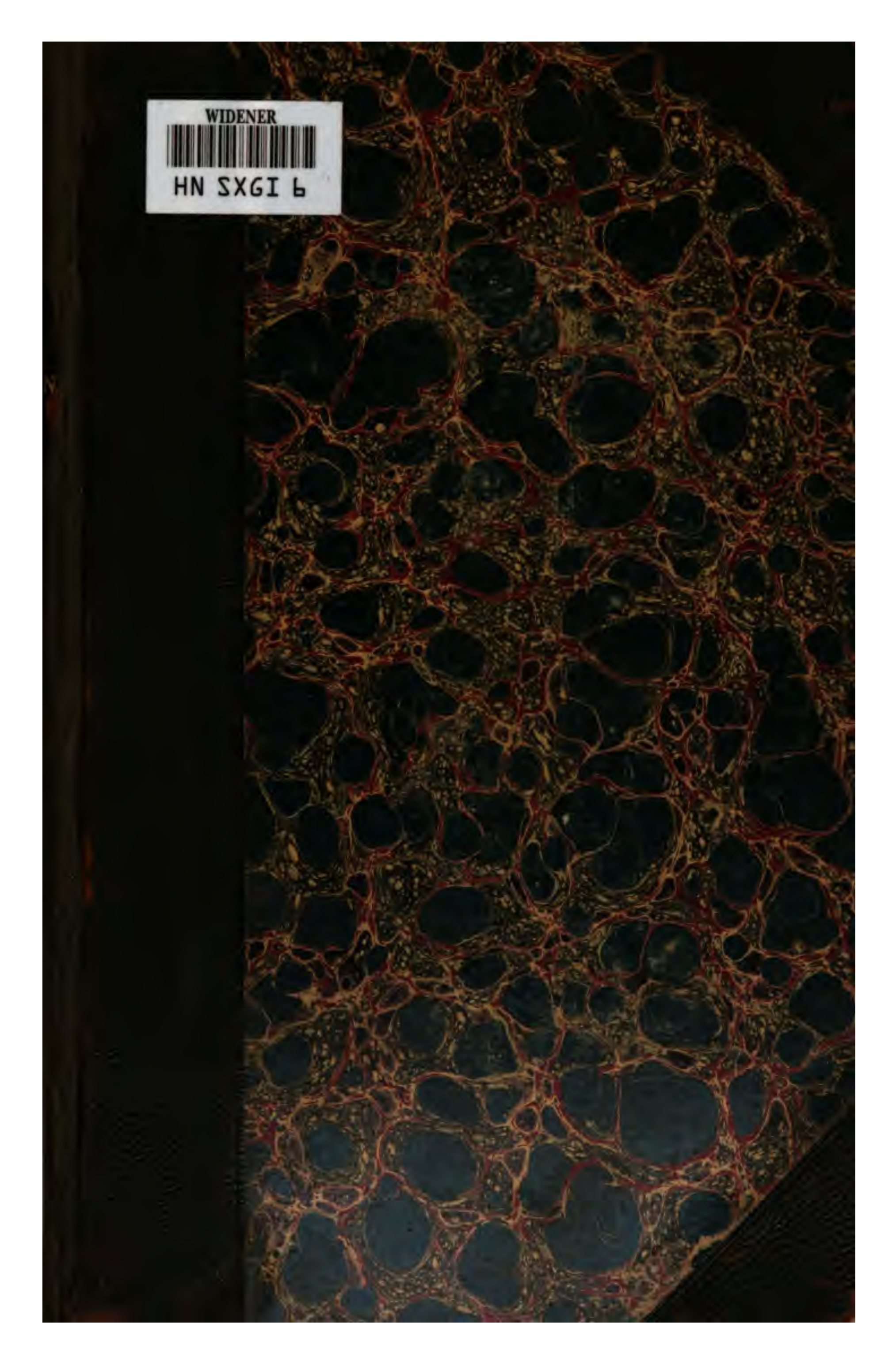
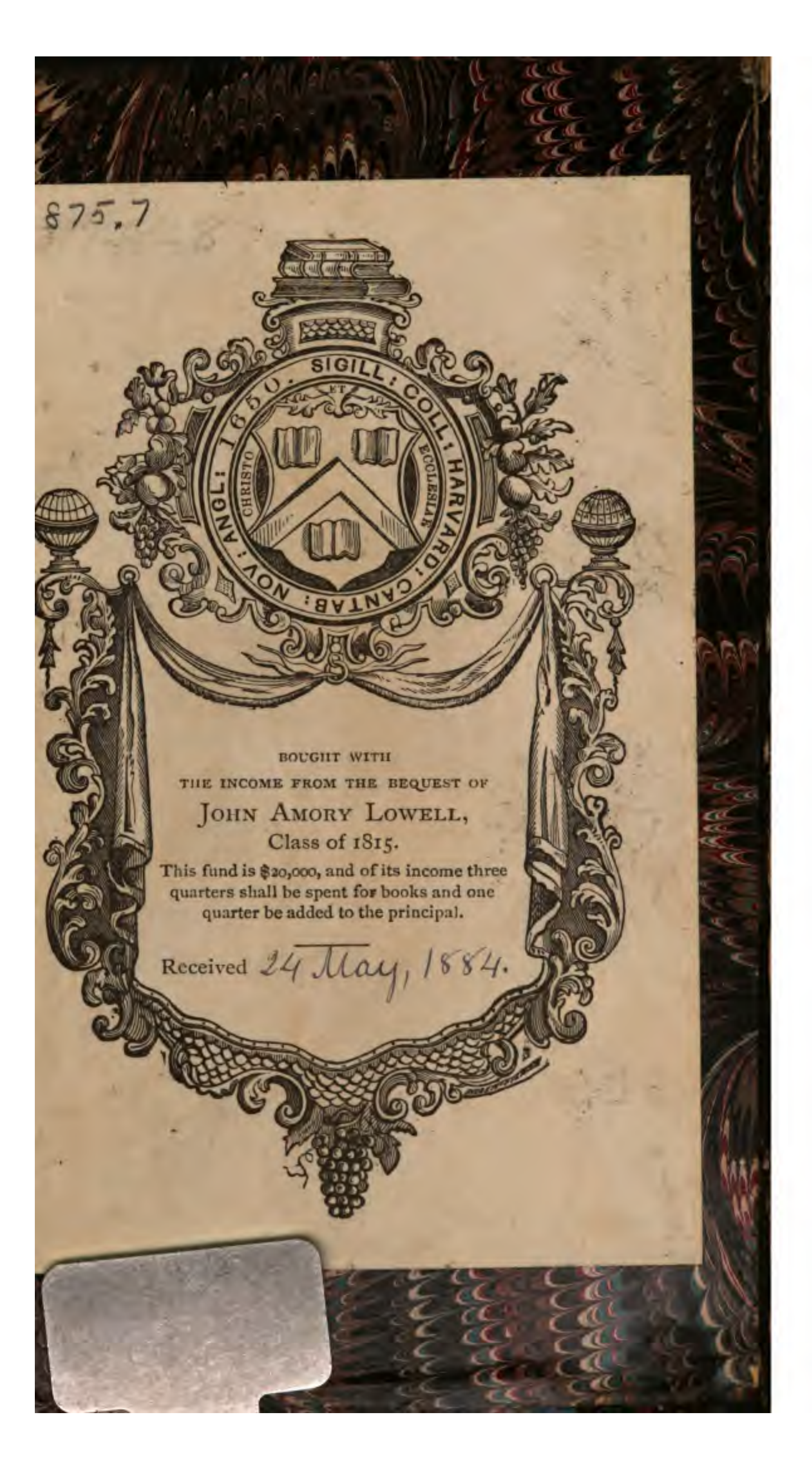
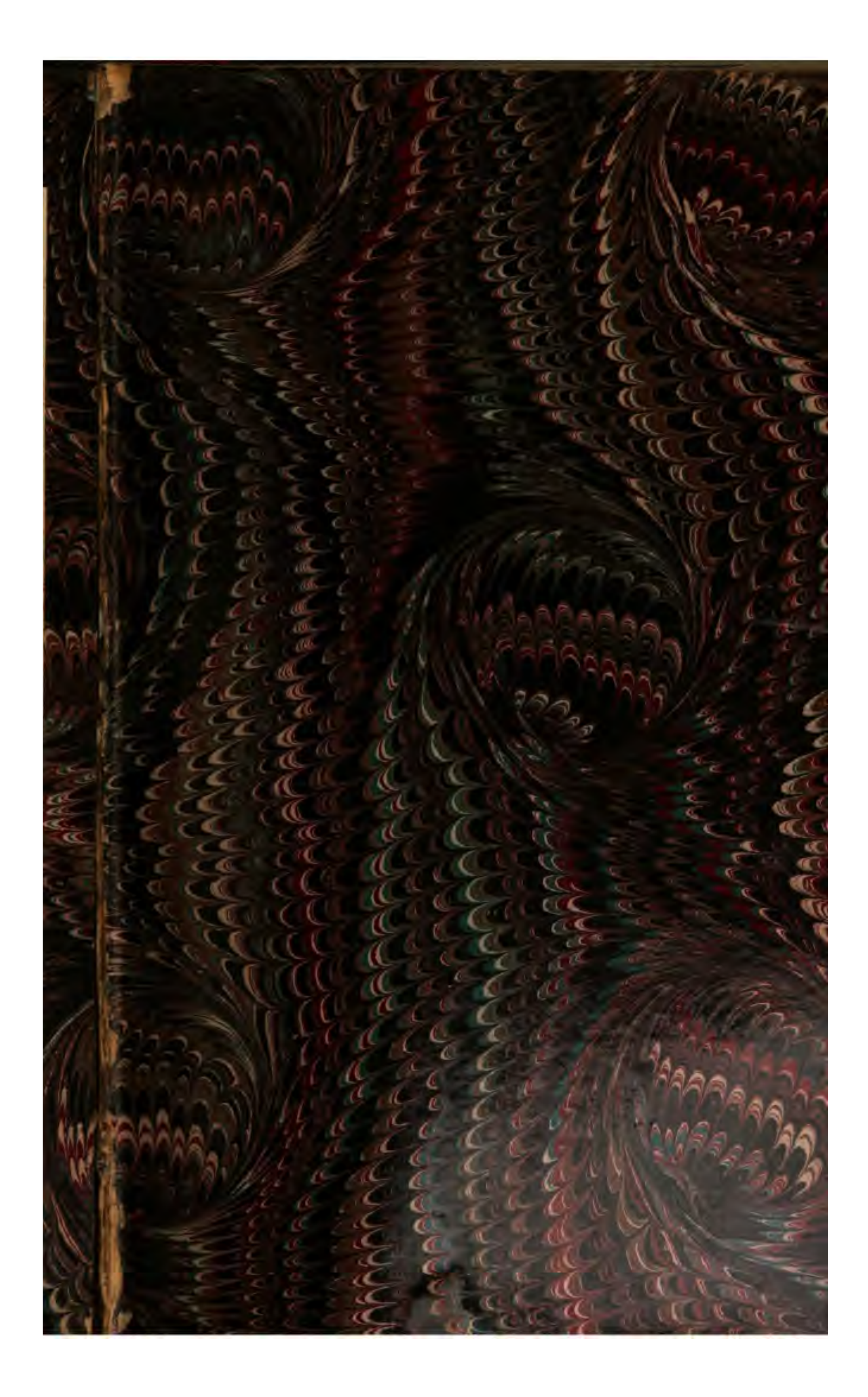



SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE



Aus dem
Schweizerischen Volksleben
des
XV. Jahrhunderts

Der Inquisitionsprozeß wider die Waldenser zu Freiburg i. U. im Jahre 1430

nach den Akten dargestellt

von

Gottl. Friedr. Ochsenbein
gew. ref. Pfarrer zu Freiburg



Bern
Verlag der Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid)
1881

Register

Die Waldenser

Die drei Prozesse in Freiburg

Der erste Prozeß 1399

Der zweite Prozeß oder das Vorspiel von 1429

III. Akt (20. bis 29. Juni)

Schluß

Anhang



Vorbemerkung.

Bei meinen Arbeiten im freiburgischen Kantonsarchiv traf ich einmal zufälliger Weise in der Rubrik „Geistliche Sachen“ unter Nummer 26 den Titel: „Inquisition gegen etliche aus Böhmen und Deutschland hergekommene Waldenser, welche Gemeinschaft der Güter und die platonische Republik verkündigten“. Dieser Titel fiel mir auf. Ich ließ mir das Dokument geben und empfing einen guterhaltenen, in Pergament gefaßten Quartband von 83 Blättern. Auf dem Deckel stand die einfache Aufschrift: „Acta Inquisitionis 1430“. Jener andere Titel ist dem Dokumente nur von den Archivaren im Repertorium beigelegt worden.

Es war mir bald klar, daß da ein Aktenstück vorliege, welches möglicher Weise historischen Werth besitze. Die Sekten des Mittelalters haben einen gewissen Reiz, weil sie den Muth hatten, gegen die römische Hierarchie zu protestiren, als dieselbe auf der Höhe ihrer Macht stand; während die Sekten unserer Zeit oft nur persönliche Liebhabereien bedeuten, welche keinen Muth beanspruchen. Unter allen Sekten des Mittelalters sind aber die Waldenser die edelste Gestalt und mit den böhmischen Brüdern die Einzigen, welche es zu einer Literatur gebracht und sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, wie zur Widerlegung der katholischen Behauptung, daß keine von Rom getrennte Gemeinschaft sich länger als 300 Jahre zu behaupten vermöge, wobei ohnedies vergessen wird, daß die Reformationskirche alle protestirenden Elemente des Mittelalters in sich aufgenommen hat und nach ihrem Prinzipe die permanente Reformation ist.

Die Lehre der Waldenser und die Geschichte ihrer Thäler sind, Dank ihrer Literatur, nicht unbekannt; weniger bekannt hingegen ist ihre Thätigkeit außerhalb derselben. Aber selbst jene

sind nicht über alle Controverse erhaben. Wie über allen Sekten des Mittelalters, so liegt auch über den vorreformatorischen Waldensern ein gewisses Halbdunkel, das ihren Reiz erhöht, aber auch die Untersuchungen über ihre Geschichte in erheblichem Maße erschwert. Ein Aktenstück, das ihr Leben und Treiben in der Schweiz, in einer so aufgeregten Zeit zumal, wie die Zeit zwischen dem Konstanzer- und Basler-Konzil war, fast photographisch wiedergibt, muß daher einen historischen Werth haben.

Dieser Werth bezieht sich zunächst allerdings auf die Kirchengeschichte; aber auch die politische Geschichte unseres Landes ist dabei interessirt. Inquisitionsprozesse waren im Lande des Tell nie recht heimisch; daherige Akten sind also in unsern Archiven eine Rarität. Waldenser namentlich zeigten sich in einer Weise, die staatliches Einschreiten nöthig machte, nur an zwei Orten: Bern und Freiburg. Die Berner Akten sind verschwunden; aber die drei Freiburger Prozesse von 1399, 1429 und 1430 sind die Fortsetzung des Berner Prozesses. Deren Akten werfen daher Licht auch auf diesen zurück. Die Akten von 1399 sind im V. Bande des „Recueil diplomatique du canton de Fribourg“ veröffentlicht worden. Herr Fetscherin hat sie im Archive des historischen Vereins von Bern (1854) besprochen. Ebenso haben sie unter dem Titel „Ueber ein neulich veröffentlichtes Dokument betreffend die Waldenser in Bern und Freiburg“ die Beachtung eines Sachkenners gefunden: Herr Dr. Herzog, Professor zu Erlangen, hat sie in der „Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben“ (1855, Nr. 37 und 38) beurtheilt. — Der Prozeß von 1429 war das Vorspiel unseres Prozesses von 1430, aber ein blutiges Vorspiel, da zwei Frauen verbrannt wurden, während man 1399 Alle ohne Strafe entlassen hatte. Von diesem Prozesse findet sich ein einziges Verhör in unserem Aktenbande, das an zutreffender Stelle eingerückt werden soll. — Nahezu vollständig hingegen liegt der Prozeß von 1430 vor; die gründliche Zerstörung der Waldensergemeinde von Freiburg ist sein Resultat. Zu seinem Verständnisse war ein Rückblick auf die früheren Prozesse nothwendig. Er wurde um so lieber angestellt, als meine Nachforschung namentlich in den Stadtrechnungen verschiedene Notizen zu Tage förderte, welche zum Gesammtbilde gehören und bisher unbeachtet geblieben sind.

Die Schrift unseres Aktenbandes ist meist gut erhalten, und was der Hauptsekretär, Bernhard Chausse, lateinisch Calige, Kanzler von Freiburg, geschrieben, ist leserlich, wenn man sich einmal in die Abkürzungen gefunden hat. Seinen Kollegen dagegen, einem gewissen Credey und Piaget, geschwornen Notarien der lausannischen Kurie, kann nicht dasselbe nachgerühmt werden. Die Sprache ist, mit Ausnahme des vorerwähnten Verhörs von 1429, welches in freiburgischem Patois abgefaßt ist, jenes köstliche Klosterlatein, das Ulrich von Hutten hundert Jahre später in seinen „Briefen der Dunkelmänner“ so witzig nachgeahmt hat.

Eine einfache Veröffentlichung des Textes würde daher für wissenschaftliche Kreise bereits einen Werth besitzen. Aber das Schwergewicht unseres Aktenstückes scheint mir nach einer andern Seite hin zu liegen, nämlich, daß es ein lebensfrisches Kulturbild aus einer Zeit bietet, von der uns die Geschichte meist nur blasse Umrisse gibt. Ich habe es daher vorgezogen, durch eine getreue Uebersetzung den interessanten Stoff weitern Kreisen zugänglich zu machen. Den Wenigen, welchen dies nicht genügt, steht der Text ja immer offen.

Die Bearbeitung für einen gemischten Leserkreis bot nun aber eine andere Schwierigkeit. Einleitungsweise mußte doch eine Uebersicht über Geschichte und Lehre der Waldenser gegeben werden. Wer aber das Sektenwesen des Mittelalters kennt, weiß, daß dasselbe ein wahres Labyrinth ist. Füßli in seiner „unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie des Mittelalters“ sagt darüber treffend: „Die Geschichte leidet gar sehr von den Affekten der Menschen. Zu allen Zeiten sind Leute gewesen, welche gerne Ketzer gemacht haben, wo keine gewesen sind. Es hat aber auch zu allen Zeiten wahrhaftige Ketzer gehabt und Leute, die sie gerne haben lossprechen und zu rechtgläubigen Leuten machen wollen. Hier trifft ein Liebhaber der Historie eine Verwirrung an, die einem Irrgange ganz ähnlich ist, und wer sich da hinein wagt, hat Fleiß, Vorsicht und die größte Geduld vonnöthen, um wieder herauszukommen.“

Dies trifft auch bei den Waldensern zu. Hat doch Professor Dr. Hagenbach (in Gelzer's Monatsschrift von 1854) eine „Geschichte der Geschichtschreibung über die Waldenser“ entwerfen können, worin er drei Perioden unterscheidet: 1) die altwalden-

sische und katholische, 2) die neuwaldensische und 3) die neuern Forschungen von Dieckhoff, Hahn und Herzog. Die englische Literatur über die Waldenser beträgt allein mehr als 100 Werke! Meine Leser werden mir Dank wissen, wenn ich sie mit diesen literarischen Gängen verschone. Hingegen will ich nicht unterlassen, zwei Werken die gebührende Anerkennung zu ertheilen: Das Werk des mehrerwähnten Herrn Professor Dr. Herzog, „Die romanischen Waldenser," hat wohl in abschließender Weise ihre vorreformatorische Lehre festgestellt; Monastier's Werk, „Histoire de l'Eglise vaudoise," ist in letzterem Punkte eben so schwach, als es für ihre nachreformatorische Geschichte werthvoll ist.

Mit Obigem ist bereits gesagt, daß die vorliegende Arbeit keine polemische Tendenz hat, am wenigsten eine konfessionelle. 1870 vollendet, wurde sie sogar bei Seite gelegt, weil ich mich nicht berufen fühlte, in das hochlodernde Feuer des „Kulturkampfes" Oel zu gießen. Solche Partien der Geschichte wollen ruhig betrachtet sein; auch lebt man nicht 23 Jahre unter Katholiken, ohne das Gute zu erkennen, das ihre Kirche birgt, und über ihre Art von Christenthum anders zu denken, als der konfessionelle Habergeist beliebt. Ich hoffe vielmehr, mit meiner Arbeit auch der katholischen Theologie einen Dienst zu leisten. Das hingegen gebe ich zu, daß diese Waldensergemeinde von Freiburg für den evangelischen Geistlichen an demselben Orte ein vermehrtes Interesse haben mußte; aber ihre Geschichte hat mir nur recht den Unterschied der Zeiten geoffenbart, da jetzt an demselben Orte viel weiter gehende Ansichten frei öffentlich gepredigt werden dürfen. Man sei billig! Die Anwendung von Feuer und Schwert in Glaubenssachen ist auch unsern Reformatoren kein völlig fremder Grundsatz gewesen, und der politische Fanatismus hat seine Autodafés gehalten, wie der religiöse. Aber auch Gott Lob und Dank, daß jene Zeiten verschwunden sind! Die ganze Anschauung, auf welcher Inquisitionsprozesse beruhen, ist in der Auflösung begriffen. Das ist mir gerade bei dieser Arbeit recht klar geworden. Ich entdeckte nämlich nachträglich, daß Chorherr Fontaine, welcher lange Jahre körperlicher Schwachheit benützte, um die wichtigsten Freiburger Dokumente des 15. Jahrhunderts zierlich abzuschreiben, eine wahre Geduldsarbeit, welche 50 Bände der Kantonsbibliothek füllt, auch unsere Akten darin aufgenommen hat. Seine Abschrift

aber begleitet der wackere Chorherr mit Anmerkungen, welche ein schönes Zeugniß sind, daß edle katholische Geistliche, wie früher so auch jetzt, in der Verurtheilung der Inquisition mit uns einig gehen.

Ja danken wir Gott, daß der Geist christlicher Bruderliebe so weit durchgedrungen ist, daß keine Hierarchie, auch wenn es sie gelüstete, den „weltlichen Arm“ mehr fände, um ihr Schergendienste zu leisten, und Gott gebe Kraft, daß der große Grundsatz unserer Zeit, der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit, immer völliger und allseitiger zur Wahrheit werde! — Dazu möchte vorliegende Arbeit in aller Freundlichkeit beitragen.

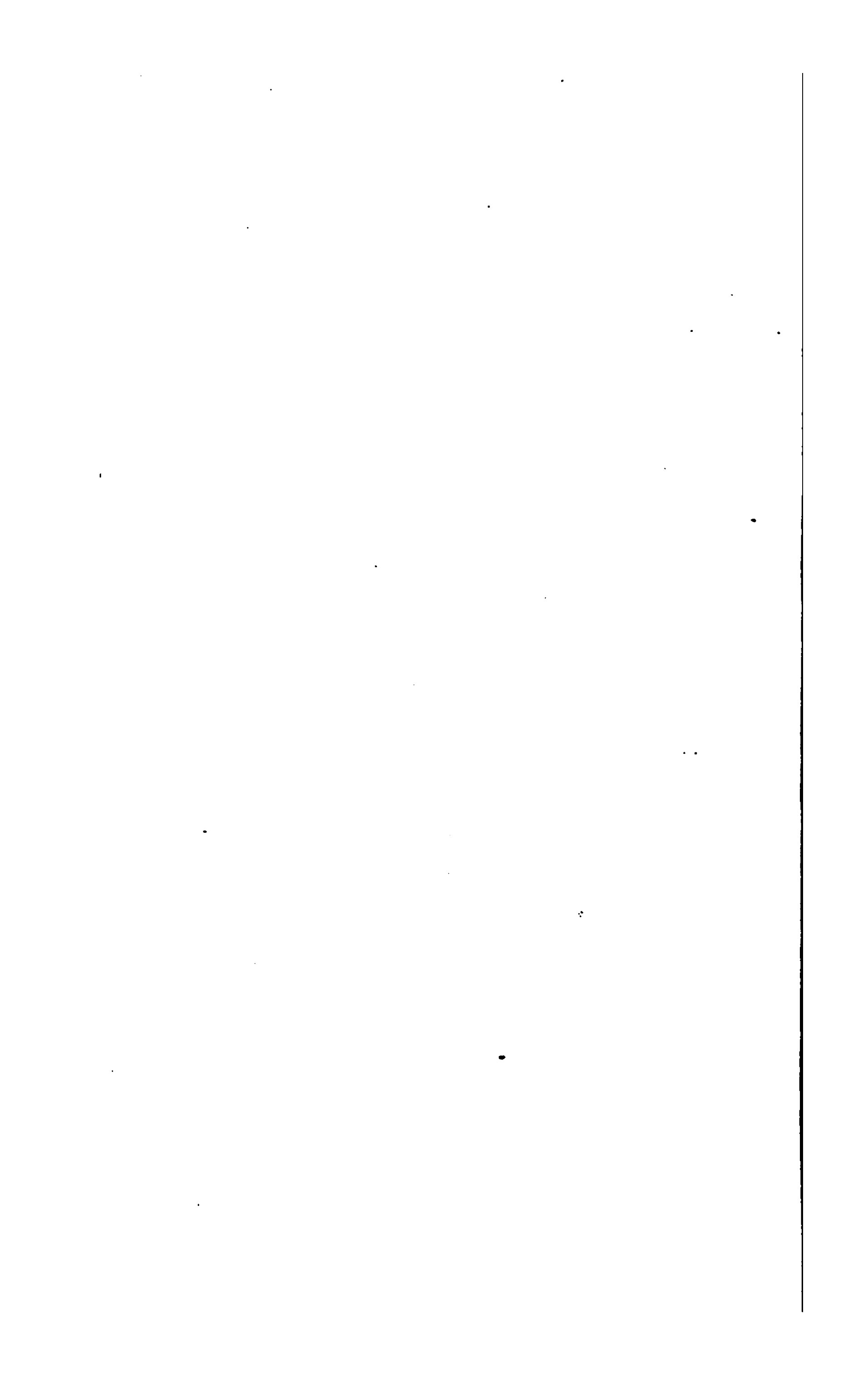
Parteikämpfe erzeugen immer Leidenschaft und darum fehlt es keiner Zeit (und wahrlich auch der unsern nicht) an Gewaltmenschen, wie vereinzelt sie auch sein mögen, welche Lust hätten, den alten Inquisitionsapparat hervorzuholen, und wenn sie Meister würden, sie verführen mit ihren Gegnern vielleicht nicht so säuberlich, wie die katholischen Inquisitoren zu Freiburg im Jahre 1399 gethan haben.

All' den Eiferern, welche keine andere Meinung als die ihrige dulden wollen, möchte dieses Buch zur Erkenntniß verhelfen, wie wenig auf die Länge alle Inquisitionsprozesse gefruchtet, wie sehr sie hingegen die verfolgende Kirche geschädigt haben. „Den Geist dämpfet nicht, die Weissagung verachtet nicht!“ Und noch lieber soll es Denjenigen gewidmet sein, welche mithelfen wollen, daß der große Gedanke unseres Erlösers, ein Gottesvolk zu bilden, das an Gerechtigkeit und Liebe zu erkennen sei, endlich der Verwirklichung entgegenreife.

Schloßwyl bei Bern, 1881.

Der Verfasser.

Die Waldenser



1. Das Sektenwesen des Mittelalters.

Herder nennt einmal die Architektur gefrorne Musik. Jedes religiöse System ließe sich in ähnlicher Weise als gefrorne Religion bezeichnen. Religion ist Leben — göttliches Leben, sofern es Gemeinschaft mit Gott ist. Wenn aber, was an sich Leben ist, in die kältere Region des bloßen Verstandes tritt, so erstarrt es, der fromme Herzensglaube wird zum steifen Glaubenssatz, die brüderliche Gemeinschaft zum Reglement, die Anbetung im Geiste zur mechanischen Kultusform, die freie Sittlichkeit zum pharisäischen Werkdienst.

Alle Vortheile, die dem gefrornen Wasser zukommen, eignen auch dem religiösen System. Seine Formen können schön sein und wie Diamanten glänzen. Es ist transportabler als das flüssige: man braucht den Heiden nur Katechismus, Kanon und Liturgie mitzutheilen und sie haben die Religion gleich fertig; ob sie dann überhaupt Religion haben? ist freilich eine andere Frage. Es ist fest, daß man darauf stehen und gehen kann, was beim Flüssigen nicht möglich ist — nach einem festen Grund im Religiösen aber verlangt die Masse, welche lieber Andere denken läßt, als selber denkt. Eis läßt sich wohl auch als Heilmittel für erhitzte Köpfe verwenden und läßt sich genießen, aber es mehrt den Durst, denn es ist nicht erfrischendes Quellwasser, sondern Gletscherwasser, das

siedet und braust. Das religiöse System hat überhaupt alle Nachtheile des Eises an sich: Es hält das Leben gefangen und legt sich wie ein kalter Panzer auf die grünende Saat. Es ist so scharf, daß man sich daran verwunden kann; so hart, daß es kein Erbarmen kennt. Das Traurigste aber ist, wenn es sich verewigen will und vergißt, daß es Eis ist, bestimmt, immer wieder in Wasser sich aufzulösen; vergißt, daß jedes Jahr seinen Frühling bringt, der die Gestalt der Erde erneuert.

Was wir hier unter einem Bilde von religiösen Systemen bemerkten, gilt in höchster Weise von dem mächtigsten System, das auf christlichem Boden aufgebaut worden ist, dem Papstthum. Dasselbe nur Erfindung menschlicher Hab- und Herrsucht nennen, es nicht begreifen als eine geschichtliche Nothwendigkeit, um die Einheit der Kirche Christi gegenüber der Zerfahrenheit der Geister zu wahren, seine großen Verdienste um die Bekehrung der heidnischen Völker übersehen, heißt unbillig sein, wie es anderseits ihm selbst am meisten geschadet hat, wo es die „Zeichen der Zeit" verkannte.

Seiner erdrückenden Herrschaft gegenüber machen uns die Sekten des Mittelalters den Eindruck des gegen den Winter ankämpfenden Frühlings. Es gelingt zwar, die neuen Geister im Zaume zu halten, weil das „weltliche Schwert" sich mit dem Altar zu ihrer Unterdrückung verbindet. Aber manche Sekte, die erstickt zu sein scheint, wuchert im Geheimen fort oder die zersprengten Glieder schließen sich an andere, durch die Verhältnisse mehr begünstigte Sekten an, bis der Schrei einer „Reformation an Haupt und Gliedern" endlich die Konzilien von Konstanz, Basel und Pisa zusammenführt und, hier getäuscht, zum klaffenden Bruche wird, der Rom zwingt, den Pro-

testantismus als unabhängige Kirchenorganisation neben sich dulden zu müssen.

Die Entstehung der Waldenser versetzt uns in die Zeit, wo diese Bewegung im Schooße der Völker, welche als die Väter des Papstthums betrachtet werden können, bereits begonnen und bestimmte Form und Gestalt angenommen hat, in die Glanzperiode des Papstthums; denn als solche kann wohl der Zeitabschnitt zwischen Gregor VII. bis zu Innocenz III. (1048—1216) gelten. Gerade weil da das System die praktische Ausbildung seines Prinzips, die Höhe seiner Macht erreicht, erwacht auch die Opposition zu intensiver Kraft, zu einem Kampfe, in welchem der Hartnäckigkeit der Verfolger nur die Hartnäckigkeit der Verfolgten gleichkommt. Wir müssen diese religiöse Bewegung genauer zeichnen, wenn wir die Waldenser recht verstehen wollen; denn aus derselben herausgeboren, haben sich die Waldenser eben so sehr gegen die andern Sekten, als gegen Rom, in ein selbstbewußtes Verhältniß gesetzt.

Der Sitz dieser Bewegung ist, Obigem entsprechend, das Land, wo das Papstthum seinen Sitz hat, namentlich Oberitalien, wo damals die großen Kämpfe zwischen Kaiser und Papst gefochten wurden, und das freie Städtewesen den Unabhängigkeitssinn begünstigte. Da war schon 402 Vigilantius, ein spanischer Priester, der gegen Reliquien, Heiligen- und Bilderdienst, gegen Wachskerzen, Wallfahrten, Fasten, Cölibat und Mönchsthum aufgetreten war, von den lombardischen Bischöfen in Schutz genommen worden. Da hatte Bischof C. Claudius von Turin gewirkt, der um 822 alle Bilder aus den Kirchen entfernen ließ und auf die Anklage der Sektirerei antwortete: „Der Bilderdienst sei viel mehr ein Abweichen

von der Kirche, denn wenn man die Werke Gottes nicht anbeten solle, so solle man doch gewiß die Werke der Menschenhand noch weniger anbeten. Wenn man mit der Verehrung des Kreuzes Christum zu ehren meine, warum man nicht auch die Krippen verehre, da Christus in einer Krippe gelegen? oder die Schiffe, da er oft auf einem Schiffe gefahren? oder die Esel, da er auf einem Esel geritten? oder die Lämmer, da er mit einem Lamme verglichen werde? Gott befehle das Kreuz zu tragen, nicht es anzubeten. Nicht der sei ein Nachfolger der Apostel, der auf ihrem Stuhle sitze, sondern der ihren Geist habe."

Diese Anschauungen mögen sich in den abgelegenen Thälern Piemonts noch lange erhalten und die spätere Ansiedlung der Waldenser in den sogenannten Waldenserthälern begünstigt haben. Zunächst waren es nun aber die Katharer, von denen wir unten weitläufiger reden werden, welche in Oberitalien ihr Wesen trieben, von einem Quartier in Mailand Patarini, sonst auch Manichäer genannt. Zwei Beispiele mögen uns zeigen, wie verwegen mitunter diese Propheten einer neuen Zeit auftraten.

Tritemus (Chronica insignis 157) berichtet: Unter dem Papst Honorius im Jahr 1128 kam ein gewisser Priester, Namens Arnulph, nach Rom, ein Mann von großer Frömmigkeit und ausgezeichneter Beredtsamkeit. Er predigte das Wort Gottes und geißelte die Ausschweifung, den Geiz und die Prachtliebe der Geistlichen und hielt Allen die Armuth und die Reinheit Jesu Christi und seiner Apostel vor Augen. Seine Predigt wurde von dem römischen Adel als würdig eines Jüngers Christi gebilligt. Aber sie setzte ihn auch dem äußersten Hasse

der Kardinäle und Priester aus. Sie bemächtigten sich seiner des Nachts und schafften ihn heimlich aus der Welt.

Aber sein Rächer war schon bestellt und vor ihm sollte das päpstliche Rom eine Zeit lang zittern: Arnold von Brescia. Dieser, ein Schüler Abälard's, soll mit den Katharern in Verbindung gestanden sein. Doch machte er sich jedenfalls mehr ihre reformatorisch-praktischen, als ihre religiös-spekulativen Anschauungen zu eigen. Wohlbewandert in der Schrift, trat er mit glühender Beredtsamkeit gegen das Verderben der Kirche auf, dessen Quelle er in ihrer Verweltlichung erblickte. Selbst seine Feinde anerkennen, daß sein Leben ein Bild apostolischer Einfachheit und Sittenreinheit gewesen sei. „Wenn nur," schrieb sein späterer Hauptgegner, Bernhard von Clairvaux, „seine Lehre so rein wäre, wie sein Leben!" Seine Unterhaltung sei Honig, aber seine Lehre sei Gift; einen Taubenkopf habe er, aber einen Skorpionenstachel. Ein Concilium (1139) legte dem unbequemen Redner Stillschweigen auf. Er flüchtete nach Frankreich, wo ihm nun aber Bernhard von Clairvaux entgegentrat. Er floh nach Zürich und gewann einen großen Anhang, der sich bis in's Schwabenland hinein erstreckte. Aber auch in Zürich ließ ihm Bernhard von Clairvaux keine Ruhe. Er mußte weiter ziehen und zog — nach Rom. In Rom waren nämlich mittlerweile ernstliche Kämpfe zwischen dem Volke und dem Papste ausgebrochen: die alten republikanischen Erinnerungen waren in den Römern aufgewacht. Arnold von Brescia stellte sich an die Spitze der Volkspartei. Es kam zum Sturme auf's Capitol, bei welchem Papst Lucius II., von einem Pflasterstein getroffen, sein Leben verlor. Hadrian IV., der ihm folgte,

sprach von Orvieto den Bann über den kühnen Reformator und das Interdikt über die heilige Stadt aus. Dies wirkte. Das wankelmüthige Volk verließ den allzustrengen Sittenprediger. Unstät irrte er umher, bis er seinen Feinden in die Hände fiel, welche ihn an den Galgen hängten, seinen Leib verbrannten und die Asche in die Tiber streuten (1155). Aber noch lange Zeit nach seinem Tode erhielten sich die „Arnoldisten"; in der Landschaft Zürich selbst bis in's 13. Jahrhundert. . .

Die religiöse Bewegung war unterdessen längst weiter, nach Südfrankreich gezogen, wo sie einen wohlvorbereiteten Boden traf, denn der Kirchenvater, welcher dieser Gegend seinen Stempel aufgedrückt, Irenäus, hatte seiner Zeit einer freien Mannigfaltigkeit des kirchlichen Lebens gegenüber einer falschen Uniformirungssucht das Wort geredet und einer seiner Nachfolger, Agobard, Erzbischof von Lyon, um 830 wider allen Bilderdienst und Aberglauben geeifert. In Südfrankreich ließen sich insbesondere die Katharer nieder, also daß sie von der Stadt Albi den Namen Albigenser erhielten. Bevor wir aber deren Geschichte erzählen, müssen wir zuerst zwei Männer betrachten, welche, mehr selbstständig auftretend, eine nicht unbedeutende Bewegung hervorbrachten: Peter de Bruys und Heinrich von Lausanne.

Peter de Bruys, wie Arnold ein Schüler Abälard's, war aus der Dauphiné gebürtig. Er lehrte, nach der Schrift Peters des Ehrwürdigen gegen die Petrobrusianer (Maxima Biblioth. P. P. XXII, 1033): 1) Die Kindertaufe sei unnütz, denn nur der eigene Glaube mache selig. 2) Man brauche keine Kirchen, denn man könne eben so gut in einem Stalle, Wirthshause oder auf dem Markte beten. 3) Es sei eine Schande, das Marterinstrument

Christi zu verehren (was einige Schüler so verstanden, daß sie an einem Charfreitage Kreuze aus der Erde rissen und damit Fleisch kochten). 4) Das Abendmahl sei kein Opfer. 5) Opfer, Almosen, Gebete für die Todten könnten diesen nicht im Geringsten helfen. — Peter de Bruys wurde, nachdem er lange Zeit in diesem Sinne in Languedoc und in der Provence gearbeitet, um's Jahr 1126 von einem fanatisirten Volkshaufen überfallen und verbrannt.

Sein Werk setzte Heinrich von Lausanne fort, ein Cluniacensermönch, der ihn eine Zeit lang begleitet hatte, dann am Genfersee predigte, bis er plötzlich mit zwei Italienern im nördlichen Frankreich erschien. Der Klerus begünstigte ihn anfänglich, da er ein gewaltiger Bußprediger war. Aber als Heinrich es wagte, auch dessen Sünden zu geißeln, wurde er sein unerbittlicher Feind. Heinrich wandte sich nach dem Süden, dessen lebhafte Bevölkerung sein Ernst und hinreißendes Wort so bewegte, daß um 1140 nach dem Zeugniß eines katholischen Zeitgenossen die ganze Umgegend von Perigueux von „Abtrünnigen" wimmelte. Dem mußte Einhalt gethan werden! Der Erzbischof von Arles lud ihn 1134 vor ein Konzil in Pisa, welches ihn für einige Zeit einsperren ließ. Um 1147 trat er wieder in der Gegend von Toulouse auf, wo ihm indessen Bernhard von Clairvaux entgegentrat und auf einer Synode zu Rheims seine Verdammung erlangte. Der Tod befreite den Propheten im folgenden Jahre von seiner Kerkerhaft, nicht aber die Kirche von seinen Anhängern, was Peter dem Ehrwürdigen (Max. Bibl. XXII, 1033) die Klage entlockte: „Nachdem Peter de Bruys im Feuer von St. Gilles, Dank den Gläubigen, das Feuer hat büßen müssen, welches

er angezündet; nachdem dieser Gottlose vom Feuer des Scheiterhaufens in's ewige Feuer gerathen ist, hat der Erbe seiner Ketzereien, Heinrich, statt seine Teufelslehre zu verbessern, des Dings noch mehr gemacht".

Wie überhaupt damals in Südfrankreich die religiösen Zustände aussahen, das schildere uns ein Brief des Grafen Raymund von Toulouse, welcher im Jahr 1177 an das Generalkapitel von Citeaux schrieb: „Die Ketzerei hat so überhand genommen, daß sie Mann und Weib, Vater und Sohn, Schwieger und Schwiegertochter scheidet. Die Priester haben sich verführen lassen; die Kirchen stehen leer und fallen in Trümmer; man verweigert die Taufe; das Abendmahl wird verachtet...... Ich suche umsonst nach einer Abhülfe für das Uebel. Ich bin zu schwach, weil die Mächtigsten meiner Unterthanen die Rädelsführer sind und das Volk nachgezogen haben."

Aus dem Süden zog die religiöse Bewegung dem Norden zu: ihr Ziel war der Rhein, wo in blühenden Städten ein reiches Geistesleben wogte. Denn wo Handel und Verkehr, wo Kunst und Wissenschaft, wo überhaupt Leben ist, da sind religiöse Zukunftsgedanken immer sicher, fruchtbaren Sympathien zu begegnen: die großen Verkehrsstraßen sind auch die Missionsstraßen. Rhein- und Rhonethal blieben denn auch der Sitz der religiösen Bewegung, als sie in Italien längst erkaltet war. Wir haben gesehen, wie Heinrich von Lausanne der Rhone entlang bis an den Genfersee gelangte und Arnold von Brescia Zürich zum Herde seiner Bewegung machte. Von Basel aber niederwärts bis Holland finden wir im 12. Jahrhundert, das uns zunächst beschäftigt, katharische Gemeinden dermaßen aneinander hängend, daß in einem Inquisitionsprozesse zu Köln ein Katharer sagen

konnte, von Köln könnten sie bis Marseille reisen und jede Nacht bei Glaubensgenossen einkehren. Wir heben dies hervor, weil es die Gründung waldensischer Gemeinden in Bern und Freiburg erklärt; beide Städte bildeten ja das Bindeglied zwischen Rhein- und Rhonethal.

Schauen wir auch hier, im Norden, zunächst einige mehr selbstständige Erscheinungen dieses Geistes an.

Vierzig Jahre lang trotzten die Stedinger, ein Friesenstamm in den Niederungen zwischen Weser und Rhein, den Grafen und Bischöfen, welche sie unterjochen wollten — der erste siegreiche Volkskampf gegen Adel und Priesterschaft. Gregor IX. ließ einen Kreuzzug wider sie predigen: „sie erlagen," sagt Hase, „im großen herrlichen Todeskampfe einer Schlacht (1234)".

Eine Synode zu Paris verurtheilte 1209 die Schule des Amalrich von Bena und David von Dinanto, welchen jeder Fromme ein Christus, eine Menschwerdung Gottes, der Papst der Antichrist, die Wiedergeburt die rechte Auferstehung war. Nachdem das Zeitalter des heiligen Geistes angebrochen, brauche es keine Kirchen; was in der Liebe geschehe, sei rein, denn der Geist, der als Gott in uns walte, könne nicht sündigen. Diese „Brüder des freien Geistes" ließen sich nach ihrer Flucht aus Frankreich namentlich am Oberrhein nieder. Von ihnen wurden an manchem Orte die Beghinen angesteckt. Es waren dieses freie Vereinigungen von Frauen zu Gebet und Werken der Barmherzigkeit, die in Holland entstanden, (woher ihr Name, welcher Betschwester bedeutet).

Im 12. und im 13. Jahrhundert breiteten sich die Beghinen weit aus. Wir werden sie auch in unserm Prozesse finden. Wie Frauenvereine gab es auch Männer-

vereine zu gleichem Zwecke, Begharden genannt. Ursprünglich ganz der Kirche ergeben, riß im 13. Jahrhundert ein dem Papstthume feindlicher Geist unter ihnen ein, so daß sie von der Inquisition als Sektirer verfolgt wurden.

Die Geschwister des freien Geistes konnten dem Schicksale nicht entgehen, das ihrer Richtung immer droht, daß nämlich „die christliche Freiheit", ihr Ideal, fleischlich mißbraucht ward. Ueberhaupt trifft fast alle Sekten des Mittelalters, mit Ausnahme der Waldenser und Hussiten, das Gericht, daß sie sich durch Excesse den Untergang bereiteten. So gab Tankhelm von Antwerpen (um 1110) in geistlichem Hochmuth sich selbst für die zweite Person der Dreieinigkeit aus und feierte seine Verlobung mit der Jungfrau Maria. Er umgab sich mit einer bewaffneten Leibwache, welche jedoch, als es zum Kampfe kam, nicht verhinderte, daß ihm von einem Priester der Schädel eingeschlagen wurde. Eudo von Stella, ein anderer Schwärmer, verkündigte sich selbst als denjenigen, durch welchen Gott die Welt geschaffen und sie richten wolle. Da er (um 1148) mit kühnen Volkshaufen Kirchen und und Klöster stürmte und von ihren Gütern herrlich lebte, wurden Truppen gegen ihn gesandt. Er starb, von einer Synode in Rheims verdammt, nach den Einen im Kerker, nach Andern auf dem Scheiterhaufen.

Die bisherigen Beispiele haben uns hinabsehen lassen wie in einen unterirdischen Strom. Man hört sein Rauschen wohl, aber die Höhlen und Gänge, durch welche er fließt, lassen sich nicht verfolgen. Nur hier und da steigen aus der Tiefe die Wassergeister herauf und melden, wie es auf dem Grunde des Volkslebens aussieht. Diese einzelnen Ausbrüche des protestirenden Geistes tragen alle ihren

individuellen, entweder lokalen oder persönlichen Charakter, Hier wird die religiöse Bewegung zum Volksaufstand, weil sich politische Elemente hineinmischen; dort ist es entweder ein strenger Bußprediger oder ein Schwärmer, der seine Phantasien für göttliche Offenbarungen hält; daher die Namen der Sekten meist von Volks- oder Personennamen abgeleitet sind, z. B. die Lombarden, Böhmen, Stedinger, oder die Arnoldisten, Heinrichianer. Hussiten u. s. w. Jede solche Sekte ist eine religiöse Individualität und es ist nichts unhistorischer als der neuwaldensische Eifer z. B. eines Monastier, in jeder antihierarchischen Erscheinung des Mittelalters Waldenser wittern zu wollen, während geschichtlich fest steht, daß der Name Waldenser vor dem Jahre 1170 gar nie vorkommt. Allerdings haben alle Sekten etwas Gemeinsames, nämlich ihre Opposition gegen Rom, weßhalb sie auch Innocenz III. nicht unpassend mit den Füchsen Simson's verglich, welche verschiedene Köpfe haben, aber mit ihren Schwänzen aneinander hängen, um Brand und Verwüstung in das Erntefeld der Kirche zu tragen. Aufgabe der Geschichtschreibung wird es sein, diese Mannigfaltigkeit, die sich naturgemäß überall aus dem Prinzip der freien Entwicklung herausgestaltet, sachgetreu zu zeichnen; nicht aber alle Farben in ein gemeinsames blödes Grau zusammenzureiben. Es zwingt uns dies, nun eingehender von derjenigen Sekte zu reden, an welche sich alle bisherigen Erscheinungen mehr oder weniger anlehnen, weil sie es zu einer weit verzweigten, starken und darum Rom gefährlichen Kirchenorganisation gebracht hat; mit der denn auch die Waldenser am meisten verwechselt worden sind und noch werden, während sie gegen dieselbe vielmehr Front machten, aber doch wieder so, daß sie

nach der Katastrophe des Albigenserkrieges ihr Schicksal theilten und ihre Ueberbleibsel in sich aufnahmen.

2. Die Katharer.

Der Ursprung der Katharer liegt im Dunkeln, doch weist ihr Name, welcher „die Reinen" bedeutet und im Volksmunde zum Scheltwort „Ketzer" verunstaltet worden ist, auf Griechenland hin. Daß sie eine Fortsetzung der alten Manichäer und Paulicianer seien, beruht mehr auf der Verwandtschaft der Ideen, als geschichtlichen Zeugnissen. Schmidt, der ihre Geschichte geschrieben hat, hält für das Wahrscheinlichste, daß sie in einem griechisch-slavischen Kloster der Bulgarei entstanden, was durch ihren französischen Spottnamen «bougre» unterstützt wird.

Ihre Lehre war ein Versuch, das physische und moralische Uebel in der Welt zu erklären, wobei allerdings alte manichäische und gnostische Reminiscenzen mit unterlaufen. Ihre Ansichten stützten sie auf das Neue Testament, das sie aber sehr willkürlich auslegten. Außerdem waren apokryphische Schriften, wie die „Vision des Jesajas" und „die Erzählung von den Fragen des Johannes und den Antworten Christi" bei ihnen in Ehren.

Ihre Grundansicht war die, daß das böse Wesen eben so absolut und ewig sei, wie das gute. Jedes habe seine eigene Welt: die Welt des Guten ist das Lichtreich, die Welt des Bösen die Körperwelt. In der Materie liegt alles Uebel; die sichtbare Welt ist also nur Schöpfung des bösen Geistes. Die Seelen der Menschen sind vom guten Geiste geschaffen; aber der böse Geist hat sie verführt und in „Körper" eingeschlossen, damit sie nicht in den Himmel zurückkehren könnten; die Offen-

barung des Neuen Testamentes wurde nothwendig, um die Seelen aus ihrem Kerker zu erlösen. Da aber die Materie das Böse ist, so hatte Jesus keinen Körper; seine ganze sichtbare Erscheinung war nur Schein. Johannes der Täufer sollte, als Abgesandter des bösen Geistes, der Geistestaufe Jesu die Wassertaufe entgegenstellen. Auch Maria hatte nur einen Scheinkörper und empfing das „Wort", den Gottmenschen, durch's Ohr. Die Seelen wandern; ihre Erlösung finden sie nur durch die katharische Kirche. Im Himmel nehmen die Seelen wieder ihren Lichtkörper an, wenn sie vollkommen, d. h. Katharer gewesen sind.

Dieser schroffen Unterscheidung zwischen Körper und Geist gegenüber bildeten sich unter den Katharern selbst Unterabtheilungen, die Concorenzer und Bogomiten, welche mit der Kirchenlehre zu vermitteln suchten. Einiger waren sie in ihrer Sittenlehre und Verfassung. Sünde war ihnen die Lust am Geschaffenen: irdischer Besitz, Umgang mit Weltmenschen, Genuß von Fleisch, ausgenommen von Fischen; die Ehe die wahre Erbsünde. Der Eintritt in die katharische Erlösungsgemeinschaft geschah durch Handauflegung, das Consolamentum genannt, weil dadurch der Tröster, der heilige Geist, mitgetheilt wurde. Jetzt war man ein Reiner, Vollkommener, ein Theotok, d. h. Gotterzeuger, weil die „Vollkommenen" den Geist immer neu erzeugen.

Die Vollkommenen, auch die „guten Leute" genannt, bildeten allein die reine Kirche. Sie betrachteten sich als die Nachfolger der Apostel, ertheilten das Consolamentum, lebten ehelos und fasteten viel. Sie wanderten immer zu zweien; ihre Häuser waren durch geheime

Zeichen zu erkennen. Wir finden auch Frauen unter den Vollkommenen; doch wanderten und predigten diese nicht wie bei den Waldensern, sondern lebten dem Jugendunterricht. Die obere Kirchenleitung war Bischöfen anvertraut. Wegen der Strenge des Lebens war die Zahl der Vollkommenen nie groß. Der Inquisitor Rainer schätzte sie um 1240 auf 4000. Dagegen gab es viele „Gläubige", denen mehr erlaubt war als jenen; doch mußten sie vor dem Tode das Consolamentum zu erlangen streben. Manche schlossen deßhalb eine Art Vertrag, convenenza, ab. Um nach dem Consolamentum nicht wieder in Sünde zu verfallen, gab es Schwärmer, die alle Nahrung von sich wiesen, ja sich selbst entleibten.

Ihre religiösen Gebräuche waren einfach. Die Bethäuser hatten weder Bilder, noch Kreuze, noch Glocken; ein Tisch, mit einem weißen Tuche bedeckt und darauf das Evangelium Johannes aufgeschlagen, war ihr ganzer Schmuck. Der Gottesdienst bestand im Vorlesen und Erklären eines Bibelabschnittes; dann wurde dem Volke der Segen ertheilt, welchen dieses knieend empfing, weßhalb die Gegner ihnen vorwarfen, die Vollkommenen ließen sich vom Volke anbeten. Schließlich wurde das Unser Vater gesprochen mit der Abänderung: „Gib uns heute unser überirdisches Brod". Bei jeder Mahlzeit wurde von den Vollkommenen das Brod gesegnet und gebrochen; der Rest wurde von den Gläubigen sorgfältig aufbewahrt und alltäglich ein Stück genossen, wobei jedoch alle Beziehung auf Christi Leib wegfiel. Ebenso hatten sie die Beichte; die Vollkommenen waren die Beichtväter. Als Buße wurde in der Regel Fasten auferlegt. Weihnacht, Ostern und Pfingsten wurden gefeiert, sonst machten sie keinen Unterschied der Tage. Hingegen

hielten sie drei lange Fastenzeiten im Jahre und im Herbste feierten sie ein eigenes Fest, Melilosa genannt.

Ihre Ausbreitung geschah so ziemlich auf dem Wege, den wir oben gezeichnet haben. In Macedonien wird schon im 11. Jahrhundert ein katharisches Bisthum erwähnt. Ihr Sitz wurde Konstantinopel. In Philippopel wurde Anfangs des 12. Jahrhunderts ihr Haupt, Basilius, verbrannt. Von da drangen sie, durch die Kreuzzüge begünstigt, an das adriatische Meer vor. In Dalmatien, Albanien, Bosnien hatten sie Jahrhunderte lang ein geordnetes Kirchenwesen, bis ihm der Halbmond ein Ende machte.

Von Dalmatien war der Uebergang nach Italien leicht. Die ersten Katharer wurden dort 1035 im Schlosse Monteforte entdeckt und durch Truppen, welche der Erzbischof von Mailand gegen sie ausschickte, verjagt. Hundert Jahre später waren sie, wie wir gesehen, in der ganzen Lombardei verbreitet, hatten in Mailand, Florenz, Brescia und bis nach Sicilien ihre Schulen und wurden vielorts von den Großen gegen die römische Hierarchie geschützt. 1167 besuchte diese Gemeinden Nicetas, katharischer Bischof von Konstantinopel. Eines der thätigsten Mitglieder der Sekte, Armanno Pungiloro, wäre Ende des 13. Jahrhunderts wegen seiner großen Frömmigkeit fast unter die römischen Heiligen aufgenommen worden.

Die größte Macht erlangten sie aber in Südfrankreich, dort auch den Namen Albigenser. Vergebens durchreiste Bernhard von Clairvaux die Gegend; die Mächtigen des Landes beschützten sie. Sie pflanzten bedeutende Bisthümer, z. B. zu Toulouse und Albi, und scheuten sich nicht, mit katholischen Bischöfen auf dem Schlosse Lombers

im Jahre 1165 ein öffentliches Religionsgespräch abzuhalten. In Folge dessen wurden sie freilich verdammt, aber Weiteres gegen sie zu unternehmen, wagte man nicht. Zwei Jahre später wurde zu St. Felix de Caroman eine große Synode aller „Vollkommenen“ abgehalten, welcher der oben erwähnte Nicetas von Konstantinopel und italienische Bischöfe beiwohnten. Im Jahre 1178 versuchte der Kardinallegat Peter sein Glück an ihnen; aber er, wie seine zahlreichen Begleiter, stießen auf einen geschlossenen Widerstand. Alexander III. ließ daher im Jahre 1180 durch den Kardinallegaten Heinrich von Clairvaux den ersten Kreuzzug wider sie predigen — einige Festungen wurden erobert, einige Häupter hingerichtet, aber das Blut der Märtyrer wurde auch hier ein Same der Kirche. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts waren sie in Südfrankreich stärker als die katholische Kirche und diese zum Gespött geworden. Wie Innocenz III. Ordnung schaffte, werden wir später sehen.

Von Südfrankreich drangen sie nach Spanien vor, wo sich das ganze 13. Jahrhundert hindurch Katharer finden, und nach Norden, ganz Frankreich überziehend. In Orleans wurden (1030) dreizehn ihrer Anhänger verbrannt, darunter eine Nonne. Sie zählten dort unter den Chorherren zum heiligen Kreuz begeisterte Verehrer, unter Anderen zwei beliebte Prediger, Lisieux und Stephan. Um 1046 schrieb Roger, Bischof von Chalons, von Manichäern in dortiger Gegend, die rohesten Leute würden, so bald sie in die Sekte träten, beredter als die gebildetsten Katholiken. Sie seien aber auch gut an ihrem bleichen Gesichte zu erkennen. In Arras wurden um 1025 Sektirer „aus Italien“ verzeigt und ein gewisser Ramihrd verbrannt, der von den Seinigen als ein Heiliger verehrt wurde.

Nach Deutschland waren sie theils aus Italien, theils direkt aus den slavischen Ländern vorgedrungen. Am Weihnachtstage 1052 ließ Kaiser Heinrich Einige von ihnen zu Goslar, als schreckendes Beispiel für Andere, an die Bäume hängen. 1146 disputirte Evervin, Probst von Steinfelden, mit ihnen zu Köln und suchte sie umsonst vor der Wuth des Pöbels zu retten. Ueber diesen Prozeß schrieb Evervin an Bernhard von Clairvaux: „Die Rückkehrenden haben ausgesagt, daß sie eine große Menge seien, überall zerstreut, und in ihren Reihen von unsern Geistlichen und Mönchen zählen. Und die verbrannt worden sind, haben sich damit vertheidigt: ihre Lehre stamme von den Märtyrern her und habe sich in Griechenland und andern Ländern bis auf heute geheim erhalten.“ In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden sich katharische Gemeinden in Bayern, Oesterreich und besonders längs des Rheins, wo Konrad von Marburg wider sie zu wüthen begann. Am wenigsten scheinen sie in England Fuß gefaßt zu haben.

Das waren die Katharer. Versuchen wir nun, ihr Gegenbild, die Waldenser, zu zeichnen.

3. Ursprung der Waldenser.

Die gewöhnlichste und älteste Erklärung des Namens Waldenser — französisch Vaudois — leitet ihn von Peter Waldo ab, der um 1160 als Kaufmann in Lyon lebte und von dem wir gleich weiter reden werden. Diese Erklärung geben übereinstimmend alle katholischen Geschichtsquellen jener Zeit, wie Mapes, Rainer Sacho, Stephanus de Borbone, Yvonet, Moneta de Cremona, welche alle im 12. und 13. Jahrhundert lebten und mit den Ver-

hältnissen der Sekte vertraut waren: waren doch die vier Letztgenannten Dominikaner und hatten Inquisitionsprozesse wider sie zu führen! Dieselbe Erklärung geben desgleichen die ältesten waldensischen Geschichtsschreiber, Perrin und Gilles, und jetzt nach langer Verirrung die besten Geschichtsforscher unseres Jahrhunderts: in England Maitland und Todt, in Deutschland Schröckh, Gieseler und Neander, in neuester Zeit Dieckhoff und Herzog.

Aber nach der Reformation fingen die Waldenser an, sich ihrer Vorfahren zu schämen. Ihre halb katholischen Schriften kamen ihnen, im Lichte der Reformation betrachtet, verwerflich vor. Sie überarbeiteten dieselben nach ihrer neuern bessern Erkenntniß. Damit war der Anstoß gegeben, um auch in andern Partien der Phantasie freien Spielraum zu gewähren. Die Idee war gar zu verführerisch, anzunehmen: Irgendwo auf dem Erdboden, in einem abgelegenen Thale, habe sich durch allen Wechsel der Zeiten hindurch das Christenthum, frei von aller römischen Trübung, in seiner ursprünglichen Reinheit erhalten!

Dieser bevorzugte Fleck Erde sollten die Waldenserthäler in den piemontesischen Alpen sein. Dort durch, schrieb Brez, sei schon der Apostel Paulus gereist, als er nach Spanien ging. Leger aber trieb diese Prätension gar auf die Spitze, „die Reformatoren hätten ihr Licht an der alten Waldenserlampe angezündet"; während die Wahrheit vielmehr die ist, daß die Reformation die Waldenser in halb katholischem Zustande angetroffen hat und von ihnen anfänglich nicht verstanden werden wollte. Leger nach haben Muston, Monastier und fast die ganze französische und englische Waldenserliteratur Jahrhunderte lang dem verführerischen Irrlichte gefolgt. Der Name

Waldenser, sagen sie, kommt nicht von Peter Valdo, sondern von vallis densa — dichtem Thal. Zu diesem Zwecke berufen sie sich auf zwei Stellen, welche nicht viel mehr als eine Spielerei auf den Namen Waldenser sind. Ebrard von Betunia, der noch am Anfange des 13. Jahrhunderts lebte, sagt nämlich einmal: „Einige dieser Sektirer heißen Waldenser, weil sie in einem Schmerzen- und Thränenthal wohnen," und Bernhard von Fontiscalidi, der um 1193 starb, sagt ähnlich: „Sie wurden Waldenser genannt, weil sie von tiefen und dichten Finsternissen umgeben sind". Beides sind Wortspiele; mit dem gleichen Rechte könnten wir Waldenser von Wald ableiten.

Monastier gibt daher diese Position auf und sucht, aber nicht glücklicher, eine dritte Erklärung. Der Name Waldenser, Vaudois, soll von vaudez, „verhext", abstammen. Aber das Wort vaudez kommt vielmehr von Vaudois, weil man den Waldensern, wie allen Sektirern, schwarze Kunst beimaß, wie wir Beispiele davon in unserem Prozesse finden werden.* Monastier stützt seine Erklärung auf eine Stelle in der Nobla Leiczon, dem Hauptgedicht der Waldenser, welche übersetzt lautet: „Wenn Jemand Jesus liebt und fürchtet, wenn er nicht fluchen und verfluchen, nicht lügen und ehebrechen, nicht tödten noch

* Ein Freiburger, den ich über diesen Ausdruck berieth, theilte mir mit, daß das Wort im heutigen Volksdialekte in dreifacher Form vorkomme: 1) vaudez heißt ein Zauberer, ein verschmitzter, hinterlistiger Mann; 2) vaudeisa eine Hexe, ein böses, teufelsüchtiges Weib; 3) vaudesie die Zauberei. Er meinte, ohne zu wissen, warum ich ihn fragte, es komme dies von den Waldensern her, wie auch in den Seckelmeisterrechnungen der Ausdruck vaudesie sowohl die Anklage wegen Sektirerei als Hexerei bezeichnet.

stehlen, noch an seinen Feinden sich rächen will, so sagen sie, er ist vaudès und verdient Strafe". Die Nobla Leiczon aber, sagt Monastier, stammt aus dem Jahre 1100 laut ihrem Eingang:

Ben ha mil e cent an compli entieramant
Que fo scripta l'ora, car sèn al dernier temp.*

Nun ist aber — ein Zeichen, wie diese Schriften überarbeitet wurden! — in einer der ältesten Handschriften entdeckt worden, daß vor dem Worte cènt die arabische Zahl 4 stand und ausradirt wurde, woraus sich ergibt, daß die Nobla Leiczon aus dem 14. Jahrhundert stammt und Monastier's Beweis in's Wasser fällt.**

Es bleibt somit nichts Anderes übrig, als mit den bedeutendsten ältern und neuern Geschichtsschreibern die alte Tradition aufrecht zu erhalten, welche einstimmig den Namen Waldenser von Peter Valdo ableitet, dessen Geschichte wir nun erzählen wollen.***

Woher Peter Valdo gebürtig war, ist unbekannt. Sein Vorname kommt erst in einer Handschrift von 1404 vor. Sein Geschlechtsname wird lateinisch verschieden gegeben: Valdo, Valdus, Valdius, Valdensis, Valdesius,

---

* Tausend und ein hundert Jahre sind vollendet wohl,
Seit die Stund geschrieben ward, wo Alles enden soll.

** Nicht zu reden von den Widersprüchen, deren sich Monastier schuldig macht, wenn er (I, 73) anerkennt, daß der Name Waldenser erst vom 13. Jahrhundert an vorkommt und dann doch behauptet (I, 78), die Anhänger des Peter Valdo seien nie Waldenser genannt worden, wohl aber sei er selbst ein Waldenser gewesen.

*** Auch Professor Emil Comba zu Florenz bricht neuestens in seiner Broschüre „Valdo ed i Valdesi avanti la Riforma, Firenze 1880" mit der legendarischen Tradition und anerkennt den Ursprung der Sekte von Peter Valdus, mit sammt ihrer Befangenheit in unevangelischen Lehren vor der Bekanntschaft mit Huß und Wikleff.

was erlaubt, denselben mit le Vaudois zu übersetzen und die Vermuthung nahe legt, daß er aus dem Waadtlande stammte. In der Schweiz haben wir eine Menge Familiennamen, die auf gleiche Weise entstanden sind, z. B. Zürcher, Berner, Basler, Bieler, Lenzburger, Burgdorfer u. s. w. * So gut ein Heinrich von Lausanne im südlichen Frankreich, so gut kann ein frommer Kaufmann aus dem Waadtlande in Lyon die Seele einer religiösen Bewegung geworden sein. Daß die Waadtländer und Waldenser beide französisch Vaudois heißen, wird wohl irgend welchen geschichtlichen Grund haben.

Die religiöse Erweckung Peter Baldo's wird von Rainer Saccho ähnlich wie die Luther's erzählt. Um's Jahr 1170 sei er zur Sommerszeit mit einigen Freunden vor dem Hause gesessen (nach Einigen: beim fröhlichen Mahl). Da habe sich plötzlich der Himmel verfinstert, ein schweres Gewitter sei heraufgezogen und der Blitz habe einen der Freunde neben Baldo getödtet. Das habe auf sein ohnedies für religiöse Dinge empfängliches Gemüth einen so erschütternden Eindruck gemacht, daß er von Stund an den Entschluß gefaßt, forthin nur für sein Seelenheil zu sorgen. Während nun aber Luther in ähnlicher Lage in's Kloster ging, nahmen die Gedanken Baldo's eine andere Richtung. Er hatte schon früher bei den Lektionen im Gottesdienste das Verlangen empfunden, zu verstehen, was da in lateinischer Sprache verlesen werde (audiens evangelia curiosus erat intelligere, quid dicerent). Er wandte sich an einen Priester, Stephanus de Ansa, und ließ sich von ihm die Evangelien in die

* Auch Schmieder in Piper's evang. Kalender 1851, pag. 151, erklärt sich für die waadtländische Abstammung des Peter Baldo.

provençalische Volkssprache übersetzen. Bernhard von Ydros, ein anderer Priester, ward auf Waldos' Kosten dem erstern als Schreiber beigeordnet. So übersetzten die beiden verschiedene Bücher der heiligen Schrift. Da Waldo weiter das Bedürfniß empfand, die Auslegung der Kirchenväter zu kennen, so legten sie auch eine nach Kapiteln geordnete Sammlung von Kernsprüchen aus den Kirchenvätern an, welche sie „Sentenzen“ nannten (auctoritates S. S. multas per titulas congregatas).

Das Alles prägte sich Waldo durch öfteres Lesen so ein, daß er es fast auswendig wußte, eine Illustration zu dem Worte des Propheten Amos: „Siehe, es kommt die Zeit, spricht der Herr, Herr, daß ich einen Hunger in's Land schicken werde; nicht einen Hunger nach Brod oder Durst nach Wasser, sondern nach dem Wort des Herrn zu hören“.

Mit seinem Bestreben, die Bibel kennen zu lernen, stellte sich übrigens Waldo noch nicht feindselig zur Kirche; die Bibel war noch nicht verboten. Erst durch die von ihm veranlaßte Uebersetzung derselben in die Volkssprache und die dadurch entstandene Bewegung im Volke wurde das erste Bibelverbot unter Innocenz III. (1215) hervorgerufen.

Peter Waldo fühlte nämlich nun den Drang in sich, Andere des Glückes theilhaftig zu machen, das er selbst in Gottes Wort gefunden hatte. „Willst du vollkommen sein, so verkaufe, was du hast, und gib es den Armen und folge mir nach“ — dieses Wort Jesu an den reichen Jüngling war dem reichen Kaufmanne von Lyon wie ein Feuer in's Herz gefallen. Er wollte es besser machen als jener, der hinging „traurig, denn er hatte viele Güter;“ ihm war es Ernst, vollkommen zu werden. So verkaufte

er denn, was er besaß, gab's den Armen und versammelte einen Kreis von Gleichgesinnten um sich, mit denen er sich immer mehr in die Schrift vertiefte. Bald thaten sie den Schritt weiter, daß sie auf Märkten und Straßen, in den Häusern, ja selbst in den Kirchen in der Art der Apostel das Evangelium zu predigen anfingen. Zunächst geschah dies in Lyon selbst; wie aber die Zahl seiner Anhänger wuchs, sandte er sie auch auf das Land hinaus, je zwei und zwei, wie Jesus gethan, ohne Beutel, ohne Tasche und ohne Schuhe, nur mit Sandalen bekleidet, weßhalb sie auch bald, wie die Vollkommenen der Katharer, xabatati genannt wurden. Im Allgemeinen aber hießen sie nur die „Armen von Lyon" Ein katholischer Schriftsteller des 13. Jahrhunderts, Stephanus von Borbone, meldet darüber Folgendes: „Dieser Bürger von Lyon nahm sich vor, nachdem er die erwähnten Sprüche oft gelesen und seinem Gedächtnisse eingeprägt, der evangelischen Vollkommenheit nachzustreben. Nachdem er alle seine Güter, in Verachtung der Welt, veräußert, vertheilte er das Geld, das er gesammelt hatte, unter die Armen und wagte es, sich das Amt eines Apostels anzumaßen, in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen das Evangelium und die Dinge, die er auswendig gelernt hatte, predigend. Er ermunterte Männer und Weiber, das Gleiche zu thun, indem er sie um sich versammelte und in der Erkenntniß der Evangelien befestigte. In der umgebenden Landschaft zu predigen, sandte er Leute aus allen Ständen, selbst den niedrigsten, aus. Diese Männer und Frauen, unwissend und ungelehrt, wie sie waren, durchliefen die Landschaft, drangen in die Häuser und predigten auf öffentlichen Plätzen, selbst in den Kirchen, die Andern auffordernd, das Gleiche zu thun."

Beim Volke fanden diese Bemühungen um sein Seelenheil eine günstige Aufnahme. Es zeigt sich wenigstens keine Spur von Verfolgungen auf dieser Seite, die „Armen von Lyon“ hatten ein Herz für das arme, unwissende Volk. Auch von Seiten der Geistlichkeit zeigte sich zunächst kein Widerstand; nahmen die Waldenser ihr doch eine Arbeit ab, die sie selbst hätte verrichten sollen.

Das Auftreten erweckter Prediger aus dem Laienstande war damals keine seltene Erscheinung und dem hierarchischen System nur förderlich, wenn es seinen Zwecken dienstbar blieb. Das erste Auftreten der Waldenser aber hatte sogar einige Aehnlichkeit mit der gleichzeitigen Entstehung der beiden großen Bettelorden, welche später ihre gefährlichsten Gegner werden sollten. Hätte Peter Valdo, statt der Schrift allein zu folgen, sich in den Dienst der Kirche gestellt, so wäre er wohl als eine Säule der Kirche gepriesen worden wie Dominikus und Franziskus; so aber wurde er mit der Zeit ein lästiger Moralprediger, den man um jeden Preis beseitigen mußte.

Daß diese unberufenen Prediger, zwar nicht den Glauben der Kirche, wohl aber die Prunksucht und Hoffahrt der Geistlichen tadelten, konnte natürlich auf die Länge nicht ausbleiben; von da an war es um die Gunst der Geistlichkeit gethan. Der Erzbischof von Lyon, Johann von Bellesmains, verbot ihnen das Predigen. Valdo antwortete mit den Aposteln: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Gott aber hat geboten: Verkündigt das Evangelium aller Kreatur.“ Das war Ungehorsam, aber noch keine Ketzerei, weil sie von der Kirchenlehre nicht abwichen. Dennoch sprach der Erzbischof den Bann über sie aus. Die Waldenser wandten sich darauf, Weiber und Kinder mit sich führend, dem Süden

zu, wo, wie wir gesehen, die katholische Kirche ohnehin in der Auflösung begriffen war und die Großen des Landes die Katharer beschützten; zugleich appellirten sie von dem Erzbischof von Lyon an den Papst. So wenig dachten sie an eine Trennung von der Kirche. Zwei Abgeordnete legten Alexander III. eine romanische Bibelübersetzung vor und baten um Genehmigung derselben. Der Papst jedoch wies sie ab und verbot ihnen das Predigen. In Rom war damals (1179) das dritte Laterankonzil versammelt. Die Waldenser wagten den Schritt, sich an dieses zu wenden. Gualther Mapes, Mitglied desselben, erzählt, daß sie ein französisches Buch vorzeigten, worin der Text und eine Auslegung des Psalters und anderer Theile der heiligen Schrift enthalten waren. Er gesteht auch naiv, warum ihre Bitte, predigen zu dürfen, abgewiesen wurde: „Wenn wir Geistliche sie zulassen, so werden wir verjagt werden". Doch wurden sie nicht exkommunizirt; vielmehr auf Anordnung des Papstes ein theologisches Gespräch mit ihnen gehalten. Mapes leitete diese Unterredung mit den beiden Waldensern. Es war für ihn nicht schwer, ihre ehrliche Unbefangenheit zu überlisten; aber sein Ruhm ist klein, wenn er uns erzählt, daß ein schallendes Gelächter erfolgte, als die gutmüthigen Waldenser auf die Fragen: Ob sie an Gott, den Vater, glaubten? an Gott, den Sohn? Ob sie auch an die Mutter Gottes glaubten? immer mit Ja antworteten. Er berichtet auch, daß sie in wollenen Bußkleidern, je zwei und zwei, herumgingen, ohne festen Wohnsitz, Alles gemeinhaltend und sich selbst die Armen im Geiste oder die Gedemüthigten (humiliati) nennend.

Da sie, trotz des Verbotes, zu predigen fortfuhren, so sprach Lucius III. im Jahr 1184 den Bann über sie aus.

Die Waldenser ließen sich dadurch in ihrem Werke nicht aufhalten. Offen unterdrückt, verbreiteten sie sich im Stillen. Peter Valdo selbst soll aus dem südlichen Frankreich an den Rhein, nach Schwaben und Bayern gezogen und nach längerem Aufenthalt in diesen Gegenden, um's Jahr 1197, in Böhmen gestorben sein. Sein Tod wies so die Waldenser prophetisch auf das Land hin, wo ihnen nach Jahrhunderten in den Hussiten ein Brudervolk erstehen sollte.

Bis zu seinem Tode breiteten sich seine Anhänger bereits nach verschiedenen Seiten aus. Nicht nur machten sie in Südfrankreich und Oberitalien, wo Mailand ihr Hauptsitz wurde, den Katharern eine wirksame Konkurrenz und darf in diese Zeit ein Anfang von Niederlassung auch in den am Passe liegenden „Waldenserthälern" gesetzt werden; sondern westlich und nördlich werden ihre Spuren sichtbar. 1194 erließ König Alfons von Arragonien ein scharfes Edikt wider sie. Um dieselbe Zeit versammelten sich in Metz und Umgegend eine Anzahl Laien zu gemeinschaftlichem Lesen der Schrift, aus welcher sie die Evangelien, die paulinischen Briefe, die Psalmen und Hiob in's Französische hatten übersetzen lassen. Da sie einigen Priestern zu widersprechen wagten, wurden sie vom Bischofe von Metz bei Innocenz III. verklagt. Innocenz antwortete ihm: „Die Begierde, die göttliche Schrift zu kennen und sich in ihr zu erbauen, ist zwar löblich; aber diese Begierde darf nicht im Geheimen befriedigt werden, nicht in die Anmaßung, predigen zu wollen, ausarten, nicht zu Geringschätzung der Geistlichen führen. Gott will, daß sein Wort nicht in Winkelversammlungen, sondern öffentlich in der Kirche verkündet werde; denn wer Gutes thut, braucht das Licht nicht zu

scheuen. Nun aber können die Geheimnisse des Glaubens nicht von Jedermann ausgelegt werden. Die Schrift ist so tief, daß nicht bloß der Einfältige und Ungelehrte, sondern auch Einsichtsvolle und Gelehrte dieselbe nicht auszuforschen vermögen." Aus dem gleichen Grunde könnte aber auch jedes katholische Brevier verboten werden! Wie es sich ferner mit dem Satze verhält: Wer Gutes thue, brauche das Licht nicht zu scheuen, wird unser Prozeß zeigen, wie alle Inquisitionsprozesse. Seiner Ansicht folgend hat Innocenz auf dem vierten Laterankonzil das Lesen der Bibel verboten und dadurch den Grund zu jener Reihe von Verfolgungen gelegt, welche bis in unsere Zeit Diejenigen betroffen haben, welche ohne päpstliche Bewilligung die Bibel lasen und ihr folgen, d. h. Gutes thun wollten. Innocenz handelte übrigens nur konsequent. „Das System" konnte unmöglich zulassen, daß jeden Augenblick Laien mit der Bibel in der Hand den Geistlichen ihren ungeistlichen Wandel und der Kirche ihren unapostolischen Weltsinn vorhielten! Nach Metz sandte er um 1200 einige Aebte, welche die genannten Bücher verbrannten, gegen die Waldenser predigten und die Sekte, wie sie meinten, völlig ausrotteten. Sie gab aber noch 1222 Lebenszeichen von sich.

Etwas früher, um 1190, veranstaltete Bernhard, Erzbischof von Narbonne, ein Religionsgespräch mit den Waldensern, welchem viele Geistliche und Weltliche beiwohnten. Es wurden ihnen besonders zwei Dinge vorgeworfen: daß sie der Kirche ungehorsam seien, und daß sie Alle, ohne Rücksicht auf Stand, Alter und Geschlecht, predigen ließen. Die Waldenser antworteten: „Ein jeder Christ, der das Wort auszusäen vermöge, habe auch die Pflicht auf sich, dieß zu thun". Sie beriefen sich dafür

auf folgende Bibelstellen: Wer da weiß Gutes zu thun und thut es nicht, dem ist es Sünde (Jak. 4, 17). Es ist Niemand, der eine That thue in meinem Namen und möge bald übel von mir reden (Mark. 9, 39). Wenn nur Christus verkündiget wird auf jegliche Weise, es geschehe zufällig oder auf rechte Weise, so freue ich mich darin und will mich auch freuen (Phil. 1, 18). Wollte Gott, daß all' das Volk des Herrn weissagete und der Herr seinen Geist über sie gäbe (4. Mos. 11, 29). Sie beriefen sich auch auf Aussprüche des Papstes Gregor des Großen. Für das Predigen der Frauen führten sie insbesondere an: Tit. 2, 3. 4: „die alten Weiber (ermahne), daß sie sich stellen, wie den Heiligen ziemt, nicht Lästerinnen noch Weinsäuferinnen seien, sondern gute Lehrerinnen; daß sie die jungen Weiber lehren, züchtig seien, ihre Männer und Kinder lieben". In Israel habe es auch Prophetinnen gegeben, z. B. Hanna (Luk. 2, 36). Raymund von Deventer, der bestellte Schiedsrichter, erklärte sich für nicht überzeugt und sie in den angeführten Punkten für Ketzer.

Zu diesem Religionsgespräch hatte sich der Erzbischof von Narbonne veranlaßt gefunden, weil viele Geistliche seines Sprengels und anderwärts den Waldensern günstig gestimmt waren. Auch eifrige Anhänger Roms, wie Peter de Vaux und Ebrard von Betunia, erklärten, daß sie viel weniger schlimm seien, als andere Häretiker. Einzelne Priester nahmen ihre Hülfe sogar gegen die Katharer in Anspruch; denn die letztern wurden von den Waldensern auf's Eifrigste bekämpft, wo sie wider die Schrift sündigten, und selbst „Dämonen" benannt; was freilich nicht hinderte, daß sie in ihr trauriges Schicksal mitverflochten wurden, wie sie denn auch eine Verwandt-

schaft der Ideen und Tendenzen nicht abläugnen konnten und ob sie gleich, dem Prinzip der Freiheit gemäß, in einzelnen Theilen von ihnen abwichen.

Bevor wir diese große Katastrophe, den Albigenserkrieg, erzählen, dürfte es am Platze sein, den Waldensern selbst das Wort zu gestatten, um ihre eigenthümliche Stellung zwischen Rom und den andern Sekten klar zu legen. Ihre Schriften geben hierüber vollständigen Aufschluß.

Dieselben sind zwar meist später entstanden und haben sich die Waldenser so wenig, als andere Kirchen, den Einflüssen der Zeit- und Lokalverhältnisse entziehen können, so daß sich nach dieser, der innern Seite ihrer Entwicklung hin, sogar 4 Perioden genau unterscheiden lassen: 1) die Zeit der Gründung, 2) die Zeit vom Albigenserkrieg bis zu ihrer Verbindung mit den Hussiten, 3) der Einfluß der Hussiten und 4) die Reformationszeit. Aber es eignet ihnen im Allgemeinen der Charakter der Treue dermaßen, daß der erste Impuls für ihre ganze Entwicklung maßgebend war und als Kern ihrer religiösen Anschauung aus ihren Schriften herausgeschält werden kann. Eine Darstellung ihrer geistigen Physiognomie in der ersten Zeit paßt daher bis auf Einzelheiten, die an zutreffender Stelle bemerkt werden sollen, auch für die spätern Perioden.

4. Die schriftlichen Zeugnisse der Waldenser.

Die Waldenser sind neben den Hussiten die einzige Sekte des Mittelalters, welche von Anfang an eine kleine Literatur erzeugt hat. Sie ist zum Theil erhalten worden und befindet sich als Original meist auf den Bibliotheken von Genf, Cambridge und Dublin. Das größte Verdienst

um ihre Erhaltung gebührt Lord Morland, den Cromwell 1658 bei der großen Verfolgung in die Waldenserthäler sandte und der sie noch zu rechter Zeit nach England rettete. Die Sprache, welche darin gebraucht wird, ist eine provençalische Mundart, ein Gemisch von italienischen, französischen und selbst spanischen Elementen. Wir geben am Schlusse anhangsweise ein Beispiel derselben und zur Vergleichung eine Uebersetzung derselben in das Patois der heutigen Provence und in das Romantsch Graubündens. Dieses Idiom erhielt sich bei den Waldensern bis zur großen Pest von 1631, welche alle Geistlichen wegraffte und sie zwang, Geistliche von Genf kommen zu lassen. Diese führten im Gottesdienste die französische Sprache ein.

Wir haben von Peter Valdo berichtet, daß er Abschnitte der heiligen Schrift übersetzen ließ und eine Sammlung von Kernsprüchen aus den Kirchenvätern anlegte. So besitzen wir noch Uebersetzungen des Neuen Testamentes, der salomonischen Schriften, des Jesus Sirach und eine Sammlung von Sentenzen, Vergier de consellacion genannt. Unter allen Gedichten das Bekannteste ist die bereits erwähnte « Nobla Leiczon », eine Bußpredigt, wobei der Kampf zwischen gut und böse dargestellt und im Hinblick auf das bevorstehende Weltgericht zur Buße gemahnt wird. Andere Gedichte, wie Lo payre eternal, La barca, Lo novel confort, Lo despreczi del mont, L'evangeli de li quatre semencz, oder die prosaischen Stücke Glosa pater und das Hohe Lied sind erbauliche Betrachtungen über biblische Stoffe.

In die erste Zeit hinauf reichen die Uebersetzungen und Sentenzen, das meiste fällt in die zweite der von uns aufgestellten Perioden. Der hussitische Einfluß tritt

hervor in den Schriften über den Antichrist und die Sakramente, worin z. B. die Definition Wikleff's angenommen ist, daß „das Sakrament die sichtbare Form einer unsichtbaren Gnade sei". Im Traktat über das Fegfeuer wird Huß als mestre Jehan de sacreta memoria erwähnt. Andere sind vollends nur Umarbeitungen hussitischer Schriften, wie Prof. Herzog* auf's Schlagendste nachgewiesen hat.

Sollen wir nun kurz das Eigenthümliche des Waldensergeistes bezeichnen, so besteht es in der Entschlossenheit, womit sie in der Bibel festen Fuß fassen. Es gibt ihnen dies eine so selbstständige Stellung ihrer Zeit gegenüber, daß auf eine religiös durchgearbeitete, von der Bibel durchdrungene Persönlichkeit als Stifter geschlossen werden müßte, auch wenn wir nichts von Peter Waldo wüßten. Nur ein Mann, wie er, konnte der Sekte dieses bestimmte Gepräge aufdrücken, das sie durch alle Schwankungen der Zeit, als eine heilige Tradition, als einen instinktiven Takt, bewahren, welcher gleichmäßig nach links und rechts abwehrend wirkt. Die Waldenser sind Kinder ihrer Zeit, sofern der Drang nach einer sittlichen Wiedergeburt auch sonst vielfach zu Tage trat, in und außer der Kirche, bald in dieser, bald in jener Gestalt; aber das Originelle an ihnen ist ihre biblische Gestalt. Zwar gebrauchen auch Andere diese Waffe gegen Rom, aber sie thun der Bibel Gewalt an: Sie bauen sich zuerst ein Kirchensystem auf und suchen die Bibel demselben als Stütze anzupassen; diese sinkt dadurch zum Sekundären, zum bloßen Hülfsmittel herab; den Wal-

* Dem wir nächst den uns zugänglichen Quellen in Nachfolgendem vorzugsweise folgen.

densern aber ist die Bibel das Erste, die Hauptsache. Mit nüchternem, mehr auf das Praktische gerichtetem Sinne legen sie die Bibel aus, während jene in die Bibel alle ihre Phantasien hineinlegen. Dies gibt den Waldensern ihre besondere Stellung in den religiösen Parteiungen der Zeit. Ist es erlaubt, auf sie Parteinamen unserer Zeit anzuwenden, so läge es am nächsten, sie Liberal-Konservative oder Vermittlungstheologen zu nennen, letzteres immerhin nicht im Sinne eines charakterlosen Hin- und Herschwankens, sondern einer in sich selbst festen Mittelstellung zwischen Rom und den Sekten, namentlich den Katharern. Während die Katharer ganz mit Rom brachen und eine eigene Kirche gründeten, wollten die Waldenser bis zur Reformation nie eine eigene Kirche sein, wohl aber die bestehende von Innen heraus, durch das Wort Gottes, umgestalten, ähnlich wie der Pietismus sich von unserer Kirche nicht scheiden, sondern nur die Gläubigen sammeln und befestigen will zu einem heilsamen Sauerteig für die Massenkirche, oder höchstens wie die Herrenhuter eine eigene Gemeinschaft bilden, ohne sich von der Kirche zu trennen.

Es erinnert ganz an die Sprache des Pietismus, wenn die Waldenser in ihren Schriften zwischen gläubigen und schlechten Katholiken (fidel e mal), zwischen Gläubigen, die ihren Glauben durch die Werke bekennen oder verläugnen, unterscheiden. Jesus nennt sie lo seo petit tropel, seine kleine Heerde. Sie sind, heißt es da, „seine Schafe, oft verfolgt von reißenden Thieren. Er führt sie zur Weide auf geistlichem Felde uud sie hören seine Stimme so süß, so angenehm! Zum Brunnen des Lebens führt er sie in Eile, sie trinken köstliches Wasser, welches ihnen Stärke verleiht. Wer davon trinkt, wird den Tod

nicht schmecken. Wer überwinden wird, der wird edeln Lohn empfangen. Der himmlische Vater wird ihn zu seinem Ritter schlagen, als ein siegreicher Cavalier wird er einen goldenen Rock tragen, königlich, kostbar, sehr herrlich! Viel tausend Engel werden ihm Gesellschaft leisten. Keine Zunge ist so fein, diese Herrlichkeit zu beschreiben. O liebe Freunde, stehet auf vom Schlafe — klopfet an die Thüre, thut tugendhafte Werke und der heilige Geist wird Euch leise öffnen und Euch zur Himmelsfreude führen. Wartet nicht bis zur Nacht, welche sehr dunkel, schrecklich, schaudererregend ist. Das ist das Volk des Herrn, la sancta gleisa, das Weib und die Braut des Lammes, schön und wohlgestaltet, gefällig und voll Anmuth, demüthig, keusch und tugendhaft."

So fuhren die Waldenser auch bis zur Reformation fort, den katholischen Gottesdienst zu besuchen und die kirchlichen Sakramente zu gebrauchen, was ihnen den Vorwurf heuchlerischer Verstellung zuzog. In Wahrheit aber konnten sie sich von der Kirche nicht trennen, weil sie trotz Allem mit ihrer Glaubenslehre noch zu sehr auf katholischem Boden standen. In ihrer Opposition gegen Rom beobachteten sie bis zu ihrer Verbindung mit den Hussiten stets bestimmte Grenzen, so daß ihre Berührung mit andern Sekten mehr darin bestand, dieselben sich gleich zu machen, als daß sie von ihnen aus dem Kreise ihrer Grundanschauungen, dem heiligen Erbe ihres Stifters herausgedrängt worden wären. Dr. Herzog geht vielleicht weit, wenn er meint, Innocenz III. hätte, wenn Peter Valdo unter seiner Regierung gelebt, ihn wahrscheinlich gewähren lassen; doch wird seine Ansicht durch den Versöhnungsversuch des Durandus von Huesca, von dem wir unten reden werden, sowie die Polemik der Wal-

denser in ihren Schriften gegen die andern Sekten einigermaßen begünstigt. Stephanus de Borbone, der um 1250 lebte, führt die Aussage eines Waldensers an, daß er wohl 17 Sekten kenne, welche, unter sich verschieden, alle von der ihrigen verdammt würden. Die phantastischen Spekulationen der Katharer namentlich mußten ihrem nüchternen Sinne widerstreben, weßhalb ihre Bibelkenntniß von katholischen Geistlichen gerne gegen jene gebraucht wurde, was ihnen freilich wenig Dank eintrug.

Im Einklang mit der katholischen Kirche anerkannten sie die ganze Bibel und nicht nur das Neue Testament, wie die Katharer, wenn sie es auch, wie natürlich, über das alte setzten und aus diesem bis zur Reformation fast nur die Lehrbücher bearbeiteten. Offenbar polemisch sagt die Auslegung des Hohen Liedes (7, 13) über die Benutzung des Alten Testamentes: „Lasset uns den Herrn bitten, daß er unsere Sinne erleuchte und unsere Herzen also reinige, daß wir die alten Aepfel des Alten Testamentes in klarem Verständnisse fassen, die Blumen der prophetischen Aussprüche pflücken und die neuen Aepfel des Neuen Testamentes, sowie die blüthenreichen Worte der Apostel in die Hände nehmen und so alle Dinge erkennen und dem ewigen Vater und dem Herrn Jesu Christo, der uns erlöst hat, gefallen mögen“.

Auch in der Auslegung der Bibel lehnten sie sich an die Kirche an, daher die Sentenzen der Kirchenväter. Immerhin bleibt bemerkenswerth: Erst die Bibel, dann die Kirchenväter. Moneta von Cremona, ein Dominikaner, der um 1240 ein Buch wider die Waldenser und Katharer schrieb, erzählt: „Valdo habe dem Papste versprochen, die vier großen Kirchenväter Ambrosius, Augustin, Hieronymus und Gregor zu befolgen“. Yvonet, ein

anderer Dominikaner, nennt noch andere, aber klagt die Waldenser der Willkürlichkeit in der Auswahl an. Wir Protestanten des 19. Jahrhunderts werden sagen, daß die Tradition ihre Bibelauslegung noch mehr beherrschte, als die Bibel ertragen kann. Es zeigt sich dies oft in naiver Weise, so z. B. wenn die drei Weisen aus dem Morgenland, unbiblisch aber katholisch, zu drei Königen — Baronen, wie sie sie nennen — gemacht werden; oder wenn das apostolische Glaubensbekenntniß kurzweg den Aposteln zugeschrieben wird.

So ist auch ihre Methode der Bibelerklärung die alte, wonach die Schrift einen vierfachen Sinn haben soll: 1) Den geschichtlichen, der durch wörtliche Erklärung gewonnen wird. 2) Den allegorischen: „Der Buchstabe tödtet, der Geist der Allegorie macht lebendig. Wenn du dein rechtes Auge ausreißest nach dem geschichtlichen Sinn, so sündigest du; wenn du es aber allegorisch ausreißest, so thust du recht." 3) Die Tropologie ist die „Anwendung des Wortes". So ist Abraham ein Bild dessen, der von den Begierden und Ergötzlichkeiten der Welt ausgeht und zum geistlichen Leben aufsteigt. So gibt es am Himmel kein enges und weites Thor; das enge Thor sind die herben Gebote und die edeln Sitten. 4) Die Anagogie endlich ist die Hinweisung auf die Ewigkeit. „Erquickend ist die Allegorie, nützlich die Tropologie, aber eine herrliche Sache ist die Anagogie, denn du vernimmst in ihr die Krone deines Kampfes und die Süßigkeit unaussprechlicher Freude."

Die ganze Lehre von Gott und Christus blieb die kirchliche. Sie hielten an den Bestimmungen der alten Konzilien fest gegenüber den manichäischen Spekulationen der Katharer. Im Gedichte Payre eternal wird gegen

letztere die Dreieinigkeitslehre in Schutz genommen und dio payre als die Allmacht, dio filh als die Weisheit, dio spirit als die Güte angeredet. Im gleichen Sinne polemisch nannten sie Gott den Vater der Demuth (payre d'humilita), weil die Katharer behaupteten, Gott könne sich nicht so tief gedemüthigt haben, im Schooße der Jungfrau Maria Mensch zu werden.

Das Kommen Christi ist ihnen ein dreifaches: In der Jungfrau Maria durch seine Menschwerdung, in den Gläubigen durch seinen Geist, am Ende der Welt zum Gericht. Bei dem ersten erlöste er uns, bei dem zweiten tröstet er uns, bei dem dritten richtet er uns. In der Glosa pater findet sich über die Gegenwart Christi im Sakramente des Altars die Stelle: „Der Herr Christus wird in diesem Sakrament empfangen wahrer Mensch und wahrer Gott, wahrer Sohn Gottes und wahrer Sohn der Jungfrau".

Damit ist nun nicht gesagt, daß sie von dem Zustande der Kirche vollkommen befriedigt gewesen wären. Sie wollten eine Wiedergeburt derselben, aber eben deßhalb in der Kirche bleiben und verdammten das revolutionäre Wesen der andern Sekten, welche damit begannen, sich von der Kirche zu scheiden, als ein Zerstören und Nicht-Aufbauen. Das Evangeli de li quatre semencz eifert gegen diesen Unverstand mit den Worten: „Die falschen Vögel sind die boshaften Geister; sie wollen die kleine Heerde auffressen, wovon Jesus Christus der gute Hirte ist. Weil sie den Weg der Wahrheit nicht kennen, können sie nicht mit den Heiligen das Erbe empfangen, noch stehen mit dem Herrn, dem Vater der Demuth." Und noch deutlicher spricht die Auslegung des Hohen Liedes: „Christus ist die Lilie, die Dornen sind die Anfechtungen,

welche Christus von den Juden erlitt. Je mehr er gestochen wurde, um so süßern Geruch gab er von sich. So auch die heilige Kirche. Je mehr sie von der Kirche der Häretiker und der schlechten Katholiken angefochten wird, desto süßeren Geruch gibt sie von sich. Fanget die kleinen Füchse, welche die Reben verwüsten! Die Füchse sind die Häretiker, wovon Ihr die Namen kennt. So sind die Sekten auch die Gassen, in welchen die Geliebte den Geliebten sucht, ohne ihn zu finden."

Nicht Lostrennung, sondern Buße thut Noth. Die Waldenser waren daher Bußprediger, ihre ganze Tendenz rein praktischer Art. Die in jener Zeit auf's Höchste gespannten Erwartungen des Weltgerichts verschärften diese Richtung ihres Geistes. Im Herbstmonat 1185 sollte durch das Zusammentreffen mehrerer Planeten ein Theil der Erde zerstört werden. Ein Stephan von Tournay konnte fragen: „Wozu weltliche Geschäfte abmachen, da das Ende aller Dinge bevorsteht?" und Joachim von Flora alle Zeit vom Jahre 1200 an für gefährdet erklären. Diese Erwartung zog sich bis weit in das 13. Jahrhundert hinein.

Der Schrecken über den plötzlichen Tod seines Freundes, welcher für Peter Valdo der Anstoß zu seiner Erweckung geworden war, erhält sich als Grundstimmung bei seinen Anhängern. Die Schrecken des Gerichts werden mit Worten Augustin's plastisch ausgemalt: „O Jesu Christe, gerechter Richter," wird der Verkläger aller Menschen am Tage des Gerichtes sagen, „sprich, daß dieser mein sei durch seine Schuld, der dein nicht sein wollte durch Gnade. Er war dein von Natur, er ist mein durch sein Elend. Er war dein durch dein Leiden, er ist mein durch meine Ueberredung. Er war ungehorsam gegen dich,

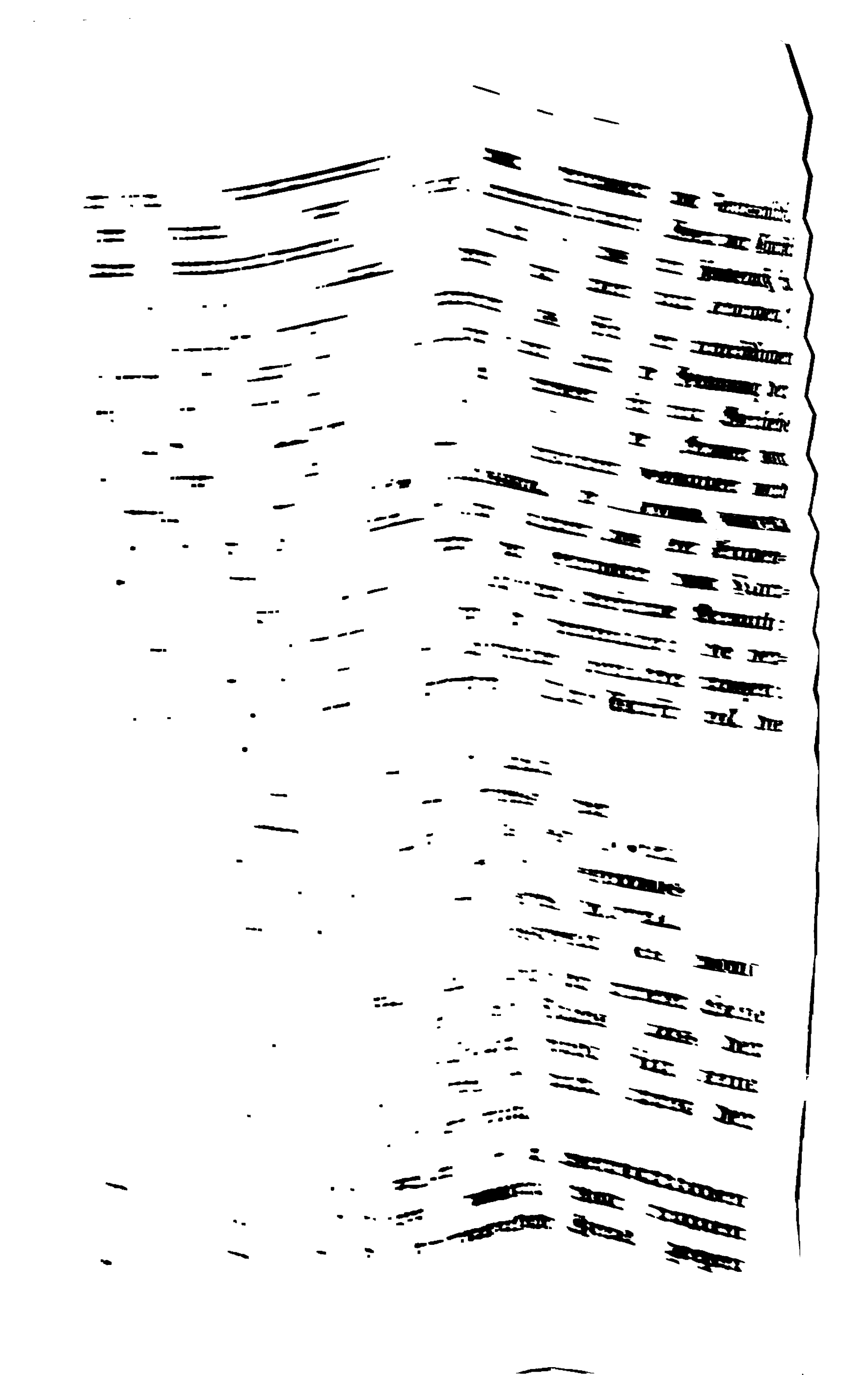
aber gehorsam gegen mich. Er empfing von dir den Mantel der Unsterblichkeit; aber er empfing von mir diesen zerrissenen Mantel, den er angezogen hat."

Die Sünde ist den Waldensern ein Verlassen (abandonar) Gottes. Ihre Wurzel hat sie im Hochmuth; weßhalb die Demuth als erste Tugend hervorgehoben wird, dies sowohl gegen den Tugendstolz der Katharer als gegen die Hoffahrt Roms. „Wen du hochmüthig siehst, von dem zweifle nicht, daß er ein Sohn des Teufels ist" (Vergier). Der Hochmuth aber ist eine Frucht des Unglaubens. Aus Mangel an Vertrauen ist Adam gefallen. Obwohl er dadurch die Freiheit des Willens nicht ganz verlor, so ist sie doch geschwächt, so daß der Mensch „tiefer als Bäume und Gräser steht, denn diese bringen Blumen und Früchte von selbst" (La barca). „Was wird der König der Himmel mit Demjenigen anfangen, dem er seine Tochter zur Bewachung übergeben, d. i. die Seele, die er so sehr liebt, daß er sie zu königlicher Würde im Himmel erheben will?"

Die Buße wird als ein eigenes Geschäft in der Weise des katholischen Sakraments aufgefaßt. Es wird von einer Süßigkeit der Buße gesprochen; sie ist die Heilung der Wunde, denn durch sie wird Gott zur Barmherzigkeit getrieben. Ihre drei Theile, Zerknirschung, Beichte und Genugthuung, werden mit den drei Frauen am Grabe Jesu verglichen, welche Myrrhe, Aloe und Balsam bringen: „Die bittere Myrrhe der Sündenerkenntniß; Aloe, die noch bitterer ist, nämlich Bekenntniß und Hinauswerfen der Sünde; Balsam, der am bittersten ist, das ist Genugthuung der guten Werke. Aus diesen drei Stoffen wird eine köstliche Salbe bereitet und die heißt Buße."

Das Ideal, das die Waldenser verfolgten, war die christliche Vollkommenheit. Dies hatten sie mit den Katharern gemein; aber es war auch ein katholisches Prinzip, wie es ihnen auch formell und materiell durch die katholische Kirche vermittelt ward und in derselben das Klosterleben erzeugt hat. Aecht katholisch wurde es von ihnen durch das Prisma des dreifachen Mönchgelübdes des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit angeschaut. Die Grundkraft der Reformation, die Rechtfertigung aus Gnaden allein durch den Glauben, welche ein Aufgeben aller Selbstgerechtigkeit voraussetzt, war ihnen noch fremd, und es nimmt sich fast lächerlich aus, wenn Monastier, der Waldenser des 19. Jahrhunderts, ihnen die beliebte Phrase vom salut par la foi seule in den Mund legt. Nicht Paulus, sondern Jakobus war ihr Mann.

Das Gehorsamsleben beginnt mit der Demuth, „wie das Veilchen ja auch ein Frühlingsblümchen ist". Die Demuth führt durch den Glauben zur Liebe. „Ohne die Liebe können weder Machtworte, noch Thränen, noch irgend eine Tugend den Menschen retten. Die göttliche Liebe ist ein Brennen des Herzens, wodurch Sünde und Laster gelöscht und die Tugenden gemehrt werden" (Vergier). „Wer die Liebe hat, hat Gott, hat das Leben ohne den Tod." Namentlich wird die Feindesliebe empfohlen. „In diesem Evangelium," heißt es in einer Predigt, „zieht uns der Herr hinweg von der kleinen Liebe (petita amor), die da ist die Freunde lieben, und führt uns zur großen und weiten Liebe (grand amor e larga), die darin besteht, die Feinde zu lieben." Die Liebe aber, wie sie aus Gott fließt, gilt auch Gott, weßhalb sie sich im Gehorsam gegen ihn allein erweist. „Was beklagen sich die Bischöfe



die Hoffahrt des Klerus und den Prunk des Gottesdienstes. So sagt der Vergier: „Was die Geistlichen besitzen über Nahrung und Kleidung, ist Tempelraub;. denn die Kirchengüter gehören den Armen. Aber die jetzigen Hirten sind Wölfe, nicht Hirten. Wenn sie wachen, so sind sie nur begierig, wie sie den Pferden einen Stall einrichten, die Zimmer mit Teppichen schmücken, den Magen mit Speisen und köstlichen Getränken füllen können. Sie kümmern sich nicht um das Heil der Seelen, wenn sie von ihnen nur die Milch und Wolle haben".* Der Vergier stammt freilich aus der Zeit nach dem Albigenserkrieg, aber ihre Sprache mag schon in der ersten Periode nicht viel sanfter gewesen sein.

Hinsichtlich der Keuschheit, katholisch ausgedrückt Ehelosigkeit, gingen sie ihren eigenen Weg. Während die katholische Kirche die Ehelosigkeit für verdienstlicher als die Ehe ansieht, während die Katharer aus manichäischen Gründen die Ehe gar die eigentliche Erbsünde nannten, stand sie bei den Waldensern in hohen Ehren. Auch in unserm Prozesse wird die Behauptung des Gegentheils einstimmig und energisch zurückgewiesen. Sie forderten aber auch in der Ehe Enthaltsamkeit. „Die Ehe ist ehrlich," sagten sie, „wenn die Ehegatten sich mehr aus Liebe zu Kindern, als aus fleischlicher Lust verbinden" — ein Ansatz zu dem höchsten Begriff der Ehe, wonach sie die geistige Einheit zweier Persönlichkeiten in Gott sein soll. Wir treffen denn auch bei den Waldensern eine gewisse Hochachtung der Frauen, ein Zug der Zeit, der im Minnedienst der Troubadours einen Ausdruck gefunden hat. In allen

* Aehnlich das Reformationsmandat von Bern von 1528: „Da sie die Schäflein wohl geschoren, aber nicht geweidet haben".

ihren Schriften findet sich eine einzige Stelle, ein Citat aus einem heidnischen Philosophen, wo geringschätzig von dem weiblichen Geschlechte geredet wird. Dagegen erlaubten sie den Frauen zu predigen, was eine Achtung der weiblichen Würde beurkundet, die in der Kirchengeschichte einzig ist. Erst 100 Jahre nach ihrer Gründung berichtet Yvonet von der Waldensersekte, daß sie ihre Weiber entlassen hätten. Ist dies mehr als die gewöhnliche Verwechslung von Waldensern und Katharern, so kann es höchstens von der Zeit Yvonet's, der Zeit nach dem Albigenserkriege, gelten. Daß Peter Valdo seine Töchter einem Kloster übergeben, ist katholische Tradition, die als Zeugniß, wie hoch man ihn selbst später noch schätzte, Erwähnung verdient.

Das Predigen der Frauen ging zunächst aus dem Drange hervor, durch so Viele als möglich einem grenzenlos vernachlässigten Volke das Wort Gottes kund zu thun; sie stellten aber damit ein Prinzip auf, das erst in der Reformation zum Durchbruch kam: das Priesterthum aller Gläubigen, und setzten sich damit in Gegensatz eben so sehr gegen Rom als die Katharer, welche in ihren „Vollkommenen" einen neuen hierarchischen Stand schufen.

Die evangelische Vollkommenheit wird erreicht in der religiösen Contemplation und im Gebet, d. h. in der Betrachtung des Wortes und im Anschauen Gottes. Die Vertiefung in Gott ist zugleich Erhebung zu Gott, ist Aufgabe und Genuß in Einem. „Es ist besser in einer Ecke des kleinen Hauses wohnen, als mit dem zänkischen Weibe im Hause des Gastmahls. Die Ecke des kleinen Hauses ist die vita religiosa, das geistliche Leben. Das zänkische Weib sind die Anfechtungen des Lebens" (Genf 206). „Der König führte mich in das Haus des Weines:

das Haus des Weines ist die geistliche Betrachtung. Der Wein berauscht und entfremdet den Sinn: so entfremdet die Betrachtung der ewigen Dinge die Gedanken den irdischen Dingen" (Hohe Lied).

Soll aber die religiöse Betrachtung sich nicht in's Krankhafte verlieren, so bedarf sie der gesunden Grundlage der Schrift. Daran sich haltend, sind die Waldenser zwar nicht von aller Mystik frei geblieben, wohl aber von den phantastischen Verirrungen anderer Sekten. Im Buche Vertucz wird das beständige Lesen der Schrift (leiczon continua) eine der Haupttugenden genannt, welche die Himmelsleiter bilden. Eine Predigt hieß leyczon, weil sie wesentlich im Lesen oder Aufsagen eines Bibelabschnittes bestand. Im gleichen Buche Vertucz heißt es: „Feuer soll immer brennen auf dem Altar. Der Altar Gottes ist unser Herz, welches immer vom Feuer der Liebe brennen soll. Der Priester ist jeder Gläubige. Er soll Holz unterlegen, nämlich in sein Herz setzen die Vorbilder der Heiligen, daß das Feuer der Liebe nicht erlösche. Der ist dazu der Tüchtigste, der jeden Tag auf's Neue die Zeugnisse der Schrift überdenkt. Denn wenn wir uns in Erinnerung bringen den Gehorsam Abraham's, die Ausdauer Jakob's, die Keuschheit Joseph's, die Sanftmuth Moses', die Treue Josua's, die Güte Samuel's, die Frömmigkeit David's, die Jungfräulichkeit des heiligen Johannes, die Andacht Petri, die Festigkeit Pauli und die Liebe der Maria und unser Herz nach ihren Vorbildern richten, richten wir in unserem Herzen ein Feuer mit vielen Holzscheitern an. Daher Derjenige, der immer mit Gott sein will, öfter beten und öfter lesen soll. Denn beten wir, so reden wir mit Gott; lesen wir, so redet Gott mit uns." Im Evangeli de li quatro semencz wird das Wort Gottes „das

Heil der armen Seelen, die Arznei der Kranken, die Speise der Hungernden, der Trost der Geschlagenen, die Austreibung der Laster, die Erwerbung der Tugenden, die Schmach des Teufels, das Licht der Herzen, der Weg des Wanderers genannt, und im Hohen Lied mit dem Thurm David's verglichen, an welchem „die 1000 Schilde hingen und die ganze Waffenrüstung der Stärke. Darum, wer immer in Noth ist, der laufe hinzu und bewaffne sich und bewaffnet kämpfe er tapfer."

Das Gebet ist „ein feiner, zarter Vogel, welcher mit Flügeln des Glaubens und der Tugenden sich erhebt, durch die Chöre der Cherubim und Seraphim hindurch fährt und bis zum Richterstuhle des Höchsten hindurch dringt" (Vergier). Das Finden Gottes ist aber eben so sehr ein „von Gott gefunden werden". „Würde Gott uns nicht zuerst suchen, würden wir ihn niemals suchen." Das Gebet wurde nur an Gott und Christus gerichtet. Die Heiligen nahmen die Waldenser an, aber nicht die Heiligenverehrung. Maria heißt ihnen sancta, vergena gloriosa, nostra dona, regina del cel. „Nach Gott sind wir der seligen Jungfrau am meisten Ehre schuldig, denn sie ist die Mutter Christi." Sie beteten auch das Ave Maria, aber nur als englischen Gruß, und waren hierin Vertreter der älteren Tradition, denn der Zusatz ora pro nobis kam erst im 12. Jahrhundert hinzu. Dennoch erhielt sich die Behauptung, daß sie das Ave Maria verwürfen, wie unsere Akten sammt deren Grundlosigkeit zeigen. — Mittler mit Gott war ihnen Christus allein (Payre eternal), die Heiligen „sind nur Vorbilder, que nos y prenan exemple, um Christo ähnlicher zu werden". Damit war freilich das katholische Grundprinzip der Vermittlung des Heils durch Menschen ebenfalls durchbrochen.

In der Lehre von den Sakramenten wichen sie von der katholischen Kirche gar nicht ab, suchten und empfingen sie bis zu ihrer Verbindung mit den Hussiten, wann und wo man sie ihnen reichen wollte.

Das sind die Waldenser in ihrer ersten Zeit, wenn man die Geschichtsquellen nüchtern erforscht. Es ist freilich ein ganz anderes Bild, als die neuwaldensische Geschichtschreibung entwirft, indem sie aus ihnen durchaus machen will, was sie erst nach Jahrhunderte langer Entwicklung durch die Reformation geworden sind. Sie wollten Katholiken sein trotz aller nachfolgenden Bannflüche Roms; sie wollten es nicht glauben, daß die Liebe zur Bibel sie von Rom abführen müsse. Luther und Anderen ist es ganz gleich ergangen; aber das Beispiel der Waldenser ist einzig in seiner Art, weil alle Unbill, die sie erdulden mußten, die Anhänglichkeit an die Kirche, welche sie von sich stieß, nicht zu brechen vermochte, bis die Kirche der Reformation ihnen einen Mutterschooß öffnete, der sie liebend aufnahm.

Wir kehren hier zu ihrer äußern Geschichte zurück, um zunächst den obenerwähnten Versöhnungsversuch und sodann die Katastrophe des Albigenserkrieges und dessen Folgen für ihre äußere und innere Entwicklung zu betrachten.

Papst Innocenz nämlich hegte die Hoffnung einer Aussöhnung mit den Waldensern und wagte einen Versuch, was uns nach Obigem nicht überraschen wird. Er bediente sich hiezu eines gewesenen Waldensers, Durandus von Huesca, welcher auf dem Gespräche zu Pamiers 1202 bekehrt worden war. Von Mailand aus versprach er dem Papste, Hunderte von Waldensern zu bekehren, wenn man ihnen erlaube, die strenge Lebensweise, die sie als Waldenser geführt,

fortzusetzen, die zerstörten Schulen wieder aufzubauen, das Volk zu unterweisen und erbauliche Versammlungen der Gläubigen zu halten. Die Genossen des Durandus waren alle Priester, welche das Gute der Waldenser beizubehalten und doch in der Kirche zu bleiben wünschten. Innocenz III. ging auf den Gedanken ein. Er wollte ihnen gestatten, sich vom Kriegsdienste und Eidschwören freizuhalten. Die Tüchtigsten sollten mit Erlaubniß der kirchlichen Behörden predigen, die Uebrigen für den Unterhalt der Lehrer arbeiten. Auch sollten sie eine Mönchstracht annehmen. Dagegen sollten sie völligen Gehorsam versprechen und alle Gemeinschaft mit andern Sektirern abbrechen. So entstand der „Verein der katholischen Armen", welcher jedoch den Stifter kaum überlebte. Es war zu spät! Die Dinge in Südfrankreich hatten unterdessen eine Gestalt angenommen, welche zu einer entscheidenden Krisis führen mußte und die Waldenser in Einen Knäuel der Verwüstung mit denjenigen, die sie bekämpft hatten — den Katharern — verflocht.

5. Der Albigenserkrieg

gehört, wie Hagenbach richtig bemerkt, zu den schauerlichsten Partien in dem Gemälde der mittelalterlichen Geschichte; denn es ist kein Kampf zweier Mächte um das Uebergewicht, sondern ein Vernichtungskrieg. Katharer und Waldenser waren in einigen Gegenden Südfrankreichs mächtiger geworden, als die Kirche und ließen es diese fühlen. Die Gefahr für dieselbe war unabsehbar. Sie fand in Innocenz III. einen Mann auf dem päpstlichen Throne, der ihr gewachsen war, einen Mann von unbeugsamer Logik und eiserner Willenskraft, stark genug, um

jeden Widerstand zu brechen und entschlossen, keine Maßregel zu sparen.

An willfährigen Werkzeugen fehlte es nicht. Trotz des Verbotes, keine neue „Religion", d. i. keinen neuen Orden zu stiften, erhoben sich gerade unter seiner Regierung zwei mächtige Mönchsorden, die Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner, welche beide, namentlich der letztere, den Häretikern furchtbar werden sollten.

Franciscus von Assisi, geboren 1172, hat einige Aehnlichkeit mit Peter Baldo, nur daß bei ihm die glühende Phantasie des Südens die nüchterne Verständigkeit, die bei Baldo vorherrschte, überwältigte. Die apostolische Armuth und Vollkommenheit war auch sein Ideal. Um dasselbe zu verwirklichen, stiftete er 1209 den „Orden der geringen Brüder", Minoriten, bald nach ihm „Franziskaner" genannt. Mit dem Strick um den Leib sollten sie das Leiden Christi darstellen und darin die Kraft zur Nachfolge seiner Tugenden finden. „Die Armuth ist die Braut Christi und die Königin der Tugenden," so lautete der Wahlspruch des Franciscus; kein Brod schmeckte ihm besser als Bettelbrod. Als lebendige Bußprediger herumziehend, sollten seine Jünger die zerfallene Hütte David's wieder aufrichten und ihre Lücken verzäunen. Innocenz soll den schmutzigen Mönch zuerst zu den Schweinen verwiesen haben. Als aber Franciscus die Weisung gehorsam ausführte und mit den Spuren seiner Glaubensprobe sich dem Papste wieder vorstellte, soll dieser, gerührt von so großer Demuth und Einfalt, dem Wunsche des Schwärmers entsprochen haben. Ein Traumgesicht unterstützte nach der Sage den angehenden Bußprediger. Innocenz, so erzählt sie, sah die Laterankirche einstürzen. Ein armseliger Mönch

stemmte sich dagegen und hinderte den Sturz. Dieser Mönch habe die Gesichtszüge des Schwärmers von Assisi getragen.

Fast um die gleiche Zeit, 1170, wurde Domingo, später Priester in Castilien, geboren. Schon als Student befliß er sich der größten Enthaltsamkeit. Nur auf Befehl des Bischofs trank er Wein. Um den Armen wohl zu thun, verkaufte er seine Bücher; um einen Sklaven loszukaufen, einmal sich selbst. Die Versunkenheit des Klerus in Ueppigkeit und das Anwachsen der Ketzerei erfüllten sein Herz mit Traurigkeit. Er begann in Bußpredigten die Pracht der Kirchenfürsten, welche, „auf Saumrossen einherziehend, den armen Christus verkündigten,“ zu geißeln. Durch das Unternehmen eines Bischofs, die Albigenser zu bekehren, wurde er auch auf diese hingelenkt. Er anerbot sich, den Bischof zu begleiten. Aber wie dieser große Reiseanstalten machte, mahnte er ab: „Nicht also, in Demuth und mit bloßen Füßen laßt uns gehn!“ Ein Albigenser, welchen sie zum Führer durch die wilde Gegend nahmen, erlaubte sich den Streich, sie in Gestrüpp und Dornen zu führen. Dominicus ertrug es geduldig und überwand ihn durch seine Sanftmuth. Zehn Jahre lang, von 1205—1215, wirkte er so in der Gegend von Toulouse, wo er in einem ihm geschenkten Hause sechszehn Genossen um sich versammelte. Die Anerkennung seiner Verdienste blieb nicht aus. Auf Verwendung des Bischofs Fulco von Toulouse wurde sein Orden zu Rom anerkannt, später demselben sogar die ganze Inquisition übertragen und große Privilegien verliehen. Strenge, Enthaltsamkeit, Armuth, Stillschweigen waren ihre Regel, ein weißes Kleid ihre Tracht. Der Orden verbreitete sich schnell. Schon 1218 gründete er zu Paris in der Jakobsstraße ein Kloster,

nach welchem sie „die Jakobiner“ genannt wurden.* Das Volk haßte sie, denn ob auch namhafte Gelehrte aus dem „Prediger-Orden“ hervorgegangen sind, er erzeugte auch die grausamsten Ketzerrichter, wie Konrad von Marburg und Andere, bei denen die Sanftmuth des Dominicus bis auf die letzte Spur erloschen und nur die unheimliche Gluth seines Bekehrungseifers zurückgeblieben war. „Des Herrn Hunde“ (domini canes) nannte sie die Menge; sie nahmen den Spott auf und wählten zum Wappen einen Hund mit brennender Fackel im Munde. Wir werden sie auch in unserem Prozesse als Hauptacteure finden.

Die schwärmerische Gluth und die geübte Kraft solcher Selbstverläugnung und Frömmigkeit zu seinen Diensten und, wenn die Ueberredung nicht fruchten wollte, „das weltliche Schwert,“ durfte Innocenz es schon wagen, an die Vertilgung der Ketzerei in Südfrankreich zu gehen.

Er begann damit, daß er zwei Legaten, Rainer und Guido, in die Gegend von Toulouse sandte. Hier war unterdessen Graf Raymond, dessen Klage wir oben vernahmen, gestorben und sein Sohn, Graf Raymond VI., in der Herrschaft nachgefolgt, welche an die 50 Städte, viele gewerbreiche Flecken und viele Edle auf ihren Burgen umfaßte. Seine liberale Regierung begünstigte die kirchliche Freiheit, welche der Vizegraf Raymond Roger von Beziers, Herr von Carcassone, Graf Raymond Roger von Foix und andere Herren des Landes mit offenem Hasse gegen die Kirche Roms in Schutz nahmen. Die geistlichen Würdenträger hatten darunter vielfach zu leiden. Der

---

* Dasselbe wurde sechs Jahrhunderte später das Clubhaus der Revolutionshelden und gab so zum zweiten Male Veranlassung, daß Blutmenschen „Jakobiner“ genannt wurden.

Bischof wagte nicht einmal mehr ohne bewaffnetes Geleite zu reisen. Er beklagte sich darüber bei Innocenz, welcher die zwei genannten Legaten abordnete, denen sich 1203 noch der Cistercienfermönch Peter von Castelnau anschloß. Sie wurden unterstützt von Dominicus mit seiner Schaar und ihrem Gönner Fulco, der, ehemals ein lustiger Troubadour, jetzt zum bitteren Ketzerfeind gerathen war. 1207 wurde an den Grafen Raymond das Ansuchen gestellt, daß er der Kirche seinen Arm leihen solle; aber er wies die Aufforderung ab, denn er sei berufen, seine Unterthanen zu schützen und nicht zu verfolgen. Da suchten die Legaten durch Söldner ihren Zweck zu erreichen; aber Graf Raymond leistete ihnen bewaffneten Widerstand. Dafür belegte ihn Peter von Castelnau mit dem Bann und Innocenz forderte Könige und Fürsten zum Kreuzzuge wider die Ketzer von Toulouse und ihren Beschützer auf. Ein fataler Zwischenfall verschlimmerte die Sachlage. Peter von Castelnau, der sich besonders verhaßt gemacht hatte, wurde in St. Gilles von einem Dienstmanne des Grafen am Altare erstochen (15. Januar 1209). Er erfüllte so seine eigene Weissagung: „Die Kirche Christi kann hier nicht wieder zum Siege gelangen, bis einer ihrer Vertheidiger das Leben läßt. Möchte ich doch als das erste Opfer fallen!" Umsonst betheuerte der Graf seine Unschuld an der Missethat, Innocenz entband alle seine Unterthanen von ihrem Eide, erklärte ihn und alle seine Güter für vogelfrei und verhieß Allen, die sich am Kreuzzuge wider die Ketzer von Toulouse betheiligen würden, einen vollkommenen Ablaß. Den König von Frankreich, Philipp August, ließ er durch einen Legaten ganz besonders an seine Pflicht mahnen, „als der allerchristlichste König" die schöne Graf-

schaft zu besetzen. Philipp August rieth dem Grafen, der sich um Rath an ihn wandte, in Rom versöhnliche Schritte zu thun. Dieser befolgte den Rath und erlangte nach vieler Mühe, daß ein päpstlicher Legat, Milo, bei ihm erschien und die Bedingungen der Versöhnung mittheilte. Diese waren hart. Er sollte die Ketzerei abschwören, die verdrängten Bischöfe wieder einsetzen und entschädigen und seine Unterthanen zur Treue gegen den päpstlichen Stuhl zwingen. Sodann mußte er in St. Gilles, bis auf den Gürtel entblößt, vor allem Volke Abbitte thun und von dem Legaten an einer Halfter neben dem Grabe des Ermordeten sich vorbeiziehen und den Rücken mit Ruthen peitschen lassen. Raymond unterzog sich und erst hierauf wurde ihm ein Schreiben Innocenz mitgetheilt, worin ihn dieser ermahnte, in Zukunft treuer zu sein. So stark war damals Rom! Und noch dazu war die Schmach und Verlegenheit nicht abgewendet: Gegen sein eigenes Gewissen mußte sich Raymond dem Kreuzheere anschließen, welches sich in Lyon gegen seine Unterthanen und Freunde vereinigte.

Um Johannes des Täufers Tag 1209 waren bei 50,000 Mann beisammen. Sie trugen das Kreuz auf der rechten Schulter, zum Unterschied von den Kreuzfahrern nach Jerusalem, welche es auf der linken Schulter getragen. Die geistliche und weltliche Ritterschaft hatte sich eingestellt. Die Erzbischöfe von Rheims, Sens, Rouen; die Bischöfe von Autun, Clermont, Nevers, Bajeux, Lisieux, Chartres; viele Aebte mit ihren Vasallen und eine Unzahl von Priestern illustrirten hier das Wort: ecclesia non sitit sanguinem (die Kirche trinkt kein Blut). Unter ihnen zeichneten sich durch hervorragenden Eifer aus: Arnold, Abt von Citeaux, und Dominicus. Nun

wurde der Heilige Geist angerufen und unter seinem Beistande Simon von Montfort, ein schöngewachsener Ritter aus königlichem Geschlechte, zum Feldherrn gewählt. Das Heer ging über die Rhone und rückte bis Montpellier vor.

Da wurde auch dem jungen Vicomte Roger von Albi und Beziers bange. Er begab sich in's feindliche Lager und bot Unterwerfung an. Aber man mißtraute ihm und wies ihn ab. Alles, selbst die Katholiken, erklärten nun, sich auf's Aeußerste vertheidigen zu wollen. Ein Versuch des Bischof von Beziers,. sie davon abzubringen, erlangte nur die Antwort: Eher zehren wir unsere eigenen Kinder auf, als daß wir die Thore öffnen! Da schwur der Abt von Citeaux: „So soll auch kein Stein auf dem andern bleiben!“ Am 25. Juli wurde Beziers gestürmt und trotz dreistündiger verzweifelter Gegenwehr genommen. Das Blutbad war ungeheuer: Allein in der Magdalenenkirche lagen 7000, in den Straßen der Stadt bei 20,000 Menschen erschlagen. Kein Alter, kein Geschlecht, kein Stand wurde geschont; nicht einmal der Glaube, denn als die Stürmenden den Abt von Citeaux frugen, ob sie nicht die Katholiken schonen sollten, rief er: „Schlagt sie alle todt, Gott kennt die Seinen schon!“

Am 1. August erschien das Heer vor Carcassone, wo sich der Vicomte verschanzt hatte. Als man ihm jetzt für seine Person freien Abzug versprach, gab er die schöne Antwort: „Lieber lasse ich mir die Haut vom Leibe ziehen, als daß ich den Geringsten meiner Gefährten opfere“. Seine Angehörigen dachten weniger edel; denn als man ihnen einen schimpflichen Abzug gewährte, übergaben sie die Veste. Der Vicomte starb bald darauf im Gefängniß, wie Einige behaupten an Gift; seine ganze Herrschaft fiel Simon von Montfort in die Hände. Nach einander

wurden nun auch die übrigen Burgen belagert, erobert und zerstört und mit der Stadt Albi dieser geistliche Eroberungszug einstweilen geschlossen.

Aber Simon von Montfort sollte sich seines unrechtmäßigen Besitzes nicht erfreuen. Zwar sprach ihm Innocenz das eroberte Land zu, aber weder der Lehnsherr Peter von Arragonien, noch die eroberten Unterthanen waren damit einverstanden. Der Erstere erklärte sich für das zweijährige Kind des Vicomte und ergriff für dasselbe die Waffen. Schon Ende 1209 sah sich der Eroberer auf wenige feste Plätze beschränkt. Im Frühjahr schlug sich auch Graf Raymond zu den Gegnern Simon's und der Kampf wogte mit gesteigerter Grausamkeit hin und her, bis Peter von Arragonien in die Belehnung Simon's einwilligte. Eine Heirath zwischen Simon's Sohne und Peter's Tochter sollte den Bund befestigen; Simon in Rom für den Grafen Raymond günstige Bedingungen auswirken. Allein diese fielen im Jahr 1211 auf einem Konzil zu Arles so ungünstig aus, daß Graf Raymond den Kampf erneuerte. Er wurde wieder in den Bann gethan und sein Land dem Eroberer feilgegeben. Ein neues Kreuzheer sammelte sich, die „weiße Kompagnie“ genannt, während das Ketzerheer die „schwarze Bande“ hieß, und eroberte das Land bis auf Montauban und Toulouse, welches umsonst belagert wurde.

Die Sache kam endlich zur Entscheidung vor Innocenz auf dem vierten Laterankonzil, 1215. „Innocenz,“ sagt der geistreiche Hase, „sah wohl ein, daß in dieser Sache zu viel geschehen sei, aber um des Zweckes willen wagte er es nicht, seinen losgelassenen Tigern ihren Raub zu entreißen.“ Doch verurtheilte er Simon von Montfort, dem Sohne Raymond's einige Grafschaften zurückzugeben,

diesen auf ein späteres Konzil vertröstend. Aber Simon kümmerte sich wenig um den Spruch des Papstes und setzte den Krieg fort, bis ihn 1218 bei der Belagerung von Toulouse sein Gericht ereilte.

Dies ist der Albigenserkrieg, in welchem 18 Städte und 164 Dörfer zerstört und über 60,000 Menschen getödtet wurden. Er wurde gekrönt mit dem ersten Bibelverbot, das die erwähnte Lateransynode aussprach. Hand in Hand mit dem weltlichen Schwert ging in dem verheerten Lande die geistliche Arbeit. Es läßt sich denken, daß das neue Institut der Inquisition nun volle Gelegenheit erhielt, seine Tüchtigkeit zu erproben. Der Friedensschluß war nur das Signal für die Dominikaner, ihre bisherige rastlose Thätigkeit zu organisiren, um die Früchte des Sieges zu sichern. Da wir nun selbst einen Inquisitionsprozeß schildern wollen, so dürfte hier der Platz sein, der traurig berühmten Anstalt, womit das päpstliche System die Völker beglückt hat, einen Augenblick der Betrachtung zu widmen.

6. Die Inquisition.

Es liegt in der Natur religiöser Prinzipien, daß sie mit unwiderstehlicher Gewalt ihre logischen Konsequenzen heraus zu bilden drängen. So sind auch Infallibilität und Inquisition nur logische Konsequenzen des römischen Systems; denn wenn die Einheit der Kirche zum obersten Prinzip derselben erhoben wird und zwar so, daß die äußere Uniformität als das absolute Merkmal der wahren Kirche gelten soll, so ist es nur logisch, wenn jeder äußere Widerspruch unterdrückt wird. Aber ein Prinzip muß

sich in der Regel ausleben, um sich in seiner Einseitigkeit darzustellen und überwunden zu werden.

Dies gilt auch von der Inquisition. Von dem Augenblicke an, wo die Suprematie des bischöflichen Stuhles von Rom über die andern Bischöfe sich befestigte und der Staat sich zum Diener der Kirche hergab, floß auch schon Blut. Priscillian, ein Spanier, 385 zu Trier hingerichtet, hat die Ehre, den Reigen der von Christen um abweichender Ansichten willen getödteten Christen zu eröffnen. Seine Hinrichtung stieß noch auf weit verbreiteten Widerspruch; auch die großen Kirchenlehrer Chrysostomus, Ambrosius und Augustin mißbilligten sie. Aber Leo der Große bereits sprach sich für das Recht der Todesstrafe gegen Häretiker aus; doch sollte das Urtheil von der weltlichen Macht vollzogen werden, damit die Kirche vor Blutschuld bewahrt bleibe.

Das Glaubensgericht bildete zunächst ein Attribut der ordentlichen Kirchenbehörde, der Bischöfe, und sollte nur in Anwendung kommen, wo offener Widerstand sein Einschreiten herausforderte. Aber schon im 9. Jahrhundert zwang die „Lässigkeit der Bischöfe“, eigene Sendgerichte aufzustellen; bis endlich der Albigenserkrieg zur völligen Ausbildung der Inquisitionsanstalt führte, welches Verdienst dem mehrerwähnten vierten Laterankonzil gebührt. Durch päpstliche Legaten sollten die Bischöfe überwacht und, wenn sie sich säumig erzeigten, abgesetzt werden. Auch dieser Fortschritt wurde gethan, daß die Ketzer aufgespürt werden sollten. Zu diesem Zwecke sollten die Einwohner eines Ortes zum Eid gehalten werden. Wer denselben verweigerte, klagte sich selbst an.

Das Konzil von Toulouse von 1229 vervollkommnete die Einrichtung: Wer wissentlich einen Ketzer verläugnet,

soll mit dem Verluste seines Vermögens bestraft, das Haus, das ihn birgt, geschleift, Amt und Ehre ihm genommen werden. Spione sollen überall freien Spielraum haben; Reuige mit gelben Kreuzen bezeichnet und überwacht und nöthigenfalls in ein Kloster gesperrt werden. Die ganze Bevölkerung eines Ortes, Kinder vom zwölften Jahre an inbegriffen, soll alle zwei Jahre den Eid erneuern, alle Ketzer angeben zu wollen. Abwesende müssen ihn innert 14 Tagen nachholen, bei Strafe des Verdachtes; demselben verfällt auch, wer nicht dreimal des Jahres beichtet und wer die Bibel, sei es lateinisch oder in der Landessprache, liest.* Aerzte durften Verdächtige nur mit geistlicher Bewilligung besuchen; Notare Testamente nur in Gegenwart von Priestern annehmen.

Und dennoch, aller Blutarbeit der Inquisition zum Trotz, trat das glimmende Feuer unter der Asche immer wieder zu Tage. Dafür wurden abermal die Bischöfe verantwortlich gemacht und der letzte Schritt in der Ausbildung des Inquisitionsorganismus damit gethan, daß Gregor IX. ihnen das Geschäft ganz aus den Händen nahm (1232) und es ausschließlich den Dominikanern übertrug. Diese fanden an den weltlichen Fürsten meist willfährige Helfer, denn ein Dritttheil der eingezogenen Güter sollte der Staatskasse zufallen. Die Fürsten organisirten daher ihrerseits ihre Betheiligung. So erließ Ludwig der Heilige 1228 ein scharfes Edikt an alle seine Beamte, daß sie jedes Urtheil der Inquisition sogleich

* Der Groll der Kirche wendete sich besonders gegen Bibelübersetzungen in die Volkssprache. Solche zu lesen verbot das Konzil von Tarrascon 1234 auch den Geistlichen. Man begreift da den ungeheuern Eindruck, den Luther's Wartburgarbeit, seine derbe Bibelübersetzung, auf das deutsche Volk machen mußte.

vollziehen, den Angeklagten keinen Fürsprech gestatten, wohl aber die Angeber belohnen sollten. Aehnliche Gesetze mußte Graf Raymond VII. für Toulouse erlassen.* In der Bulle cum negotium von 1254 verbot Innocenz IV., Angeber oder Belastungszeugen zu nennen, „damit nicht Aergerniß entstehe", und doch wurden selbst Verbrecher als Zeugen und Angeber zugelassen.

Der bloße Verdacht berechtigte schon zur Verhaftung, bei hartnäckigem Leugnen wurde die Tortur zu Hülfe genommen. In der Bulle ad exstirpanda von 1252 befahl Innocenz, dieselbe zur Angabe der Mitschuldigen anzuwenden. Bald darauf nahmen die Dominikaner die Tortur, welche bisher ein Recht der weltlichen Behörden geblieben war, denselben ganz aus den Händen. Wie sie damit verfuhren, beweist der Ausspruch des Franziskaners Bernard: „Selbst Petrus und Paulus, wenn sie noch lebten, würden bei dieser Prozeßart von den Inquisitoren verbrannt". Philipp der Schöne sah sich in Folge dessen gezwungen, die Beamten zur Vorsicht zu mahnen und Clemens V. ließ 1311 die reaktionäre Beschränkung eintreten, daß der Bischof zur Verhaftung eines Angeklagten einwilligen müsse.

Allmälig wurde der Begriff der Ketzerei auch sehr weit ausgedehnt. Wucher, Wahrsagen und das große Gebiet der Zauberei, Verachtung des Klerus, Verbindung mit Juden u. s. w. und nach dem Obigen schon der Verdacht davon, konnten auf den Scheiterhaufen führen. Die Dominikaner hatten fortschreitend eine Gewalt erlangt,

---

* Vide Catel: Histoire des Comtes de Tolose 1633, pag. 340. Mansi XXIII, 265. 269. Limborch, Hist. Inquisit. Tholosanæ. Amst. 1692.

wie kein anderer Orden, und derselben entsprechende Einkünfte; denn ein Drittel der konfiszirten Güter fiel ihnen zu und der dritte Drittel, der zur Erhaltung des löblichen Instituts der Inquisition bestimmt war, blieb auch in ihren Händen. Im 14. Jahrhundert erhielten sie endlich auch den ersten Drittel, der bis dahin dem Fiskus zugefallen war. Diese Habsucht rächte sich an ihnen, denn von da an erlahmte plötzlich das Interesse des Staates an ihren Urtheilssprüchen. Das zwang sie zu Ausnahmen.

Außer dem Verlust von Hab und Gut und aller bürgerlichen und kirchlichen Ehren und Rechte wurde auch Gefängniß verhängt, auf bestimmte Zeit und auf Lebenszeit, im Kerker oder auf der Galeere. Die Todesstrafe wurde mit oder ohne Qualen angewandt: Lebendig Einmauern war die ärgste, Schwert und Feuer die mildeste, letzteres die gewöhnlichste Todesart. Die Hinrichtung galt als Glaubensthat, auto da fe; der Hinrichtungstag als kirchliches Fest.

Und nun denke man sich, welchen ungeheuren Spielraum da Bosheit und Falschheit zum Angeben, Heuchelei und Verstellung zur Abwehr erhielten. Wahrlich es ist begreiflich, daß bald nicht nur Häretiker, sondern auch Gläubige, ja selbst Bischöfe und weltliche Beamte sich gegen die Willkür und Grausamkeit der Inquisitoren erhoben. Das französische Parlament legte wiederholt Verwahrung gegen ein Rechtsverfahren ein, das den Unschuldigsten zum todeswürdigen Verbrecher stempelte, wenn er einen boshaften Feind hatte. Philipp der Schöne und Ludwig XI. schränkten die Freiheiten der heiligen Hermandad ein und 1243 mahnte das Konzil von Narbonne, um der Ehre ihres Ordens willen, die Geld-

strafen weniger anzuwenden. Da die schlauen Dominikaner aber alle Vorkehren zu umgehen wußten, verschaffte sich das Volk wohl auch selber gegen seine Peiniger Luft. Es kam zu blutigen Aufständen in Albi, Narbonne 1234, Toulouse 1235. Die Inquisitoren wurden verjagt, 1245 mehrere ermordet. Der Widerstand wurde allmälig so groß, daß sie in Frankreich ihre Untersuchungen immer mehr auf sog. Hexenprozesse beschränken oder damit ihre Ketzerwuth bemänteln mußten, wie z. B. in Arras, wo 1459 einige Waldenser unter diesem Titel verbrannt wurden. Aber obgleich nach der Reformation Papst Paul IV. die Inquisition erneuerte und Heinrich II. ein bezügliches Dekret dem Parlament abnöthigte, so fand sie doch in Frankreich keinen festen Boden mehr.

Von Frankreich aus hatte sich die Inquisition indessen nach allen Ländern verbreitet; durch die Jesuiten wurde sie später auch über das Meer in die neue Welt getragen. In Deutschland war es besonders Konrad von Marburg, der Beichtvater der heiligen Elisabeth, welcher sich (um 1230) durch seine Verfolgungssucht auszeichnete. Die Betheurung der Unschuld galt ihm als der sicherste Beweis der Schuld, so daß der Angeklagte immer verloren war. Denn betheuerte er seine Unschuld, so war er schuldig und bekannte er sich schuldig, entging er auch nicht; im letztern Falle kam er fast noch gelinder davon. Um den Thatbestand zu ermitteln, gebrauchte Konrad von Marburg in der frivolsten Weise die sog. Gottesgerichte, z. B. das Anfassen eines glühenden Eisens. Die Warnungen der Erzbischöfe von Köln, Trier und Mainz beantwortete er damit, daß er tollkühn an ihrem eigenen Wohnsitze das Kreuz wider sie predigte. Bald nachher aber fiel er, wie ein anderer Dominikaner, Dorso, als ein Opfer der

Volkswuth.* Unter seinen Nachfolgern sind besonders drei Dominikaner zu erwähnen: Walther Kerling, welcher 1367 gegen die Begharden und Beghinen wüthete; Heinrich Krämer und Jakob Sprenger, welche den „Hexenhammer" herausgaben. Doch waren die Verfolgungen nach Konrad von Marburg nur das letzte Grollen eines abziehenden Gewitters. Mit dem dreißigjährigen Kriege hörte die Inquisition in Deutschland vollends auf.

In England, Schweden, Norwegen, Dänemark konnte sie nie recht Wurzeln fassen. Ihre höchsten Triumphe hingegen feierte sie in Spanien und Italien, wovon wir jedoch hier nicht reden wollen, da es uns nicht darum zu thun ist, alle Scheußlichkeiten der Inquisition aufzuzählen. Die Heldenthaten eines Torquemada, der 8800 Menschen lebendig, 6500 in effigie verbrennen, 90,000 mit verschiedenen Strafen belegen ließ; eines Deza, der obige Zahlen auf 1664, 832, 32,456, und eines Ximenes, der es zu 2536, 1368, 47,263 brachte, fallen ohnehin in eine spätere Zeit, als unser Prozeß. Unsere Einleitung aber hat nur den Zweck, die Verhältnisse, unter welchen unser Prozeß spielte, anschaulich zu machen. Einzig die Bemerkung fügen wir bei, daß Gregor IX. die Inquisition 1233 in Italien einführte, als sich die Waldenser massenweise in den Thälern Piemonts zeigten. Doch hemmte das freie Städtewesen Italiens daselbst ihre Wirksamkeit.

* Das Blut der Märtyrer ist der Same der Kirche, das zeigte sich auch bei diesen grausamen Verfolgungen am Rhein: Ein Dominikaner, Eckart, wurde von dem Glauben und der Geduld der Heiligen, welche er verbrennen ließ, so ergriffen, daß Saulus ein Paulus ward und in Heidelberg 1234 selbst den Scheiterhaufen besteigen mußte.

Wir haben uns länger mit der Geschichte der Inquisition befaßt, weil uns daran lag, die geschichtliche Wahrheit gegen zeitläufige Abschwächungen und Uebertreibungen festzustellen. Unserer Zeit, die oft an Sentimentalität leidet und die schweren Kämpfe der Vorzeit vergißt, thut es noth zu wiederholen, daß die „Gräuel der Inquisition“ kein Traum, sondern blutige Wahrheit sind. Beklagt sich Rom darüber, daß man diese traurigen Erinnerungen auffrischt, so ist dem leicht abzuhelfen, man breche nur einmal radikal mit der Tendenz, deren Konsequenz diese Gräuel waren. Anderseits ist auch richtig, daß an dem geschichtlich Feststehenden des Grauenhaften genug ist und Uebertreibungen die Sache nicht bessern. Es ist insbesondere nicht zu übersehen, wie verschiedene Päpste und Synoden wider die Grausamkeiten in Südfrankreich und Spanien aufgetreten sind. Aber wie die Jesuiten nach der Reformation, so bildeten die Dominikaner vor der Reformation ein dermaßen gewaltiges Organ der Kirche, daß sie entweder diese beherrschten oder ihr trotzten.* Sie zu unterstützen, fand die Habsucht und Herrschsucht weltlicher Despoten, namentlich in Spanien, ein hervorragendes Interesse. Endlich muß auch die Kriminaljustiz des Mittelalters in Betracht gezogen werden, welche ganz andere Nerven voraussetzte, als unserem nervösen Geschlechte eigen sind. Danken wir Gott, daß die „gute, alte Zeit,“ wo man in glücklicher Lage wenigstens alle Monate einmal das Vergnügen genießen konnte, einen Unglücklichen hängen, köpfen, rädern oder verbrennen

---

* Gerade wie der Jakobinerklub in der französischen Revolution auch die gesetzlichen Staatsorgane beherrschte und ganz Frankreich terrorisirte.

zu sehen, unwiederbringlich verschwunden ist und einem mildern Geiste Platz gemacht hat, welcher dem christlichen Geiste gewiß verwandter ist, als der finstere Geist des Mittelalters. Und auch dafür wollen wir dankbar sein, daß unser Vaterland mit geringer Ausnahme von den Gräueln der Inquisition frei geblieben ist, weil das freie Volksthum geistliche Despotie so wenig erträgt als weltliche.

7. Folgen der Katastrophe für die Waldenser.

Der Albigenserkrieg und die anschließende Inquisitionstyrannei mußten in das Schicksal der Waldenser eine Aenderung bringen. Wo ein päpstlicher Legat, wie bei der Massacre von Beziers, keinen Unterschied zwischen Katholiken und Häretikern zuließ, da mußte sich wenig Geneigtheit finden, zwischen den zarten Nüancen der Opposition feine Unterscheidungen anzustellen. Die Waldenser wurden somit verfolgt mit und gleich wie die Katharer, Petrobrusianer, Heinrichianer und andere reformistische Parteien, welche Südfrankreich füllten. Dieses rücksichtslose Verfahren mußte sie unausweichlich nach links drängen und geneigt machen, dem gemeinsamen mächtigen Feinde gegenüber die sekundären Differenzen zu vergessen und mit allen Oppositionellen sich zum Kampfe um Sein und Nichtsein zu verbinden. Dies wiederum hatte die Folge, daß Innocenz, der erst noch einen Versöhnungsversuch gebilligt, sie 1215 auf dem Laterankonzil in den Bann that, wie alle Andern.

Ihres Bleibens war unter diesen Umständen in Südfrankreich nicht mehr. Sie wandten sich in Masse nach Osten, flohen über die Alpen und ließen sich in den

hochgelegenen Bergthälern nieder, welche seither unter dem Namen Waldenserthäler als das Hauptheater ihrer Geschichte berühmt geworden sind. Es sind dies die Thäler: Lüserne, Angrogne, Saint Martin, Pragela und Clüson in der Nähe von Turin, natürliche Festungen, wo sie später oft überlegenen Truppen einen erfolgreichen Widerstand geleistet haben.

Daß häretische Elemente schon früher in diesen Hochthälern sich verborgen, ist wohl glaublich, wenn wir auch die neuwaldensische Legende, daß seit Pauli Zeiten sich hier eine apostolische Gemeinde in ursprünglicher Reinheit erhalten habe, verwerfen. Daß Peter Valdo daselbst eine waldensische Gemeinde gegründet, wird von Gilles behauptet und ist möglich; immerhin steht geschichtlich fest, daß erst im Jahre 1198 daselbst Waldenser namentlich angeführt werden.

Unter dieser Jahrzahl berichtet Geoffreda in seiner Storia della Alpi maritimi (aufgenommen in das große piemontesische Geschichtswerk: Monumenta historiæ patriæ III, 487), daß Waldenser aus Frankreich sich in die Thäler von Angrogne, Lüserne und St. Martin und in die Ebene eingeschlichen und, statt sich in den Bergen stille zu halten, von Bagnolo aus die Lombardei und Piemont bearbeitet hätten. Jakob, Bischof von Turin, verlangte deßhalb von Kaiser Otto IV. Vollmacht, wider sie einzuschreiten. Dieser erließ ein Edikt: die Waldenser und Alle, die „Unkraut säen", mit kaiserlicher Strenge zu behandeln, vom Verkehr der Gläubigen auszuschließen und aus dem Bisthum zu jagen. Dieses Edikt datirt vom Jahr 1209, als Kaiser Otto zur Salbung nach Rom zog; die Flucht der Waldenser nach Piemont begann also mit dem Ausbruch des Albigenserkrieges.

Aber die Waldenser wurden von den Grafen von Lüserne in Schutz genommen, deren Wappen, eine Fackel in dunkler Nacht mit einem entsprechenden Motto, noch jetzt, wie Monastier (I, 93) bezeugt, den Waldensern theuer ist. Der Graf von Savoyen und der Magistrat von Pignerol (am Ausgang der Thäler) sahen sich dadurch 1220 zu neuen Schritten veranlaßt: sie verboten, bei schwerer Buße, „Jemanden aus den Thälern zu beherbergen“ — die Zahl der Flüchtigen war zu groß, sie mußten sich in die Ebene verbreiten, daher das Verbot. Auch Monastier gibt übrigens zu (I, 162), daß die Opfer des Albigenserkrieges sich in Masse nach den Waldenserthälern warfen; nur halten wir im Unterschied von ihm an der geschichtlichen Thatsache fest, daß erst von da an diese Thäler der Hauptsitz der Waldenser wurden.

Natürlich waren nun diese Flüchtlinge nicht alle nur Waldenser, wenn wir auch noch so sehr annehmen, daß diese in der Noth zusammengehalten; sondern mit ihnen floh Alles, was fliehen konnte. Waren doch schon vorher die Sekten in den einzelnen Ortschaften und Familien auf's Wunderlichste gemischt. So waren beispielsweise 1207 auf Schloß Pamiers Gemahlin und Schwester des Grafen von Foix Waldenserinnen, die zweite Schwester eine Katharin! Waldenser und Katharer und Andere flohen durcheinander und ließen sich wie ein Heuschreckenschwarm jenseits der cottischen Alpen nieder. Was aus diesem Chaos werden würde, hing wesentlich davon ab, welche Partei die lebensfähigern Elemente in sich schloß und da nun freilich hatten die Waldenser durch ihren positivern Charakter einen großen Vorsprung vor den Katharern und allen andern Sekten voraus.

Ohnedies war die Katharerkirche durch die Katastrophe gebrochen, weil ihre ganze Organisation vorzugsweise auf den „Vollkommenen“ beruhte, einer auf die Spitze gestellten Pyramide vergleichbar, und eben deßhalb die Inquisition mit Vorliebe nach den „Vollkommenen“ fahndete. So wurden sie fast ausgerottet! Ein Rest flüchtete sich 1244 in das feste Schloß Montségur auf hohen Felsen. Nach harter Belagerung wurde dasselbe von dem Grafen von Toulouse genommen und über 200 Vollkommene verbrannt. Dieses versetzte der Katharerkirche den Todesstoß. Nach 1230 kommen in Deutschland keine Katharer mehr vor; in Italien und Frankreich finden sich Vereinzelte bis in's 14. Jahrhundert. Später ist nur noch von Waldensern die Rede, ein Beweis für unsere Behauptung, daß die beiden Sekten sich in Folge des Albigenserkrieges vermischten oder richtiger, daß die Katharer in die Waldensersekte aufgingen.

Diese unsere Konjektur wird durch geschichtliche Zeugnisse unterstützt. So berichtet Stephanus de Borbone wörtlich, daß die Waldenser sich nach ihrer Exkommunikation in der Provence und in der Lombardei mit andern Häretikern vermischt. So redet Rainer Saccho von den Bagnolensen, als einem Nebenzweig der gemilderten Dualisten. Schmidt rechnet sie zu den Katharern, Monastier (I, 187) nennt sie geradezu Waldenser. So ist das Gedicht Lo payre eternal, wo die Trinität gegen die Katharer in Schutz genommen ist, von einem Waldenser geschrieben, der früher selber Katharer war, aber bei ihnen, wie er sagt, keinen Frieden gefunden. In der Auslegung des Hohen Liedes wird eben so bestimmt gesagt, daß die Waldenser zum Theil ehemalige Häretiker waren, gegen welchen Namen die Waldenser immer protestirten.

Je nach den örtlichen Verhältnissen treffen wir sie auch mit andern Sekten in Verbindungen, welche ihren Charakter vorübergehend modifiziren. In der Lombardei schlossen sich ihnen die Arnoldisten an, woraus die „lombardischen Armen" entstanden, die in ihrem Haß gegen Rom weiter gingen als die übrigen Waldenser, weßhalb zwischen lombardischen und romanischen Waldensern unterschieden werden kann, bis sich der Unterschied zu Ende des Jahrhunderts verliert und die Waldenserthäler zum Regulator für die waldensische Diaspora werden. In Lyon und Straßburg traten sie mit den Brüdern und Schwestern des freien Geistes in Verbindung, ohne sich ganz mit ihnen zu vermischen; ebenso pflegten sie Freundschaft mit den Gottesfreunden am Rhein. Der Verbindung mit andern Sekten ist es wohl zuzuschreiben, daß alle übeln Nachreden von diesen auf sie übergingen, z. B. daß sie schwarze Kunst treiben, und Waldenser- und Hexenprozesse synonym wurden. Rom schonte sie nicht mehr; ihre Stellung zum „System" war durch die Katastrophe in Südfrankreich beiderseits eine andere geworden. In der Lehre zeigt sich dies bei den Waldensern weniger; da mußten die Katharer und Andere, die sich ihnen anschlossen, nachgeben und thaten es auch, durch die Kreuzschule geläutert; hingegen fühlten die Waldenser nothgedrungen das Bedürfniß, sich selbstständiger zu organisiren und da konnten sie Manches von den Katharern entlehnen. Werfen wir einen Blick auf diese Umwandlung, wie sie sich in ihren Schriften darstellt.

In der Lehre findet sich in der That nur eine schwache Spur katharischen Einflusses. Man kann nämlich versucht sein, folgende Stelle in der Nobla Leiczon (309, 310) dahin zu rechnen: „Christus hat die Menschen durch

sein Leiden erlöst, indem seine Qualen so groß waren, daß die Seele aus dem Leibe fuhr, um die Sünder zu retten". Moneta konnte noch um 1240 sagen: Der Glaube, wie sie selbst sagen, ist derselbe in der römischen Kirche und in der waldensischen Gemeinschaft, wenn auch in den Werken Verschiedenheit vorkommt.* Der katharische Einfluß wird erst fühlbar, wo das praktisch-sittliche Gebiet betreten wird.

Dahin gehört die Verwerfung des Fegfeuers. Es gibt nur zwei Wege: zum Himmel und zur Hölle, keinen Mittelweg. Jede Fürbitte und jedes andere Liebeswerk für die Todten ist unnütz. Die Waldenser führen dafür wie die Katharer das Wort des Predigers an (XI, 3): „Auf welche Seite der Baum fällt, bleibt er liegen".

Ma l'escriptura di e nos creire o deven,
Car tuis home del mont per duz chamins tinren:
Li bon iren en gloria e li mal al torment.

(Nobla Leiczon 19, 20)

In La barca sagt der Dichter: En enfern no ha redension; die Gerechten und Gläubigen ererben al partir d'aquest mont das Reich Gottes (Nobla Leiczon 375, 376). Die Einen sind die Berufenen (apella), die Andern die Auserwählten (eleit), deren Zahl von Gott bestimmt und immer ausgefüllt wird, die Geretteten (salve), die Vollkommenen (perfeit). Der Letzteren sind immer gewesen, aber „wenige, jetzt sind sie bald gezählt". Für sie ist Christus erschienen, denn Christus wurde „unter den Auserwählten auserwählt, um die Auserwählten zu retten". Sie bilden eine kleine Gesellschaft und sind die

* Fides ut ipsi dicunt una est in ecclesia romana et in congregatione Waldensium, licet discrepantia sit in operibus.

Verfolgten. So war's seit Kain's Zeiten, „aber die Guten bedürfen der Trübsal, die sie läutert, wie Feuer das Gold".* Man sieht, der katharische Begriff von den „Vollkommenen" ist einfach auf das Häuflein der Waldenser übergetragen.

Mit den Katharern verwarfen sie alles Blutvergießen, selbst das Recht der Obrigkeit zur Todesstrafe. So sagt die Nobla Leiczon 256, 257:

La ley comanda punir li mal faczent,
Ma la novella di: Perdona a tota gent.

Theoretisch hielten sie, wie später die Wiedertäufer und Quäker, das Waffentragen für unerlaubt, aber praktisch waren sie wohl gezwungen, zur Nothwehr die Waffen zu ergreifen und Militärdienste zu thun. Mit den Katharern verwarfen sie auch den Eid, was sie, wie Voriges, mit den weltlichen Behörden in Konflikt bringen mußte. Jede Lüge war ihnen eine Todsünde, das Tanzen eine Prozession des Teufels, hierin ächte Vorläufer der Puritaner und des spätern Pietismus.

Am deutlichsten wird der katharische Einfluß sichtbar in der Kirchenorganisation, welche sie nach dem Bruche mit Rom aufzustellen gezwungen waren. Zwar auch jetzt noch betrachteten sie sich allen Bannflüchen Roms zum Trotz als Mitglieder der katholischen Kirche und fuhren fort, ihren Gottesdienst zu besuchen und ihre Aemter zu gebrauchen. Es macht selbst einen rührenden Eindruck, ihre Anhänglichkeit an die Kirche zu sehen,

* Wenn Dr. Herzog meint, sie hätten das Fegfeuer vor dem hussitischen Einfluß nicht geleugnet, so beweisen unsere Akten das Gegentheil (Rom. Wald. 160).

welche sie verstößt. So gestand ein Waldenser dem Inquisitor Moneta, „daß sie die sieben Sakramente gerne empfingen, wenn man sie ihnen geben wollte". Und Yvonet schreibt: „Mit derselben Heuchelei besuchen sie unsere Kirchen, wohnen dem Gottesdienste bei, opfern am Altare, empfangen die Sakramente, beichten den Priestern, fasten an den kirchlichen Festtagen und feiern unsere Feste, den Segen der Priester mit gebeugtem Haupte empfangend, und halten sich in allen Theilen sehr gewissenhaft" (religiosissime se gerunt). Im Index errorum (Max. Biblioth. XXV, 308) wird ihnen vorgeworfen, daß Viele 4—6 Jahre ohne Kommunion bleiben und sich zur Osterzeit verstecken, damit sie nicht erkannt würden. Hieraus ist ersichtlich, daß sie ihr Gewissen zu Rathe zogen. Aber die Versuchung zur Heuchelei war groß — die Schuld fällt auf das „System", das ihren religiösen Sinn nicht zu schätzen, nur zu verfolgen verstand. Nach wie vor blieben ihnen auch trotz Allem manche Priester zugethan.

Also, sie organisirten sich, von der Noth gedrungen, selbstständig. Ein eigener Klerus bildete sich — die „Vollkommenen" der Katharer. Der Stufengang der Idee läßt sich ganz genau verfolgen. Erst predigen Alle, Männer und Weiber; dann wird der Begriff der Vollkommenen auf die ganze Waldensersekte übergetragen und zuletzt ein eigener Klerus gebildet, d. h. die demokratische Basis des Stifters wird aufgegeben und gegen die aristokratische Rangordnung der Katharer vertauscht. Katholische Schriftsteller behaupten geradezu, daß sie drei hierarchische Grade besaßen: Bischöfe, Prediger und Diakonen. Aber daß sie Bischöfe hatten, ist mir unerwiesen. Redeten sie von solchen, so meinten sie entweder die katholischen Bischöfe, als deren Pfarrkinder sie sich noch betrachteten, oder ihre eigenen

Vorgesetzten, die devant pausa.* Hingegen kam in dieser zweiten Periode nun die katharische Unterscheidung zwischen perfecti und credentes (Vollkommenen und Gläubigen) auf und bildete sich zu der dreifachen Gliederung des „Volkes Gottes“ aus: 1) Die Betrachtenden, d. i. die Vollkommenen; sie mußten ehelos und besitzlos bleiben, ihnen gehört das Reich Gottes. 2) Die Enthaltsamen; sie durften Güter besitzen, mußten arbeitsam und rechtschaffen sein, ihnen „gehört die neue Erde“. 3) Die Verheiratheten; diese erziehen ihre Kinder in der Gottesfurcht und „hören die Stimme, die der Segen Gottes genannt wird“. Nach dem Manuscript 206 in Genf bedeuten die drei Könige aus dem Morgenland 1) die Leiter der Kirche; 2) die Jungfräulichen; 3) die Eheleute. Die Ehelosigkeit erscheint also jetzt als ein höherer Grad von Heiligkeit, womit der frühere, ihnen originelle Zug aufgegeben ist. Die Frauen predigten nicht mehr; wohl aber bildeten sie klosterartige Verbindungen, welche sich mit der Erziehung der Jugend beschäftigten, wie bei den Katharern der Fall gewesen war. Wie bei ihnen, hießen nun auch die paarweise ausziehenden Prediger les bons hommes, confessores; der Eine major, der Andere minor. Dem Letztern wurde «humilita» gegen den „Aeltern“ empfohlen. Nebstdem gab es stationäre Prediger, welchen wir wohl das Meiste der waldensischen Literatur verdanken.

Von der Aufgabe eines christlichen Predigers hatten sie einen hohen Begriff, welcher in einer, nun oft herben Kritik der „schlechten Geistlichen“ durchbricht. Da

* Wenn Hase (Kirchengesch. 348) sagt, daß die böhmischen Brüder ihre ersten Bischöfe von Waldenserbischöfen weihen ließen, so scheint mir das aus dem untenfolgenden Bericht des Camerarius nicht hervorzugehen.

heißt es einmal: „Wer gut predigt und schlecht handelt, ist gleich der Kerze, die Andern leuchtet, aber selbst immer kleiner wird. Wer beides nicht recht macht, auf den paßt des Propheten Wort: die Sterne leuchten nicht, drum sind sie vom Himmel gefallen. Wer nicht predigen kann, thue Gutes, so predigt er durch seine Werke." In diesem Sinne sollte allerdings die ganze Waldensergemeinde eine Predigerin bleiben. Es mahnt an Mysticismus und an die Theotoken der Katharer, wenn den Predigern die Wirkung zugeschrieben wird (Cant. 4, 2), daß sie „Gott in ihren Zuhörern erzeugen, nachdem sie ihn zuerst in sich selbst erzeugt. Der Mensch kann Gott werden durch Gnade und Theilnahme an seiner Herrlichkeit; die Gläubigen sind der Himmel, in welchen Gott wohnt." — Die schlechten Geistlichen hingegen sind „Kebsweiber und nicht Königinnen, Lehrer der Eitelkeit, Diener der Kirche des Bösen, schlechte Jäger, hungrige Hunde, böse Füchse". Insbesondere mußten nun die Mönche, namentlich die zwei neuen Bettelorden, herhalten. Diese sind „die zwei Hörner am Lamm, Gog und Magog. Sie sind gefährlicher als die Heiden, ärger als Herodes und Nero. Weil sie den Geist Gottes nicht haben, vernichten sie durch falsches Zeugniß Diejenigen, die sie zurechtweisen. Wie zu den Zeiten Christi Ananias und Kajaphas, so jetzt Innocenz: sie gingen nicht in das Haus des Pilatus, damit sie nicht verunreinigt würden; sie lieferten aber Christus dem weltlichen Arm aus, wie jetzt. Sie ziehen Feuer vom Himmel über die, welche ihnen widersprechen, und thun, als ob sie das Feuer des heiligen Geistes in die Herzen ihrer Schüler herabkommen ließen. Die Knechte Christi müssen in der Verborgenheit lehren, wegen der Wuth dieser Verfolger."

An den Papst appellirten sie nicht mehr, vielmehr ist ihnen das „System“ ein Gräuel; welcher Gräuel von Papst Sylvester herrühre, der die donatio Constantini erschlichen. Nach Rainer behaupteten sie, seit Papst Sylvester sei die Kirche abgefallen, bis sie, die Waldenser, dieselbe wieder hergestellt. Solche Stimmen wagten sich damals laut hervor, dichtete doch Ottokar von Horneck 1309:

Ey Chaiser Constantin
War tet' du dein Sin,
Do du den Pfaffen geb
Den Gewalt und den Urleb
Daz Stet, Purger und Lant
Untertanig irr Hant
Und irm Gewalt scholb wesen!

Zur Zeit Arnold's von Brescia nannte man die Schenkung Constantin's öffentlich in Rom eine Lüge, so daß Papst und Kardinäle sich nicht in den Straßen zu zeigen wagten (Gieseler II, 78).

Dem römischen System gegenüber betrachteten sich die Waldenser=Prediger als die ächten Nachfolger der Apostel, ähnlich wie die Katharer in einem Prozesse zu Köln von sich gesagt: „Wir sind die Armen Christi, von einem Ort zum andern fliehend, wie Schafe unter den Wölfen, und leiden Verfolgung mit den Aposteln und Märtyrern. Ihr aber, Liebhaber der Welt, habt Frieden mit der Welt, weil ihr von der Welt seid. Falsche Apostel, das Wort Christi verkehrend und das Ihrige suchend, haben Euch auf den Weg des Irrthums geführt. Wir und unsere Väter sind in der Gnade geblieben.“ Derselbe Glaube wird sich in unsern Akten kräftig aussprechen.

Von den Predigern wurde kein größeres Wissen verlangt, als jeder Waldenser haben sollte: Sie mußten in

der Schrift bewandert sein, die Glaubensartikel und die sieben Sakramente bekennen, wodurch man häretischen Irrthümern vorbeugen wollte; Gehorsam, Armuth und Keuschheit und in keiner Gefahr ihre Brüder verrathen zu wollen, geloben. Nun erhielt der Gelobende die Handauflegung und hieß payre religios.

Ihre Hauptaufgabe blieb die Predigt. Diese war aber durch die veränderten Zeitverhältnisse bedeutend erschwert worden. Sie waren gezwungen, sich zu verkleiden; traten bald als Kesselflicker, bald und am liebsten als Kaufleute auf, welche Messer, Nadeln und andere Waaren feilboten.* Nadeln waren das Zeichen der Confessoren. Im Geheimen führten sie allerlei Schriften mit sich, theils zum Vorlesen, theils zum Verkauf: Abschnitte der heil. Schrift, erbauliche Traktate, Sentenzen, Gedichte. Wo sie hinkamen, versammelten sie die Gläubigen an abgelegenen Orten, oft Höhlen, beteten mit ihnen und erklärten ihnen die Schrift. Da sich katholische Spione einschleichen konnten, so pflegten sie, nach Rainer Saccho, ihre Zusammenkünfte mit der Warnung zu eröffnen: „Hütet Euch, daß sich kein krummes Holz unter Euch finde". Daher im Payre eternal die Bitte, „daß Gott seine Schafe vor unerkannten Bären, Wölfen und Löwen hüten wolle". Sie wendeten sich gerne an die Stillen im Lande, weßhalb ihnen Pillichdorf (Kap. X) den Vorwurf macht, daß sie nicht auf Bekehrung der Sünder ausgingen; woran aber höchstens das wahr sein kann, daß sie bei religiös angeregten Naturen auch eher die Bereitwilligkeit trafen, auf ihr Wort zu hören.

* Auf dem Lutherdenkmal in Worms ist Peter Waldus daher in doppeltem Sinne richtig als Kaufmann gekleidet. Als Kaufleute werden wir die Confessores auch in unsern Akten treffen.

Ein natürlicher Trost und ein Lieblingswort für ihre Versammlungen war der Ausspruch Christi: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“.

Ein Fortschritt im katharischen Sinne lag auch darin, daß sie nun selber Beichte hörten. Die Noth zwang dazu. Denn sie konnten doch unmöglich katholischen Priestern Alles beichten; dazu hatten sie einen Abscheu vor der Oberflächlichkeit und Bestechlichkeit des damaligen Klerus. So behaupteten sie denn, daß „sie eben so gut, ja noch besser als dieser absolviren könnten, weil sie Nachfolger der Apostel seien“. Für die Beichte wurde das altkatholische Prinzip der Beichte zu Gott geltend gemacht. Sie wurde kniend verrichtet: „Beuge deine Knie,“ heißt ein Beichtformular in La barca (296—307), „erhebe dein Herz, falte deine Hände zum wahren Erlöser; mit Thränen, Reue und Trauer, Zerknirschung und Schmerz schreie um Gnade zu Gott, unserm Herrn!“ — „Gott allein kann Sünden vergeben!“ Die Absolution der Waldenser war daher nur ein „Rath“. So folgt auf obige Stelle in La barca: „Wenn du vor den Beichtvater trittst, so sprich: Ich Sünder bin zu Gott und zu Euch gekommen, daß Ihr mir guten Rath und wahre Buße gebet, damit ich meine Sünden sehe!“ Und weiter: „Nachdem du gebeichtet hast, so fasse ein Herz und thue ein Versprechen, nicht mehr in solche Sünden zu verfallen, sondern den guten Rath, der dir gegeben wird, in festem Herzen wohl eingewurzelt zu halten, denn in der Hölle gibt es keine nutzbringende Beichte, wovor uns Gott durch sein Leiden bewahren möge!“ Die Absolutionsformel lautete nach einem Straßburger Manuscript von 1404: „Unser Herr, der da vergab Zacheo, Maria Magdalena und Paulo, der da ent-

band Petrum von den Banden der Kette, der wolle dir vergeben deine Sünde. Der Herr segne und behüte dich!"

Die Genugthuung, welche auferlegt wurde, bestand in Gebeten; so z. B. mußte das Unser Vater 80—100 Mal oder bis zum Einschlafen gesagt werden — ächt katholisch! oder in Fasten, das durch die Katharer unter den Waldensern noch mehr in Schwung kam, so daß Ebrard von Bethunia sagen konnte: „Im Fasten haltet Ihr's mit uns". Auch andere Kasteiungen wurden auferlegt. Hagenbach bemerkt richtig: „Bei all' dem Ehrwürdigen, das ihrer, wie selbst die Gegner zugestehen, strengen Sittenzucht innewohnt, macht dieselbe uns doch den Eindruck des Peinlichen und Gedrückten, so daß uns dabei eher Johannes der Täufer als Christus und seine Apostel einfällt".

Daß sie getauft, wird nirgends berichtet, vielmehr, daß sie ihre Kinder von katholischen Priestern taufen ließen; doch glaubten sie nicht, daß ungetauft sterbende Kinder verdammt seien. Während die Katharer die Wassertaufe verwarfen und dafür von ihrem „Consolamentum" aussagten: „Diese heilige Taufe, durch welche der heilige Geist gegeben wird, hat die Kirche Gottes erhalten von den Aposteln bis hieher. Und sie ist gekommen von guten Leuten zu guten Leuten (de bos homes en bos homes) bis hieher und wird es thun bis zum Ende der Welt" — hielten die Waldenser an der Wassertaufe als einem Institut Christi fest, obwohl auch sie erst in der nachfolgenden Geistestaufe die Vollendung erblickten, denn Jesus habe gesagt, wir müßten aus dem Wasser und Geist wiedergeboren werden.

Am meisten schwankten ihre Begriffe über das hl. Abendmahl. Während sie in der ersten Zeit an der

katholischen Ansicht festhielten, daß nur ein ordinirter Priester „das Brod wandeln“ könne, berichtet Rainer Saccho aus dieser zweiten Periode: „Sie meinen den Leib Christi auch bereiten zu können,“ oder: „Die Verwandlung geschehe nicht in der Hand des unwürdigen Priesters, sondern im Munde des würdig Empfangenden“. Die Glosa pater mahnt: „Es geziemt sich nicht zu fragen, wie das möglich sei? Es genüge uns, daß Christus wahrhaftig und allmächtig ist. Der alle Menschen geschaffen, wie sollte der nicht Brod und Wein in seinen Leib und Blut verwandeln können?“ Aber ebendaselbst wird dann doch wieder bloß von einer Transformation und nicht von einer Transsubstantiation geredet. Es gebe vierfaches Brod: das natürliche, das Lehrbrod, das Gnadenbrod und das Brod der Herrlichkeit. Das Gnadenbrod ist das Abendmahlsbrod. „Dieses sanctissime pan soll Jeder mit wahrer Zerknirschung, Beichte und Genugthuung empfangen. Sakramental empfangen es Alle, aber geistlich nur die Guten!“ Yvonet (um 1270) hingegen sagt von ihnen: „Sie glauben nicht, daß es wirklich Leib und Blut Christi sei, sondern nur gesegnetes Brod (sed tantum panem benedictum), das figürlich Christi Leib genannt werde, wie Christus ja auch der Fels heiße“. Ebenso wird das Meßopfer vergeistigt als Selbstopferung der Christen im Sinne Gregor's von Nyssa: „Die Hostie habe ich dargebracht, d. h. Euch selbst habe ich dargebracht,“ oder Gregor's des Großen: „Dann erst wird Christus für uns geopfert, wenn wir uns selbst als Opfer darbringen“. Gewisse aber nicht sichere Berichte behaupten, alle Jahre wenigstens Ein Mal, am Gründonnerstag, hätten sie ein allgemeines Abendmahl gefeiert. Diese Feier wird so erzählt: „Der Vorsteher beruft die Versamm-

lung. Es wird ein Becher mit unvermischtem Wein und ungesäuertes Brod in Form eines Kuchens (faigaria) auf einen Tisch gestellt, der mit einer-wollenen Decke belegt ist. Der Vorsteher fordert die Versammlung auf, um Vergebung der Sünden und sieben Mal das Unser Vater zu beten, zur Ehre Gottes und der heiligen Dreieinigkeit, auf daß er das Abendmahl bereiten möge. Darauf fallen Alle auf die Knie und folgen der Vorschrift. Nun macht der Vorsteher ein Zeichen über Brod und Wein, bricht das Brod und vertheilt es unter Alle; ebenso gibt er Allen vom Wein zu trinken, was stehend empfangen wird. Die Ueberreste des Mahles werden zu Ostern genossen. In der übrigen Zeit wird es nur Kranken gereicht." In einem Dubliner Traktat wird dagegen eine tägliche Kommunion empfohlen, was, wie Obiges, an die Katharer erinnert, so daß man eine Verwechslung vermuthen möchte, da beides sich mit andern Berichten schwer reimen läßt. Den Schlüssel zu den widersprechenden Berichten gibt vielleicht der Index errorum (Max. Bibl. XXV, 308), welcher ihnen vorwirft, daß sie, in ihre eigene Kommunion keinen rechten Glauben setzend, die kirchliche genießen, indem sie sich zur Osterzeit jeweilen in das größte Gedränge mischten, damit sie nicht erkannt würden. In den Berichten des 14. Jahrhunderts verschwindet jede eigene Abendmahlsfeier; doch mag sich die Sache nach den lokalen Verhältnissen verschieden gestaltet haben, wie wir denn in unserm Aktenstücke die Spur von einem geheimnißvollen Mahle finden werden. Erst durch die Verbindung mit den Hussiten kamen die Waldenser in dieser Materie zu festen Ansichten; in ihren taboritischen Schriften ist die Siebenzahl der Sakramente und die Transsubstantiation fallen gelassen.

So hatte die Verschmelzung mit den Katharern die Folge, daß sie sich selbstständiger organisirten und dem System gegenüber, als der neukatholischen Lehre, bewußter auf die biblische und alt-katholische Lehre zurückgingen. Ihre Kenntniß der Kirchenväter kam ihnen da wohl zu statten. Sie benützend, stützten sie das Lesen der Bibel und das Verbot alles Schwörens mit Isidor; die Abhängigkeit des kirchlichen Amtes von dem Charakter des Geistlichen mit Gregor, Ambrosius und Bernhard; die Verwerfung des Fegfeuers mit Hieronymus und Gregor; daß Gott allein Sünden vergebe mit andern Kirchenvätern und konnten insofern allerdings behaupten, daß ihre Kirche bis zu den Aposteln hinaufsteige.

8. Aeußere Geschichte der Waldenser bis zum Prozeß in Freiburg.

Wir haben im vorigen Abschnitte hauptsächlich die innere Umwandlung, welche der Albigenserkrieg in der Waldensergemeinde herbeiführte, angeschaut; es erübrigt uns noch, einen Blick auf ihre Verbreitung nach Außen, ihre Kämpfe in den Thälern und ihre Verbindung mit den Hussiten zu werfen, d. h. ihre Geschichte bis zu der Zeit, wo unsere Akten spielen, herabzuführen.

Wir haben oben bereits bemerkt: die fünf Thäler konnten die Masse der Flüchtlinge auf die Länge nicht beherbergen; sie mußten an Auswanderung denken. Diese ging zunächst weiter dem Osten zu, in die Ebenen Italiens, wo sich ihnen Katharer und Arnoldisten anschlossen, und wo sie in Genua, Florenz, Venedig Häuser, in Florenz nach Perrin sogar ein sehr schönes, erwarben. Aber sie gingen noch weiter, nach Calabrien. Ausgesandte Kundschafter

hatten von dort her günstige Berichte gebracht und mit den Grafen des Landes vortheilhafte Kolonistenverträge abgeschlossen. Dies lockte Viele zur Ansiedlung, namentlich junge Leute. Sie verheiratheten sich vor der Abreise, brachen auf und gründeten in der Nähe von Montalto einen Flecken, Ultramontani genannt, weil sie von jenseits der Berge kamen. Gute Botschaft von ihnen zog Andere nach, welche nicht weit von Jenen St. Sixtus bauten. Ihnen fügten sich in der Folge noch drei Flecken an: La Rocca, Vacarisso und St. Vincenz, endlich eine feste Stadt, die noch heute Guardia Lombarda heißt. Diese Kolonien erfreuten sich lange Zeit einer großen Blüthe und blieben mit der Muttergemeinde in den Thälern in Verbindung. Als später, um 1400 und 1500, neue Verfolgungen in Frankreich ausbrachen, flüchteten sich wieder einige Haufen nach Calabrien und gründeten die Städte Monleone, Montanato, Faito, La Cella und La Motta. Von hier aus verbreiteten sich die Waldenser in ganz Neapel und Sicilien. Wie diese blühenden Kolonien nach der Reformation im Blut ertränkt wurden, werden wir im Anhang erzählen.

Nachdem die Verfolgungen in Südfrankreich etwas nachgelassen, richteten sie ihre Blicke auch wieder nach Westen und stifteten, um 1300, Waldensergemeinden zu Cabrières, Merindol, Lormarie, Cadenet, Gordes. In der Folge bot dies den Vortheil, daß die Waldenser sich in die Provence flüchteten, wenn sie in Piemont, und in die fünf Thäler, wenn sie von den französischen Königen verfolgt wurden.

Und solche Verfolgungen konnten nicht ausbleiben. 1299 wurden die Waldenser im Perosathal angegriffen; 1312 ein Waldenser verbrannt; 1332 in einer eigenen

Bulle der Inquisitor Badis zu Marseille mit der Verfolgung der Ketzer im Perosa- und Lüsernathale beauftragt. Papst Johann XXII. beklagt sich in dieser Bulle über das Anwachsen der Ketzer, ihre Kapitelversammlungen (wahrscheinlich ihre Synoden), welche bis 500 Personen zählten; er beschuldigt sie, einen Priester getödtet und den Inquisitor Castellatio an seinem Amte gehindert zu haben. Martin Pascre, ein Waldenserführer, wurde bei dieser Verfolgung in den Kerker geworfen. Nach Raynaldus (ad annum 1332) soll er die Menschwerdung Gottes und die Gegenwart Christi in der Hostie geläugnet haben. 1352 erließ Clemens VI. neue Mahnungen an den Erzbischof von Embrun und den Inquisitor Peter von Berg und an alle weltlichen Beamten jener Gegend, sowie an den französischen Dauphin Karl und den König von Neapel, Ludwig, und seine Frau Johanna (Monumenta hist. patr. III, 860), jedoch ohne großen Erfolg. 1354 befahl Jakob, Prinz von Achaja, alle Ketzer im Lüsernathal einzufangen. Umsonst! 1373 mußte sich Gregor XI. am französischen Hofe beschweren, daß die weltlichen Beamten den Inquisitoren keinen Prozeß ohne ihre Mitwirkung erlaubten, die Verurtheilten laufen ließen und den Eid verweigerten, zur Vertilgung der Ketzer mitwirken zu wollen. „Der König solle beim Zorne der heiligen Apostel Peter und Paul Abhülfe schaffen.“

So immer gehetzt, ließen sich die Waldenser 1375 zu Repressalien verleiten, indem sie die Stadt Susa überfielen, das Kloster der Dominikaner stürmten und den Inquisitor erschlugen. Letzteres soll auch in Turin geschehen sein. Die Rache blieb nicht aus. Der Inquisitor Borelli ließ in Grenoble 180 Waldenser, Männer, Frauen und selbst Kinder, verbrennen, 80 Andere lebenslänglich

einsperren. Von Letzteren sagt ein katholischer Schriftsteller: „Es liegen Beweise vor, daß Mehrere nur deßhalb angeklagt wurden, um sich ihrer Güter bemächtigen zu können".* Der gleiche Borelli überfiel am Weihnachtstage 1400 unversehens die Waldenser im Pragelathale mit einem bewaffneten Haufen. Die Unglücklichen, die nicht erschlagen oder gefangen wurden, flohen auf die schneebedeckten Berge, wo ein Theil der Kälte und dem Hunger erlag. Zwischen 50 bis 80 Kinder wurden am Morgen todt gefunden. Unterdessen hatten die Soldaten Alles geplündert. Selbst die katholische Bevölkerung war über diese Gräuelthat so empört, daß Rom es für angemessen erachtete, seinem Diener Mäßigung zu empfehlen.

Auf edlere Weise machte sich der berühmte Prediger Vincenz Ferrerius an sie. Er besuchte sie 1403 in ihren Thälern und fand bei ihnen gute Schulen. Als Ursache ihrer Verirrung bezeichnete er den Mangel an Geistlichen; seit 30 Jahren hätten ihnen nur ihre eigenen Geistlichen gepredigt. Er rühmte sich, Viele durch seine Predigt zur katholischen Kirche bekehrt zu haben, was übrigens nach dem, was wir oben von ihrer sonderbaren Stellung zur Kirche gesagt, nicht viel bedeuten will. Aber das Gute hatte sein Besuch, daß sie nun eine Zeit lang in Ruhe gelassen wurden.

Ruhe und Verfolgung mußten übrigens durch Gottes Gnade gleicherweise den Waldensern nützen; jene, indem sie die innere Entwicklung der Gemeinden begünstigte; diese, indem sie aus jedem Flüchtling einen Missionar machte. Nicht anders hatte die Verfolgung der ersten Christen

* De la Mothe Langon, Histoire de l'inquisition en France. III, 389.

gewirkt. Als Saulus wider sie wüthete mit Drohen und Morden, verbreiteten die Flüchtlinge das Christenthum in Samaria und Phönizien bis Damaskus. Vom Albigenserkrieg an treffen wir die Waldenser längs des Rheines und im übrigen Deutschland. Bei den „Winkelern" in Straßburg erinnert Manches an die Waldenser. In der Klageschrift des Erzbischofs von Mainz gegen den wüthenden Konrad von Wartburg wird auch vorgebracht: gegen die „Armen von Lyon" waffnete er sich mit Glaubenseifer.* Um 1265 tauchen sie in der Gegend von Regensburg auf, etwas später in der Diöcese Passau, hier mehr an's Katharische anstreifend. Von 1399 an, wenn nicht schon seit 1277, finden wir sie in der Schweiz.

Von großer Bedeutung für ihre innere und äußere Geschichte war aber namentlich ihre Verbreitung in Böhmen und ihre Verbindung mit den Hussiten, wovon wir noch die geschichtlichen Zeugnisse und selbst, weil unser Prozeß dazu Beziehungen hat, über die Zeit derselben hinaus, anschauen wollen.

Es war eine gewitterschwüle Zeit, zweihundert Jahre nach dem Albigenserkrieg. Das Verlangen nach einer Reformation an Haupt und Gliedern war der allgemeine Ruf. Drei Päpste thaten sich gegenseitig in den Bann. Da erzwang Kaiser Sigismund von Johann XXIII. die Zusammenberufung eines Konzils in Konstanz (1414). Aber dasselbe war italienischer Schlauheit nicht gewachsen. Zwar setzte es alle drei Päpste ab und Otto Colonna, einen leutseligen, gemäßigten Priester, als Martin V. auf den Thron. Aber es verbrannte auch Johann Huß und

* Contra Pauperum Lugdunensium astutias zelo fidei armatus (Gieseler 597).

Hieronymus von Prag, welche in Böhmen gegen die Verdorbenheit des Klerus und die Mißbräuche des Papstthums gepredigt und, auf das Evangelium zurückgehend, die Gleichheit der Geistlichen, die Rechte der Gemeinden, die Abschaffung des Klosterlebens gefordert hatten. Ihre Anhänger ergriffen die Waffen und leisteten 16 Jahre lang unter Ziska und Procopius den wider sie, wie gegen die Albigenser, ausgesandten Kreuzheeren einen verzweifelten und glücklichen Widerstand. Was war natürlicher, als daß alle Rom feindlichen Geister hoffnungsvolle Blicke nach Böhmen richteten? Wir werden davon in unserm Prozesse Beispiele finden, denn derselbe fällt ja gerade in die Zeit des Hussitenkrieges. Ein neues Konzil wurde nothwendig und trat im März 1431 in Basel zusammen. Von ihm hoffte alle Welt Erlösung. Auch faßte es seine Aufgabe gleich energisch an, indem es die Oberherrlichkeit der Konzilien über die Päpste proklamirte und Eugen IV. zur Rechenschaft vor sich forderte.

Auf das Betreiben des kaiserlichen Hofes, welcher nach der großen Schlacht bei Tauß (14. August 1431) an der Bewältigung der Hussiten verzweifelte, lud es auch diese nach Basel ein und sicherte ihnen nicht nur freies Geleite, sondern selbst freie Ausübung ihres Gottesdienstes in Basel zu. Unter Anführung ihres Helden Procop folgten sie der Einladung und ihre Botschaft wurde in allen Ehren empfangen. Geduldig hörte das Konzil ihre Grobheiten an, z. B. Procop's Frage: „Wessen könnten die Mönche sein als des Teufels, da sie weder Moses, noch die Propheten, noch Christus eingesetzt hat?“ Fünfzig Tage wurde mit ihnen disputirt; da kein Theil nachgeben wollte, wurden die Böhmen ungeduldig und zogen fort. Aber das Konzil ließ sie durch eine feierliche

Gesandtschaft zurückrufen und bewilligte ihnen alle Forderungen, selbst den Titel „die ersten Söhne der Kirche“. Welche Aufmunterung für die Geistesverwandten! Trotzdem war ein Theil der Hussiten mit dem Vergleiche nicht zufrieden und trennte sich von ihnen. Aus ihnen, den Taboriten, sind später „die böhmischen und mährischen Brüder“ entstanden, von denen Hase sagt: „An die Ostgrenze verwiesen, verbreiteten sich ihre Gemeinden unter schweren Verfolgungen in Böhmen, Mähren und Polen und nahmen Ueberreste der Waldenser nebst andern stillen Frommen in sich auf. Arm, bibelfest und friedfertig, in einer Stufenfolge von Anfängern, Fortschreitenden und Vollkommenen, verwarfen sie die Heiligen und Prälaten der Kirche und bewahrten durch eine Kirchenzucht im Geiste der ersten Jahrhunderte ein sittlich strenges, inniges, frommes und beschränktes Leben“ (Kirchen-Gesch. 348).

Wie die Zeitgenossen des Hussitenkrieges das Verhältniß zwischen Hussiten und Waldensern sich klar legten, mag folgende wunderliche Notiz Justinger's zum Jahre 1420 zeigen: „In dem vorgenanten Jare im Höwet, viel Fürsten von Oesterich, von Beyern, von Brandenburg, von Meissen und ander groß Herren, Grafen, Fryen, Ritter und Knechte, zugent gen Beheim zu Küng Sigmunden, einem römschen Küng und wolltent ihm helfen wider die Beheim, die sich von Christanglouben kehrt hand und den falschen Ketzerglouben an sich genommen, den die haltend, die da heißent Waldenser. Und als die groß Macht dahin kam, da machten die Beheim ein Thäding mit dem Küng und erbuttent sich zu besserunge und buß in allen christlichen Rechten. Der Küng als ein milter, barmherziger Fürst geloubt ihren guten Worten und ließ die Herren wieder zerriten. Bald darnach hand

sie sich umbgworfen, Christans Glouben verlougnet, die Ketzerie wieder an sich genommen und sich mit großer Macht und Kraft gesetzet wider den Küng ihren Herrn und wider alle Christenheitt. — Der Ursprung der Ketzerie ist vor tusend Jaren angehebt zu den Ziten, als der heilig Pabst Silvester lebt und Constantinus der Kaiser, der usſätzig was, den der Pabst gsund machte an Sele und an Libe. Von demselben heiligen Pabste einer seiner Jünger und Mitbruder usschied, hieß Petrus Waldensis und wollt dem Pabst nit gehorsam syn. An demselben hub dieselbe Ketzerie an und ist der Same wit geseiget."

Merkwürdig an dieser Notiz Justinger's ist die Vermengung der doppelten Tradition von dem Ursprung der Waldenser unter Papst Sylvester und durch Peter Waldus. Peter Waldus soll ein Schüller des 900 Jahre ältern Sylvester sein! So macht das Volk Geschichte und ahnt doch wieder das Richtige, indem es äußerlich verwandte Erscheinungen auf einen innern Zusammenhang zurückführt. Wir müssen gleichwohl zuverlässigere Berichte anschauen, wenn wir über den Zusammenhang zwischen Waldensern und Hussiten klar werden wollen.

Daß Peter Waldo in Böhmen gestorben sein soll, haben wir gemeldet. Weitere Berichte fehlen bis 1418. In diesem Jahre sprach die Universität Prag ihr Bedauern aus, daß verschiedene Sekten, namentlich die „Picarden", im Lande lehrten: es gebe kein Fegfeuer, man müsse für die Todten nicht beten u. s. w., was allerdings waldensisch klingt. Eine spätere Chronik (vide Gieseler II, 432) nennt sie geradezu Waldenser und beschuldigt sie, diese Irrthümer zuerst im Geheimen, dann offener ausgestreut und die Taboriten zu sich herübergezogen zu haben. Die böhmischen Brüder selbst anerkannten um 1572:

„Wir zweifeln nicht, daß die Unsrigen, was sie Gutes bei den Waldensern gefunden, von ihnen entlehnt und in ihre Kirche verpflanzt haben“. Genauer wird diese Verbindung von Joachim Camerarius folgendermaßen erzählt: „Um 1467 erfuhren die Brüder, es gebe an den Grenzen von Oestreich einen gewissen Verein alter Waldenser, geleitet von gelehrten und frommen Männern, in welchem die evangelische Zucht blühe und des geistlichen Amtes Würde und Ansehen festgehalten werde. Man beschloß, zwei Brüder an sie abzuschicken und ihnen die ganze Geschichte der böhmischen Brüder vorzulegen. Die Waldenser billigten Alles und freuten sich über ihre Frömmigkeit; sie ermahnten die Boten, den Weg der himmlischen Lehre zu verfolgen und legten ihnen segnend die Hände auf. Eine zweite Botschaft drückte den Waldensern den Wunsch einer näheren Verbindung aus, aber auch das Erstaunen über ihre zweideutige Haltung gegen die römische Kirche. Der Besuch des römischen Gottesdienstes widerstrebe dem Worte der Schrift: Mit dem Herzen wird geglaubt zur Gerechtigkeit, mit dem Munde bekannt zum Heile. Dann verlangten sie Auskunft über einige waldensische Lehren, besonders die apostolische Armuth. Die Waldenser zeigten sich willig, die Verbindung mit ihnen einzugehen und die vorgehaltenen Fehler abzustellen; aber es scheint Ersteres durch römische Einmischung verhindert worden zu sein. Als aber etwas später eine Verfolgung in Oestreich ausbrach, wobei das Haupt der Waldenser, Stephanus, in Wien verbrannt wurde, flüchteten sich Viele in die Mark Brandenburg. Von hier aus kam Einer, Namens Textor, nach Böhmen und wurde von den böhmischen Brüdern aufgenommen. Viele Andere folgten ihm nach und siedelten sich in bestimmten Bezirken an, welche die

Landesbarone ihnen anwiesen, z. B. in Landscron, Fulneccium, Heraniczium." Weiter berichtet Camerarius: „Um 1481 kamen die böhmischen Brüder auf den Gedanken, durch vier Boten nachzuforschen, ob sich irgendwo auf der Erde kirchliche Vereine fänden, frei wie sie vom päpstlichen Verderben. Eine erste Reise nach der Türkei, Palästina und Egypten ergab kein Resultat; aber eine zweite Entdeckungsreise, von Lukas von Prag und Thomas Germanus nach Italien unternommen, ließ sie daselbst überall und selbst in Rom Geistesverwandte finden. Sie wurden in die Waldenserthäler gewiesen und hier gut aufgenommen." Von da an — das ist gewiß — bildete sich ein lebhafter Verkehr zwischen den beiden verwandten Kirchgemeinschaften und bis zur Reformation ward das Verhältniß so innig, daß, als diese ausbrach und in den Thälern angenommen wurde, die widerstrebende Minorität Boten zu den Hussiten sandte, um sich über diese Aenderung zu beklagen. Wir haben bereits bemerkt, daß diese Verbindung mit den Hussiten auf ihre Lehren, ihre Schriften, ihre Haltung gegen Rom nicht ohne Einfluß geblieben ist. Noch ist in Dublin ein Brief der Waldenser an den König von Böhmen erhalten, den sie Lukas von Prag und Thomas Germanus mitgaben. Er führt den Titel: La epistola al serenissimo rey Lancelau, a li Ducs, Barons e li plus velh del regne lo petit tropel de li Christians apella per fals nom falsament P. O. V. (= Picards o Vaudes). Gratia sia en dio lo payre e en J. C. lo filh de lui.

Für diese Verbindung der Waldenser und Hussiten nun haben unsere Akten einige Bedeutung. Der Bericht des Camerarius macht den Eindruck des Unzusammenhängenden. Die Entdeckungsreise von 1481 geschieht, als

ob die Hussiten vorher nichts von den Waldensern gehört und doch sollen schon vorher zwei Berührungen mit ihnen stattgefunden haben. Unsere Akten legen die Vermuthung nahe, daß die Beziehungen der freiburgischen Waldenser mit Basel auch den dort mit dem Konzil paktirenden Hussiten galten und die Aussagen, daß die Confessoren zu Freiburg aus fernem Lande, aus Deutschland, ja geradezu aus Böhmen hergekommen seien, lassen schließen, daß die Verbindungen zwischen Böhmen und den Waldenserthälern schon während des Hussitenkrieges begonnen. Insofern hat unser Aktenstück historische Bedeutung.

Wenden wir uns nun diesem zu, indem wir unsere Einleitung mit einigen beachtenswerthen Zeugnissen katholischer Schriftsteller über die Waldenser schließen:

Rainer Sacho, ein Dominikaner, Inquisitor, der Gelegenheit hatte, sie kennen zu lernen und sie nicht geschont hat, gibt ihnen in einem Buche, das er um 1250 gegen sie geschrieben,* folgendes rühmliche Zeugniß: Man kann sie an ihren Sitten und Reden erkennen, denn sie haben geordnete Sitten und sind bescheiden. Sie fliehen den Stolz in ihren Kleidern, die weder von kostbarem, noch schlechtem Stoffe sind. Sie treiben keinen Handel, um nicht der Versuchung zur Lüge, zum Schwören und Betrug ausgesetzt zu sein. Sie leben von ihrer Arbeit als Handwerker, ihre Lehrer sind selbst Schuhmacher. Sie sammeln keine Schätze, aber begnügen sich mit dem Nothwendigen. Sie sind keusch, besonders die Leonisten.** Sie

* Maxim. Biblioth. XXV, 263, 264, 272, 275.

** D. h. die Armen von Lyon, trotz Monastier, der diesen Namen nicht von Lyon will abstammen lassen.

sind mäßig im Essen und Trinken. Sie besuchen weder Schenken noch Tanzböden und enthalten sich auch von andern Eitelkeiten. Sie hüten sich vor dem Zorn. Sie arbeiten fleißig, studiren und lehren, aber beten wenig (d. h. in katholischer Weise). Man kennt sie an ihren bündigen und bescheidenen Reden. Sie vermeiden Scherze, Nachreden und Schwören.

Claudius von Seyssel, Erzbischof von Turin, der sie um 1517 in die römische Kirche zurückzuführen versuchte, sagt von ihnen: Was ihr Leben und ihre Sitten betrifft, sind sie untadelig unter den Menschen, indem sie aus allen Kräften die göttlichen Gebote zu halten sich angelegen sein lassen.

De Thou hat in seiner Weltgeschichte den Bericht veröffentlicht, welchen Wilhelm du Bellay de Lauzey dem König Franz I., der ihn mit einer Untersuchung über ihre Zustände auf der französischen Seite beauftragt hatte, abstattete: „Sie seien Leute, die seit drei Jahrhunderten von einigen Herren unter gewissen Bedingungen Land zum Aufbruch erhalten hätten. Durch unermüdliche Arbeit und fortgesetzten Fleiß hätten sie dasselbe in fruchtbares Kornland und fette Weiden für ihre Heerden verwandelt. Arbeit und Noth wüßten sie geduldig zu ertragen; verabscheuten Streit und Prozesse und seien milde gegen die Armen. Mit großer Genauigkeit und Treue bezahlten sie dem Könige ihre Abgaben und den Herren ihren Zins. Ihr fleißiges Beten und die Reinheit ihrer Sitten bewiesen genugsam, daß sie Gott aufrichtig ehrten."

Der Schlüssel zu diesem fast idealen Zustande dürfte darin zu suchen sein, was der Inquisitor Rainer von ihnen bezeugt: „Männer aus dem Volke wüßten das ganze Buch Hiob auswendig, was doch nicht leicht sei,

und viele Psalmen, und selten werde eine Frau getroffen werden, die nicht den ganzen Text einer Predigt in der Volkssprache anzuführen wisse". Das Wort Gottes hat überall und alle Zeit, wo es sich frei entfalten konnte, solche Wunder gewirkt.

Das sind die „verkehrten" Waldenser, wie sie unser Aktenstück nennt. Rom hat sie Jahrhunderte lang verfolgt und auszurotten versucht, ohne sie ausrotten zu können, weil Gott mit ihnen war.

O System, warum war für solche Leute kein Platz in der Kirche? und welch' eine Verirrung war es, daß du ihre Frömmigkeit nicht für das Reich Gottes zu benutzen verstanden hast! Wann wird doch die Religion aufkommen und in Fleisch und Blut übergehen, welche die Aufschrift trägt: „Die Liebe ist von Gott und wer lieb hat, der ist von Gott geboren und kennet Gott; wer nicht lieb hat, kennet Gott nicht, denn Gott ist die Liebe!" (1. Joh. 4, 7. 8).

Die drei Prozesse zu Freiburg

Der erste Prozeß (1399).

1. Die Waldenser in der Schweiz.

Waldenser zeigten sich in der Schweiz, so viel bekannt, nur in Bern und Freiburg. Nach Freiburg hatten sie sich von Bern geflüchtet; wir müssen daher zunächst berichten, was über die Waldenser in Bern bekannt ist und wollen daran eine kurze Zeichnung der Verhältnisse beider Städte zu einander und des damaligen Freiburg anknüpfen.

Justinger in seiner Berner Chronik (pag. 37) erzählt: „Da man zalt v. G. G. 1277, wurden funden etlich Ketzer zu Swarzenburg, die da an dem Christenglouben vast irrtent und sich darvon nit wollten lan bringen. Und von Befelhens wegen eins Bischoffs von Losann wurdent dieselben Ketzer gerechtfertiget durch Herren Humberten, Predier-Ordens, des Convents zu Bern, und nach Ostern wurden sie verurtheilt und zu Bern als Ketzer verbrannt.“

Ueber die Lehre dieser Sektirer ist (nach dem Archiv des hist. Vereins in Bern, II. Jahrg., II. Heft, S. 335), nirgends etwas Näheres zu finden. Es ist möglich, daß dieselben nicht Waldenser waren, aber eben so erlaubt

ist es, in ihnen Waldenser zu vermuthen. Zum Jahre 1374 berichtet Justinger weiter: „In dem vorgenannten Jare ward einer ze Bern gefangen, war geboren von Bremgarten und war ze Bern gesessen, hieß der Löffler; der ward funden und bewiset in bösem Ketzerglouben, den die haltent, die man nempt des fryen Geistes; und ward durch den Official von Losann und ander gelert Lüt ze Bern in der Crützgassen offenlichen verurtheilt, daß man ihn sollt brennen, als einen Ketzer. Also fuhrt man ihn us, und da er an die Statt kam, da man ihn brennen sollt, da sprach er: ich sich nit so viel Holzes, damit man mich verbrennen müge. Da sprach der Henker: hab nit Sorg umb Holz, der Bremgart ist nit ferr, ich will dir warm gnug machen.“ Fetscherin (in dem angeführten Archiv des hist. Vereins von Bern, S. 336) schließt aus seiner gethanen Bemerkung nicht unrichtig: Seine Gelassenheit beweist, daß er kein Schwärmer war und da an einzelnen Orten die Waldenser sich mit den Brüdern des freien Geistes in Verbindung zeigen, so wäre es schon möglich, daß der „Löffler“ der Waldensersekte nicht fremd war. Festeren Boden für unseren Gegenstand gewinnen wir mit der Notiz Justinger's zum Jahr 1399: „In dem vorgenannten Jare wurdent viel Lüten zu Bern und uf dem Lande, Frowen und Mann, Gewaltig, Rich und Arm, meh dann hundert und drißig Personen, in dem Unglouben funden, und durch Bruder Hannsen von Landow, Predier-Ordens, und ander Gelerten gerechtfertiget und verswurent den Unglouben. Gott weiß wohl, ob sie den Eid alle gehalten hand, wann ich gloub es nit. Und wann es das erste Mal war, daß sich der Unglouben an ihnen erfand, darumb thät man ihnen am Libe nit. Sie wurdent aber am

Gut beschetzt, jeglicher nach sinem Vermügen, daß sie gabent meh denn drütusend Pfund."

Hier sind wir sicher, Waldenser vor uns zu haben, dafür zeugt ein Erkenntniß von Schultheiß, Räthen, Vennern, Heimlichern und der Gemeinde, welches alljährlich am Ostermontag, wenn die Zweihundert gewählt wurden, verlesen werden sollte:* „Um des Ungloubens der Sekten Waldensium, des daherigen großen Kummers willen im verflossenen Jahre." Hienach sollten solche Ungläubige künftig nie weder zu Ehren, noch zu Aemtern gelangen, nie über Andere urtheilen, noch zeugen dürfen. Diese Verordnung ist vom 9. Christmonat 1400 datirt.

Also waren viele Vornehme in die Untersuchung verwickelt worden, daher der „große Kummer", das angeführte Erkenntniß und die kluge Zurückhaltung, welche Bern bei dem nachfolgenden Prozesse in Freiburg und Justinger in seiner Notiz beweist. Vielleicht sind auch deßhalb alle bezüglichen Aktenstücke aus dem Berner Staatsarchiv verschwunden. Die Bemerkung Justinger's aber, daß er für seinen Theil nicht glaube, daß Alle den Eid gehalten, weist nach Freiburg hin; denn allerdings steht der Berner Prozeß mit dem Freiburger in genauem Zusammenhang.

Bevor wir jedoch auf diesen übergehen, wird es nicht überflüssig sein, auf die freiburgischen Zustände in jener Zeit einen Blick zu werfen.

* Siehe Recueil diplomatique du canton de Fribourg. Tome V, pag. 170.

2. Freiburg um 1399.

Freiburg, im Jahre 1160, nach Andern um 1178, auf hohen, von der Saane umspülten Felsen durch Herzog Berchtold IV. von Zähringen erbaut, sollte die Grenzen des deutschen Reiches nach Westen decken. Die Herrschaft der Zähringer, welche sich eine Zeit lang über Allemanien und Burgund erstreckt hatte, war unter Berchtold IV. bis diesseits des Jura zurückgedrängt worden; daher das Bedürfniß, diese Linie zu befestigen, um einen Damm gegen weiteres Zurückdrängen zu gewinnen. Freiburg sollte Milden und Burgdorf die Hand reichen — da letzteres zu weit ablag, wurde von Berchtold V. Bern zwischeneingeschoben.

Auf dem felsigen Plateau über der Saane wurde die Festung Freiburg so gebaut, daß sie die Form eines schlanken Dreieckes erhielt, dessen gegen das Land gekehrte Grundlinie durch einen tiefen Graben geschützt ward, über den — beim jetzigen Rathhaus und Münster — zwei Zugbrücken führten. Dieses Quartier heißt noch heute die „Burg". Eine Ecke wurde durch das herzogliche Schloß, die Spitze durch die „große und feste Behausung" der Grafen von Thierstein und die dritte Ecke durch die St. Niklauskirche gebildet.

Bis zu der Zeit, wo unsere Geschichte handelt, hatte sich die Stadt bereits weiter ausgedehnt. Auf der Landseite war eine zweite Ringmauer gezogen worden, welche vom Arsenal den Baris hinauf und von da an die Saane hinunterstieg. Die neuentstandenen Stadttheile im Thal der Saane, Au und Neuenstadt, wurden dadurch in den Kreis der Befestigung eingeschlossen. Die Handveste, welche der Gründer der Stadt gab, war zweckgemäß auf eine

Militärbevölkerung berechnet. Er schenkte der Stadt Herrschaftsrechte auf drei Stunden im Umkreis, die sogenannten 24 alten Pfarreien, welche Jahrhunderte lang den Kern ihres Gebietes ausmachten. Dr. Berchtold sagt von dieser Handveste: „Nie hat ein konstitutioneller Fürst eine freisinnigere Verfassung gegeben. Sie war nicht sowohl eine vollständige Gesetzgebung, als vielmehr eine Anleitung, wie andere Gesetzgebungen, namentlich der Schwabenspiegel, zu gebrauchen seien.“ Hienach sollten 84 Geschworne unter der Leitung eines Schultheißen alle gesetzgebende, richterliche und ausübende Gewalt in sich vereinigen; alle Beamte aber von der Gemeinde gewählt werden. Um die Ansiedlung in der Stadt zu begünstigen, befreite er die Burger von allen Steuern, ausgenommen in Kriegszeiten, wo ein jeder Schuster ein Paar Schuhe, jeder Schneider ein Paar Hosen, jeder Weber ein Stück Wollentuch, jeder Schmied vier Roßeisen zu liefern hatte; dagegen gab er ihnen volles Weid-, Wald- und Wasserrecht im Stadtbanne. Burger aber wurde, wer in der Stadt Grundeigenthum erwarb und ein Haus baute.

Es ist interessant, die weitere Entwicklung dieser einfachen Gemeindeordnung im Laufe der Zeiten zu verfolgen, zu sehen, wie durch Gelegenheitsgesetze, welche die Noth der Zeit in's Leben ruft, Stück um Stück daran ausgebaut wird, scheinbar planlos, in Wahrheit aber so, daß Prinzipien um die Herrschaft kämpfen. Der Festungscharakter der Stadt zog zunächst den umliegenden Adel an. Der kleine Adel namentlich suchte hier Schutz gegen den großen und mitunter Gelegenheit, gegen die Bürger dieselbe Rolle zu spielen, die jener gegen ihn gespielt hatte. In einem bischöflichen Erlaß aus jener Zeit wird daher von „Baronen de Friburgo“ geredet und denselben das

Recht ertheilt, sich in den Klöstern begraben zu lassen. Die Herren von Cossonay, Neuenburg, Nidau, Kyburg, Aarberg, Illingen, Englisberg, Maggenberg, Treffels u. s. w., ja der Graf von Greyerz mit seinem weiten Gebiete wurden allmälig Burger der neuen Stadt und in der Zeit, davon wir handeln, hatte selbst der Herzog von Savoyen für angemessen erachtet, ihr Bürgerrecht zu erwerben. Die Freiheiten, welche die Stadt erhalten, zogen anderseits viele Handwerker an, welche sich im Thale der Saane niederließen. Ihnen gelang es mit der Zeit, Freiburg zu einer der bedeutenderen Handelsstädte im Mittelalter zu erheben. Vorderhand aber lag in dieser doppelten Richtung, welche die Entwicklung des neuen Gemeinwesens nahm, der Keim zu mannigfaltigen Reibungen; den Handwerkern lag der Friede am Herzen, dem Adel behagte der Krieg. Der Widerstreit dieser Interessen spiegelt sich am deutlichsten im Verhältnisse zu der Schwesterstadt Bern ab: Sieg der Volkspartei hieß Friede mit Bern, Sieg der Adelspartei Krieg mit Bern; denn Bern rang mit Kraft darnach, sich von dem Einfluße des Adels frei zu machen und gewann dadurch mit der Zeit vor der ältern Schwestern einen immer größern Vorsprung.

Als die Zähringer ausstarben, wurde Freiburg kyburgisch, während Bern die entstandene Verwirrung benutzte, um von Kaiser Friedrich II. die „goldene Bulle" zu erlangen, welche es zur freien Reichsstadt erhob. Die Kyburger waren für Freiburg eine schwache Stütze. Als daher Peter von Savoyen, durch die Wirren des deutschen Reichs begünstigt, seine Herrschaft im Waadtlande ausdehnte und Freiburg immer mehr umschloß, suchte dieses Schutz gegen den gefährlichen Nachbar bei dem Grafen Rudolf von Habsburg (1263), während das kluge

Bern, im Interesse seiner Selbstständigkeit, gerade den erstarkenden Savoyer zu seinem Schirmherrn erwählte, was Freiburg nicht wenig in Allarm brachte.

Von da an blieb es habsburgische Politik, Freiburg eben so sehr zu begünstigen, als Bern zu schädigen. So mußte Freiburg zu wiederholten Malen für östreichische Interessen gegen seine Schwesterstadt in's Feuer, ohne davon irgend welche Ehre, noch Nutzen, noch Dank zu haben. Freiburg wurde der Sammelplatz, als 1339 der östreichische und burgundische Adel den Untergang Berns beschwor und trug von der Niederlage bei Laupen den schwersten Schaden davon; denn damals entstand das Sprüchlein: Gott ist Burger worden zu Bern.

Jeder Schlappe, welche Bern Freiburg beibrachte, folgte hier eine Reaktion der Volkspartei und ein erster Artikel im neuen Burgrecht mit Bern war jeweilen der, daß keine der beiden Städte ohne Einwilligung der andern Adelige als Burger aufnehmen solle. Hand in Hand mit Bern erstarkte Freiburg und gelangte zu Ansehen. 1367 übergab ihm Thun seine Freiheitsbriefe zur Aufbewahrung; 1378 verpflichtete sich Jakob von Tüding, das obere Simmenthal Niemanden zu verkaufen als ihm; 1379 erwarb es Nidau und Büren und 1382 trat ihm die Gräfin von Nidau gar das ganze Inselgau ab, so daß sich seine Herrschaft über ein ziemliches Gebiet längs der Saane und Aare erstreckte. Aber freilich lange sollte es nicht auf dieser Höhe stehen bleiben.

Oestreich, dessen Herzoge gerne in Freiburg weilten, wußte die Verbindung mit dem verhaßten Bern wieder zu lockern, so namentlich im Sempacherkriege (1386). Wenn auch ungerne, ließ sich Freiburg gebrauchen, um Bern im Schach zu halten, so daß dieses an der Schlacht nicht

theilnehmen konnte. Als diese gewonnen war, rächte sich Bern, indem es Freiburg mit Krieg überzog. Stundenweit um die Stadt wurde die Ernte abgeschnitten und nach Bern geführt, 36 Kirchen und mehrere Schlösser verbrannt. Erst 1389 gelang es den deutschen Reichsstädten, in Zürich einen Frieden zu vermitteln, bei welchem Freiburg übel genug wegkam, denn nicht nur verlor es obgenannte Erwerbungen, auch eine Summe von 31,000 Gulden, die es Oestreich unter Bürgschaft der Herren von Wippingen und Maggenberg geliehen, war nicht wieder zu erlangen. Von da an stand der Bund mit Bern fest, obgleich Freiburg erst sechzig Jahre später und auf fatale Weise Oestreichs ganz ledig ward. Während unserer zwei Prozesse war das Verhältniß zwischen beiden Städten, wie die Akten zeigen, ein herzliches.

Der Sempacherkrieg hatte der östreichischen Partei den Todesstoß versetzt. Die Volkspartei erzwang den sogenannten dritten Vennerbrief, «la fameuse ordonnance de 1387» nennt ihn Dr. Berchtold. Er verlieh den „Vennern", einer Art Volkstribunen, welchen das ganze Polizeiwesen und die Vertretung der Volksinteressen gegenüber den Behörden zukam, erhöhte Gewalt: Nur im Beisein der Venner durften fortan amtliche Schreiben eröffnet, nur mit ihrer Erlaubniß die Gemeinde versammelt werden; dagegen mußten sie schwören, letztere jährlich vier Mal einzuberufen. Zog das Panner in's Feld, so mußte einer der Venner es begleiten. Durch besagten Brief erhielten sie das Recht, jeder vier Vertrauensmänner aus dem Volke beizuziehen. Die drei Venner mit ihren zwölf Vertrauensmännern bildeten so ein starkes Gegengewicht gegen die eigentlichen Behörden: den Schult-

heißen, den täglichen Rath der XX und den Großen Rath der CC und deren Beamte, als Seckelmeister, Burgermeister und Richter, deren Wahl bei der Gemeinde blieb. Der Vennerbrief von 1387 konnte nur die Frucht bitterer Erfahrung und der Eifersucht sein, da die große Macht der Venner eben so gut eine richtige Verwaltung hemmen, als fördern konnte. Als Gelegenheitsgesetz mußte er daher mit der Zeit vertrauensvolleren Verhältnissen Platz machen. Zur Zeit unserer Prozesse aber bestand er noch in Kraft und scheint auf den Ausgang derselben nicht ohne Einwirkung gewesen zu sein, weßhalb wir ihn anführen mußten.

Die kirchlichen Verhältnisse Freiburgs um diese Zeit waren folgende: Wie Bern stand es unter dem Krummstabe von Lausanne. Mit diesem, als weltlichem Scepter, schlossen beide Städte 1350 einen Staatsvertrag. Das Bestreben, der Kurie gegenüber die staatliche Selbstständigkeit zu wahren, findet in der Klausel, die in allen Verträgen jener Zeit wiederkehrt, daß in Civilsachen an kein geistliches Gericht appellirt werden dürfe, einen Ausdruck. Kirchen und Klöster wurden nebstdem begünstigt; wenn sie sich aber auf Feindesseite befanden, auch nicht geschont. So plünderte Freiburg 1292 die Prämonstratenserabtei Gottstadt und 1387 gerieth es in Bann, weil Spitalbrüder von Herzogenbuchsee und Thunstetten auf seinem Boden eingekerkert worden waren, wodurch es in die wunderlichste Stellung zu einem Reglemente gerieth, welches, kurze Zeit vorher angenommen, allen Exkommunizirten den Aufenthalt in der Stadt verbot.

Schon vor Gründung Freiburgs war von dem letzten Grafen von der Glane, mit den Bausteinen seines väterlichen Schlosses, die Bernhardinerabtei Hauterive erbaut

worden. Sie erlangte hohes Ansehen und machte sich um die Kultur des Uechtlandes verdient. Bald nach der Gründung der Stadt stellte sich die Abtei unter den Schutz derselben und blieb ihr in Freud und Leid Jahrhunderte lang treulich zugethan. In der Stadt selbst, an der Saane, hatten 1224 die Johanniter eine Kirche sammt Todtenhof und Spital errichtet. Zahlreiche Vermächtnisse zu ihren Gunsten, wie für andere Stiftungen, zeugen von dem Opfersinne der Zeit. Im Jahre darauf wurde auf dem Abhange zur Saane der Grundstein zum Augustinerkloster gelegt und zwölf Jahre später zum Franziskanerkloster auf der Höhe. Ein Frauenkloster entstand in der magern Au, einer stillen Wiese an der Saane. Rudolf von Habsburg bestätigte 1284 die ihm gemachten Schenkungen. Bei der Liebfrauenkirche, welche schon früher als Schloßkapelle bestanden zu haben scheint, wurde eine Herberge für Pilger in's gelobte Land errichtet. 1182 wurde die St. Niklauskirche von Roger, Bischof von Lausanne, eingeweiht; um sie zu vergrößern und zu verschönern, vergabte der Stadtpfarrer Ludwig von Straßberg 1314 seine Besoldung von vier Jahren; der Umbau in den gegenwärtigen Dom aber muß um die Zeit unseres zweiten Prozesses begonnen haben, wenigstens gewährte Martin V. im Jahr 1430 einen vierzigtägigen Ablaß zu dessen Gunsten (1470 begann der Thurmbau, 1519 der Chorbau).

Die Friedensjahre — das ist Freiburgs Geschichte — waren seine Segensjahre; im Kriege war es selten glücklich, außer wenn es mit Bern einig ging. Nicht nur besuchten es Kaiser und Könige und andere vornehme Herren, sondern man suchte von allen Seiten sein Bündniß. Nach dem Friedensschlusse von 1389 hob sich sein Ansehen.

Wiederholt wurde ihm in wichtigen Streitigkeiten der Schiedsspruch übertragen. Wie die Volkspartei erstarkte, wurden wichtige Handels- und Staatsverträge abgeschlossen: mit den Eidgenossen, den Städten Solothurn, Biel, Murten, Wifflisburg, Peterlingen, mit dem Herzog von Savoy, dem Grafen von Genf, Isabella von Chalons u. s. w. Handel und Gewerbe kamen empor, der Boden für waldensische Predigt war damit erstellt.

Nachdem wir so Zeit und Ort unseres Prozesses gezeichnet, könnue wir an diesen selber treten.

3. Die Akten und ihre Einleitung.

Das Dokument, früher unter Nr. 13, Geistliche Sachen, im Kantonsarchiv aufbewahrt, ist verschwunden. Es muß ein Meisterstück notarialischer Technik gewesen sein. Dr. Berchtold hat es im Recueil diplomatique folgendermaßen beschrieben: Es hält 268 Linien und ist eine saubere Schrift. Jede Linie ist genau 20″ lang. Die Pergamenthäute sind zierlich durch ein grünseidenes Band verknüpft, was, mit andern Formzeichen, am Schlusse namentlich beschrieben wird. Die Notar-Redaktoren, Gerhard de Alpibus und Petrus Cudrefin, haben es doppelt mit ihrem Zuge unterzeichnet. Die Siegel sind gut erhalten, das lausannische auf grünem, das freiburgische auf gelbem Wachse. In einer Nische steht ein Weib mit einer Palme, aber die Umschrift ist unleserlich. Eine spätere Hand hat am Rande Noten angebracht, um in dieser Masse von engen Zeilen und weitläufigen Wiederholungen als Wegleitung zu dienen. „Dieses Aktenstück ist vielleicht das Kolossalste des ganzen Archivs. Die Redaktoren haben, von dessen Wichtigkeit überzeugt, die

notarialischen Formeln und Kleinigkeiten bis zur Uebersättigung verschwendet. Ein ziemlich langer Satz ist bis 29 Male wiederholt. Die Gelehrten haben vor dieser entsetzlichen Weitschweifigkeit geschaudert. Kanzler Techtermann (der 1589 alle wichtigeren Akten in einen Folioband eintrug) hatte nicht den Muth, ein so umfassendes Aktenstück abzuschreiben, er hat sich auf einen deutschen Auszug beschränkt, welcher kaum eine Uebersetzung heißen kann. Chorherr Fontaine, der muthige und unermüdliche Forscher des freiburgischen Archivs, hat sich seinerseits mit dem Auszug von Techtermann begnügt." Er, Dr. B., habe es für seine Pflicht gehalten, das Dokument ganz zu geben.

Letzteres geschah im mehrerwähnten Recueil diplomatique du canton de Fribourg, wo es Diejenigen, welche es näher interessirt, im V. Band finden werden. Für unsern Zweck wird es genügen, mit Benutzung von Techtermann und andern Geschichtsforschern, davon einen Abriß zu geben.

Großartig beginnt es mit Anrufung der drei heiligen Namen. Dann wird der Vollmachtsbrief des Bischofs von Lausanne, Wilhelm von Menthonay, an die Inquisitoren eingeflochten. Er lautet:

„Wilhelm von Gottes Gnaden, Bischof von Lausanne, den Ehrwürdigen Männern: Bruder Humbert Franco, Magister der Theologie, des Predigerordens, Inquisitor der ketzerischen Bosheit, Wilhelm von Buonflens, Guardian der Minoriten in Lausanne und Herr Aymon de Taminge, Rechtslicentiat der lausannischen Curie, Heil und herzliche Liebe im Herrn. Der päpstliche Stuhl, für die heilsame Regierung der Untergebenen göttlich eingesetzt, ist verpflichtet, wachsame Sorge und thatkräftigen Fleiß anzu-

wenden, um das Sündige auszureuten, das Ehrbare zu pflanzen, das Krumme in Gerades und rauhe in ebene Wege umzuwandeln. Es ist uns hinlänglich von Seite der Geliebten, Schultheiß, Räthe und ganzer Gemeinde zu Freiburg auseinandergesetzt,* daß Einige ihrer Mitbürger von dem Verbrechen der Ketzerei durch einige angeführte Nachbarn derselben beschuldigt seien und da sie selbst getreue Katholiken und den Geboten der Kirche gehorsam sind und zu allen Zeiten immer waren, und nicht wollen, daß Jemand unter ihnen in so nichtswürdigem Verbrechen ohne Zurechtweisung der Kirche beharre, so haben sie uns gebeten, daß wir irgendwie durch ein passendes Heilmittel Vorsorge treffen möchten. Wir übertragen daher Euch oder Zweien von Euch, auf Eure Weisheit und Rechtschaffenheit vertrauend, die Inquisition, Verurtheilung und Lossprechung nach den kanonischen Gesetzen und Alles, was zu diesem Zwecke erforderlich ist. Gegeben zu Lausanne unter unserem Siegel, den 28. November im Jahr des Herrn 1399."

Jetzt werden die Angeklagten vorgeführt, die wir gleich in vier Gruppen theilen, wie sie abgehandelt wurden. Techtermann nennt sie nach der Sprache seiner Zeit.

4. Die Angeklagten und die Anklage.

Jacob Perroman. Franz Büschillion. Bertschi von Murten. Agnes, Henßli Ferwers Hußfraw. Jaqueta

---

* Lang: allereyfrigst angeklagt und allerhitzigst angehalten, daß diese unheilige Neuerungen reiflichst examinirt und darwider nach den Kirchensatzungen sollte exequirt werden.

Mossua. Margreth Jacob Degens Hußfraw. — Contessona, Rolet Sillions Tochter. Jäckhli von Alterswyl. Willi Mossü. Jäckhli von Perroman. Willi von Perroman. Marmet Chastel den Jüngern. Amphelisia, Clew Ferwers Hußfraw. Herrmann den Tuchscherer. — Hanns von Perroman. Heinrich Wurrezo. Ita Rubina. Alexia Jr Tochter. Marmeta von Wyler. Thieboldin Marmet. Chastel deßß Jüngern Hussßfraw. Agnes Mössüa. Rolet, Jren Sun. Henßlin Ferwer. Die Wäberin. Petermann Mosset den Schuhmacher. Annalin syn Hußfraw. Cathrin, Franz Büschillions Hußfraw. Alexia, Willi Mossüs Hußfraw. Jaqueta, Janod Mossüs Dienstmagd. Alexia, Nickli zur Linden Hußfraw. Margreth Studerra. Clara, Uly Reiffs Hußfraw. Johanneta Studerra. Buchers Hußfraw. Hansli Studer. Hanns Studer. Henßli Heuwestein. Willi Studer. Trini, Jäcklj von Alterswyl Hußfraw. Jre Töchter. — Peter von Heytenwyl. Nicklj, Willj von Perroman Sun. Clara, Bartschin von Murten Hußfraw. Elsi Jr Tochter. Henßli Kürstner von Perroman. Den Kürßner. Cunz Strenßen Hußfraw. Henßli Jenni Bindos Suhn. Elsi Mossua vnnd Peter Jren Suhn. vnnd Anndere, die in glycher schuld stehn möchtend.

Es folgt nun die Anklageakte, welche sich nach einer allgemeinen Erörterung des Thatbestandes in 15 besondere Klagartikel zuspitzt. Lang hat diese von Techtermann entlehnt und auf 12 reduzirt. Wirz und Hottinger sind ihm gefolgt; im Archiv des histor. Vereins von Bern (Jahrgang II) hat sie Fetscherin neu aus dem Original übersetzt. Wir lassen Techtermann das Wort:

„Und werdend die Fragstücke in etliche gemeine Artickhel gestellet:

Erstlich, das etliche Wyb vnnd Mannspersonen In der Statt Fryburg wärend, die von dem Catholischen Glauben abgefallen, sich in Haeresim begeben. Vnnd ein sondere heimbliche Sect angericht. Das Sye in der Statt Fryburg, Bern vnnd anndern Ortten ein gemeine sag. Item das etliche Wyb vnnd Mannspersonen syend die harttneckiger wyß, etliche Artickhel haltind, die hernach beschrieben werdend. Auch glaubind, das alle die, die Sy annemendt vnnd haltind vff dem Rechten Weg der säligkheidt syendt. Item das etliche Personen syend, so obberüerten Abergloübigen lüth in Ire Hüser empfahnd, zöck hind, Ihnen Hülff vnnd schirm, auch glauben gebind. Item das die selbigen Abergläubigen Personen in dem Catholischen Glauben getaufft worden (fidem catholicam per sanctam baptismatis undam assumpserunt) vnnd ein Zyt darnach in dem Catholischen glauben gewandelt, mit anndern Christen gebychtet, buß gethan, vnnd den hochwürdigen Fronlychnam Cristi empfangen vnnd annders than, so einem Christglöubigen gebürt. Item das alle vnnd jede obberürte Ding von Ihnen gähr khundt vnnd offenbar finndt. Item das die hernach gesetzten Artickhel falsch, Irrig, dem Catholischen Glauben widerig vnnd käzerisch syend. Alls auch die personen, die glauben daran sezend vnnd das dieselbigen den Christenlichen Glauben vmbzustürzen vnnderstandind (religionem christianam conantur suo posse minuere, destruere et etiam annihilare)."

Volgend nun die Artickhel sollichs Aberglaubens.

Erstlich glaubend sy nitt, das der bapst oder die bischöff oder die Prediger mögend Jemanden Ablaßß geben vnnd sünd verzichen, sunder das solliche Ablaßß nichtig syend.

Zum Andern, das die Kilchwyhungen auch vnnütz, deßglychen auch die wallfahrten, die geschehen glych zur ehr vnnser lieben frawen oder annderer Heyligen.

Zum dritten halten Sy, das die Mutter Gottes vnnd annderer Heyligen nitt anzerüeffen. Dann Sy vor grossen Frewden, Inn denen Sy sinnd, vnnser Pitten nitt hören mögend, deßhalb Sye das Ave Maria nitt zu sprechen.

Zum vierdten sezen Sy vff die wunderzeichen (Hottinger: miracul), die durch fürbitt der Heyligen geschehen auch nichts, halttend auch derselben Heyligthumb niener für.

Zum fünften Sye kein Sünd an den Fiirtagen, vorbehalten an Suntagen vnnd der Aposteltagen, ze werckhen. (Lang: Man müsse keine Täg feyren als die Sonntäg und die fest der Aposteln.)

Zum Sechsten syend in Jenner Wellt allein zwo straffen, Alls zum Himmelrych vnnd der Hell, fahre deshalb deß abgestorbnen Menschen Seel den nechsten in Himmel oder in die Hell, Daher Sy beschlüeffend, das kein Fegfürr sye.

Zum Sibenden, wären alle Opffer, gebätt, Mässen vnnd anndere Gutthaten, die der abgestorbenen Seelen zu gutem geschehen, vnfruchtbar. Daher Sy zum achten ynfürhyntend, das die Priester vnnd Geistliche Personen solliche opffer vnnd Allmusen vß Lutter güttigkheidt (Gyt, Gytigkeit = Geiz. Wirz: Geldschneiderei) erdacht hattend.

Zum Nündten, das das Gewycht Wasser, die täglichen Sünd nitt ablöschen möge. (Lang: die läßlichen Sünd. Original: venialia.) Zum Zehenden Sagten Sy, Sy bychteten ein anndern Ire Sünnd, legtend ein anndern die Bussß vff, verbittend auch ein anndern, das Sy Ire Artickhel nitt bychtetind vnnd Iren Glauben vnnsern Ann-

dern Priestern nitt eröffnind, sonders die Artickhel also vngebychtet verschwygindt.

Zum Eilfften, wenn Iren einer stürbe, wölte er als gern vff dem Felde als in einem Kilchhof begraben werden.

Für den zwölften Artickhel hielten Sy, Es möchtind Ehlüth Ehlicher bywohnung ohne Sünd nitt pflägen, es wurde dann frucht daruß.

Zum dryzehenden, wann einer den Namen Gottes vergebenlich in mund neme, sye das ein Todsünd.

Zum vierzehenden Sagten Sy, das Ire Priester nitt soltend gewycht werden, Sy hettind denn dryssig vnnd vier Jar Ires Alters vberschritten.

Letztlich sagten Sy, das Sy (die Abergläubigen) von den Christgläubigen hefftig verolgt wurdend. Wann aber Iren so uil wären, als der veruolgern, woltend Sy dieselbigen anfüehren vnnd bereden, das Sy diesen Glauben für Gerecht hieltind."

Hottinger macht zu diesen Artikeln zwei Bemerkungen: Erstens vermuthe er, daß die Lehre der Angeklagten in Bern und Freiburg dieselbe gewesen sei. Er hätte noch weiter gehen können; denn aus den Akten ergibt sich, daß dieselben der Schrift entnommen wurden, welche, wie wir gleich hören werden, der Schultheiß von Bern seinem Kollegen von Freiburg übermittelt hatte, so daß wir daran zugleich ein Aktenstück aus dem Berner Prozeß besitzen. Zweitens meint Hottinger: „Der IX. und XI. (oben der 12. und 14.) Articul manglen Erläuterung. Uebrige sind just diejenige, welche die damahlige Waldenser, Wiclefiten, Behmen 2c. verthädiget und mit ganzen Strömen Bluts besieget haben, deren Lehren aber, von denen passionirten Pfaffen ganz anders, als sie an sich selbst war, vorgestellt wird. So möchten auch diese, sonderlich der

IX. und XI. Articul (ob mit Fleiß oder auß Unwissenheit, wil nit sagen) verdunklet worden seyn."

Wir können nicht umhin, hier gleich das Urtheil Prof. Herzog's (vide Vorrede) wenigstens in seinen wesentlichsten Momenten anzuschließen. Er stellt sich die Frage: 1) Haben wir es hier mit eigentlichen Waldensern zu thun? und 2) Wie verhalten sich diese Waldenser zu den andern mittelalterlichen Waldensern und insbesondere zu den Waldensern seit der Reformation? Zu diesem Zwecke vergleicht er die Anklageartikel mit Aussprüchen aus andern waldensischen Schriften und findet:

Art. 1. Daß Gott allein Sünden vergebe, ist ein allgemeiner waldensischer Grundsatz; auch stimmt mit der ganzen Haltung der Waldenser überein, daß unsern Waldensern keine groben Invectiven gegen den Papst zugeschrieben werden, wie dies bei andern Sekten der Fall war.

Art. 2. Nach Pseudo-Rainerius verlachten sie die gemauerte Kirche und nannten sie gewöhnlich nur Steinhaus. „Besser wäre es," sagten sie, „Arme zu kleiden, statt Kirchenwände." Sie konnten also auch nicht an Kirchweihen glauben. Ueber die Wallfahrten findet sich in ihren Schriften nichts; es konnte aber den schweizerischen Waldensern, welche das Gotteshaus Einsiedeln in der Nähe hatten, nothwendig scheinen, sich hier besonders darüber zu erklären.

Art. 3. Die Heiligenverehrung wird von ihnen mehr indirekt verworfen, indem sie die Gottesverehrung hervorhoben. (Aus diesem ersten Aktenstücke schließt Dr. Herzog, daß das Ave Maria von unsern Waldensern ganz verworfen wurde, was jedoch unser neues Dokument widerlegt.)

Ueber Art. 4 findet sich nichts in den waldensischen Schriften, obgleich derselbe eine Konsequenz ihrer Lehre ist, die ihnen denn auch Pseudo-Rainerius zuschreibt. Ebenso verhält es sich mit Art. 5. Nach Pseudo-Rainerius lehrten sie: Ein Tag sei wie der andere. Daher die Frage Morell's an Oekolampad: Ob es erlaubt sei, am Sonntag irgend eine Handarbeit zu verrichten, und ob man überhaupt ein Fest feiern solle?

Art. 6 ist ächt waldensisch und ebenso die daraus folgenden Art. 7 und 8. Art. 9 erinnert an das Wort, das ihnen in einer gegnerischen Schrift beigelegt wird: das Regenwasser habe eben so viel Kraft als das Weihwasser. Art. 10 findet in den waldensischen Schriften seine Korrektur dahin, daß sie ihren Confessoren beichteten. Daß die Katholiken die waldensischen Confessoren als Laien ansahen, ist begreiflich und daher wohl die Fassung ihres Artikels. Bei Alanus II. heißt es sogar: Niemand ist gehalten, einem Priester zu beichten, wenn ein Laie anwesend ist.

Zu Art. 11 wurden die Waldenser durch die Noth veranlaßt. Die Glaubensregel der Waldenser sagt darüber: Die Grabstätten der Verstorbenen sind gut, wo sie auch seien. Art. 12 ist ein altwaldensischer Satz.* Art. 13 entspricht dem Grundsatz in der Nobla Leiczon: Das alte Gesetz verbot den Meineid, das neue verbietet alles Schwören. Von Art. 14 findet sich weder bei waldensischen, noch römischen Schriftstellern eine Spur. (Er ist auch im Prozeß

* Wie Wirz daraus schließt, daß die Waldenser die Ehe zwischen ältern Personen für verwerflich, die Vielweiberei dagegen für erlaubt hielten, sehe ich nicht ein. Von Vielweiberei findet sich bei ihnen keine Spur.

[illegible] sitten diese
[illegible] 14 Jahren
[illegible] Anhänge der
[illegible] meine Kirche
[illegible] beiden
[illegible] Artikel
[illegible] aufnommen:
[illegible] mehr
[illegible]
[illegible] die
[illegible] ge-
[illegible]
[illegible] Daß
[illegible] und Ge-
[illegible] andern
[illegible] und
[illegible] gegen die
[illegible] Sal-
[illegible] zu
[illegible] wahr!
[illegible] zu

natorischen Schriften kennt. Dr. Herzog legt resümirend diesen Akten von 1399 „keine geringe Bedeutung bei: 1) weil sie die Existenz von Waldensern in der Schweiz konstatiren und 2) die Resultate der wissenschaftlichen Untersuchung über die Waldenser vor der Reformation bestätigen“. Diese Bedeutung dürften die Akten von 1430 noch in erhöhtem Maße für sich in Anspruch nehmen.

5 Die Verhöre.

Nach diesem Abstecher kehren wir zu unserm Dokumente zurück, um den Verhören beizuwohnen. Aber eben da haben die Notar-Sekretäre das Mögliche in Weitschweifigkeit geleistet, um regelmäßig dieselben Fragen mit demselben quod non zu beantworten. Logisch-konsequent sollten eigentlich alle 53 Angeklagte auf alle 15 Artikel antworten, was die schöne Summe von 795 Fragen und Antworten ergäbe. Und das war wohl auch der Sekretäre Absicht. Daß es nicht geschehen, ist ein Beweis, daß es menschenunmöglich ist, sonst hätten sie's sicher gethan. Auch der Eifer der Herren Inquisitoren schreckte vor diesem Berge zurück. Die Angeklagten wurden also in drei Gruppen getheilt, wie wir oben angedeutet haben. Eine vierte Gruppe bilden Einige, welche alters- und krankheitshalber nicht erscheinen konnten und zu Hause verhört wurden.

Die Einleitung macht eine Auseinandersetzung zwischen den handelnden Behörden, was uns Techtermann ziemlich getreu so erzählt:

„Als nun bemelte Commissarii Hannsen von Tüdingen, Schultheissen von Fryburg, Hannsen velg den Celteren,

Hannsen von Seftigen Edelknecht, Jaquet Lombard, Hannsen Curselmut vnnd Hannsen Seyler, Burgern zu Fryburg, vff verrumpten Tag zu der erwyßungen oder Probation der Gerichtlichen Artickhlen gemelter Inquisition citieren lassen in Perrod von Dondidy säßhuß zu erschynen vnnd der warheidt zügknuß ze geben, haben Sy by geschwornen Eyden yeder in abwesen deß anndern bezüget:

Erstlich vber den ersten, Anndern vnnd dritten Artikhel haben Sy geredt, Sy wüssendt allein, das Sy zu Wunnewyl (so bey der Stetten Fryburg vnnd Bern March war) gegenwärtig gewesen, gehört vnnd verstannden haben. Das Ludwig von Festingen (vermuthlich von Seftingen) Schultheiß zu Bern, In bywesen Hannsen Pfisters, Hannsen von Mülinen, Petern Balmers, Petern Halmers, Petern von Hünenberg vnnd deß Subingers, Aller von Bern, zu dem Schultheißen von Fryburg In bywesen erstgemelter Fryburgern gesprochen, das die, in obgemelter Inquisition genambset, glych sowol durch etliche von Bern, die Sectisch erfunden worden, Alls durch Jhre Commissarien deß Aberglaubens verklagt vnnd von dem Catholischen Glauben abtrünnig worden. Dessen der Schultheiß von Bern dem Schultheissen von Fryburg ein Schrift überanndtworttet. Darumb dann dieselbigen verargwohneten Personen In das Rathuß in die Stuben zu erschynen citiert vnnd durch den Schultheissen by verlierung lybs vnnd Guts ermannt worden, die blosse warheidt anzuzeigen."

Es folgen nun die Verhöre und zwar die der drei ersten Angeklagten ausführlich, die der Andern abgekürzt. Wir beschränken Alles auf einige Fragen und Antworten, um einen Begriff von dem Original zu geben.

„Und zuerst wird Jakob von Praroman als Hauptzeuge in seiner Sache und Zeuge in fremder befragt und fleißig erforscht über den 1., 2., 3., 4. und 5. Artikel besagter Inquisition, deren erster beginnt: „Erstlich das etliche wyb und Mannspersonen" ꝛc., und sagte bei seinem Eide, daß er nichts davon wisse.

Ebenso befragt über den 6. Artikel besagter Inquisition, welcher anfängt: „Item das die hernach gesetzten Artickhel" ꝛc., sagt er bei seinem Eide, es sei wahr.

Ebenso befragt einzeln und geheim über die andern Artikel, welche in besagter Inquisition enthalten sind, die von dem vorbenannten Schultheißen von Bern, dem vorbenannten Schultheißen von Freiburg übergeben wurden und anfangen „erstlich glaubend Sy nit" ꝛc. Und zuerst erklärte er bei seinem Eid, über den Ersten, er glaube festiglich, daß der Papst, die Bischöfe und Prediger Ablässe und Vergebung der Sünden geben könnten. Befragt, ob er jemals das Gegentheil geglaubt? sagte er „Nein". Befragt, ob er Jemanden wisse oder jemals Jemanden gewußt habe, der das Gegentheil glaube oder ehemals geglaubt habe? sagte er bei seinem Eide „Nein". Befragt, ob er wisse oder jemals Jemanden gewußt habe, der offen oder heimlich das Gegentheil predige oder gepredigt habe? sagte er bei seinem Eide „Nein". Befragt, ob er Jemanden sagen gehört habe, von Jemanden, der das Gegentheil glaube oder sonst geglaubt habe, predige oder sonst gepredigt habe? sagte er bei seinem Eide „Nein". Befragt, seit wann Jene, welche das Gegentheil predigen, nicht zu Freiburg gewesen? sagte er bei seinem Eide, er wisse es nicht, weil er sie nie gesehen, noch kenne. Befragt, in welchem Hause die das Gegentheil Glaubenden wohnen, wann sie kommen? sagte er wie oben, er wisse

es nicht. Befragt, ob er Jemanden sagen gehört habe, in welchem Hause, mit wem dieselben verkehren? antwortete er bei seinem Eide „Nein“.

Befragt über den 2. Artikel, welcher anfängt: „Zum Andern, das die Kirchwychungen auch unnütz“ 2c., sagte er bei seinem Eide „daß er festiglich glaube, daß solche Kirchweihen und Wallfahrten zu Lob und Ehr der seeligen Jungfrau Maria und aller männlichen und weiblichen Heiligen, gut und zum Heil der Seelen kräftig seien“. Fleißig befragt in einzelnen ihm gestellten Fragen, wie oben in dem vorhergehenden Artikel, antwortete er bei seinem Eide, wie oben. (Diese Formel wiederholt sich in dem Aktenstücke unzählige Male — wird daher im Folgenden nur mehr angedeutet.)

Ebenso befragt über den 3. Artikel, welcher anfängt: „Zum dritten haltten Sy, das die Mutter Gottes“ 2c., sagte er bei seinem Eide, daß er festiglich glaube, daß Bitten und Fürbitten, welche zur glorreichen Jungfrau Maria und den Heiligen geschehen, den Betenden nützen und daß die seelige Jungfrau Maria und die Heiligen für jene betenden Christen sich verwenden (intercedunt). Und daß das Gebet zur seeligen Maria, welches Ave Maria genannt wird, zum Lobe derselben seeligen Maria und zum Heile der Seelen gesagt werden soll. Fleißig befragt 2c.

Ebenso befragt über den 6. Artikel, welcher anfängt: „Zum Sechsten syend in Jenner wellt allein zwo straffen“ 2c., sagte er bei seinem Eide, daß er festiglich und zweifellos glaube, daß drei Straßen seien, nämlich: Der Weg des Paradieses, der Höllenweg und der Weg des Fegfeuers, für die Sünden, welche abgebüßt werden können. Fleißig befragt 2c.

Ebenso befragt über den 7. Artikel, welcher anfängt: „Zum Sibenden, wärend alle Opfer“ ꝛc., sagte er bei seinem Eide, daß er festiglich glaube und halte, daß alle Opfer, Fürbitten und Messen und gute Werke, welche für das Heil der Seelen geschehen, den Seelen nützen, weil ja sonst so viel Gutes für das Heil der Seelen umsonst geschehen würde, wenn es nichts nützen würde. (Eine prächtige Logik!) Fleißig befragt ꝛc.

Ebenso befragt über den 11. Artikel, welcher anfängt: „Zum Eilften, wann Iren Einer stürbe“ ꝛc., sagte er bei seinem Eide, von dem Inhalt wisse er nichts, aber er ziehe es vor, in geweihter Erde begraben zu werden, als anderswo. Fleißig befragt ꝛc.

Ebenso befragt über den 15. Artikel, welcher anfängt: „Zum Dryzehenden, wann einer den Namen Gottes“ ꝛc., sagte er bei seinem Eide, daß es viel verdammliche Seelen gäbe, wenn es eine Todsünde wäre, den Namen Gottes zu nennen; noch glaube er, daß es eine Todsünde sei, wenn es nicht aus Vorsatz geschehe. Fleißig befragt ꝛc.“

* * *

Das Verhör des Franz Büchillon, Burger von Freiburg, ist Wort für Wort dasselbe. Kaum daß einmal ein Satz weggelassen oder ein Wort hinzugefügt ist, wie z. B. bei dem 13. Artikel den Namen Gottes „unnütz“ nennen.

Folgt nun die erste Gruppe, wie wir sie oben bezeichnet haben. Das Verhör derselben ist in folgender Weise abgekürzt: „Mit ihren Eiden auf die heiligen, leiblich berührten Evangelien Gottes antworten sie in unserer, der Vorsitzenden Gegenwart, wie die vorgenannten Jakob von Praroman und Franz Büchillon gesagt hatten,

obgleich mit andern ähnlichen Worten, welche auf dasselbe Resultat herausliefen".

Ganz gleich, wenn auch wieder etwas zusammengezogen, folgt das Verhör der zweiten und dritten Gruppe. Diese zwei lauten unter sich wörtlich gleich. Dann folgt die Bemerkung, daß wegen körperlicher Schwachheit Heinrich Wertzo, Agneletta Mossüa, Mermeta von Wyler, Alexia Rubina, Anna, Tochter des Hänsli von Alterswyl, nicht erscheinen konnten und die Inquisitoren deßhalb „unserm geliebten Petrus Cudrefin" den Auftrag ertheilt, ihnen Eid und Verhör abzunehmen. Vorher mußte Cudrefin einen großen Eid schwören: sie nach Wortlaut obiger Inquisition „fleißig und schuldigst" zu befragen. Des Langen und Breiten wird sodann berichtet, daß Alle und Jede dasselbe geantwortet, wie die Vorhergehenden. Andere endlich, nämlich die Tuchweberin Weber, die Brüder Hans Studer, Johannes Studer, Jakob Studer, Willi Studer (man beachte diese Haltung der Studer, welche im Prozeß von 1430 wiederkehren), Nikli, Sohn des Willi von Praroman und Rolet Mossüz, Sohn des Johann Mossüz sel., wurden durch den Vikar von Freiburg wegen Abwesenheit entschuldigt mit der Versicherung, daß sie weit fort seien und er sie nicht habe habhaft werden können. Vielleicht waren dies die Ehrlicheren und Entschiedeneren, die Sektenhäupter. Da sie sich der Untersuchung durch Flucht entzogen, ist die Haltung und Lossprechung der Uebrigen, welche vielleicht kaum erst angefaßt waren, um so erklärlicher. Diese Flucht wohl veranlaßte Unterhandlungen mit Bern, worüber Techtermann Folgendes berichtet:

6. Die Unterhandlungen mit Bern.

„Vnnd demnach durch den Herrn Inquisitorn ann die Oberkheidt der Statt Bern geschriben worden. Das derwyl er vernommen, das Sy etliche lüth vmb Aberglaubens willen fürgenommen, die dann etliche personen, die in der Statt Fryburg wontend, deſſ Aberglaubens beschuldiget. Vnnd nun vonnöthen, die Prozeſſ by hannden zehaben. Damitt man Gott dem Allmechtigen vnnd der reynen Mutter Gottes zu Lob, diese Haeresim vſſrütten vnnd den Abtrünnigen Jr Recht anthun möchte. Soltind die Herrn von Bern Jme den Prozeſſ oder deſſ glaubwürdige Abschrifft vberschickhen. Mitt sampt der Gezügen sag Vnnd das vnuerzogenlich: Geben zu Fryburg 5. December 1399. Vff welches Schryben die Herrn von Bern Jr schrifftliche Anndtwurt herüber gsanndt, deſſ Substanzlichen Jnnhalts: Sy habind Syn deſſ Herrn Inquisitorn Anligen verstanden, darüber Sy Jme zu wüssen tuegind: Alls Sy mit Jren guten fründen von Fryburg diser sach halb Conferenz gehalten vnnd was Jnen derohalb zu wüssen, deſſ habend Sy Jnen von Fryburg mündlich vnnd schrifftlichen Bericht gegeben. So vnnd aber besagte Jre gute fründt von Fryburg an sollichem Bericht etwas mangels hettend, woltind Sy es gern eröfnen. Datum mondres Niclausentag."

Dr. Berchtold bemerkt hiezu: „Die Berner hatten ihre Prozedur ohne Einmischung des apostolischen Inquisitors vorgenommen.* Man sieht hier, wie sie, immer eifersüchtig

* Dr. Berchtold wird da unbillig gegen Freiburg, denn Bern, wie wir von Justinger gehört, ließ seine Waldenser durch Hansen von Landau, einen Dominikaner, richten. Hingegen ist fraglich, ob derselbe apostolischer Kommissär war und den Bischof scheint man bei Seite gelassen zu haben.

auf ihr Ansehen, höflich jede Korrespondenz mit dem Inquisitor ablehnen, ohne Zweifel aus Furcht, daß er die Uebersendung der Akten als eine Rechenschaft auslegen könnte.“ Möglich ist auch, daß man die Sache still und ohne weitern Rumor zu unterdrücken wünschte, weil Vornehme darin verwickelt waren. Vielleicht regte sich auch das Gewissen, daß die Waldenser nicht so ganz unrecht hätten; aber zu einem offenen Bruche mit Rom es kommen zu lassen, dazu war die Zeit noch nicht reif. Man zog daher vor, selber Ordnung zu schaffen und den schrecklichen Inquisitoren alle Veranlassung, sich in das Leben des jungen Freistaates einzumischen, rund abzuschneiden.

7. Urtheil und Schluß.

„Vff dises findt die Jhenigen, die auch hirob genambst sind Namblich die, so zur ersten Inquisition Lybs vnuermöglichkeit halben nitt erschynen mögen, fürgenommen worden (ausgenommen besagte Contessona, Orig.). Vnnd als Sy befragt, ob Sy wider die Inquisition ze reden hettind, haben Sy vff Ir Enndtschuldigung vnnd versprechen getrungen, darneben auch protestiert, das Sy ware Catholische lüth vnd von dem Christlichen Glauben nye abgetretten syend. Erlangtend auch ein tag, Ir versprechen darzethun. Als auch geschach In der Rathstuben, da dann etlich eigner Personen erschynend, Ir entschuld mit eignen Eyden erhultend. Auch Jre Nachpuren stalttend, welche dann auch schwurend, das derselben verargwannten personen Eyd gerecht were!“

(Im Original wird dies von Jakob von Praroman folgendermaßen durchgeführt: . . . . „welcher in unserer

Gegenwart zu den heiligen Evangelien Gottes schwur, daß er an dem in vorbeschriebener Inquisition Enthaltenen und Beschriebenen unschuldig sei, wie er oben deponirt und als ein guter und wahrer Christ den katholischen Glauben zu glauben und halten gehalten und schuldig ist, für welchen Jakob außerdem Heinrich Marsyn und Marmet von Praderwant vor und zu den heiligen Evangelien Gottes schwuren, daß sie glaubten, besagter Jakob von Praroman habe gut geschworen.“ Von den übrigen wird nur bezeugt, daß sie „gleich und wie besagter Jakob von Praroman geschworen“.)

„Der übrigen halb, die von lybsnoth nitt erschynen mochtend, ward durch Petern Cudriffin geschwornen Schryber, der deſſ von dem Inquisitorn beuelch vnnd Commission hatt widergebracht, wie dieselbigen Ir vnschuld, In der gestallt, wie die vorigen, die selbs erschynen warend, erhalten mit Irem eigenen vnnd der Nachpurn Eydtschwur.„

(Im Original werden hier alle Namen wieder aufgezählt und der Reinigungseid an der Contessona durchgeführt, für welche Johann von Balm und Palmeria, Tochter des Gerhard von Grancie, den Zeugeneid leisteten.)

„Als diß alles fürgangen Sind die vorgenanndten verargwohneten Personen, zum Theil selbs, die übrigen aber durch Procuratores fürgetruckht vnnd vorgemelte Commissarios vß krafft Ires beuelchs vnnd tragenden Ampts vmb ein Enndliches Vrthel angsucht vnnd angelangt. Dieselbigen Commissarien haben nach fürlegung der heyligen Evangelien, Anrueffung Göttlichen Namens vnnd Bezeichnung mitt dem heyligen Crüz, In namen Gott vatters Suhns vnnd heyligen Geists amen. Auch nach gehептem Rath, in glycher Wag der Gerechtigkheidt zu vrtheil gesprochen vnnd erkhenndt. Namblich: die wyl

Jhnen durch die Ding, die Sy gesehen, gegriffen vnnd Inquirirt beschynlich worden, das hirob beschuldigte personen, wie die in obberüerter Inquisition genambset vnnd beschriben Vnnd durch besagte Geschwornen vnnd Sy selbs examinirt worden, Aller vnnd yeder in bemelter Inquisition begriffner lastern vnnd Irrthumben vnschuldig vnnd ohn gewesen vnnd noch syend. Als Sy dieselbigen durch Jr Endvrtheil Sollicher lesterungen vnnd Irrthumben ledig sprechend vnnd sagend — Deſß zu warem vrkhund Sy ein offen Instrument vnnder Iren Insiglen durch Petrum de Alpibus, Burger zu Lausanne, vnnd Peter Cudriffin von Fryburg, deſß Lausannischen Hoofs geschwornen, vffrichten lassen.

„Beschach ze Fryburg in der Rathstuben zinstags dry vnnd zwenzigsten Christmonats vmb acht vren nach Mitternacht. In dem Jahr deſß Herrn gezalt Tusendt dryhundertnünzignün. Indict 8. In dem bapstumb vnsers Allerheyligsten In Gott Vatters vnnd Herrn Herrn Benedicti von Gottes Gnaden dryzehenden deſß Namens. In bywesen des bescheydnen Hannsen Chenens, Petern Corpastour, Henßlins von Englisperg, Henßli Husers, Nicklj von Gambach, Mermet von Chambloz, Burger zu Fryburg vnnd annderer harzu berufſter Gezügen."

Auf dem Original steht hier links in Form eines Zuges das Bild eines Schachbrettes. Dann folgt noch weitläufig die Unterschrift der beiden Notare.

* * *

Wenn wir uns am Schlusse Rechenschaft über den Eindruck dieses Prozesses zu geben suchen, so werden sich uns hauptsächlich zwei Bemerkungen aufdrängen. Er verletzt unser christliches Gefühl, weil wir so ganz von der

Idee der Gewissensfreiheit durchdrungen sind, daß wir keinen Begriff mehr davon haben, daß die Einheit der Kirche mit Gewalt festgehalten werden müsse. Bei jeder Frage der Inquisition möchten wir sie fragen: Was geht es Euch an, was diese glauben? Lasset sie doch das mit Gott und ihrem eigenen Gewissen in's Reine bringen!

Wie beweist anderseits dieser Prozeß, daß äußere Gewalt über die Gewissen keine bleibende Macht hat! Wir wollen die Rolle, welche die Angeklagten hier spielen, nicht beschönigen, aber ein Justinger würde hier so gut als in Bern ausgerufen haben: „Gott weiß, ob sie den Eid alle gehalten hand, wann ich glaub es nit!“ Dieselben Namen kehren dreißig Jahre später fast alle wieder! Der Prozeß verfehlte aber namentlich sein Ziel, weil die Rädelsführer entkommen waren. (Was Fetscherin von einem Waldenserprediger redet, der abgeschworen habe, weiß ich mir nicht zu erklären; aus den Akten ist diese Behauptung nicht zu begründen.)

Als Muster von Geschichtschreibung möge hier zwischen beide Prozesse eine Stelle des Freiburgers von Alt eingeschoben werden, welcher 1749 eine vielbändige Schweizergeschichte herausgab, das freiburgische Archiv und den katholischen Lang, aus welchem Hottinger seinen Bericht über unsern Prozeß geschöpft, wohl kannte und dennoch (Tome II, page 337) sich folgendermaßen gegen Hottinger wendete:

«Quant à ce qui concerne Frybourg, je ne vois pas sur quel fondement il a avancé que le venin de l'erreur s'y était glissé et y avait excité des troubles. Il est certain que l'on y a toujours professé la Religion Catholique, Apostolique et Romaine et que tous les sentimens contraires à la véritable Eglise y ont constamment été

regardés avec horreur. Les Fribourgeois redoublèrent particulièrement leur zèle pour conserver la pureté de leur foi dans le temps où les disciples de Calvin faisaient le plus de ravage dans la Suisse, dans l'Allemagne et autres Pais de l'Europe, où l'on a souffert que des hommes faibles, débauchés et impudiques donnassent un mauvais sens aux paroles claires du Sauveur par un entêtement inconcevable et par le seul motif d'une vie aisée et commode.»

Der zweite Prozeß oder das Vorspiel von 1429.

1. Freiburg in der Zwischenzeit.

Die dreißig Jahre, welche zwischen dem ersten und zweiten Prozeß liegen, zählt Dr. Berchtold zu den glücklichsten in der Geschichte Freiburgs. Es war eine Zeit muntern Lebens, frischer Entwicklung, regen Schaffens auf allen Gebieten, doch mehr in Werken des Friedens als des Krieges sich äußernd, mehr nach Innen als nach Außen gewendet. Kein Wunder, daß es auch an religiösem Gährstoffe nicht fehlte! Dieser Zeitraum ist ergiebig für die Kulturgeschichte jener Zeit; einige Worte seien gestattet, um in dieses wogende Leben einzuführen.

Nach Außen wurde der Friede durch keinen Unfall getrübt. Namentlich blieb das Verhältniß zu Bern ein freundschaftliches. Aufsteigende Gewitterwolken wurden durch Eintracht beschworen und 1403 in der Kirche zu

Laupen das Burgrecht erneuert. Das schwierige Verhältniß zu Oestreich wurde hiebei so geregelt, daß Bern Freiburg bekriegen dürfe, wenn das Reich gegen Oestreich Krieg führe; doch sollten die Berner alsdann eines Tages „bi sunnen uszziehen und och dezselben tags bi sunnen wider in ihre state keren". Wenn hingegen das Reich nur als Verbündeter wider Oestreich stehe, so solle Bern Freiburg schützen und umgekehrt. Gegen Burgund versprachen sich die beiden Städte gegenseitige Hülfe; auch den Waldstätten sollte Freiburg helfen, wenn sie Bern zu eidgenössischem Aufsehen mahnten. Bern begann da das Werk, das am denkwürdigen Tage von Stanz 1481 vollendet ward: es nahm Freiburg bei der Hand, um es in den Bund der Eidgenossen einzuführen.* Nur einmal waren die beiden Städte auf dem Punkte, wider einander die

* Der Vertrag (vom 8. November 1403) sagt: Als wir und och unser vordren ze beiden teilen leider dick und vil sament grosz totlich vientschaft und krieg in vergangenen zyten gehabt haben, In denselben kriegen wir ze beiden teilen en anderen, es sie mit totslegen, brand, röb und andren Sachen swerlich angriffen und geschebigt hand, davon wir, die vorgenannt beide stett, groszen schaden emphangen und och die unsern uf dem land ze beiden teilen gröslich geschebget und in kumer kommen sint, Und siber aber wir nu ze beiden teilen, sithar die vorgenanten krieg in friden gesetzt wurden, sament gar fründlich gelebt und uns gegen enander gar tugentlich und erberlich gehalten haben, harine wir och ze beiden teilen merken und eigenlich verstanden, das uns beiden Stetten alle den unseren . . . kein sach, sund noch erdächtnusz, dem wir doch ze beiden teilen eigenlich dick und vil nachgedacht und betrachtet haben, nutzlicher, fridlicher, tröstlicher und hilflicher und aber allen den, die uns — übels und arge begerend ze tund, anhässer sin kan noch mag, denne das wir die vorgenannten beide stett — mit enanderen von disz hin früntlich, brüderlich und gesellschaftlich getrüwlich leben und wonen ꝛc. — Worte und Gedanken, die noch heutzutage zu beherzigen sind.

Waffen zu zücken (1406). Die Taktlosigkeit des Bürgermeisters Aymonot war schuld daran: er mußte es mit Absetzung büßen und wurde mit Andern, die Bern gelästert hatten, verbannt. Bei der Gemeindeversammlung des folgenden Jahres entstand darüber ein Tumult, welcher sich gegen den Schultheißen Lombard, den wir noch werden kennen lernen, entlud, aber mit Bestrafung seiner Gegner, wohl der östreichischen Partei, endigte. Es bedurfte immerhin noch eine Zeit lang aller Anstrengungen der verständigen Männer in beiden Städten, um zu verhüten, daß die Plackereien, denen die Bürger der einen Stadt in der andern ausgesetzt waren, nicht zu einem allgemeinen Brande gediehen. Ein anderer Brand — die große Feuersbrunst in Bern 1405 — half die Freundschaft wieder versiegeln, denn die „frommen Lüte von Friburg erzöugtent denen von Berne groß trüw und fründschaft in ihr großen Note, daran man billich gedenken und deß niemer ewiglich vergessen soll," sagt Justinger. Gegen Oestreich wurde Freiburg in demselben Grade vorsichtiger und kälter. So verweigerte es einmal 2000 Mann, welche Oestreich von ihm forderte; dieses seinerseits sann darüber nach, wie es den entlegenen, isolirten Punkt fahren lassen und unterdessen noch, namentlich durch Geldanleihen, ausnützen könne. Zwanzig Jahre nach unserem Prozesse wurde Freiburg der östreichischen Herrschaft völlig los. Zunächst aber bereitete seine Zwitterstellung ihm noch manche Verlegenheit. Was sollte Freiburg thun, als 1414 Kaiser Sigismund die Eidgenossen aufforderte, dem Herzog Friedrich von Oestreich sein Land zu nehmen? Der Kaiser hatte kurz vorher im Begleit des Grafen Amadeus von Savoy, auf seiner Heimfahrt von Rom, Freiburg besucht und war sammt

seiner Gesellschaft von 1400 Pferden von der Stadt glänzend bewirthet worden, eine neue Auslage von nicht weniger als 458 Pfund (über Fr. 9000 unserer Währung). Bern beeilte sich, das schöne Aargau zu erobern und bot Freiburg auf. Dieses schwankte. Ungewiß, ob es nicht selbst angegriffen würde, mahnte der Rath die Bürger, sich zu rüsten und Lebensmittel zu sammeln, „weil," wie das Aktenstück naiv sagt, „wenn man nicht Salz und Korn habe, Mancher die Rechte und Ehre der Stadt nicht vertheidigen möge, von wegen man mache dann eine Mahlzeit, die man sonst nicht machen würde". Nach einigen Erläuterungen ließ sich der Rath schließlich herbei, 800 Mann als Besatzung nach Bern zu senden. Von einiger Bedeutung auch für unsern Prozeß ist die Erwerbung der Herrschaft Grasburg, welche Amadeus von Savoy im Jahre 1423 den beiden Städten um 20,000 Goldgulden verkaufte. Sie eröffnete die Reihe der gemeinen Herrschaften (Grasburg, Murten, Grandson, Orbe und Echallens), welche beide Städte bis 1798 gemeinsam besaßen und abwechselnd durch ihre Landvögte verwalten ließen.

Ob aber auch Freiburg nicht mehr ganz wie früher für östreichische Interessen in's Feuer ging, so vernachlässigte es doch, um der eigenen Sicherheit willen, seine militärische Organisation nicht. Zunächst befestigte es den Eingang gegen das Galternthal, von woher ihm Bern in den frühern Fehden Schlappen versetzt hatte. 1429 wird zum ersten Mal das Bernthor genannt; damals auch ward der romantische Thurm zwischen den beiden Hängebrücken gebaut, welcher als der „rothe Thurm" in der Geschichte Freiburgs eine gewisse Rolle spielt. Die Landgemeinden wurden unter die vier Stadtquartiere gereiht,

denen je ein Venner vorstand. Diese erhielten im Felde diktatorische Gewalt. Jeder Bürger mußte einer Zunft oder Reisgesellschaft angehören, deren Vorsteher „Abt" hieß; die Zünfte trugen die Kriegskosten. Jedem Auszug folgte der Henker * und eine Orgel, erst 1460 ist von Trommlern die Rede. Das rückkehrende Heer wurde von der Jugend empfangen, welche ihm Kuchen und Brod entgegenbrachte. Die Beute gehörte der Stadt, welche für jeden Gefangenen 20 Sols bezahlte. 1401 wurde der erste Büchsenmeister angestellt (magister pixidarum). Er mußte schwören, „die Feinde ohne Erbarmen zu schädigen" und erhielt für jeden eroberten Platz ein Faß Wein. Das Bogenschießen wurde begünstigt, indem man den Schützen „Schürlitz", Zeug zu Hosen, schenkte. Kurz vor unserm Prozesse, 1421, wurde, aus Anlaß der Einweihung eines neuen Schießplatzes, ein großes Schützenfest gefeiert, an welchem Schützen von Zürich, Bern, Murten, Biel und andern Städten theilnahmen.

Der Begriff Schützenfest läßt sich definiren als Umwandlung des blutigen Kriegs in friedliches Waffenspiel; das Schützenfest von 1421 kann als Symbol der Umwandlung gelten, welche Freiburg in diesen Friedensjahren durchmachte. In der That nahm die kriegerische Veste immer mehr den Charakter einer gewerbreichen Handelsstadt an. Wenn wir vorhin von der Befestigung

* Da wir wiederholt mit dem Scharfrichter zu thun haben werden, so möge hier die Bemerkung Platz finden, daß zu diesem Amte wohl auch ein Verbrecher verurtheilt wurde. Seine Installation bestand darin, daß man ihm die Ohren abschnitt. Zur Hinrichtung gebrauchte man nicht das Schwert, sondern eine Art Guillotine, coupe-tête genannt; 1434 erhält Schmied Petermann Maltschi seinen Lohn, um „das Eisen an dem coupe-tête an- und abzuthun".

des Galternthales redeten, so hatte selbst diese einen industriellen Zweck, sofern an der Saane und Galtern die industriellen Unternehmungen sich häuften. Namentlich war es die Tuch- und Lederfabrikation, welche Freiburg einen Blüthestand verschaffte, welcher zweihundert Jahre anhielt, d. h. bis die Unterdrückung der Reformation und der Einzug der Jesuiten das frische Leben einer bessern Zeit erstickten. Aber das ganze XV. und XVI. Jahrhundert hindurch behauptete das Freiburgertuch seinen europäischen Ruf. Wollte doch Franz I. an seinem Hochzeitstage nur in Freiburgertuch gekleidet sein! Diese Industrie zu pflegen, ließ man sich sehr angelegen sein. Ein Reglement ordnete den Eintritt von Lehrlingen und Meistern in die Zünfte. Die Wolle zu den Tüchern wurde polizeilich untersucht, die Tücher mit dem Stadtsiegel bezeichnet, schlechte Waare durchlöchert und Betrüger strenge bestraft. Die Länge der Stücke wurde gesetzlich bestimmt. Handelsverträge nach allen Seiten sicherten den Absatz. Jahr für Jahr zog eine kleine Flotte von Freiburgerschiffen die Saane und Aare hinab an die Zurzachermesse, wo jetzt noch das „Freiburgerhaus“ bekannt ist. Eine ähnliche Tuchhalle wurde auf Kosten der Stadt in Genf erstellt. In Italien wurden Mailand und Venedig, in Frankreich Lyon und längs des Rheins Basel und Straßburg die Hauptstapelplätze des freiburgischen Handels — kein Wunder, wenn sich Waldenser in Freiburg niederließen, da ja ihre Ausbreitung, wie wir in der Einleitung gesehen, eben diese Straße verfolgte. So stark aber ging einzig der Tuchhandel Freiburgs, daß beispielsweise im Jahre 1423 nicht weniger als 11,500 Stücke gesiegelt wurden; 1428 stieg die Zahl bereits auf 21,300 und im Jahr 1466 sogar auf 37,500

Siegel. In der „Burg" allein sollen um diese Zeit 95 Tuchladen bestanden haben. Eine Chronik meldet darüber: „das Tuchgewerb was dermassen uffkhomen, daß in der nüwen stadt von den Krutgartnern, so den Hüsern vff der Burg an der Richengas gehörend sind, bis gegen der Sana derselb Platz allein mit Rammen, die Tücher daran vffhenken und stecken verfüllt was, also das man 100 stuckh einmals vffhenken mochte". Die Tuch= und Leder=fabrikation beschäftigte alle Hände, so daß man Gassen=pflästerer und Barbiere von Bern, Dachdecker von Solo=thurn verschreiben mußte. Von dieser Herrlichkeit ist heut=zutage Alles verschwunden bis an ruinenartige Andenken, die auf den Beschauer einen wehmüthigen Eindruck machen.

Die Stadt war denn auch bevölkerter als heutzutage; berichten doch die Chronisten, daß Perraules und Bertigny in der Nähe Dörfer waren, während sich jetzt daselbst nur vereinzelte Landhäuser finden. Dr. Berchtold schätzt die damalige Bevölkerung der Stadt auf 15,000 Seelen. Auch jetzt noch wurde Burger, wer ein Haus baute, was die Stadt begünstigte, indem sie unentgeltlich Holz aus dem Illingerwald und Dachziegel aus ihrer Brennerei auf dem Schönenberg verabfolgte, recht im Gegensatze zu dem spätern Burgerthum, das die Einbürgerung durch hohe Gebühren erschwerte, nicht nur in Freiburg, sondern auch anderwärts. So vergrößerte sich die Stadt. Immer=hin zählte sie noch wenige schöne Gebäude und in den Straßen muß es ziemlich urzuständlich ausgesehen haben. Dieselben waren nicht gepflastert, Schweine und Hühner hatten ihre Wohnung da und die löbliche Aufgabe, das Gras, welches üppig darin wuchs, abzuätzen. In allen umliegenden Dörfern hatten die wohlhabenden Bürger ihre Landsitze, so daß noch heutzutage selten ein Dorf

ohne „Schloß“ zu finden ist, womit freilich in der Regel meist nur ein städtisch gebautes, oft schadhaftes Steinhaus bezeichnet wird. Daß mit dem Anwachsen der Bevölkerung auch die Wirthshäuser sich mehrten, ist natürlich. Jede Zunft hatte ihr Gasthaus. Zwei müssen wir besonders anführen, weil sie in unserm Prozesse vorkommen: „Krämern“, von Bernhard Chausse, dem Kanzler, gehalten, welchem wir unsere Akten verdanken, und das „weiße Kreuz“ hinter der Liebfrauenkirche (nach Fontaine neben dem jetzigen Kornhaus), welches dem Herzog von Savoy gehörte und zu einigen Verhandlungen der Inquisition gebraucht wurde. Für unser Gefühl zu väterlich, aber dem Volksgefühle weniger widersprechend, war die staatliche Fürsorge für den Lebensunterhalt. Nicht nur trieb der Staat Mehl- und Weinhandel bis zur Erdrückung aller Konkurrenz, sondern durch Gelegenheitsgesetze, namentlich ein Reglement vom Jahre 1400 für Wirthe, Krämer, Bäcker, Metzger u. s. w. wahrte er, um einen heutigen Ausdruck zu gebrauchen, das Interesse der arbeitenden Klasse gegen die Ausbeutung durch das Kapital so diktatorisch, als es nur unsere Sozialisten wünschen können. Wiederverkäufer von Lebensmitteln waren bis 12 Uhr vom Markte ausgeschlossen; die Wirthe sollten nicht Ziegen- für Schaffleisch geben und die Portionen nicht zu klein machen; die Bäcker, 96, wo heutzutage kaum 20 sind, sollten keinen Hopfen gebrauchen und wöchentlich besucht werden. Am meisten Noth verursachten den volksthümlichen Vennern, welche die Polizei in Händen hatten, die schlauen Metzger. Immer neue Reglemente wurden ihretwegen nothwendig. Man hielt sie an, dieselben zu beschwören, auf beiden Schalen zu wägen, das ganze Thier auszustellen, bevor sie es zerschnitten u. s. w.

Es führt uns dies von selbst auf die gesetzgeberische Thätigkeit dieser Periode. Das Jahr 1404 brachte eine Verfassungsrevision, welche als Abschluß der vorangegangenen Entwicklungskämpfe betrachtet werden kann. Aus dem Volke herausgewachsen und ein Sieg der Volkspartei über alle Sonderinteressen, welche bisher das Gedeihen des freiburgischen Gemeinwesens gehemmt hatten, behauptete sich dieselbe volle 150 Jahre lang und diese 150 Jahre bilden unbedingt die Blüthezeit der Geschichte Freiburgs bis auf den heutigen Tag. Die verständige Berechnung, aus welcher sie hervorging, zeigt sich in dem abgemessenen Verhältniß, wie die verschiedenen Faktoren des Gemeindelebens zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Verwaltung berufen wurden. Der tägliche Rath wurde auf 24 erhöht und zwischen ihn und die Zweihundert ein erweiterter Ausschuß, die Sechziger, gestellt. Die Gemeinde sollte nur einmal jährlich versammelt werden, dagegen die Venner allen Berathungen beiwohnen. Wurde ihr Veto nicht beachtet, so konnten sie an die Bürgerschaft appelliren. Dagegen wurde die Wahl der Beamten einem eigenen Wahlkörper übertragen — den Heimlichern, so genannt, weil sie sich bei geschlossenen Thüren am „heimlichen Sonntag" in der Franziskanerkirche versammelten. Auf unsern Prozeß ist diese Verfassungseinrichtung nicht ohne Einfluß geblieben.

In solchen Verhältnissen entwickelte sich ein frisches Volksleben. Die Sitten waren patriarchalisch: die Knechte aßen mit den Herren, die Weibel mit den Räthen. In der Seckelmeisterrechnung wiederholt sich häufig die Notiz, daß diese und jene Landgemeinde dem Rathe einen Salm oder Hirsch oder Rebhühner oder sonst ein Wildpret gesandt, was dann gemeinsam verspeist und mit Wein aus

dem Rathskeller gewürzt ward. Langten Fremde von einiger Bedeutung an, so wurde ihnen der „Ehrenwein“ geschenkt und dies zu Protokoll genommen, wovon noch öfter die Rede sein wird. Besonders hohe Gäste wurden mit „Clarey“, einer Art Süßwein, beehrt, den die Freiburger so gut zu bereiten verstanden, daß der Schultheiß von Bern sich einmal von den lieben Mitbürgern von Freiburg die Gunst erbat, einige Flaschen für die Frau Schultheißin mitnehmen zu dürfen. Geringere Leute erhielten Landwein, welchen das Kloster Magerau zog. Die Rathsglieder waren wenig oder gar nicht besoldet, dagegen steht bei jedem Gang von einiger Wichtigkeit eine „Zeche“ verzeichnet. Auch an Volksbelustigungen fehlte es nicht. Alle Jahre einmal ließ man den „Narren“ von Bern kommen und die Augustiner führten etwa ein religiöses Schauspiel auf. In einem Spielreglement von 1427 wird das „Marallier“ gestattet, hingegen das „Guglertäscheli“ verboten; ebenso wurde alles Spielen um Geld bei schwerer Strafe, nicht nur für die Spieler, sondern auch für die Platzgeber, verpönt. Deßgleichen wurde ein Kinderspiel untersagt, welches jeweilen am Vorabend St. Johann stattfand und einen Scheinkrieg zwischen „Welschen und Deutschen“ darstellte. Da die Stadt schon damals, wenn auch in anderem Maßstabe als heutzutage, die Seltenheit darbot, daß die obere Stadt französisch, die untere Stadt deutsch sprach, so wollte man damit dem gefährlichen Racenhasse steuern. Den Landleuten erlaubte man Bogen- und Kegelspiel, den Zünften das Schach.

Mit einem Blicke auf die kirchlichen Verhältnisse treten wir unserm Prozesse wieder näher. Der Stadtpfarrer bei St. Niklaus nahm die Stelle eines Dekans ein und hatte

die Pflicht auf sich, an den Festtagen den 11 Kaplänen ein Mittagessen zu geben, das „nicht unter 18 Deniers per Kopf" kosten durfte. Die Geistlichen hatten eine eigene Zunft zu „Schmieden". Jeder Freiburger mußte wenigstens an den 7 Hauptfesten „opfern", was die Haupteinnahme der Priester bildete. Es waren aber bei 40 Festtage mehr als jetzt. Nach der Kommunion schenkte man den Laien Wein, was zu Mißbräuchen führte und im Jahr 1600 aufgehoben wurde. — Das Volk, sagt Dr. Berchtold, hing abergläubisch an seinen kirchlichen Gebräuchen — entstand doch ein Auflauf wegen einer Wachskerze, welche der Rath vom Altare der Bäcker hatte wegnehmen lassen. Ein Komet, eine Sonnenfinsterniß konnte die ganze Stadt in Angst versetzen; wegen einer solchen berieth sich der Rath, als Kaiser Sigismund auf Besuch war, eifrig mit dessen Hofastrologen. Gegen Gewitter und Reif wurden die Glocken geläutet. Dasselbe Volk konnte sich aber unter Umständen auch an Kirchen und Kirchhöfen vergreifen, weßhalb die kostspieligen Entsühnungen durch ein Gesetz auf die Schuldigen gelegt wurden. Nach demselben Gesetze sollte, wer einen Priester mißhandelte, die Hand verlieren. Gegen Geistliche wußte zu andern Zeiten der Rath seine Selbstständigkeit zu wahren. So wurde 1413 den Beghinen und Augustinerinnen verboten, unverschleiert auszugehen* und Novizen unter 30 Jahren anzunehmen, und 1408 zwei Priester wegen hartnäckigen Ungehorsams gegen die Stadt für ein Jahr verbannt. Wer sie innert dieser Zeit auf freiburgischem Boden beleidige, es sei an Gut oder Blut, sollte straflos sein.

* Vergl. Justinger über Bern: Darumb man ihnen gebot, daß sie die Kabisköpf abthätend und die Tüchli harushanckten (pag. 253).

Wegen schlechter Ordnung wurden 1414 die Franziskaner unter Curatel gestellt, was der Provinzial selbst in einem Schreiben folgendermaßen begründete: „Alsdann die menschlich Art so schlüpferig vnnd zu dem übel geneigt, das sich desshalb offt begebe, Das die Jhenigen, die der wellt widersagend vnnd mit üebung der Tugendten vnnd gutem byspyl die übrigen zur Andacht vnnd ehr Gottes anreyzen soltend, sich in vilerley lytfertigkheitten begebind vnnd durch anstiftung dessen, der alles böses säyet, die Jhenige Ding annemend, die Jhnen nit gebürend vnnd die reynen gemüeter verlezen thund, Auch dem Allmechtigen vnnd Irer Oberkheidt zur verachtnuß gefahrlich widerfechtend, die wyl und aber Im fahl die Krafft deß Geistlichen Schwärts vnnd Correction zu schwach ist, solche vermessenheidt ze straffen, deß weltlichen Arms gwallt nach Gottes vnnd der Geistlichen Rechten Sazung ann die Hand zenemmen — so thut er myn gnedig Herrn trungenlich anrüeffen, das Im fahl etliche syner ordensbrüeder erfunden werden, die vß deß bößen findts anstifftung, ärgerliche, schwäre vnnd vnzymbliche Ding begiengend oder sich Irem Gardian widersazind, Sy sollichen Argernussen vnnd beschwärlicheidten begegnen wöllind, wye es sy gut dhunken würdt vnnd den Präsidenten vff Jr ersuchen hülffliche Hannd so wyt biettind, das solliche widerspennige vnnd ergerliche brüeder gepürlich vnnd scharff gestrafft werdend, deß er Jhnen volmechtigen Gwallt zu gestellt.“ — Freiburg wurde dafür aller verdienstlichen Werke des ganzen Ordens theilhaftig erklärt.

Mit dem Bischofe hatte Freiburg in unserem Zeitabschnitte zwei Händel: Freiburger Büchsenschützen hatten auf bischöflich-lausannischem Boden Excesse begangen. Sie wurden nach Lausanne vorgeladen, erschienen nicht und

der Rath nahm sie in Schutz, worauf die Stadt in Bann gethan wurde. Aber Freiburg antwortete mit einem Verbot an alle Bürger, bei 60 Pfund Buße, vor einem geistlichen Gerichte zu erscheinen; wer hingegen vor einem Civilgericht nicht erscheinen würde, sollte das Bürgerrecht verlieren. Ausgenommen waren nur Klagen wegen yresy (!), usura publica, ou por fayt de mariage. — Ein anderer Span mit dem Bischofe betraf die Münzhoheit, welche dieser für sich allein in Anspruch nahm. Papst Martin V. bestätigte darauf das der Stadt schon von Kaiser Sigismund gewährte Recht, Münze zu schlagen. Diese Bestätigung kostete sie an die 5000 Fr. nach unserem Gelde. Dies geschah, als Martin V. auf seiner Heimreise vom Konstanzer Konzil Freiburg mit seinem Besuche beehrte. Acht Kardinäle, zwei Erzbischöfe, hundert Bischöfe und viele andere Edle begleiteten den hohen Herrn. Die Stadt schmückte sich festlich mit jungen Buchen und vier Venner trugen den Himmel, wobei ihnen das Mißgeschick begegnete, daß sie denselben von den päpstlichen Dienern zurückkaufen mußten, indem diese behaupteten, jeder Himmel, welcher über dem Papste getragen werde, sei ihnen verfallen. Die Stadt schenkte Sr. Heiligkeit 780 Maaß Wein ohne den Ehrenwein. Dafür schenkte ihr Martinus, außer der obgenannten, drei Bullen, wofür sie fernere 5000 Fr. bezahlen mußte. Dieser Besuch des Oberhauptes der Christenheit mag dazu beigetragen haben, den religiösen Eifer zu wecken. Man muß auch zugeben, daß die Zeitereignisse dazu angethan waren, die Gemüther in Aufregung zu versetzen, namentlich in einer lebhaften Handelsstadt, wie Freiburg damals war. Das Konzil und der daran hängende Hussitenkrieg, der Doppelbesuch von Kaiser und Papst in kurzer Zeit, die Pest, welche 1413 in Freiburg

so stark wüthete, daß der Rath die Sitte aufhob, für einen Todesfall dreimal zu läuten, weil „sonst des Läutens den ganzen Tag kein Ende sei“ — die ganze Zeitlage war aufregender Natur. Diese Aufregung äußerte sich zunächst in einem Doppelsturm, welcher unserem Inquisitionsprozeß voranging, wie jedem Gewitter ein Sturm voranzugehen pflegt. Davon soll nun die Rede sein.*

2. Die Hussitenpredigten und die Judenhetze.

Die Verbrennung des Magisters Huß in Konstanz hatte seine Anhänger in Böhmen zum offenen Widerstande gegen den wortbrüchigen Kaiser, der ihm freies Geleite versprochen hatte, gereizt. Gegen die Aufrührer wurde der

* Da wir im Nachfolgenden wiederholt mit Geldsachen zu thun bekommen werden, so dürfte hier der Ort sein, anhangsweise den Geldwerth jener Zeit zu erläutern. Im Jahre 1426 galten: ein rothes Roß 20 Pfund, ein anderes Roß 14 Pfund; 1428: 2 Mütt Waizen 7 Pfund 12 Schill., 2 Ochsen 15 Pfund 15 Schill.; 1430: 2 Ochsen 23 Pfund 10 Schill., 2 Pferde 9 Pfund 10 Schill., 2 Mühlsteine 4 Pfund 10 Schill. Daraus ergab sich mir, nach unserem Geldwerthe gemessen, 1 Pfund = 25 Franken. Dr. Berchtold nimmt an 1 Pfund = 12 Franken, was auf dasselbe herauskommt, da er vor 1850 schrieb. Früher rechneten die Bernbauern noch mit Pfunden. 1 Bernpfund war = 7 Batzen = 1 Franken neue Währung, ist also die Basis unseres Münzsystems geworden, aber den Realwerth hat England in seinem Pfund Sterling. So sehr hat der Geldwerth geändert! Um ja nicht zu hoch zu greifen, setze ich an: 1 Pfund = 20 Franken = 1 Louisd'or. Da nun der Münzfuß war: 1 Pfund = 20 Sols oder Schilling; 1 Sol = 12 Deniers oder Pfennig, so ergiebt sich für uns: 1 Pfund = 1 Louisd'or = 20 Fr., 1 Sol = 1 Fr., 1 Den. = 8 Cts. oder rund 10 Cts. Um abzukürzen, werde ich mir erlauben, statt Pfund auch Louisd'or; statt Sol Franken zu setzen und beispielsweise 9 Pfund 6 Schilling 7 Pfennig einfach folgendermaßen zu schreiben: 9. 6. 7.

Kreuzzug gepredigt. Die vier geistlichen Churfürsten des deutschen Reiches mahnten 1421 auch Freiburg zu bewaffneter Hülfe. Der kaiserliche Herold, der das Manifest überbrachte, wurde günstig aufgenommen und mit 24 Schilling beschenkt. Stadtschreiber Cudrefin mußte eine Kopie der Indulgenzen anfertigen, welche den Kreuzfahrern verheißen wurden. Um seinen guten Willen zu bezeugen, sandte der Rath 1423 einen berittenen Boten, Jean Tasson, nach Vivis, um sich zu erkundigen, wann „Meister Rafael, so eine Croisade gegen die Hussiten predigt, ankommen sollte". Ebenso wurden etliche Läufer deßhalb in's Wallis gesandt.

Endlich kam Meister Rafael, von einem Ritter, drei Mönchen und zwei Pilgern begleitet, welche ihm der Bischof beigegeben hatte, in Freiburg an. Der Rath ließ durch den Zimmermann Schoubo auf der Matte eine „Loge" errichten, aus welcher der berühmte Redner während vier Tagen seine Vorträge hielt. Auffallend für uns sind die polizeilichen Vorsichtsmaßregeln, welche der Rath während dieser vier Tage zu treffen für nothwendig erachtete: alle Thore wurden scharf bewacht und Patrouillen von je 4 Mann, im Ganzen 23 Mann, durchzogen die einzelnen Quartiere. Sie erhielten nach der Seckelmeisterrechnung täglich 3 Schilling Löhnung. Fürchtete man wohl Demonstrationen aus dem Schooße des rührigen Handwerkervolkes? und hatte Anzeichen, daß unter demselben verwandte Elemente ihr Wesen trieben? Bezeichnend scheint auch, daß es der Rath bei zweierlei Zeichen seines guten Willens bewenden ließ: Er bedachte den Ablaßprediger und sein Gefolge anstandsgemäß, indem er ihren Unterhalt bestritt, was 5 Pfund 6 Pfennig kostete; Meister Rafael 8 Ellen „weißes Tuch zu Hosen" (nach

Dr. Berchtold auch $5^1/_2$ Ellen schwarzes zu 36 Schilling und 6 Ellen blaues zu 16 Schilling) und seinem Bruder „Tuch für eine Chappe“ schenkte, für welch' letztere 11 Pfund 2 Schilling berechnet sind, und Allen den „Ehrenwein“ verabreichte. Aber hiebei ließ er es auch bewenden. Zu einem Auszuge des Panners gegen die Hussiten kam es nicht; die Volksstimmung war, wie wir gesehen, mehr auf Frieden als Krieg bedacht. Hingegen begünstigte der Rath Freiwillige, welche, sei es aus Abenteuerlust, welche unsern Altvordern nie fehlte, sei es aus religiösem Eifer, an dem Kreuzzuge Theil nahmen; doch scheint ihre Zahl gering gewesen zu sein. Ich habe darüber in den Regesten folgende Notizen aufgefunden: dem Nicod Gruyere, so gegen die Hussiten gestritten, ein Geschenk von 6 Pfund; dem Nicod Columbert und seinen Gefährten, so gegen die Hussiten gestritten, Ehrenwein.

Warum aber in die Ferne ziehen, wenn man Ungläubige in der Nähe hat? Gegen diese entlud sich die von Meister Rafael heraufbeschworene Gewitterluft: gegen die Juden zunächst, gegen die Waldenser sodann. Traten doch die Häretiker nachgerade so unverschämt auf, daß eine päpstliche Bulle vom 4. November 1430 den Herzog von Savoyen mahnt, der Inquisition gegen einen Mönch Baptista und andere Irrlehrer, welche in der Umgegend von Genf predigten, bewaffnete Hülfe zu leisten.

Es ist eine traurige Thatsache, daß die Kreuzzüge den Judenverfolgungen riefen, ein Zeichen, wie nahe verwandt Liebe und Haß sind: die Liebe zum Herrn und der Haß gegen Andersgläubige sind eben nur der positive und negative Pol des einen und gleichen religiösen Eifers, der noch nicht ganz von Gottes Geist geläutert ist. Bis

zu den Kreuzzügen hatten sich die Juden in Europa ziemlich der Ruhe erfreut; aber mit den Kreuzzügen war es um ihre Ruhe geschehen: entehrten doch die ersten Kreuzfahrer schon ihren schönen Sieg damit, daß sie nach Eroberung Jerusalems (15. Juli 1099) alle Juden in ihre Synagogen trieben und diese über ihren Häuptern anzündeten! In Deutschland mußten sie die Kaiser in Schutz nehmen. Man warf ihnen die häßlichsten Verbrechen vor und an allem Unglück, welches die Christenheit traf, sollten sie Schuld sein. Es ist bekannt, wie Kaiser Rudolf von Habsburg Bern, das sie vertrieben hatte, zwang, sie wieder in seine Stadtmauern einzulassen. Wehe den Juden namentlich, wenn eine Pest ausbrach! Dies war 1411 der Fall und entsetzlich sind — nicht die Verheerungen, welche die Pest unter den Christen anrichtete — sondern die Gräuel der Verfolgung, welchen sie die Juden aussetzte. Umsonst hob Papst Martin V. im Jahre 1419 die harten Konzilien-Beschlüsse früherer Zeiten auf und verbot auf Anhalten einer Rabbinersynode zu Forli, ihre Freiheit zu beeinträchtigen. Die blinde Wuth achtete der christlichen Mahnung nicht: in Basel wurden sie in ein großes Faß geworfen, das oben angezündet und den Rhein abwärts getrieben wurde; in Konstanz vierzig Judenhäuser über ihren Bewohnern in Brand gesteckt; in manchen Städten der Schweiz so Viele man habhaft werden konnte enthauptet oder gerädert; in Straßburg 2000 auf dem Markte verbrannt; in Speier, Mainz, Worms, Ulm zündeten sie lieber ihre Häuser selber an, um andern Mißhandlungen zu entgehen.

Im Vergleich mit diesen geschichtlichen Thatsachen gebührt Freiburg das Lob, daß es toleranter mit ihnen verfuhr; aber Ein Opfer mußte der Zeitgeist doch haben.

Hier hatten sie sich um 1370 angesiedelt, in der Neuenstadt eine Synagoge gebaut, in der Mottaz einen Todtenhof und ein eigenes Schlachthaus erworben. Der frische Handelsgeist und der Schutz der Behörden zog sie, je mehr man sie anderwärts verfolgte, nach Freiburg. Es befanden sich darunter Männer, welche die öffentliche Achtung gewannen, was ihren Volksgenossen zu gut kam. Fast alle Aerzte, welche Freiburg zu dieser Zeit in seinen Dienst nahm, waren Juden. So wurde 1370 der Arzt Jacet auf das Gesetz Moses beeidigt. Der Arzt Vivant erneuerte nach zwanzigjährigem Dienst seinen Niederlassungsbrief und erhielt dabei das rühmliche Zeugniß: Se graciose et amabiliter cum christianis pertractavit. Man gestattete ihm, seinen Schwiegersohn kommen zu lassen. Trotzdem gerieth er schließlich in einen Prozeß mit der Stadt, welcher ihn viel Geld kostete.

Die gesetzlichen Vorschriften Freiburgs, die Juden betreffend, machen uns freilich immer noch einen bemühenden Eindruck, da wir gottlob auch gegen die Nachkommen Abrahams toleranter geworden sind. Sie mußten spitze Hüte oder gelbe Lappen auf den Kleidern tragen, damit sie vor allem Volke kenntlich seien; sie durften auf dem Markte Lebensmittel nur mit einem Stäbchen anrühren, keine christlichen Dienstboten halten und während der Charwoche sich nirgends zeigen. Tuchfabrikation wurde ihnen nicht, wohl aber Wechselgeschäfte gestattet. Das Gesetz bestimmte den Zinsfuß. Vorbeireisende Juden waren einer Steuer von 30 Schilling unterworfen — eine Anspielung auf die 30 Silberlinge des Judas; die Niederlassung mußten sie mit 10 Mark Silber erkaufen, ebensoviel kostete ihr Wegzug. Vom Kriegsdienste blieben sie befreit, aber gegen ein Kopfgeld von 100 Pfund.

Dagegen durfte sie Niemand an ihren Festtagen vor Gericht fordern, noch wegen Händeln, die ihrer Niederlassung vorangegangen, plagen. Glaubensgenossen, welche bei ihnen einkehrten, sollten gleicherweise den Schutz der Gesetze genießen.

Ihre Stellung war somit, im Vergleich mit anderwärts, eine vortheilhafte. Aber freilich hatte ein weiser Rath oft seine liebe Noth mit dem gemeinen Manne, der diese Toleranz nicht begreifen wollte. In der Charfreitagsnacht 1413 waren Juden vom Pöbel mißhandelt worden und zwei Nachtwächter hatten ruhig zugeschaut. Diese wurden abgesetzt. 1420 wiederholte sich dasselbe. Der Rath schritt wieder ein, verbannte einige der Fanatiker und büßte zwei Nachtwächter, welche, unter dem Schein abzuwehren, mitgeholfen, um drei Monate Löhmung. 1421 wurde ein Bürger eingesteckt, welcher den Arzt Vivant geschlagen. 1423 erhielten sie sogar einen geistlichen Bann gegen den Grafen von Greyerz, welcher sie geplagt hatte.

Aber die Hussitenpredigten, welche den katholischen Glaubenseifer angefacht, und das traurige Beispiel anderer Orte mußten die Toleranz des Rathes erschweren. 1428 brach ein Sturm über sie los, der die Judengemeinde von Freiburg für Jahrhunderte zerstörte. Die Niederlassung neuer Familien ward verboten, den alten gestattet, ihren Termin zu vollenden, so daß vereinzelte Juden noch bis 1470 in Freiburg vorkommen, um dann ganz zu verschwinden bis 1859. Bevor ich diesen Sturm erzähle, will ich es nicht unterlassen, die schönen Worte Luther's anzuführen, welcher 1523 schrieb: „Wir hoffen, daß man mit den Juden freundlich handelt und aus der heil. Schrift sie weislich unterweise. Wir sind nur Schwäger und

Fremdlinge, sie sind Blutsfreunde und Brüder unseres Herrn. Aber nun wir sie mit Gewalt treiben und gehen mit Lügentheidingen um, geben ihnen Schuld, sie müßten Christi Blut haben, daß sie nicht stinken und was des Narrenwerks mehr ist, daß man sie gleich den Hunden hält, was sollen wir Gutes mit ihnen schaffen thun? Item wenn man ihnen verbeut zu arbeiten und zu handieren und andere menschliche Gemeinschaft zu haben, da man sie zu wuchern treibt — wie sollen sie das bessern? Will man ihnen helfen, so muß man nicht des Papstes, sondern christliche Liebe an ihnen üben und sie freundlich annehmen, mit lassen werben und arbeiten, damit sie Ursache und Raum gewinnen, bei und um uns zu sein, unsere christliche Lehre und Leben zu hören und zu sehen. Ob Etliche halsstarrig sind, was liegt daran? Sind wir doch auch nicht alle gute Christen."

Veranlassung zu dem Judensturme von 1428 gab Abraham, welcher vom Kloster Magerau zwei Häuser erhandelt hatte und, Betruges angeklagt, von 800 Pfund, die er dem Staate schuldete, nicht Rechnung geben konnte. Der bisherige treue Beschützer der Juden, der Rath, wurde dadurch erbittert und verurtheilte ihn, daß er mit dem Kopfe nach unten an einen Pfahl gebunden und verbrannt werde. Aber seine Verhaftung war nicht so leicht und machte außerordentliche Vorsichtsmaßregeln nöthig. Seine Wohnung wurde nächtlicher Weile umringt, die Straßen mit Fackeln erleuchtet und Wachen an die Ausgänge gestellt. Die Weibel durchsuchten die hintersten Winkel des Hauses, aber umsonst! Endlich nach langem Suchen wurde der Unglückliche in einem Kamine versteckt gefunden, herabgezogen und für acht Tage in den rothen Thurm gesperrt, wo er Tag und Nacht von zwei Mann bewacht wurde.

Seine Häscher wurden mit einem Nachtessen belohnt, wofür die Stadtrechnung 10 Schilling 6 Pfennig anführt.

Abraham wurde verbrannt! und doch ergeben die Rechnungen von 1428 und 1429, daß sein Vermögen weitaus genügte, um das Guthaben des Staates zu decken, selbst die Gerichts-, Gefängniß- und Hinrichtungskosten inbegriffen; denn wir finden später, im Waldenserprozesse, für diese Kosten beispielsweise folgende Ansätze: Für das Mittagessen von zwei Frauen 2 Schill. 6 Pfenn. Dies für die Kosten des ganzen Tages berechnet, macht

für acht Tage	20	Schill.
Für ein Klafter Holz, um zwei Waldenser zu verbrennen	28	„
Den sieben Weibeln, die dabei waren	14	„
Macht	3 Pfd. 2	Schill.

Das Vermögen des armen Juden aber betrug:

Von der Habschaft des Juden Abraham	120 Pfd.		
Von der Verlassenschaft desselben Juden	526 „	7	Schill.
Nebst schon erhaltenen	158 „	10	„
Von der Verlassenschaft des obigen Juden	14 „	9	„
Macht	819 Pfd.	6	Schill.

Die Stadt machte also noch Profit, selbst wenn wir nachfolgende Notizen aus der Stadtrechnung den Ausgaben beifügen, daß nämlich während seiner Hinrichtung seine ganze Familie bei Habersatz bewacht, die Venner auf seine Kosten am Hinrichtungstage mit einem Mittagsmahl, das 24 Schill. kostete, und die Herren Schultheiß, Venner und Räthe, welche über sein Hab und Gut ein Inventar aufnahmen, „mit einer Zeche“ belohnt wurden; daß ferner für dieses Inventar der Notar Treyvaux 50 Sols erhielt und der Jude Bachi von Bern her-

kommen mußte, um die Papiere des Malefizianten zu entziffern; daß die Stadt 1432 dem Marmet Buro 47 Sols 6 Den. für Pfänder entschädigte, welche bei dem Juden Abraham versetzt worden waren. Mit solchen Pfändern hatte der Rath auch sonst einige Mühe: Jaquet Lavaul, die Venner Pappon und Arsent, die sie veräußern mußten, erhielten „für ihre Mühe" 60 und 55 Schill., ein Goltschy für gewisse Auslagen wegen der Juden 33 Schill. 6 Pfenn. Obigem Lavaul mußte der Rath auch zu Handen der Nonnen in der Magerau 24 Pfd. Zehnten zahlen, welche auf Abrahams Häusern hafteten. Aber dagegen erhielt er noch für „Silberzeug und vna roba von Johann Aygro" 6 Pfd. 4 Schill. und von gelösten Pfändern 10 Pfd. 4 Schill. und an eingezogenen kleinen Schulden bis 1436, denn so lange verzog sich die Angelegenheit, 31. 10. 0.

Etwas unverständlich bleibt uns die Notiz, daß Abrahams Frau und Kinder schließlich der Stadt eine Quittung ausstellen mußten; man erwartete eher das Gegentheil.

So endigte dieser Sturm mit der Zerstörung der Judengemeinde zu Freiburg; aber wie das Feuer, vom Wind angefacht, weiter frißt, sollte es auch hier nicht bei diesen Ungläubigen bleiben. Die Waldenser sollten bald dran kommen.

3. Das neue Auftreten der Waldenser.

Was ist aus den Personen, welche im ersten Prozeße vorkommen, geworden? Im ganzen Archive finden sich nur spärliche Andeutungen darüber. Ein Jakob von Praroman gelangte zu hohen Ehren: Zwei Mal während

drei Jahren wurde ihm das Seckelmeisteramt anvertraut; wir finden ihn 1427 in amtlichen Geschäften auf einem Ritte nach Solothurn; 1429 wurde er wegen eines bei Rheinfelden untergegangenen Schiffes nach Luzern gesandt. In diesem Jahre verheirathete er sich zum zweiten Male, was eine glänzende Hochzeit gewesen sein muß, da mehreren Gesellschaften, welche daran Theil genommen hatten, von der Stadt der Ehrenwein geschenkt wurde. Es ist aber nicht ganz klar, ob dies der Hauptangeklagte des ersten Prozesses ist oder ein gleichnamiger Vetter, der um dieselbe Zeit lebte. Ich möchte das Erstere vermuthen, da er im zweiten Prozesse, an welchem er als Beamter Theil nehmen mußte — eine sonderbare Ironie des Schicksals! — als geheimer Förderer der Sekte angeklagt wurde. Doch scheint seine Widerlegung bei dem Volke Glauben gefunden zu haben, denn es wählte ihn 1431 zum Schultheißen. Sein Vetter, Hensli von Praroman, mischte sich in den Handel des Bürgermeisters Aymonot und wurde mit diesem aus Stadt und Land verwiesen. Dazu mag ihn wohl ein Rest von Groll gegen den Schultheißen Lombard und die Berner, welche den ersten Prozeß veranlaßt hatten, getrieben haben. Auch Jeckli von Praroman haderte mit Bern. Er beklagte sich über Zoll von Wangen, „da er doch 40 Jahre lang unbelästigt durch Wangen und Bleienbach Handel getrieben". Den zweiten Waldenserprozeß scheint er nicht erlebt zu haben, da 1429 der Gesellschaft, welche dem Begräbniß seiner „Wittwe" beiwohnte, der Ehrenwein verabreicht wurde. Letzteres geschah auch einer Gesellschaft von Bern, welche der Hochzeit des Jean Mossüz beiwohnte. Stadtschreiber Cudresin blieb im Amte bis 1407. Er baute ein großes Haus, wobei man ihm den Vorwurf machte, daß er die

Stadt um Kalk und Sand betrogen. Von der traurigen Krankheit des Aussatzes befallen, tödtete er sich selbst. In dem neuen Prozesse erscheint als fleißiger Beisitzer sein Sohn und Amtsnachfolger Peter Cudresin. Bischof Wilhelm von Menthonay wurde 1406 von seinem Kammerdiener ermordet.

Dies ist Alles, was über die Personen des ersten Prozesses bis zum zweiten aufzufinden war. Aus einigen Verordnungen möchte man schließen, daß der Rath die Angeklagten im Auge behielt. So wurde 1403 ein strenges Gesetz über den Meineid erlassen, das auf die leichte Abschwörung der Waldenser zu zielen scheint: Der Meineidige sollte 24 Stunden lang an einen Pfahl gebunden werden und die Finger verlieren, mit denen er falsch geschworen. Ebenso wurden alle Scheltungen, namentlich die Scheltung voudeys und voudeisa und alle Arbeit an

---

* Gesetz über Scheltungen vom 18. Juni 1408: . . . . . . por eschewir escandeles et piril qui se povent sordre per paroles injuriouses, premierement que quelque home de quel estat qui soit, qui dix or in avant per malice appaleroit ou diroit a lautre larre, murtrier, traitour, robeiz, facueiro, *voudeiz* ou autre parole trop injuriouse tochant grandement contre son honour, a la war dou consel, il est inchisuz a totes les foys ou bant de LX sols et per VI semannes Doit jureir furs de la ville et deis termines sain marcy. Item quelque feme honeste ou non honeste diroit ou crieroit ou appaleroit une autre feme honeste mariee ou non mariee putain, ribaude, prenerese, *voudeise,* chareyery, murtrissery, laronese ou autre parole trop forment injurijouse contre son honour telle feme est condamptée ou bant de XX sols et per una moix furs de la vile et deis termines doit jureir.

Gesetz über die Festtage vom 12. März 1405: . . . . redoptant dencorre la sentence et ire de nostre seigniour Ihesuscript per lo

Sonn- und Festtagen strenge verboten* und ein neues Fremdenreglement bedrohte mit schweren Geldstrafen alle Wirthe, welche nach 10 Uhr Fremden zu trinken gaben. Fremde, die nach dieser Zeit in den Straßen betroffen wurden, sollten eingesperrt werden. Gegen „fahrende Schüler" ließ der Rath einmal die Thore 100 Tage lang scharf bewachen.

Diese letzten Maßregeln scheinen nicht ohne Zusammenhang mit unserm Prozeße zu sein, wenn wir Nachstehendes bedenken.

Ganz ruhig scheinen die Waldenser nicht geblieben zu sein, da die meisten Namen des ersten Prozesses im zweiten wiederkehren; sie scheinen vielmehr eine rührige Propaganda betrieben zu haben. Technermann leitet seinen Bericht über den zweiten Prozeß folgendermaßen ein: „Als man von Christi vnnsers Herrn geburth zalt Tusendt vierhundert vnnd dryßzig ward in myner gnedigen Herrn Statt ein Sect der Waldensern endteckht. Damit manche junge vnnd altte mann vnnd wybspersonen befleckht: vnnd das vermittelst etlicher Sectenmeistern, die vß Tütschlenndt vnnd dem Künigrych Böhem syn soltend, die sich in etliche Hüser alhie Als Namblich in Marmet Huges Huß in der Nüwenstatt, In der Tregerin Huß am Stalden vnnd in anndern Hüser mehr verkrochend, heimbliche Conuenticula

---

pechiez de desobeissance considerant lo domage, qui nos porrait avenir eis biens espiritnel et temporaul por la pechie de ceaux qui contre lo comandement de sainte Egliese per mauvaise presumpcion et avarece romppent de jor et de nuit les festes comandees de ferier per bant etc., (Speziell sind genannt die vier Marienfeste, die Aposteltage und St. Niklaustag.)

hielttend, etliche Jar vor vnnd ehe myn gnedig Herrn deſſz gewar wurdend. Die ſelbige Sectenmeiſter wurden von deſſz vſſerlichen Schyns wegen der frombkheidt Les bonnes gens oder die guten lüth genanndt. Dero Sectiſche Artickhel, den Artickhlen, die in vorgehender Inquiſition begriffen, glych. Zudem das Sy fürgabend, es ſoltend die güetter gemein ſyn. Woltend damitt ein Platoniſche Rempublicam infüehren. Mitt welchem Aberglauben Sy nitt allein die Statt: ſonnder auch die Laandtſchafft Infectiert, dermaßen, das Sy der Menſchen gar vyl an Ir Seyl brachtend, die doch diß Sect ſo heimblich hultend, das Sy es etlich Jar getrieben vor vnnd ehe man deſſz Innen wurde.“ Aehnlich erzählt die von Raemy vor einigen Jahren aufgefundene und herausgegebene, nach ſeiner Meinung um 1687 entſtandene Chronica Friburgum Helvetiorum Nuythoniæ den Hergang, deßgleichen Lang. Bei beiden ſpielt die platoniſche Republik eine Hauptrolle.

An dieſen Berichten kann Einiges auffallen: Wenn die Waldenſer ſich ſo in den Wirthshäuſern (auberges überſetzt Raemy) umtrieben, wie kam's denn, daß man ſie nicht früher entdeckte? Die Wirthshäuſer reduziren ſich nach den Akten auf das Haus des Marmet Hugo, von dem die Rede ſein wird. Von Gemeinſchaft der Güter ſodann und einer platoniſchen Republik iſt in den Akten keine Rede. Wir wiſſen auch aus unſerer Einleitung, daß um dieſe Zeit die anfängliche Ueberſchwänglichkeit der Waldenſer nüchterneren Anſchauungen Platz gemacht hatte. Ich vermuthe, daß Techtermann, deſſen Bericht über dieſen umfangreichen Prozeß viel kürzer iſt, als über den unwichtigern erſten, unſern Aktenband nur oberflächlich durchſchaut und, aus andern Quellen über die Geſchichte der

Waldenser sich eine Idee über ihre Lehre verschaffend, den Vorwurf der Gütergemeinschaft und platonischen Republik kurzweg auf die Freiburger Waldenser übertrug. Ihm hat die Chronik Raemy und Lang nachgeschrieben und später die freiburgischen Archivare im Katalog und selbst ein Tillier — so wird nur zu oft Geschichte getrieben — hat in seiner Geschichte des Freistaates Bern die platonische Republik nicht verschmäht. Die Behauptung hingegen, daß die Waldenserapostel aus Böhmen kamen, ist den Akten entnommen und wir werden sehen, wie nicht nur das Volk überhaupt, sondern die Waldenser selbst eine Verbindung mit den Hussiten voraussetzten und mit Basel, wo das Konzil mit diesen unterhandelte, in Verbindung waren.

Dr. Berchtold erzählt von unsern Waldensern außerdem, daß sie in Freiburg Privatschulen errichtet, worin die Kinder die sieben Psalmen, Grammatik, ja selbst Logik lernten; der Rath aber habe diese Schulen aufgehoben und Jedermann verboten, außer der großen, d. h. öffentlichen Schule, die Kinder mehr als lesen und schreiben zu lehren. Aus welchen Quellen Dr. Berchtold dies geschöpft, habe ich nicht entdecken können. Es würde dies auf ein offenes Vorgehen der Waldenser hinweisen, das der Haltung, welche dieselben nach unsern Akten einnehmen, wenig entspräche. Unglaublich kommt mir ebenso die Behauptung Dr. Berchtold's vor, daß um dieselbe Zeit, unter der Leitung des Dominikaners Bertrand, ein neuer Prozeß in Bern stattgefunden habe. Davon ist anderswo nirgends die Rede.

Allerdings schwirrte Bertrand in der Gegend herum und mit ihm noch andere Diener der heil. Inquisition

und zwar von 1426 an. Nach der Seckelmeisterrechnung nämlich wurde der Ehrenwein verabfolgt: im Jahre 1426: dem Vorgesetzten der bernischen Kirche; dem „Inquisitor der Waldenser“, dem Prokurator von Lausanne; im Jahre 1427: dem Prädikanten Bertrand und für „Zechen“ steht die Note: dem Bernhard Chausse die 20tägige Unterhaltung des Prädikanten Bertrand und seiner 3 Gefährten 14 Pfund 10 Schilling. 1428 aber steht gar die Notiz: Ehrenwein, lo général dei Jacopin.

Die Bewegung war überhaupt lebhaft in diesen Jahren. Führen wir nur einige der kirchlichen und politischen Größen an, welche in dieser Zeit Freiburg mit ihrem Besuche beehrten und ihrerseits mit Stadtwein und Clarey beehrt wurden. Obgleich sie gewiß nicht alle nur des Inquisitionsprozesses wegen kamen, so ist doch eben so gewiß, daß theils bloße Neugier, theils tieferes Interesse Viele herführte und was Alles da unter der Hand gespielt wurde, wer mag es wissen? Also, Ehrenwein wurde verabreicht, außer Obigen, 1426: dem Guardian der Franziskaner; 1427: dem Bothen eines Königs von Ungarn, dem Bothen von Venedig und Florenz; dem päpstlichen Banquier Janino, dem Abte von Erlach, dem Schultheißen von Solothurn; 1428: vier Aebten von Basel, dem „päpstlichen Botschafter“ und endlich 1429: dem Probste von Amsoldingen auf seiner „Reise nach Rom“, dem Provinzial der Augustiner zweimal, drei Aebten des Cistercienser Ordens, dem Abt von Hautcrêt zweimal, dem Prokurator des Chablais, dem von Rhodus, dem Herzog von Berg, dem Gerhard von Wippingen, dem Jakob von Illingen, dem Guardian der Franziskaner von Basel, dem Kastellan von La Tour de Peilz, dem Prior der St. Petersinsel. Außerdem alle diese Jahre oftmals:

dem Schultheißen von Bern, dem Prior von Rüggisberg und manchen Edeln von Bern.

Wir könnten die Liste noch vermehren, aber es genüge an den Genannten. Die Geister waren in Bewegung; um was es sich handelte, sollte bald sichtbar werden.

4. Anhebung des Prozesses.

Techtermann erzählt dieselbe folgendermaßen: „Zuletzt vff Anhalten der Oberkheidt Gab der Hochwürdig Herr Guilielmus von Challant, Bischoff zu Lausanna, den Eerwürdigen Herrn Vlrichen de Torrente, Predigerordens, der Sectischen Verderbnuß Inquisitorn, in dem Bistumb Lausanna vnnd anndern, Vnnd Joanni de Columnis, Geistlicher Rechten Licentiat, Thumbherrn zu Lausanna, Bevelch vnnd Commission, die Inquisition wider Alle obberüerter Sect verargwohnete Personen vnnd was sich dero verdiensts halb thunlich befunde zu uolnstreckhen. Alls auch mitt zuthun der weltlichen Oberkheidt geschah, dermassen, das durch obbemelte Geistliche Deputaten vnnd die Ihenigen, so vff myner gnedigen Herrn sytten, darzu verordnet, die verargwaneten vnnd beschuldigten Personen ernstlich examiniert, etlich auch pynlich befragt vnnd zuletst ein Jeder nach verdienst gestrafft vnnd gebüesßt worden.“

Dieser Bericht bezieht sich zwar genauer auf den Prozeß von 1430, da dieser aber nur die Fortsetzung des vorjährigen war, so paßt das Gesagte an den Anfang des Prozesses von 1429.

Versuchen wir es nun, den Hergang dieses letztern darzustellen. Leider sind die Akten nicht auf uns ge-

kommen, mit Ausnahme eines Verhörs, das sich im Altenbande von 1430 findet und unten folgen soll. Es bestätigt dasselbe die obige Angabe Techtermann's, daß der Rath, von den Bernern belehrt, den Fortschritt über 1399 hinaus machte, daß ein gemischtes Gericht, aus den Mitgliedern des Rathes und den Vennern einerseits und den geistlichen Deputaten anderseits, zusammengesetzt wurde. In dem genannten Verhöre werden sogar nur die weltlichen Mitglieder genannt, nämlich: Velga als Stellvertreter des Schultheißen Lombard, von Englisberg, der Bürgermeister Ulli Bucher, der Stadtschreiber Peter Cudrefin und die vier Venner Arsent vom Spital, Papon von der Burg, Guglemberg von der Au und Mony von der Neuenstadt. Man sieht, die Venner stellten sich in corpore ein und ihnen ist wohl dieser demokratische Fortschritt zu verdanken. Nach demselben Verhöre scheint der Prozeß im Monate August stattgefunden zu haben. Bischof Challant, welcher ihn anhob, war nach Gremaud (Histoire des évêques de Lausanne) 1414 als päpstlicher Kämmerer am Konzil in Konstanz mit der Bewachung des Huß betraut gewesen; auch vertheidigt ihn Gremaud, daß er die Aale im Genfersee in den Bann gethan. Daß der Rath die Inquisition verlangt, wird durch die Notiz in der Stadtrechnung glaublich gemacht, daß er den Bürgermeister Petermann Malchi außerordentlicher Weise nach Genf gesandt, um „den Inquisitor und Chorherrn de Columpnis deßhalb zu ermahnen und herzuholen“. Auch jetzt wurde eine Tribüne errichtet, aber nicht auf der Matte, sondern auf dem Kirchhofe von St. Niklaus (wo jetzt das Postgebäude steht); denn die Verhandlungen fanden in der chambretta san nicolai, d. h. der Sakristei von St. Niklaus statt. „Pour faire une colonne et une

loge dou l'Inquisitour prêcha" zahlte der Rath 2 Pfund 2 Schilling.

Die Stadtrechnung gibt uns einige andere interessante Anhaltspunkte. Die Sache schien wichtig genug, den Jakobinergeneral zu beschäftigen. Wir nehmen an, daß er 1428 den Rath bewogen habe, sich an den Bischof zu wenden. 1429 erscheint er wieder als Einer von denen, welchen der Ehrenwein verabreicht wird und jetzt umgeben von einem ganzen Généralstabe, nämlich: Girard Daux, Prokurator eines Bischofs von Lausanne, und seinem Sekretär Pierre Crastel, „dem Inquisitor," womit wahrscheinlich Ulric de Torrente gemeint ist, der 1430 fungirte, und Johann de Columpnis, der besonders gefeiert wurde, da ihm zu Ehren ein Nachtessen stattfand, an welchem Schultheiß und Räthe theilnahmen. Auch zwei Ritter des frühern Bischofs de Menthonay finden sich in der Gesellschaft, sowie der Pfarrherr von Avenches und ein Arzt Anton, „handelnd im Namen des Bischofs von Lausanne".

Nachdem so das Gericht bestellt, mußte man schauen, der Angeklagten habhaft zu werden. Die Häscher flogen nach allen Seiten aus. Hören wir, was die Stadtrechnung in einem eigenen Abschnitte und sonst darüber enthält: „Dem Venner der Neuenstadt und dem Großweibel, als man die Grauser faßte, welche verbrannt ward, 7 Schilling 6 Pfennig. Item dem Ferwer und Rono, welche nach Saugy gesandt wurden, wo das Geld der Frau, welche wegen voudesie im Gefängniß ist, sich finden soll, 6 Schilling. Item dem Nykly von Praderwan für die Unkosten eines Wallisers, der ihm half, die Hanno zu untersuchen, welche auf Befehl meiner Herrn wegen voudesié eingesteckt war. Item dem Großweibel und dem

Uly Scioberet und dem Jakob Bomer, die nach Erlemberg gesandt wurden, um die Ehefrau Stucky zu fangen, für die Miethe der Pferde 21 Schilling. Item dem Uly Seriant für den Gang nach Tafers, um Hans Marck und Richard Fluchs um dieser Sache willen zu holen, für Pferde 4 Schilling. Item für den Venner des Spitals und der Au — scheint ein besonders wichtiger Fall gewesen zu sein — da sie zu Gurmels waren, um die Frau zu verhaften, welche Wasser in einen Gänsetrog that (? qui devait havoir mise laigue deis fait en vng cruchons d'oye) 6 Schilling. Item dem Uly, der nach Erlemberg gesandt wurde, mit Botschaft an Stucky und seine Söhne und mit Befehl, sie zum Eid anzuhalten, Gang und Pferde 7 Schilling. Item dem Großweibel und dem Bomer und Tasson, nach Rechthalten gesandt, um die Frau des Hanso Sletti zu holen und auch in verschiedenen Dörfern, um die Zeugen für die Frau Stucky herzuführen sammt Pferden 21 Schilling und hat sich die Frau des Sletti gesunden Leibes erfunden (et sest trouvé ly dte feme de Slettis sain corpes).* Item den Ully Seriant in mehrere Dörfer gesandt, um Zeugniß in dieser Sache zu holen und auch nach Rechthalten, um Hanso Sletti herzuholen, für 2 Tage und ein Pferd, 7 Tage, 8 Schilling. Item dem Gleichen nach Chieselan gesandt, um die Frau des Peter von Chieselan zu holen, welche Frau des Sager war, 5 Schilling. Item dem Jakob Bomer nach Erlemberg gesandt, um die Freunde der Stucky zu

* Dies kann bedeuten: entweder sie mußte das Gottesgericht bestehen und kam mit heiler Haut davon, oder: sie sollte verhert sein, vielleicht von der Stucky, und die Angabe erwies sich als falsch. Wir werden die Sache später behandeln und machen nur anläßlich aufmerksam, wie hier Ketzerei und Hexerei sich in der Anklage kreuzen.

holen; Item dem Großweibel und zwei andern Weibeln mehrere Ritte nach Gurmels, um den Peter Spitzer anzuhalten.* Item um zu Grasburg eine gewisse Loitschera. auch von jener Sect, anzuhalten, dem Inquisitor und Stadtschreiber Cudrefin 1 Tag mit 2 Rossen und 1 Knecht, 6 Pfund. Item dem Bodmer 2 mal nach Grasburg wegen der Loitschera; 12 Schilling als die Weibel die Loitschera in die Badstube führten. Vielleicht daß auch bei dieser ein Gottesgericht mit siedendem Wasser oder Oel stattfand; mit ihr figurirt immer eine andere Frau, die aber nicht genannt wird.

Vielleicht gehörte auch eine Nonne Greda Velga dazu, die man von Thun herführen ließ, und ein Dom Jean Verrey, welcher einen Ritt des Stadtschreibers nach Lausanne verursachte (seine Ergreifung und Ueberlieferung an den Bischof kostete 72 Schilling 3 Pfennig), und ein Franz Cordier, wegen dessen eine Konferenz in Morsee stattfand, wofür 9 Pfund 11 Schilling angeführt sind; und ein Grosjean von Avignon — der Ursprung ist auffallend — welcher 1429 seinem Freiburgerbürgerrecht entsagte, und eine Gefangene, Namens Rubat, und eine Frau, welche verschiedene Ritte nach Bulle, Corbers und Vaulruz veranlaßte. Führen wir noch einen Sely und eine Betzscha Mürsin und einen Jean Rollaz an, der in den Stock gethan wurde (8 Schilling 8 Pfennig), so dürfte die Liste der Angeklagten für einmal, so weit sie sich herstellen läßt, erschöpft sein. Die Waldenser scheinen

* Laut der Stadtrechnung von 1429 verwendeten sich die Herren von Bern für diesen Spitzer, worauf ihn die Herren von Freiburg gegen Ersatz ihrer Auslagen (41 Schilling) begnadigten. Ein Helman lo ministrey bezahlte das Geld.

das Gewitter geahnt zu haben; wenigstens schlossen Einige wirkliche oder Scheinverkäufe ab. So vergabte 1427 Wilhelm Mossüz durch Akt unter Lebenden alle seine Lehen dem Johannes Bertrant, wogegen ihm der Käufer lebenslängliche Nutznießung zusicherte, und Hensli von Praroman verkaufte im gleichen Jahre ein lehenfreyes Tenement hinter Puntels, das ihm gehörte.

Mit Einigen von den Angeklagten scheint der Rath von sich aus am Pfingstdienstage eine Voruntersuchung angestellt und erst dann weitere Schritte in Lausanne gethan zu haben, nach folgenden Angaben in der Stadtrechnung zu schließen: „Dem Herrn Schultheißen und seinen Beysitzern, da sie am Pfingstdienstage vorläufig mehrere von der Waldensersekte beschuldigte Personen, unter anderem Hanno Michel, Jean Rollaz, Hans Marck, Richard Fluchs und etliche Weiber befragten, ehe die Herren Inquisitoren da waren, eine Zeche von 20 Schilling und dem Großweibel und Andern, so diese zu Tafers, Gurmels und anderswo angehalten, ihren Lohn 4 Schilling" und weiter: „dem Läufer Jean ein Gang nach Lausanne, um in dieser Sache dem Inquisitor und Johann de Columnis einen Brief zu überbringen, 16 Schilling". Welche Angst die Leute befiel und was Alles mit und neben spielte, deutet eine Notiz der Stadtrechnung von 1429 an, welche lautet: Item a Jacki charbon pour les despens d'une personne, qui vouloit rompre la tor et pour lo gardeir une nuit pour cette cause a 2 compagnion, 10 sols.

Wir haben bisher nur die weltlichen Behörden von Freiburg und fremde Geistliche „in der Sache" thätig gesehen. Die Frage drängt sich auf, wie die Freiburgergeistlichen, namentlich der Stadtpfarrer, sich dazu ver-

hielten? Mit dieser Frage wird ein interessanter Punkt in dem ganzen Prozesse berührt, dem wir einen eigenen Abschnitt widmen wollen.

5. Wilhelm Studer, Stadtpfarrer von Freiburg.

Zu diesem Amte im Jahr 1412 erwählt, gehörte er zu der Familie Studer, welche mit fünf Gliedern, nämlich Margaretha, Johanneta, Hansli, Hanns und Willi, in den ersten Prozeß verwickelt war und auch zum Prozeß von 1430 ihr Kontingent an Angeklagten stellte, ja der letztgenannte, Willi, war er selbst gewesen. Seine Brüder und Schwestern und wohl auch er, waren schon als Kinder von ihrer eigenen Mutter in die Sekte eingeführt worden, was uns von den Freiburgerwaldensern einen guten Begriff gibt. Denn es ist nicht denkbar, daß eine Mutter ihre Kinder in religiöse Versammlungen führt, es sei denn, daß sie in denselben etwas für ihr eigenes Herz gefunden, das sie auch für die Kinder als heilsam erachtet. Daß er nichtsdestoweniger in den Dienst der Kirche trat, hat nichts Besonderes an sich, da der Drang nach einer Reformation an Haupt und Gliedern um die Zeit des Konstanzer- und Baslerkonzils sich überall regte und die Waldenser, wie wir in der Einleitung gesehen, im Geheimen von manchen Geistlichen begünstigt wurden. Immerhin scheint ihn der erste Prozeß über die Gefahr des Sektenwesens aufgeklärt und im Vereine mit der Hoffnung, daß auf dem legalen Wege der Konzilien die gewünschte Reformation zu Stande kommen werde, zum Austritt aus der Sekte bestimmt zu haben. So erscheint er als innerlich gespalten, Freund und Feind der Sekte, innerlich zu ihr hingezogen, äußerlich ihr entgegenzutreten gezwungen.

Wir betonen letzteres, weil das bischöfliche Visitationsbuch in Lausanne berichtet, daß er im Jahre 1417 in Untersuchung gezogen und vor dem Bischof de Squillace und dem Inquisitor des Clées Abbitte thun mußte, bei welchem Anlasse er einige Zeit zu Lausanne gefangen saß. Wir können hier nicht verhehlen, daß sein Privatleben nicht frei von Tadel war. Er brachte den herrschenden Unsitten sein Opfer, indem er mit der Beghine Nesa unerlaubte Verbindungen unterhielt, denen ein Mädchen, Agnes, entsprang, welches mit seiner Mutter im Prozesse von 1430 auftreten wird. Bei der Untersuchung in Lausanne empfahl man ihm eine bessere Aufführung und verbot ihm zugleich, Frauen zum Dienste der Kirche zu gebrauchen.* Studer scheint die Ermahnung beherzigt zu haben und wurde 1424 zum Kaplan des heil. Stuhles ernannt, was die Freiburger mit scheelen Augen ansahen, weil sie eine Einmischung in ihr Patronatsrecht über St. Niklaus befürchteten. Der Rath ordnete deßhalb den Kanzler Cudrefin an den Erzbischof der Tarentaise ab. Vielleicht sollte jene Auszeichnung ein Lohn dafür sein, daß er auf eigene große Kosten, durch Meister Gillie ein prächtiges Brevier für St. Niklaus hatte erstellen lassen. Oder hatte er andere Dienste geleistet?

1425 verschwand Studer plötzlich von Freiburg. Er sei, hieß es, nach Avignon, wo er früher studirt hatte, verreist, um seine Studien zu vollenden. Aber laut unsern Akten bezweifelten seine eigenen Leute, daß dies mehr als ein Vorwand war. Der Ort — Avignon — fällt auf, denn nicht nur lagen die Waldenserthäler in der Nähe, sondern auch diesseits der Alpen, in der Provence, die

* Gremaud, Histoire des évêques de Lausanne. Challant.

blühenden Waldenserkolonien, von denen in der Einleitung die Rede war. Doch geben wir zu, daß das Hauptmotiv die richtige Erkenntniß gewesen sein mag, daß ein Gewitter im Anzuge sei und die Hussitenpredigten die Leidenschaften so aufgeregt, daß für eine schonende Vermittlerrolle kein Heil mehr blühe.

Natürlich daß seine Abreise zu mancherlei Gerede Anlaß gab, worum sich schon das nächste Verhör und noch andere im Jahre 1430 drehen werden. Er ließ übrigens die Geschäfte in Ordnung zurück, wie ein Inventar über sämmtliche Effekten im Pfarrhause beweist, das noch erhalten ist, und worin namentlich ein Schlachtbeil die Aufmerksamkeit auf sich zieht, weil man dabei an bewaffneten Widerstand gegen Feinde irgend welcher Art denken könnte. Sein Einkommen überließ er der Fabrik St. Niklaus mit dem Auftrage, für seine Stellvertretung zu sorgen und 2000 Maaß Wein für den Dienst der Kirche in den Pfarrhauskeller zu schaffen. Für sich selbst behielt er nur 2 Mark Gold vor, welche ihm jährlich nach Avignon gesandt werden sollten.

Dr. Berchtold behauptet, der Dominikaner-Inquisitor habe für ihn vikarisirt, was auf seine Abreise noch mehr den Schein einer unfreiwilligen Freiwilligkeit werfen würde. Es kann dies aber nur vorübergehend der Fall gewesen sein, denn Dr. Berchtold sagt selbst, daß Dom. Rudolf Raissy, der in unsern Akten auftritt, um 20 Pfd. per Jahr, und nach ihm Dom. Peter Machiraz von Villars-le-Terroir um 18 Pfd. die Stelle versahen.

Als das Gewitter vorüber war, im Jahre 1432, erneuerte Stuber seinen Amtsvertrag für drei Jahre. Am Ende derselben, also nach 10jähriger Abwesenheit, kehrte er an seinen Posten zurück — seine Geschwister hatten

ihre Strafe gebüßt. Doch blieb er auch jetzt nicht lange. Am 28. August 1438 berief ihn das immer radikaler zufahrende Konzil zu seinem Sekretär nach Basel, wo er mit dem flüchtigen Waldenserhaupte von Freiburg, Richard von Maggenberg, zu schaffen bekam. Vor seiner Abreise an's Konzil schloß er einen neuen Vertrag mit der Stadt auf sechs Jahre, wobei zwei Praroman ihn verbürgten, was wieder bezeichnend ist. Die Stadt ging den Vertrag ein, aber ungerne. In den Archiven der Kommenthur finden wir nämlich die Notiz: „Da nun schon lange der achtbare Dom. W. Studer aufgehört hat, persönlichen Wohnsitz in Freiburg zu halten, und der Stadt, der Kirche und dem Volke seiner Pfarrei zu dienen, wie es sich schickt und ziemt, was zum Nachtheil, Mißfallen und Schaden des ganzen Volkes gereicht“ u. s. w. Seiner schwankenden Haltung war es nicht zum wenigsten beizumessen, daß sich die Waldensergemeinde auf den Punkt entwickelte, wo wir sie 1430 finden, und ob er sie bekämpfte, er arbeitete sich damit nur in eine Stellung hinein, die ihm den Dank von keiner Seite erwarb.

6. Die dicke Furrer.

Wir lassen nun das Verhör folgen, das sich in den Akten von 1430 findet. Wir würden dasselbe unbedingt zu den letztern zählen, wenn die Jahrzahl nicht deutlich geschrieben und der 10. August nicht ein Zeitpunkt wäre, wo 1430 der Prozeß beendigt, 1429 hingegen erst im Gange war. Auch ist das Blatt nur eingenäht, von anderm Format, das Verhör nur vor den weltlichen Richtern gehalten und, statt lateinisch, in der Volkssprache jener Zeit

abgefaßt, was beinebens beweist, daß dieselbe sich seither wenig verändert hat. Der Grund, warum dieses Aktenstück sich im Prozesse von 1430 findet, ist am Fuße mit der Notiz gegeben, daß Frau Surrer am 29. März 1430 ihre Aussage bestätigen mußte.

St-Laurenz 1429. chambrette san Nicolai. noble home Hensli velga, liuftenant de moss. lavoie Jaq. lombar. In la presence de Jacob d'Englisperg. de ulli Bucher burgmeister. de peterman cudrefin. Item de Marmet arsent banderet es hospitaul. Jehan papon band. o bou. Jacob guglenberg band. in loge et willi mony band. in la novavilla.

Et haz dit ly grossa surera in la presence des quels desus et in la presence de venerable religioux bruder hans lectour eis augustins a fribor. Haz dit par sa franche volutes por fortification de saincte maire egliese et saincte cristientè et ensi coment par les sermons fait eis eglieses sa conscience la amena adire cen qui sen suit: que il len haz environ vin anz passes, que venist ver lye swester anguilla augustinesse et ly disast et demandast, conment elle vesgiteit? et elle lei respondist: Je vive ensi conment une powre feme vivre doit et peut. Et ly dicte serour anguilla lei disist: Je say bien vne autre vie, qui est bien melliour, si tu voloes venir avei moy, Je le te merray, quar lay viegniont plusour bonnes et honestes gens. et lei horre bon sermon et mult plesant. Et conment, disist ly surera, lon non doit pas prechie in secreit et in cornet, quar il est defenduz et les sains apostre fuirent martuirer, qui prechaient overtemant. or me dy, quelles gens ley vont?

Respondist ly dicte serour anguilla, quelle et son freire et ly feme de son freire ley aloent. et ley demandast: out cellour venoent ensemble? ley respondit: in vne maison in la nova villa, qui est marmet hugo et in vne maison in loge qui est o stalde a la troguerra. Et demandast ly dicte surera a la dicte anguilla: conment lour poent sauoir, quant lour vignirent ensemble? disist, que quant les pregiour vignirent ensemble, que vne feme appalee grede mit der nasen alave ver lour trestot et leur diseitt: il sont venuz por que venei, et adonqs lour savent lourra. apres disist ly ditte anguille a la ditte surera: vout tu venir? respondist ly surera: non pas sy diuz plait, quar se sont mauvaises övres, or me dy, ley vaz tou? Adonqs respondist ly ditte anguille et newa, que elle ny alei poent. Adonqs respondist ly surera, quant tu ny vaz, por que men parle tu? Adonqs preiast ly ditte anguille a la surera que elle lo volist tenu secreit. et plus avant demandast ly ditte surera, se autres gens lei aloent? disist que oui de bone et honeste gens coment ly viverra et alixie de hensli viver.* demandast plus avant que on leur doneit, comment lour estoant in cellour prechement? disist que chascon donett a chascon selong son estat et quar ly ditte viverra ny haueit pas estei une foi, quant ell gisist de son derreir enfan, que adonqs celle viverra ley tramist 1 flor. Item haz dist ly surera, que elle pourlast a cest nesa, marre de bastar de moss. lencura por le fait de moss. lencoura et disist celle nese en secret a la surera, conment il sesteit bien

* Vielleicht ist damit Hensli Ferwer gemeint, der im ersten Prozesse mit Andern dieser Familie vorkommt. Fontaine sagt: „Die Ferwer waren durch ihre Verbindungen eine der geachtetsten Familien“.

portei et plusour foy ses amis haveit amonestei et quar lour non sen voloent retirer, por ce sen estei il alei eis escoles et non pas por autre chose et coment ly buschillona et ses enfans en sont et que moss. lencuirra haveit fait XL chemin vers la buschilliona et vers les autres por les aviser. et adonqs ly surera disist adieux en pidie. Puis coment ly buschilliona haveit perleu, que ly ditte surera en haveit parleir et coment elle laveit laissie de aparleir. Disist auxi a lei nesa coment auxi hanso studer estoit de celle crence. Et coment auxi esteit parleir de lostie du sacrament que non esteit pas ly corps de notre seignour Jesu Christi for que tant coment ly prestre lo levei. Et que tottes omones qui se fassent apres la mort estoent perdue. Item que vne feme ver sain Jehan, feme dou tissot zürich, que celle non voleit plus alei eis escoles. de fribor for que in celle de swartzenbourg a cause deis emportemant, que se fasoent a fribor et autres plusour choses ici.

Ein rechtes Genrebild aus dem Volksleben von 1430. Wie da der Geist der Sekte seine Fühlhörner ausstreckt und wieder einzieht, da er Gefahr wittert! Auf den Gruß der Augustinerin Anguilla antwortet die Surer: Ach Gott, ich lebe, wie es eine arme Frau kann und soll. Gleich wird angeknüpft: Ich wüßte dir ein besseres Leben, wenn du mit mir kommen wolltest. Gute und achtbare Leute kommen dahin und hören gute Predigt und was Einem wohl thut. Die Surer empört sich darüber, denn die Apostel, die doch Märtyrer gewesen, hätten nicht im Winkel, sondern öffentlich gepredigt. Die Neugierde will aber gleichwohl das Wo? und Wer? wissen, und da

werden denn richtig die Häuser von Marmet Hugo in der Neuenstadt und der Elsa Troger in der Au genannt und unter den Besuchern nennt Anguilla sich selbst und ihren Bruder und seine Frau und zwei Frauen Ferwer. Greda mit der Nasen aber ist die Botin der Sekte, welche von Haus zu Haus verkündet: Die guten Männer sind da, daß ihr kommet. Auf die erneute Frage: Willst du kommen? weist die Surer noch einmal mit Entrüstung jede Betheiligung an solchen schlechten Werken ab, so daß die Versucherin plötzlich ihre eigene Betheiligung in Abrede stellt und um Stillschweigen bittet. Wenn du selbst nicht gehst, was redest du mir davon? fragt die Surer richtig, aber sie will trotzdem noch wissen, was es koste. Nun, der Preis ist gering, ein Jeder gibt, was sein guter Wille ist; die reiche Ferwer einmal 1 rhein. Gulden, als sie im Kindbett war. Jetzt geht die dicke Schwätzerin endlich „voll Mitleid“ ihres Weges. Aber schweigen kann sie nicht; sie muß der Konkubine des Pfarrers davon reden und auf diesem Wege vernehmen wir, was für unsern Prozeß nicht unwichtig ist, daß Jener sich viel Mühe gab, seine Freunde und Verwandte von der Sekte abzubringen und darum „auf Schulen“ ging. Auch der Frau Buschillion schwatzt sie von dem Gehörten und diese wird davon großen Verdruß bekommen. Historisch wichtig ist am Schlusse die Hinweisung auf Schwarzenburg, wo man in den Schulen größere Freiheit genieße als in Freiburg.

Nur zu oft muß sich die Geschichte mit trockenen Zahlen und Namen begnügen; ein photographisches Bild aus solcher Zeit, wo die Figuren Farbe und Odem bekommen, hat historischen Werth und ob es im Grunde bloßer Klatsch ist.

7. Die Ergebnisse des Prozesses.

Von andern Verhören wird schwerlich etwas bekannt werden, es sei denn, daß an einem schönen Morgen irgendwo ein vergilbtes Pergament zum Vorschein komme, das die Akten von 1429 enthält, denn solche haben ohne Zweifel existirt. Schauen wir, was anderswo sich findet.

Zunächst sind nicht geringe Gefängnißkosten verzeichnet, nämlich: „Für Peter Spitzer und seinen Sohn 57 Schill.; dem Jackly Charbon, Thorwärter bei Donna Mary, welcher die von Erlach, genannt Grouserra, bewachte und auch sein Sohn half wachen, macht 6 Tage und 5 Nächte und für ihren Unterhalt 24 Schill. — Item dem Schuly, um den Sely von Erlach zu bewachen, der für 14 Tage inne war und jeden Tag eine halbe Maas Wein erhielt, macht per Tag 3 Schill. Summa 42 Schill. — Item dem Grosweibel für die Kosten der Hanno und hatte jeden Tag Wein, macht per Tag 3 Schill., 20 Tage Summa 60 Schill.

Daß auch das Gericht hungrig und durstig wurde, versteht sich; es sind daher allerlei „Zechen" in der Stadtrechnung verzeichnet: Item für den Herrn Schultheißen und die Herren, die beordert waren, den Verhören beizuwohnen, und auch für die Kosten der Weibel, für Herrn Mark und Fluchs und haben gehabt 40 Zechen, macht laut Rechnung des Bernhard 16 Pfd. 9 Sch. 6 Pf. und für 6 Maaß Wein nach Tisch und Käs und Brod 10 Schill. 6 Pfenn. — Item por despens fait par les dictes personnes en la justice, quant lour fuyront examiner, encloz 2 pot et 2 pain. Auch die Pferde der geistlichen Herren wurden nicht vergessen: Item por les despens fait por le chevaul de frere guillaume, qui se

demorast a la Requisiste de messieurs et lour ordinant, que lon paiost les despens de son chevaul, qui fust pour quelque jor chez berhart 18 sols. — Item por les despens de 6 chevaulx deis dit mons. linquisitour et mons. Jehan de colompnes por 5 jor 75 sols.

Daß einzelne der Angeklagten peinlich befragt, d. h. gefoltert wurden, haben wir oben zum Theil vermuthet, zum Theil bewiesen, z. B. an Jean Rollaz, der in den Stock gelegt wurde. Einige wurden freigesprochen, Andere, nachdem sie Gefangenschaft ausgestanden, entlassen, z. B. „Dem Nicolet de la grange für die Kosten der Betzscha Mürsina im Thurm Curselimuth für 8 Tage und für seine Mühe und ist frei gelassen 8 Schill. Dem Groß-weibel für diese gleiche Mürsina. — Dem Schülly, welcher die andere Frau bewachte, welche der Inquisitor um 20 Tage begnadigte und hat jeden Tag Wein gehabt ausgenommen 4 Tage, wo sie keinen Wein hatte. Die Tage, wo sie Wein hatte, jeder 3 Schill. und die andern 4 Tage jeder 2 Schill. 4 Pfenn. Summa 63 Schill. 4 Pfennig."

Viel Arbeit gab den Richtern, wie es scheint, die Studty, denn sie wurde erst im folgenden Prozesse ab-geurtheilt, und ebenso die Lötschina, worüber unter dem Titel «Mission por la loitzschera et nota por messieurs de Berna» Folgendes verzeichnet ist: „Dem Weibel Bomer für ihre Bewachung während 34 Tagen 51 Schill. Dem Schülly idem vom 11. Juni — 15. Juli per Tag 18 Den. = 67 Schill. 6 Den. idem vom 15.—20. Jul 54 Schill.; für ihre Absolution 19 Schill.; für Strohwellen im Ge-fängniß 12 Den.; für die Wache vom 20. Jul — 17. Sept. 35 Schill.; idem vom 17. Sept. — 22. Oct. per Tag 12 Pfen. = 35 Schill.; idem vom 22. Oct. — 19. Nov.

28 Schill. Item noch 35 Tag 35 Schill.; 1 Stroh 6 Pf.; Wache bis zum 14. Jan 21 Schill., 1 Stroh 7 Pfenn.; Wache bis 4. Febr.; per Tag 1 Brod, 1 Suppe, 1 Fleisch = 26 Schill. 3 Pfenn. Summe für sie und die „andere Frau", welche absolvirt wurde, 23 Pfd. 10 Schill. 9 Pf.," wozu in der Rechnung von 1430 noch eine Fortsetzung der Gefängnißkosten bis zum 19. März kommt mit 55 Schill. 3 Pfenn., woraus sich ergibt, daß man sie bei Anhebung des großen Prozesses laufen ließ.

Einige wurden an Geld gebüßt. Wir finden nämlich in der Stadtrechnung: „an Bußen durch den Bürgermeister Maltschy 50 Pfd."; doch sollten die Vermöglichen erst später daran kommen.

Wichtiger ist, daß zwei verbrannt wurden. Es waren dies Hanno Michel aus dem Wallis und Anna Grauser von Erlach. Darüber steht Folgendes in der Stadtrechnung: „Von der Verlassenschaft der Hanno Michel, so zum Scheiterhaufen verfällt wurde, durch den Venner der Au 6 Pfd. 12 Schill." Die Inquisitoren waren, wie sich aus Obigem ergibt, das erste Mal während fünf Tagen mit sechs Pferden anwesend. Sie scheinen dann ein zweites Mal gekommen und sieben Tage geblieben zu sein. Bei diesem Anlasse wohnten sie der Hinrichtung bei in Begleit „eines Mönches von Lausanne und eines Neffen des Herrn Inquisitors", der sich die Sache wohl auch ansehen wollte. Für diese zweite Reise (quan lour se fuyrent que lour arsist Hanno et Anna grouserra) sind 17 Pfd. 6 Schill. verrechnet, nämlich: „für 20 Zechen (mangiers) die Zeche zu 2 Schill. 6 Den. den Wein nach der Tafel inbegriffen". Item dem Herrn Schultheißen und denjenigen, welche den Verhören dieser und anderer Frauen beiwohnten und auch den Weibeln,

„darum weil sie Mühe hatten“ und haben 69 mangier gehabt zu 2 Schill. 6 Pfenn. Summa 8 Pfd. 12 Schill. 6 Pfenn.* Dem Meister Peter Garnaucie für den Transport auf seinem Wagen (eine Art Holzschlitten, auf welchem die Verurtheilten zum Richtplatze mehr geschleppt als geführt wurden) 2 Pfund 5 Schill.; für ein Ueberhemd (brayls) für die Hanno 3 Schill.; für Pfahl und Seile 4 Schill. 3 Pfenn., für die Hinrichtung 3 Pfd. 3 Pfenn., für 1 Klafter Holz zum Verbrennen 28 Schill., für Kalk 3 Schill. Das Ganze schloß mit einer Mahlzeit, welche nicht weniger als 60 Pfund 16 Schill. 6 Pfenn. kostete, also ziemlich splendid gewesen sein muß. Daran nahmen der Herr Bürgermeister, die Venner, Weibel und „mehrere Andere“ Theil. Die Weibel erhielten ihr gewöhnliches Emolument mit 17 Schill.

Diese trockenen Notizen sagen uns nichts von dem Charakter der Verurtheilten, ihren Leiden, ihrem Tode. Sie sehen wie ein kaltes, gefühlloses Marmorbild aus; aber sie sind nur eine Maske, dahinter Herzen mit den Schrecken des Todes ringen. Die Ironie steigert sich, wenn wir in der Stadtrechnung, vorher, dazwischen und hernach, Notizen lesen wie die: „Item den Weibeln, um 3 confiscirte Fäßer Häringe unter dem Galgen zu verbrennen — Item für 28 Mas Wein, da der Graf von Zil auf dem Gerichtshause tanzte — Item für den Kessel, worin Caspar Antonie von Mailand — ob dieser auch ein Waldenser war? — gesotten wurde — Item dem Knecht des Herrn Jenner von Reymerstall, der meinen Herren einen verehrten Hirsch zuführte, ein Trinkgeld.“

* Dem Meister Hans Barbeir pour meyrer yanny michels, qui fust art. 20 Schill.

Doch genug. Es sollte noch besser kommen. Ein Anfang und ein blutiger Anfang war gemacht, die Vorhut war geschlagen! das Hauptkorps wurde für 1430 in Aussicht genommen.

Wir schließen diesen Prozeß mit einem Worte der Anerkennung für den Verfasser der angeführten Geschichte der Bischöfe von Lausanne. In seiner Biographie des Bischofs Challant macht er den Fortschritt über von Alt hinaus, daß er die Abhaltung der zwei Waldenserprozesse in Freiburg anerkennt. Er verschweigt aber, daß Tortur und Scheiterhaufen gegen die Angeklagten angewandt worden seien und zahlt damit dem Gewissen des 19. Jahrhunderts seinen Tribut und dies ist der Anerkennung werth. Wir zollen dieselbe auch Techtermann, der ebenfalls in seinem Bericht die gehaltenen Autodafés zudeckt, indem er ihn folgendermaßen beschließt: „Dergestallten das, diewyl Sy dem Aberglauben widersagt vnnd denselben abiurirt, auch vermittelst sollicher Abiuration widerumb in die Schoß der heyligen Catholischen Kyrchen restituirt worden. So sind Jhnen etliche Bußen nach gestallt deßß Fählers vnnderschydlich vfferlegt worden. Ettliche haben eine bestimpte Zaal tagen vnnd nächten in gefängknuß ligen müeßen zu wasser vnnd brodt. Anndere habens sonst mit fasten zu bestimpten Zytten abgelegt. Ettliche habend vornen ann der Brust vnnd hinden am ruckhen Crüz tragen müeßen. Anndere aber mitt enndtblößtem Haubt vnnd Barfußß in offnen processionen mitt angezündten Tortschen, dem Cleer vnnd Pfarrherrn nachtretten: vnnd allso vmb die Kilchen gahn müeßen. Deßglichen ist wider etliche die Confiscation Jrer güetern gebrucht worden. Allso das Jre güeter in dry theil getheilt: ein theil dem Fisco, der Annder den Jhenigen,

so sich mitt der Inquisition bemüehet vnnd verköstiget: Vnnd der dritt theil der Apostolischen Cammer zu erhalttung der Inquisition zubekhendt worden, wie das in dem Buch der Inquisition durch Berardum Chausse, Stattschryber zu Fryburg, der harzu gebrucht ward, geschriben beschynlich vnnd von einer person vff die anndere vssgeführdt würdt."

Der große Prozeß von 1430.

1. Die starke Bewegung.

Im März 1430 oder eigentlich noch 1429, da die Jahre damals mit Mariä Verkündigung begannen, waren die Inquisitoren schon wieder da, um nun den Schlag zu führen, der die Waldenser gründlich vernichten sollte.

Alles ist in Bewegung. Die Stadtrechnung enthält eine eigene „Mission pour les despens de meistre bertrand, de frere Henry et dou priour de chamberye lesquels messieurs havoent tramis querir pour certaines choses". Daraus und aus andern Theilen der Rechnung ergibt sich folgendes Bild: Zunächst wurde Rolet Ruschy nach Vivis gesandt, um den Predikanten Heinrich abzuholen und von da nach Chambery mit heimlichen Depeschen an den Prior des dortigen Dominikanerklosters. Da dieser nicht sogleich kam, wurde Ruschy ein zweites Mal gesandt (32 Schilling). Nun langte Flamochetti an und berieth sich mit dem Rathe. In Folge dessen verreiste

er gleich wieder zum Bischofe: „dem Petermann Malchi 4 Tagreisen nach Losanne mit dem Prior von Chambery wegen geheimer Angelegenheiten“ (3 Pferde, 1 Knecht = 7 Pfund 18 Schilling). Der Läufer Jwan sodann erhielt 11 Pfund 18 Schilling für 34 Tagreisen nach Tarrascon, um den Prädikanten Bertrand herzurufen; hernach ward er nach Murten gesandt, um „anzukündigen, daß dieser sich an dem bestimmten Tag daselbst nicht einfinden könne,“ und Petermann Malchi an den Bischof von Losanne, und Jakob von Englisberg und Schultheiß Lombard ritten nach Bern, um sich mit den Verbündeten „wegen geheimer Sachen“ zu verständigen. Weiter vergütete man dem Läufer Johann 13 Tagreisen nach Grenoble wegen des Bruders Huser vom Augustinerorden (der Rath machte ihm 1434 ein Extrageschenk für die vortreffliche Besorgung der Augustineruhr) und eine zweite Reise nach Freiburg im Breisgau wegen des Lesemeisters Bruder Balthasar vom Barfüßerorden, welche beide in unserem Prozesse vorkommen; — und zuletzt erhalten die Weibel verschiedene Gebühren für Läufe und Gänge nach etlichen „dieser Häresie Verdächtigen“, z. B. „dem Großweibel und Rono, da sie in Brünisried die Greda Rükommen faßten, 18 Fr., für Pferde 6 Fr.“

Von weltlichen und geistlichen Notabilitäten wimmelte es. So wurde der Ehrenwein geschenkt: je einem Boten des Kaisers, des Prinzen von Oranien, des Marquis von Montferrat; je einem Herolde des Herzogs Ludwig von Bayern (von Cypern kommend), des Herzogs Ludwig von Frankreich, des Königs von Arragonien; dem Gesandten des Herzogs von Burgund, dem Nicod Galley, Kommissär des Herzogs von Savoyen, dem Landpfleger von Chablaix, den Leuten des Herzogs von Oestreich,

zwei Stallmeistern des Prinzen von Oranien; ferner den Schultheißen von Peterlingen, Neuenburg, Villingen, Burgdorf; einem Zunftmeister von Zürich, einem Meyer von Biel vier Mal; den Kastellanen von Murten, Erlach, Zurflüh, Boll, St. Germain, Cudresin, Grasburg, Iferten, Saanen, Sibenthal, des Clefs, Greyerz, Aarberg, Burgdorf, Lauppen; weiter, den edlen Herren von Raron, Hertenstein, Montfort, Hans Lauffer von Basel, Ruof Bleicher, dem Sohn des Parcival Salignion; zwei Kaufleuten von Vivis, dem Johann von Colombier, Barthel von Büren, dem Apotheker Antonin von Lausanne, dem Heinrich von Belfort, dem Heinrich von Villarsel, den Herren von Stäffis, dem Johann von Lüttich, dem Herrn von Villafranca, dem Herrn von Scharnachthal und Andern von Bern; dem Herrn von Montagny, dem Edelknecht von Basel, dem Heinrich von Muntingen, einem „Rechtskundigen von Dôle“, dem Aymon von Bevaix, dem Grafen von Griers, dem Jakob von der Glane, dem Münzmeister von Konstanz. — Allen diesen ein Mal, Manchen aber zwei bis fünf Mal.

Wir wollen auch hier nicht behaupten, daß Alle nur des Prozesses wegen hergekommen seien; indeß muß derselbe doch in weiteren Kreisen Aufsehen erregt und die Galatage, wo die Kirche ihre ganze Pracht und Macht entfaltete, müssen Neugierige angezogen haben. Jedenfalls werden die noch folgenden geistlichen Besuche — denn wir sind mit der Aufzählung der Ehrenwein-Beglückten noch nicht fertig — auf Rechnung des Prozesses gesetzt werden müssen.

Als Solche sind verzeichnet: Der Prior von Riggisberg vier Mal, der von Morteau vier Mal, der von Amsoldingen, „genannt Pfaffplappert,“ und der von der

Petersinsel zwei Mal, die Aebte von Marsens und Clairvaux, der Dechan von Peterlingen, der Prädikant Wilhelm von den Carmelitern, der päpstliche Banquier Janino von Florenz, ein St. Johannisritter. Selbstverständlich erhielten die Angestellten der Inquisition den Ehrenwein auch: „Der Prior von Chambery, der Barfüßer Heinrich, der Prädikant Bertrand (bei seiner Ankunft am 12. März und bei seiner Abreise), der alte und neue Offizial von Losanne, der Inquisitor (Ulrich de Torrente), Girard Daux, Prokurator des Bischofs und — Bischof Challant in eigener Person.

„Welch reicher Himmel! Stern bei Stern,
Wer kennet ihre Namen!“.

Wie der diesmalige Prozeß angehoben wurde, wird nirgends gesagt. Die Untersuchung von 1429 wird wohl gezeigt haben, daß die Wurzeln des Baumes, den man auszurotten gedachte, tiefer gingen, als man geglaubt; auch ist möglich, daß die Verbrennung der Hanno Michel und Anna Grauser die Waldenser zu Aeußerungen veranlaßt, welche die Aufmerksamkeit der Behörden auf sie zogen. Wir können uns wenigstens nicht denken, daß Männer wie Richard v. Maggenberg dazu still geschwiegen und der Eifer, womit auf diesen gefahndet wurde und der hartnäckige Widerstand, welchen er dem Rathe entgegensetzte, deuten darauf hin, daß er denselben außerordentlich gereizt. Fontaine sagt: Der Prozeß von 1429 war die große Angeberei, welche den Prozeß von 1430 zur Folge hatte.

Zunächst bekam wieder der Zimmermann Schouboz zu thun. Er mußte das Rathszimmer von St. Niklaus (la Chambretta dou conseil devan St-Nicola) frisch decken, was „während des Prozesses gegen die Waldenser

nöthig wurde" (15 Schilling) und für den Prädikanten Bertrand eine Kanzel errichten (45 Schilling); denn während des ganzen Prozesses wurde Tag für Tag — und man kann denken, wie? — gepredigt. Von Bertrand sagt die Stadtrechnung: „welcher während acht Wochen sechsundvierzig Mal hier gepredigt und an dem Prozesse gegen die Waldenser Antheil genommen". Er scheint von „Bruder Wilhelm", lo carmellin betitelt, abgelöst worden zu sein, denn von diesem heißt es: „welcher auch einen Monat hier predigte". Für ihn und seine Begleiter wurden bei Callige 27 Pfd. bezahlt. In diesen Predigten wurde das Volk nicht nur über die Greuel der Waldenser, Hussitten und anderer Ketzereien belehrt und gewarnt, sondern auch, wie Fontaine sich ausdrückt, bei Strafe der Excommunicatio latæ sententiæ Jedermann aufgefordert, wenn er etwas über diesen Punkt wisse, es den Herren Inquisitoren anzuzeigen. Wir werden sehen, welchen Angebereien und welchem Stadtklatsch diese Aufforderung rief. Um auf den Zimmermann Schouboz zurückzukommen, so mußte er auf dem Kirchhofe auch eine Reihe Stühle „für die der Ketzerei Angeklagten" (pour assitaz les voudeys) erstellen. Aus den Kosten, 5 Pfund 6 Schilling, ergibt sich, daß deren viele nöthig waren.

2. Die handelnden Personen.

Da wir es hier mit einem Drama im höhern Style zu thun haben, so erlaube ich mir, zu größerer Uebersichtlichkeit dasselbe in Akte einzutheilen und eine Liste der auftretenden Persönlichkeiten vorauszuschicken.

Das Inquisitionstribunal bestand laut den Akten aus den geistlichen Agenten:

Ulrich de Torrente, Dominikaner, „apostolischer Inquisitor der ketzerischen Bosheit (hæreticæ pravitatis) in dem Bisthum Lausanne und in einigen andern“.

Johann de Columpnis, Licentiat des kanonischen Rechts zu Lausanne, Domherr und bischöflichem Kommissär.

Wilhelm von Bufflens, „Dominikaner, Kommissär des apostolischen Inquisitors“.

Als Beisitzer erscheinen: der Magister Bertrand de Borgognone, Professor der heiligen Theologie, wie sein völliger Titel lautet; (er wird seinerseits Kommissär des Herrn Inquisitor Bufflens genannt;) Guido Flamochetti, Prior der Dominikaner zu Chambéry. Als Mitwirkende werden bezeichnet: der „hieher berufene“ Bruder Heinrich de palma, Barfüßer von Sta. Clara; der Bruder Wilhelm von den Carmelitern, von dessen Predigten wir sprachen; Hans Erhart, Lesemeister der Augustiner, „so an dem Prozesse auch Theil genommen;“ Balthasar, Lesemeister der Franziskaner; der Pfarrer von Wünnenwyl, der im Auftrage des Gerichtes nach Guggisberg, Tafers und Wahlern (Valleron) ging; der Pfarrer von Wifflisburg, der schon dem vorigen Prozesse beigewohnt; Marcus Pandolff, Pfarrer von Spiez.

Die hohen Häupter kamen mit stattlichem Geleite. Welche Kosten dies verursachte, wird sich später ergeben; doch es ging diesmal an die Vermöglichen und da mochte es schon etwas erleiden.

Als weltliche Beisitzer erscheinen:

Jakob Lombard, Schultheiß, zeitweise ersetzt durch seinen Lieutenant Hansli Belga; die beiden Bürgermeister Petermann Malchi und Ulli Bucher; die

Rathsherren Jakob von Englisberg, Johann Braza, Peter Morsel, Hansli Vit; der Stadtschreiber Petermann Cudrefin und der Seckelmeister Jakob von Praroman (!), die vier Venner Marmet Arsent, Jean Papon, Jakob Guglemberg, Willi Mony, welche sich vorderhand mehr passiv verhalten zu haben scheinen, bis der Bann durch die Verbrennung Sager's gebrochen war, von wo an wir sie selbstständig eingreifen sehen.

Als Sekretäre fungirten Bernhard Chausse, lateinisch Callige, Wirth bei Krämern, und Jean Piaget von Lausanne, beides geschworne Notare; dann und wann auch ein gewisser Jakob Credey und Petermann Cudrefin.

Bei der Länge und Größe des Prozesses ist begreiflich, daß diese Alle nicht immer vollzählig anwesend waren, sondern sich gegenseitig ablösten. Die Anwesenden wurden bei jedem Verhöre regelmäßig protokollirt; deßgleichen Tag und Ort. Nur an den großen Galatagen mögen sich Alle eingefunden haben.

Welche Ordnung sollen wir nun aber befolgen? Das Einfachste wäre, die Verhöre und Urtheile zu geben, wie sie die Handschrift enthält. Aber dadurch würde das Verständniß äußerst erschwert; denn merkwürdigerweise herrscht in unserm Dokumente gar keine Ordnung, weder eine chronologische, noch eine sachliche. Die 100 Verhöre vom März bis Juni sind bunt durcheinander gewürfelt und doch wieder nicht so, daß der Prozeß einzelner Personen durchgeführt würde.* Die gruppenweise Behand-

* Fontaine sagt ebenfalls: Er habe versucht, Ordnung in die Unordnung hinein zu bringen, aber er sehe voraus, daß es ihm nicht völlig gelingen werde.

lung würde sich uns zur Beleuchtung der Personen empfehlen und wir werden sie, wo es thunlich ist, namentlich im II. und im III. Akte anwenden. Für den I. Akt hingegen empfiehlt sich die chronologische Ordnung, wodurch der Leser besser in die ganze Handlung eingeführt und dieser ihr dramatischer Charakter gewahrt wird.

Der ganze Prozeß zerfällt hienach in drei Akte:

I. Akt: die ersten 14 Tage: 46 Verhöre — Pause von 14 Tagen.

II. Akt: vom 23. April bis 7. Mai: 22 Verhöre — 6 Wochen Ferien.

III. Akt: der Schluß vom 20.—29. Juni: 31 Verhöre — Liquidation.

Um das Verständniß zu erleichtern, wollen wir dem Verzeichniß der Richter auch ein Verzeichniß der Verhörten, sowohl Zeugen als Angeklagte, nach den Gruppen, welche sich im Prozesse abheben, folgen lassen. Eine scharfe Abgrenzung ist freilich nicht möglich, da die Personen der einen Gruppe in die andere hinübergreifen; doch treten Einzelne als leitende Persönlichkeiten hervor, um die sich die Andern reihen. Die 71 Personen, welche im Ganzen verhört wurden, lassen sich hienach eintheilen wie folgt:

1) Gruppe Studer. Stadtpfarrer Wilhelm Studer hatte zwei Brüder, Hans und Jakob, und eine Schwester Margaretha, Wittwe des Perod Churlens, welcher auch Waldenser gewesen. Sie waren, wie schon gesagt, von ihrer eigenen Mutter in die Sekte eingeführt worden. Eine Beghine Katharina und deren Schwester, die Beghine Nesa, Konkubine des Pfarrers, und deren Tochter Agnes standen ihnen nahe. Da die amtliche Stellung des Pfarrers zur Sprache kommen mußte, so erscheinen als Zeugen:

Vikar Rod. Raissy und der Lektor der Franziskaner, Bruder Balthasar. Eng befreundet mit der Nesa war

2) Greda Nükomm von Brünisried, deren Tochter im Hause des Marmet Hugo diente, wo die Versammlungen stattgefunden hatten. Die Tochter des Marmet Hugo hatte einen Watzower von Basel geheirathet, der als Gastwirth „der Apostel“ angeführt wird. Es bleibt dahin gestellt, ob Greda Nükomm die Greda mit der Nasen ist, welche im Vorspiel als Botin der Apostel genannt wurde. Greda Nükomm führt die obgenannte

3) Anguilla Brechiller, eine Beghine des Augustinerordens, in die Sekte ein. (Dr. Berchtold nennt sie unrichtig die Hauptangeklagte.) Die Brechiller ihrerseits gewann ihren Bruder Willi Kristansperg und dessen Frau Anguilla von Füllistorf. Gegen sie erscheint als Zeugin Bruna, Frau des Hensli Praroman. Greda Nükomm gewann ferner

4) Die Elsa Troger am Stalden, welche ihr Haus zu Versammlungen hergab. Ihre Tochter Betzscha und deren Mann Cunrad Wasen schlossen sich der Mutter an und ihnen hinwieder Peter Sager.

Im Hintergrunde dieser vier ersten Gruppen erscheint in einem geisterhaften Lichte, ebenfalls durch Greda eingeführt: Richard von Maggenberg, der dem Rathe und den Inquisitoren noch lange zu schaffen machen sollte.

5) Die Gruppe Perrotet besteht aus den Gebrüdern Jacob und Willi und deren Frauen Anguilla und Anthonia, von denen die erstere als Angeklagte, die zweite als Zeugin erscheint. Die beiden Brüder hatten eine Schwester in Basel, was auf Verwandtschaft mit den Watzower hindeutet. Gegen sie wurden Anthonia Aymo-

not, Johann und Clara de Grueria einvernommen. Die Perrotet hatten verführt

6) Die Gruppe Bonvisin von Corminboeuf, Peter, Anselm, Johann, die sich mit ihrem Schwiegervater Ulric de Jordel freiwillig stellten und den Johann Bertrandi und seine Frau Alexia verklagten, welche beide mit der folgenden Gruppe in Verbindung stehen.

7) Georges Bindoz und seine Frau Perissona nebst ihrer Magd Alexia erwiesen sich als eben so eifrig wie schwach. Ihr Neffe Georges Rolet war schon früher wegen Häresie zu Lausanne eingekerkert gewesen und dessen Bruder Hensli Georges, Waagmeister der Stadt Freiburg, wurde abgesetzt. Seine Frau Agneletta erscheint im ersten Zwischenfall als Zeugin. In Bindoz' Hause hatte Frau Pavilliard einem Apostel gebeichtet, gegen welche ihr spröder Ehemann einvernommen wurde. Gegen die Bindoz traten als Zeugen auf: Perissona Berger, Frau Grauser, Isabella Fyere, Frau Anguilla Ferdasi und Agnes Mallet.

Einige Zwischenfälle und isolirte abgerundete Erzählungen, welche das Ganze umrahmen, verleihen dem Drama Licht und Farbe und wohl auch Humor. Wir rechnen dahin:

1) Den Weiberkrieg auf dem Kirchhofe St. Niklaus gegen Frau Buschillion, welche bereits im Vereine mit den Rathsherrn Praroman und Brasa durch Johanna von Murten verklagt worden war und nun einen schweren Stand gegen die Anklagen der Surrer, Greda Fawer und Frau Heinzmann Praroman bekam, aber auch kräftig von ihrer Magd Anna im Forst und ihrer Nachbarin Isabella Cosandeir vertheidigt wurde.

2) Die Hexengeschichte von Tafers, wo, nach Aussage des Heinrich Schaller, eine Frau Ytha Studi (von der schon oben die Rede war) Zauberei treiben sollte.

3) Die Sonnambüle von Saanen, welche den Gebrüdern Kolly von Treyvaux den Tod ihres Vaters weissagte.

4) Die wunderlichen Reden des gekreuzten Wasen, worüber Hansli Roten, Peter von Arsapierra, Conrad Böguilly und Peter Suter verhört wurden; und endlich

5) Die Affaire Otzschina, welche letztere von Greda Laupper, Katharina Bulen, Frau von Linden und Alexia Miny verklagt wurde.

Doch es ist Zeit, daß wir die Leute selber auftreten und reden lassen.

I. Akt.

Der 23. März.

1) Am 23. März im Jahre 1429 seit der Verkündung des Herrn (ab annunciatione dominica sumpto) wurde bei ihrem Eid und Strafe des Rechts durch uns Johannes de Columpnis und Bruder Wilhelm von Bufflens, in dieser Sache Beauftragte, und in Gegenwart der frommen Männer und anderer edeln Personen, nämlich des ehrwürdigen Vaters Bertrand de Borgognon, Professor der heil. Theologie, Bruder Guido Flamochetti, Prior der Dominikaner zu Chambery, der edeln Männer: Jakob Lombard, Schultheiß von Freiburg, Jacob von Englisberg, der ehrbaren (discretis) Männer: Peter Cudrefin, Stadt-

schreiber von Freiburg, Jakob von Praroman, Petermann Malchi, Rathsherrn, Marmet Arsent, Venner des Spitals, Joh. Papon, Venner der Burg, Jakob Guglemberg, Venner der Au, als Zeugen zu Untengeschriebenem berufen und zwar in der Stube (stupha) des Gerichtshauses zu Freiburg befragt und verhört:

Anguilla Brechiller, wohnhaft zu Freiburg in der Au. Befragt, ob sie die Waldensersekte kenne? sagte sie: Sie habe oft davon gehört. Zweitens befragt, was sie von jenem Glauben (oppinione) gehört und was die benannten Waldenser halten? antwortete sie, was folgt: daß die Priester und Geistlichen nichts haben sollen, als das Nöthige, Kleidung und Nahrung, und daß ihnen Anders nichts gegeben werden solle. Item daß weniger Priester sein sollten. Item daß die Leute dieser Sekte, wenn sie sterben, ihre Güter theilen und etwas den Leuten dieser Sekte hinterlassen sollen.* Item wann der Leib Christi erhoben werde (levatur), so bleibe die Gottheit unten zurück und der Körper steige nach oben. Item daß sie gleich nach der Erhebung des Leibes Christi weggehen und das Ende der Messe nicht abwarten sollen. Item daß die Priester alle verdammt sein sollen (dampnari). Item daß das Weihwasser oder die Weihkerzen und die geweihten Palmzweige nichts nützen. Es sei kein Fegfeuer, sondern nur Paradies und Hölle. Item daß das Ave Maria nicht nöthig sei, noch das Almosen Anderer (oder Fürbitte? caritatem aliorum), da die Heiligen (sancti et sanctæ) in nichts helfen können. Item stellvertretende Werke (suffragio) oder Almosen nach dem Tode nützen den Seelen nichts. Item sie vertrauen den apostolischen Abläßen nicht,

* Dies ist noch keine platonische Republik oder Gütergemeinschaft.

sondern allein Gott. Die Heiligentage, ausgenommen die Apostеltage, sollen nicht gefeiert werden. Ihre Beichtväter seien die wahren Apostel Gottes, sie seien solche und an der Stelle derjenigen, welche zur Zeit des Todes der Jungfrau Maria waren und diese habe ihnen gesagt: sie sollten durch die ganze Welt gehen und das Volk belehren.

Item befragt, wie der Ort heiße, wo sie ihre Versammlungen halten? antwortete sie: Sie habe das von ihnen nicht gehört. — Ob sie denn nie in den Versammlungen gewesen? Ja wohl. — Wie oft? Zwei Mal. — Wo das erste Mal? Bei Marmet Hugo in der Neuenstadt. — Wann? Vor mehr als sechs Jahren. — In welcher Jahreszeit? Im Sommer (estate). — An welchem Tage? Sie erinnere sich nicht. — In Keller oder Kammer? In einer Kammer. — Wer sie zuerst eingeführt? Drei Frauen, wovon zwei todt, die dritte lebt. Die Todten heißen: die Eine Linwebers Frau und die Andere Greda mit der Nasen. Die, welche lebe, werde Greda Nükommen von Brünisried genannt und führte sie immer ein. (Hier steht am Rande ein Kreuz und dabei geschrieben Nota mit einer zeigenden Hand, welche auf Greda weist.) — Item über die Zeit des zweiten Males befragt, sagte sie: Es sei ein Jahr nach dem ersten Male und im Hause der Troguerra gewesen. — Wer sie da eingeführt? Greda mit der Nasen, welche die Botin der Apostel war. — Wo (die Versammlung stattfand)? Im untern Theile (in citurno) im Hause der Troguerra. — Ob's die gleichen Apostel waren? Nein. — Was die Einführerin ihr gesagt? Komm, denn die guten Leute sind angelangt, und beichte ihnen. — Item sagt sie, daß sie sich nicht mit dem Zeichen des Kreuzes bewaffnen, sondern nur mittelmäßig das Kreuz machen (mediam crucem) von der Scheitel bis zur Brust.

— Wie viele Personen das erste Mal beiwohnten? Sechs und Greda führte auch ihren Bruder und seine Frau ein, welcher Willi von Kristansperg heißt und dessen Frau eine Anguilla von Fülistorf ist. Anwesend waren auch die Frau Watzower, Tochter des Hugo; Hugo und seine Frau waren Gäste. — Wer und woher die Apostel seien und wer sie aufgenommen? Sie wisse es nicht, doch hat sie damals gehört, daß Watzower von Basel der Gastwirth der Apostel sei. — Wie viele Personen waren das zweite Mal? Die Troguerra und ihre Tochter, Frau des Wasen und dieser, Cunrad Wasen, Richard v. Maggenberg und sie. (Hier steht wieder am Rande ein att. d. h. aufgepaßt! welches auf den geisterhaften Ritter gemünzt ist.) — Item befragt, ob sie entweder von den Aposteln der Sekte oder von andern Anhängern der Sekte gehört, daß sie (die Sektirer) zahlreich seien und ob ihr Einige von welchem Stande immer genannt worden? Nein (Am Rande wieder: † nota). — Ob sie geschworen oder Andere schwören gesehen, nichts zu entdecken und die Sekte bis zum Tode nicht zu lassen? Ja. — Wie sie geschworen? Auf ein Buch der Apostel. — Ob sie von einem verstorbenen Sektirer etwas erhalten? Nein. — Wie viel sie bei der Beichte gegeben? 6 Pfennige. — Item befragt über die Gebräuche und andere Ceremonien? antwortete sie, daß sie den Segen nicht sprechen, sondern bei der Danksagung knien sie nieder (in graciis se prosternunt). — Angezogen seien sie mit einem Rocke oder mit einem Mantel, ehrbar wie Kaufleute (chriseo vel persico honeste sicut mercatores). Original pag. 39.

2) Am gleichen Tage und in gleicher Gegenwart wurde verhört Dom. Johann von Greyerz, Priester, als Zeuge und sagte: Er habe von einigen Personen

gehört, daß die Frau des Jakob Perrotet, Burger von Freiburg, gesagt haben solle, daß die stellvertretenden Werke den verstorbenen Seelen nichts helfen. — Von wem? Von Frau Klara, Wittwe des Herrn von Greyerz, und einigen andern Personen, an die er sich nicht erinnert. — Ob er wisse, daß genannte Frau, Gattin des genannten Jakobs, ein Buch habe, das von der Sache handle (loquentem de dicta materia)? Er antwortet: Er wisse nichts, nur habe er gehört, sie besitze ein gutes Buch, aber er wisse nicht, was darin geschrieben sei (Orig. 35).

Der 24. März.

3) Am 24. März wurde Nesa, die Beghine, vorgeladen und in Gegenwart aller Vorgenannten, ausgenommen: Bruder Heinrich, Jakob Praroman und Petermann Malchi, über die oben beim zweiten Prozesse angeführten Aussagen der Surrer befragt: Ob sie der Surrera gesagt, daß die sogenannte Büchillion ehemals (alias) dieser Art Sekte verdächtig gewesen, so wie alle ihre Kinder? und ob die Surrer geantwortet: der Sohn der Büschillion, nämlich Henszilli, sei in dem benannten bösen Glauben gestorben? Sie antwortete: Ja, wie gesagt worden, doch habe er den Leib Christi empfangen und die letzte Oelung verlangt, aber von der Krankheit schwer angegriffen (infirmitate pergravatus) nicht erhalten. — Item bekennt und sagt sie mit eigenem Munde: Eines Tages sei dann benannte Surrer zu ihr gekommen und habe ihr gesagt: hélas, warum ist der Herr Pfarrer auf Studien gegangen, da er genug wußte? Es antwortete ihr darauf benannte Nesa: daß er nicht sowohl auf Studien gegangen zum Lernen (ad addiscendum), sondern

wegen Andern. — Und wegen was? sagte benannte Surrer. Sie antwortete: wegen einer gewissen Predigt, welche er in dieser Stadt hielt. — Und, sagte benannte Surrer, nicht aus anderem Grunde entfernte er sich? Jawohl, auch weil sein Bruder und seine Schwester etwas treiben (aliqua tenent), wovon sie nicht ablassen wollen. — Befragt: woher sie wußte, daß benannter Herr Pfarrer aus diesen Gründen sich entfernt? antwortete sie, weil die Tochter des Herrn Pfarrer diese Worte äußerte: Mir scheint, daß sein Bruder und Schwester etwas treiben, was dem Herrn Pfarrer mißfällt. — (Orig. 2.)

4) Diese Tochter des Pfarrers Studer und der Resa, Namens Agnes, wurde am gleichen Tage beeidigt und verhört: Sie erklärte, obige Worte vom Herrn Pfarrer selbst gehört zu haben. Sie habe auch von der Schwester des Herrn Pfarrer, als er zu Lausanne im Kerker gehalten wurde, gehört, daß er nur deßhalb eingesperrt sei, weil er gegen die Waldenser gepredigt habe und daß diese Waldenser nicht so schlechte Leute seien, wie gesagt werde (Orig. 2).

5) Am gleichen Tage und am gleichen Orte, in Anwesenheit auch des Bruders Heinrich Cordigo, wurde bei ihrem Eide und unter Strafe der Ketzerei schuldigst (debite) verhört: Anthonia, Tochter des Aymonot de ocres (Hautcrest?) und erstens, ob sie je von Jakob Perrotet und seiner Frau oder dem Einen von Beiden sagen gehört habe, daß Messen, Gebete oder andere stellvertretende Werke der Kirche und Almosen und andere beliebige gute Werke den Seelen der Todten, nachdem sie aus dieser Welt geschieden, nichts nützen? welche Anthonia antwortete: daß sie jedes der Genannten, Jakob Perrotet und seine

Frau, wohl sagen gehört habe, daß benannte stellvertretende Werke, Messen und Almosen und andere gute Werke, nach dem Tode den abgestorbenen Seelen nicht mehr nützen, als das Wasser, das über Felsen herablaufe (per riparum decurrens) und daß ihnen nichts helfe, als nur das Gute, das sie selbst in ihrem Leben vollbracht. — Befragt, vor welchen andern Personen benannte Eheleute vorbenannte Worte ausgesprochen? antwortete sie: Vor Stephana, Wittwe des Hänsli Widen, und vor besagtem Hänsli selbst, der damals lebte. — Befragt, ob sie jemals von der Gattin des benannten Jakob Perrotet gehört, daß sie einige gute Bücher habe? antwortete sie: Ja freilich, mehrere, in welchen vorbenannte Worte und viel anderes Gute enthalten seien.

Befragt, ob sie jene Bücher gesehen? antwortete sie: Nein. — Befragt: Zu welcher Zeit sie benannte Worte von vorbenannten Eheleuten vernommen? antwortete und sagte sie: Es seien fünf Jahre oder da herum, daß sie's von Jakob Perrotet, und ungefähr ein Jahr, daß sie's von seiner Frau gehört. — Weiter-befragt, ob sie je etwas Anderes von benannten Eheleuten oder einigen andern Personen hinsichtlich dieser Reden gehört? antwortete sie: sie habe von dem Kaplan Johann von Greyerz und von der Tochter des sogenannten Basset und der Frau Gaullinaz am letztvergangenen Sonntag gehört, daß während sie wiederholten, was Magister Bertrand gepredigt hatte, nämlich daß die Seelen der Verstorbenen bisweilen aus göttlicher Erlaubniß in diese Welt zurückkehrten, damals derselbe Jakob Perrotet ihnen sagte: Er, nämlich der Prediger, lügt mit seinem Maul (per os suum), weil sie niemals zurückkehren, wie meine Frau in ihren Büchern gefunden hat (prout reperit).

Anderes, sagte sie, wisse sie nicht, obgleich sie völlig ausgefragt wurde. Zuerst befragt, ob sie ihre Aussagen aus Haß, Gunst, Liebe, Furcht oder Anstiftung oder sonst wie geredet?* sagte sie: Nein, sondern allein, um die Wahrheit zu reden und zum Guten, aus Glaubensgehorsam und aus Kraft des von ihr geleisteten Eides (Orig. 2).

Das Verhör ist, wie alle wichtigern, unterzeichnet in künstlichem Zuge von „Calige".

6) Ueber die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung wurde nun zunächst Vikar Rudolf Raissy verhört. Seine Einvernahme könnte freilich auch später fallen, da kein Datum angegeben ist; aber sie folgt im Original dem obigen Verhöre und so lassen wir sie auch hier folgen:

Er sagte aus: es seien nun beinahe sechs Jahre, daß Anguilla (Brechiller) sich aus dem Kloster Magerau zurückgezogen und in Gegenwart der neuen Frau Aebtissin gesagt haben solle (oder: sagen mußte? — debuit dicere), wie er von besagter Frau Aebtissin gehört: In dieser Stadt sei von der Sekte der Waldenser die Rede und Mehrere würden beschuldigt, von besagter Sekte zu sein (dixisse fuisse).

Item sagte er, daß Willi von Kristanberg, Bruder genannter Anguilla, von benannter Waldensersekte sein solle. — Item befragt, warum benannter Pfarrer sich entfernt habe? sagte er, es gehe der Ruf und das Gerücht

* Alia dicit se nescire licet plene fuit Interrogata, Interrogata postremo, utrum deposita per eandem dixit odio, fauore, amore, timore, subornacione vel alias — eine immer wiederkehrende Formel, die wir in Zukunft nur andeuten werden.

(est vox et fama), daß er wegen Bruder und Schwester fortgegangen, welche von jener Sekte seien und welche er nicht zum Glauben habe zurückführen können. — Item habe er sagen gehört, besagter Herr Pfarrer habe der benannten Anguilla, als er sie von benannter Sekte zurückbringen wollte, und aber von ihr die Antwort erhalten hatte: „seine Schwester sei ja auch von benannter Sekte!“ erwidert: Eben deßhalb habe ich sie in mein Haus aufgenommen, damit ich sie bessern könne. Item sagte er, daß Nigkli Sleppi um diese Sache wissen müsse (Orig. 3).

7) Am gleichen Tage und Orte und in Gegenwart der Gleichen wurde schuldigst verhört die von Antonia als Zeugin angeführte Johanneta, Wittwe des Rolet Gaula: Und erstens, ob sie jemals von Jakob Perrotet und dessen Frau etwas von jenen Reden gehört, nämlich daß Messen und stellvertretende Werke für die Todten und andere gute Werke den Seelen nach dem Tode nichts nützen? Diese antwortet, daß sie sich einmal (saltem) nicht erinnere, aber wohl habe sie vor einigen Tagen gehört, wie Jakob Perrotet gesagt, daß Meister Bertrand in seiner Predigt gelogen habe, indem er predigte, die Seelen der Verstorbenen kehrten in diese Welt zurück, und das sagte er auf offener Straße (in careria publica) in Gegenwart des Herrn Kaplan Johann von Greyerz und gewisser anderer Personen, deren sie sich nicht erinnert. Sie sagt und deponirt weiter, daß sie von besagtem Jakob Perrotet wohl gehört, daß seine, desselben Jakobs Frau, ein Buch habe, worin enthalten sei, daß stellvertretende Messen und andere gute Werke den verstorbenen Seelen nach dem Tode nichts nützten, nur jenes Gute, was Jeder in seinem Leben selber thue.

Anderes weiß sie nichts von den Vorgenannten, obgleich sie völlig ausgefragt wurde u. s. w. (Orig. 3.)

Der 25. März.

8) Am 25. März kam nun der Brechiller Bruder, Willi von Kristanberg,* an die Reihe als „Hauptzeuge in eigener und Zeuge in fremder Sache“: Ob er etwas von der Sekte der Waldenser wisse? Ja. — Ob er den Zusammenkünften oder Versammlungen (congregatione vel conventicula) derselben Waldenser beigewohnt? Ja, zwei oder drei Mal. — Wo damals die Zusammenkunft stattfand und wer mit ihm dort war? Die beiden Male, wovon die Rede gewesen, haben auch Andere mit ihm theilgenommen, nämlich Frau Nükommen,. die ihn im Hause des Marmet Hugo eingeführt. Item die Weber und seine Schwester und seine, des Zeugen, Frau. Auch Marmet Hugo und dessen Frau. Es war dies in einer obern Kammer im Hause und da hat er gebeichtet. — Wie lange ist es seitdem? Ungefähr 14 Jahre. — Was der Beichtvater ihm vorgeschrieben? Daß er gute Werke thue und Gott liebe und nicht viel auf die Jungfrau Maria und die Heiligen halte. — Ob den Geistlichen etwas gegeben werden solle? Vier Mal im Jahre solle man ihnen Opfer spenden. Von Anderem habe er nichts gehört. — Ob die von der Sekte an ein Fegfeuer glauben? Nein, nur ein Paradies und eine Hölle. Ob Messen, andere stellvertretende Werke und Almosen den verstorbenen Seelen etwas nützen, wenn sie aus der Welt scheiden? Sie nützen nichts, sondern allein das Gute, das sie selbst in

* Ein Montcristen, wohl die lateinische Uebersetzung von Cristansperg, war der erste Vorsteher des Johanniterstiftes in Freiburg.

ihrem Leben gethan. — Wem hinterlassen die von der Sekte ihre Güter, wenn sie sterben? Ihren nächsten Angehörigen (Orig. 4).

9) Auf dieses hin wurde am gleichen Tage Kristanberg's Frau, Anguilla von Füllistorff, vorgeladen, läugnete aber Alles, was gegen sie vorgebracht worden war. Das Inquisitionstribunal schritt daher, trotz des Festtages, zu Zwangsmaßregeln, wie denn die Folter später auch gegen Andere angewandt wurde. Auf alle diese Fälle bezieht sich nachstehender förmliche Beschluß, welcher im Original bei diesem ersten Falle verzeichnet steht, jedoch so, daß eine angehängte Note alle andern Fälle aufzählt:

Nach Anrufung des Namens Christi! Nach Einsicht der Aussagen und Bezeugung (attestifficacione) der Anguilla Brechiller, Schwester des Willi Kristansperg, Ehemanns der nachbenannten Anguilla, und nach andern Anzeichen, Vermuthungen (conjecturis) und Verdachtgründen, welche heftig gegen benannte Anguilla reden (vehementer contra eam laborantibus), wie auch aus andern Bezeugungen mehrerer Zeugen, die sowohl gegen benannte Anguilla, als gegen gewisse andere, der benannten Waldensersekte heftig Verdächtige, sich erheben, haben wir Richter, auf die Entleerung und Erschütterung der Kirche schauend (attenti ecclesiæ vaccacioni et vacillacioni), für nothwendig erachtet, besagte Anguilla von Füllistorff, welche Alles läugnet, was gegen sie bezeugt worden, peinlich zu befragen (questionibus fore subjiciendam) und zu foltern, immerhin mit den mildern Graden zu beginnen.

Gegeben und verlesen vor dem Verhöre im Jahr, Monat, Tag und Ort und in Gegenwart der unten be-

nannten Personen. „Und wurden so weiterhin befragt von den andern dreien, welche gefoltert wurden, nämlich Elsa Troguerra, Betzscha Frau des Conrad Wasen, Greda Nikomen, von welchen unten an ihrem Orte weiter die Rede sein wird“.

Merkwürdig ist, daß nur Frauen gefoltert wurden! Die Männer scheinen sich leichter unterworfen und die Frauen eine tiefere Ueberzeugung gehabt zu haben.

Die auf der Folter gethane Aussage der Frau Kristansperg gibt das Aktenstück nun wie folgt:

Am festlichen Tage der Verkündung des Herrn 1430, in Gegenwart der Obgenannten, ausgenommen des ehrwürdigen Bruders Heinrich vom Franziskanerorden, wurde verhört, Anguilla, Frau des Willi Kristansperg, und zuerst: Ob sie jemals in den Versammlungen gewesen, welche im Hause des Marmet Hugo gehalten worden? Ja, einmal. — Wer mit ihr gewesen? Anguilla, die Schwester ihres Mannes, Greda mit der Nasen, ihr Mann, die Weber. — Ob sie gebeichtet? Ja. — Wem sie gebeichtet? Einem gewissen Alten (antiquus), welcher von den guten Leuten sein sollte. Derselbe habe zwei Gefährten gehabt, die durch das Haus gingen (euntes per domum). — Ob ihr Mann gebeichtet? Ja. — Was jene Personen ihr, Anguilla, auferlegt? 30 Paternoster. — Ob sie ihr auferlegt, das Ave Maria zu beten? Nein. — Item sagte sie, das Weihwasser nütze nichts, wie sie glauben. — Ob die stellvertretenden Werke, Messen und Almosen den verstorbenen Seelen nützen? Sie glauben nein. — Ob sie dem Beichtvater etwas gegeben? Ja, 6 Pfennige (Orig. 4 und 5).

Der 27. März.

10) Zwei Tage später wurde Bruna, Frau des Hensli Praroman, verhört. Wie diese herkommt, ist nicht ganz klar. Wir müssen fast vermuthen, daß Jakob von Praroman, ihr Vetter, um ihre Bekanntschaft mit Frau Kristansperg wußte, und als diese mit der Sprache nicht herausrücken wollte, davon den Richtern Mittheilung machte. Die Renegaten sind immer die bittersten Feinde ihrer frühern Glaubensgenossen! Uebrigens mochte Praroman jetzt als ein Sechziger die Sache auch sonst anders ansehen, als vor 30 Jahren, und als ein Staatsmann, der nicht um der Sekte willen seine Carrière nahe am Ziele politischer Höhe verderben wollte, für klüger halten, das Prävenire zu spielen, und er hatte Grund, sich gegen Verdächtigungen vorzusehen! — Das Verhör wurde mehr konfidentiell abgehalten. Anwesend waren nur die geistlichen Herren: Columpnis, Bufflens, der Prior von Chambery und Bruder Heinrich.

Ob sie etwas von den Waldensern wisse, welche im Volke (vulgariter) die guten Leute genannt werden? Sie wisse nur so viel, daß einmal die Frau des Kristansperg zu ihr, besagter Zeugin, gekommen sei, welche ihr sagte: Gevatterin (commater), Ihr habet viele Kinder und zahlreiche Familie (multam familiam), Ihr würdet weise handeln, wenn Ihr Euch in Kürze mit Getreide (blado) versorgen würdet, weil nächstens ein großer Mangel (caristia) eintreten wird. Zeugin hinterbrachte dies ihrem Manne und Kindern, welche darüber betroffen waren (trouffati), so daß Zeugin nicht weiter davon zu reden wagte. Kurz darauf kam genannte Anguilla zur Zeugin, welche ihr sagte: Gevatterin, ich habe nicht gethan was Ihr mir

hinsichtlich Getreidevorrathes sagtet! Es reut mich jetzt, weil die Theurung groß ist. Anguilla antwortete dann: Gevatterin, ich würde Euch wohl Besseres als Jenes lehren, wenn Ihr mir glauben wolltet! — Und was denn? fragte die Zeugin. Sie antwortete: Wenn Ihr's geheim halten wollt, will ich Euch viel Gutes sagen und zeigen. Sie versprach es. — Dann sagte Anguilla: Wenn Ihr mit mir und vielen Andern zur Versammlung im Hause des Marmet Hugo kommen wollt, wo ich und viele Andere zusammenkommen. Dorthin kommen gewisse Männer, die guten Leute genannt, die uns viel Gutes lehren und predigen, das für unsere Seelen heilsam ist. Und dann sagte sie ihr alle Artikel, welche ihr Anguilla Brechiller gesagt hatte und viele andere. — Auf gründliches Anfragen sagte sie weiter, daß ehemals (antiquitus) ihre Zusammenkunft (synagoga) im Hause jener von Murten gehalten worden, welches in dem großen Quartier (in magno vico) gelegen ist und der Mutter der Konkubine des Marmet Chastel gehört, wo auch besagter Marmet seine Wohnung hat. Sie sagte auch, daß jene Konkubine* von der Sekte sei und daß die Mutter derselben sehr fromm und doch von der Sekte war. Auch sagte sie ihr: Niemand könne in's Paradies kommen, wenn er nicht etwas von jener Sekte habe und halte. — Etwas später habe sie, Zeugin, Anguilla gemahnt, durchaus von der Sekte und ihren Anhängern zu lassen, weil, wenn das entdeckt werde, werdet Ihr übel behandelt werden! — Anguilla aber antwortete: Gevatterin,

* Bei diesem Ausdrucke ist nicht zu vergessen, daß Waldenser-Ehen, sofern sie nicht kirchlich eingesegnet waren, von den Inquisitoren und dem Volke als Konkubinate angesehen wurden.

ich fürchte mich nicht, weil die Sache nicht zu diesem Aeußersten kommen wird, weil einige Vornehme von der Sekte sind, welche es nicht dulden würden, daß es zu solcher Unannehmlichkeit (tantum inconveniens) kommt. Sie nannte ihr aber doch damals Niemand. Seit dieser Unterredung sei es etwa ein Jahr. Nach längerer Zeit aber nannte sie ihr Einige von der Sekte, nämlich die alte (l'ancienna) Troguerra, ihre Tochter, Frau des Cunrad Wasen und diesen selbst. Item Greda mit der Nasen, die Linweberin, Anguilla Brechiller. Zuletzt sagte sie: Sager, welcher unterhalb St. Johann ein Haus habe, sei ihr, der Zeugin, in's Haus gekommen und habe ihr gesagt und es sei lange seither, nämlich vor etwa zehn Jahren: sie solle mit ihm zu den guten Leuten kommen und es sei um ihrer Erlösung willen! worauf sie ihm antwortete: sie werde nicht gehen.

Weiter weiß sie nichts, obgleich u. s. w. (Orig. 8).

Wir werden später sehen, wie verhängnißvoll diese Aussagen der Frau von Praroman für den armen, glaubenseifrigen Sager werden sollten. Vorderhand bewirkten dieselben, daß am gleichen Tage

11) Frau Kristansperg noch einmal verhört und zu weitern Geständnissen genöthigt wurde. Sie bestätigte die Aussage der Frau Praroman und bekannte, daß ihr Mann drei Mal Einem von den guten Leuten bei Marmet Hugo gebeichtet, daß Hugo dabei gegenwärtig gewesen, nicht aber seine Tochter (Orig. 5).

Für weitere Geständnisse wurde ihr ein Tag Bedenkzeit geschenkt.

12) Von der Helsa Troger war nun bereits viel die Rede gewesen; ihr Haus am Stalden, als ein Versammlungsort der Sekte, ihre Tochter und ihr Schwieger=

sohn, Konrad Wasen, als Mitglieder derselben genannt worden; sie konnte nicht länger verschont bleiben: am 27. März wurde auch sie, wie Frau Kristansperg, laut angeführter Notiz Calige's, gefoltert und antwortete in Gegenwart der Obigen, ausgenommen Bruder Heinrich, was folgt: Ob in ihrem Hause je Versammlungen der sogenannten guten Leute, die sich selbst Apostel nennen, gehalten worden seien (tenta fuerunt)? Ja, einmal. — Wer da war? Greda mit der Nase, die Linweberin, die Frau des Kristansperg und Anguilla, dessen Schwester. (Die zwei Ersteren waren todt, die zwei Andern hatten schon gestanden; man sieht, sie schont die Uebrigen.) — Ob sie gebeichtet? Ja, dem genannten Apostel; aber sie habe nichts von seiner Beichte verstanden (nihil cepit de confessione sua). — Wer sie in die Sekte geführt? Greda mit der Nase (Orig. 4).

Auch sie erhielt einen Tag Bedenkzeit.

Bevor die Eheleute Perrotet verhört wurden, welche nun an die Reihe kommen sollten, hielt es das Gericht für angemessen,

13) Den Kaplan Johann von Greyerz nochmals, d. h. über die Aussagen der Frauen Aymonot und Gaula zu verhören. Anwesend waren außer den Kommissären: Der Prior von Chambery und Heinrich de Palma. — Er bestätigte, daß Perrotet den Meister Bertrand Lügner gescholten, weil er behauptet, daß die verstorbenen Seelen aus göttlicher Erlaubniß in die Welt zurückkehrten und ebenso, daß die Wittwe Gaula dabei anwesend war (Orig. 25).

14) Nun wurde die von ihm angegebene Clara, Wittwe des Heinrich von Greyerz, vorgeladen, welche bezeugte, daß sie wohl jene Aussagen Perrotet's,

hingegen von Frau Perrotet nichts gehört habe, ausgenommen, daß Anthonia Aymonot solche Reden gehört haben wolle (Orig. 35).

Nach diesem Vorpostengefechte erschienen nun die Angeklagten selbst vor vollzähligem Gericht:

15) Anguilla, Frau des Jakob Perrotet, läugnet beharrlich, daß sie gesagt habe, die stellvertretenden Werke für die Todten nützten nichts, sondern nur das habe sie gesagt: sie habe predigen hören, daß Almosen von Wucher nichts helfen und das habe sie wegen eines verstorbenen Nachbars gesagt (Orig. 8).

16) Ihr Mann, Jakob Perrotet, wurde beeidigt und gefragt: Ob er gesagt, Bertrand habe gelogen, weil er behauptet, die Seelen der Todten kehrten wieder? Er antwortet: Er habe das nie gesagt, sondern das habe er gesagt: Es sei wahr, daß Johann von Greyerz ihm erzählt, er habe in seinem Hause eine klagende Stimme gehört und dieselbe beschworen, worauf sie ihm erwiedert: Ich bin deine verstorbene Mutter, du sollst eine Messe für mich lesen lassen und daraufhin sei sie verschwunden. Und dann sagte ihm Perrotet, das sei nicht wahr (Orig. 8).

17) Am gleichen Tage noch wurde der Troger Schwiegersohn, Konrad Wasen, Tuchscherer (pannitensor), verhört. Ob er etwas von der Sekte der Waldenser wisse, welche Apostel oder gute Leute genannt werden? Ja, er habe von ihnen gehört. — Ob er in ihren Versammlungen gewesen? Ja und er habe ihnen verschiedene Male gebeichtet, nämlich ungefähr zehn Mal und verschiedene Personen mit ihm, einmal die Einen, ein anderes Mal Andere. (Man sieht, die Folter hatte gewirkt und den

Leuten den Mund geöffnet.) Woher die Apostel waren? Aus Deutschland und Böhmen (Bœmiæ).*

Wer ihn zuerst eingeführt? Anderly ly Saley in der Au; der habe ihn in seinem Hause unterrichtet, sei nun aber todt. Er, Wasen, habe auch zwei Mal die Apostel in seinem Hause beherberget. — Wo sie sonst noch zusammenkamen? Bei Marmet Hugo. — Wer mit ihm dort war? Marmet Hugo und dessen Frau, die nun beide todt; ferner seine eigene Frau und deren Mutter und Mehrere, die seither gestorben. — Was die Apostel ihnen gepredigt? Die Artikel, die schon Andere ausgesagt. — Woher er stamme? Von Argentina (Straßburg?), von wo sein Vater aus gleichem Grunde verjagt worden und er selbst kam dann vor neun Jahren in diese Stadt. — Ob er den Hänsli Rondena habe in die Sekte einführen wollen? Er habe ihm wohl etwas von den genannten Artikeln offenbart. — Wer seine Frau in die Sekte eingeführt? Er selber, er weiß aber nicht, ob sie vorher etwas davon wußte (Orig. 9).

Der 28. März.

An diesem Tage sehen wir die meisten Vorigen wieder erscheinen: Die Eheleute Kristansperg, die Troger und die Brechiller. Das Gericht war nun vollzählig.

18) Kristansperg bestätigte seine frühere Aussage mit der Beifügung, obgleich er seither den Priestern seine andern Sünden gebeichtet, habe er es doch nicht gewagt, die Sünden jener Sekte und ihren bösen Glauben zu be-

* Wir unterstreichen diese Stelle, weil sie eine derjenigen ist, auf welche wir früher Gewicht legten. Sie hat solches um so mehr, als Wasen, wie aus Obigem erhellt, viel mit den Aposteln war und so offen redet.

kennen aus Furcht und Scheu, die er deßwegen hatte und habe dennoch immer den Leib des Herrn empfangen. Auf die Frage, ob er an einigen andern Orten, als den zwei vorgenannten, Versammlungen beigewohnt? antwortete er verneinend, wollte sich auch nicht erinnern, ob im Hause des Troger seine Frau mit anwesend war (Orig. 4).

19) Frau Kristansperg wurde gefragt: Ob sie sich während der gegebenen Bedenkzeit über einige andere, als die von ihr bereits eingestandenen Dinge besonnen habe? Ja, nämlich daß sie im Hause des Marmet Hugo mehrmals die Greda Nükommen getroffen, welche dort eine Tochter im Dienste hatte; doch wisse sie nicht, ob Greda selbst von der Sekte war, ausgenommen, daß sie oft miteinander von dem Glauben und den Artikeln besagter Sekte gesprochen. Die Apostel, welche sie unterrichteten, standen, wie ihr schien, in gutem Glauben (in bona fide) und fester Ueberzeugung und was sie sagten, erschien ihnen, den Frauen, gut und wahr.

Obiges würde sie auch im Angesicht der Greda sagen. Sie selbst habe die Sekte seit beiläufig zehn Jahren verlassen, aber obgleich sie später alle Jahre* ihrem Priester gebeichtet, habe sie doch diese Sünde verschwiegen, die Eucharistie aber gleichwohl empfangen (Orig. 6).

Aus dem Gericht entfernte sich hier Malchi; dazu kam Bruder Heinrich.

20) Helsa Troger bestätigte „freiwillig und ohne jegliche Gewalt" ihre vorige Aussage und fügte von sich aus bei: daß sie mehrmals in den Versammlungen der

---

* Fontaine macht hier die Bemerkung: Dans ces soi-disant bons vieux temps les femmes pieuses mêmes ne confessoient donc qu'une fois par an pour faire leurs Pâques.

vorgenannten verkehrten Apostel gewesen, nämlich zweimal in ihrem Hause und einmal im Hause ihres Schwiegersohnes Konrad Wasen, und ihnen zweimal gebeichtet habe, was sie schmerzlich bedauert und bereut, demüthig um Vergebung und Gnade für sich bittend, sie wolle gerne jede Buße, die ihr auferlegt werde, tragen. (Die Folter und die Scheiterhaufen von 1429 wirkten jetzt Wunder.) Weiter befragt: ob ihre Tochter, Frau des Konrad Wasen, von der Sekte sei und gewesen sei? antwortete sie: Ja, und sie werde sie freiwillig und aus allen Kräften (posse suo) bewegen, zum wahren katholischen Glauben zurückzukehren. Was die Apostel, genannt die guten Leute, ihr zu halten gelehrt? Sie solle das Pater noster sagen, aber das Ave Maria sei nicht nöthig. Item die Messen, Fürbitten, Almosen und andere stellvertretende gute Werke für die Todten nützten nichts, sondern nur das Gute, das sie selbst im Leben gethan, und viele andere Artikel der benannten Sekte erklärte sie noch (Orig. 5).

Die Anklageartikel.

Bevor wir den Gang des Prozesses weiter verfolgen, müssen wir hier ein Wort über die Form der Verhöre einschalten. Es lassen sich in denselben zwei Stufen unterscheiden: Zuerst wurde mit den Angeklagten eine allgemeine Untersuchung auf Grund öffentlicher Gerüchte oder bestimmter Zeugenaussagen angestellt. Dann folgte ein spezielles Verhör nach einem aufgestellten Artikelformular, welches die Form eines Anklageaktes — processus — hat. In einzelnen Fällen, wo man zum Schlusse drängte, wurde wohl auch gleich zum Artikelverhör geschritten. Der „Anklageakt“ wurde wahrscheinlich schon 1429 entworfen und

gebraucht, wenigstens findet sich im Protokoll keine Berathung, noch Beschluß darüber, er wird gleich angewandt. Nur eine Aenderung mag vorgenommen worden sein. Ausnahmsweise nämlich enthält der erste „Prozeß" gegen die Brechiller 21 Artikel, während alle folgenden in 22 Artikeln bestehen. Doch reduzirt sich die Aenderung darauf, daß Artikel 6 im ersten Formulare in der Folge in zwei Artikel zerlegt ist was unsern Calige selbst anfänglich etwas verwirrt hat (und auch Fontaine), bis er zuletzt ausschließlich dem zweiten Formulare folgt. Seine Geduld aber muß man bewundern, denn darin übertrifft er noch die Notare von 1399, daß die Anklageartikel wohl ein Dutzend Male im Protokolle stehen, d. h. bei jedem Angeklagten von A bis Z wiederholt werden.

Der Inhalt der 22 Artikel entspricht so ziemlich den 12 Artikeln von 1399, doch findet sich auch Neues darin, weßhalb die Antworten einiges Interesse bieten. Wo dies der Fall ist, werden wir dieselben wörtlich geben, erlauben uns hingegen, wo dies nicht der Fall ist, die Antworten zu resümiren. Wir geben nun den Ausnahme machenden Prozeß der Brechiller vorweg, fügen jedem Artikel gleich ihre Antwort bei und lassen darauf den Prozeß ihres Bruders folgen, an dessen Formular wir uns nachher ausschließlich halten werden.

21) Anklageakt gegen Anguilla Brechille.

Es folgt der Prozeß, welcher geschieht und angehoben wird aus lauterm Amt des Ehrwürdigen Vaters in Christo, Herrn Herrn Wilhelm, durch die Barmherzigkeit Gottes Bischof zu Lausanne, durch die Ehrwürdigen Männer Herrn Joh. de Columpnis, Licentiat des kanonischen Rechts

zu Lausanne, zu diesem und ähnlichem Zwecke als Stellvertreter und Commissär des benannten Bischofs abgeordnet und die frommen Brüder: Wilhelm von Bufflens, Commissär und Unterdelegirter in diesem Theile des Ehrwürdigen und frommen Mannes Ulbrich de Torrente, welcher von dem apostol. Stuhle als Inquisitor der ketzerischen Verderbniß in dem Bisthum Lausanne und einigen andern abgeordnet worden ist, gegen und wider Anguilla Brechiller, in der Au zu Freiburg wohnhaft, glaubenshalber heftig verdächtig, indem sich der Ruf oder vielmehr Verruf mit starkem Geschrei heftig gegen sie erhebt und arbeitet, so und dermaßen, daß es ohne Beleidigung Gottes und Aergerniß des christlichen Volkes und ohne Hinterlist nicht länger verheimlicht, noch weiter von den aufgeregten Augen ertragen werden kann, (laborantibus sic et taliter, quod ulterius non potest absque Dei offensione et christiani populi scandallo aliqua tergiversacione celari nec ulterius commuentibus occulis differri).

I. Zuerst daß die Angeklagte heftig verdächtig und berüchtigt sei, zur Sekte der verkehrten Ketzer, der Waldenser, zu gehören wegen vieler schwerer Inzichten und Verdachtgründe (propter multa Indicia vehementia et conjecturas) und sehr vielem Andern, was gegen sie redet und sie des Obigen beschuldigt.

Antwort der Brechiller: Ueber den ersten Artikel befragt, bekennt sie, in diesem Rufe gestanden zu haben, aber seit 10 oder 9 Jahren sei sie von der Sekte zurückgetreten und sagt, sie habe nie einen festen Glauben weder in besagte Sekte, noch in ihre Artikel gesetzt, sondern sei nur gegangen, um zu sehen, was sie machten.

II. Item daß die Angeklagte mit vielen andern verkehrten, ihr ähnlichen Personen (cum multis aliis per-

versis personis sibi consimilibus) geheime Versammlungen solcher verkehrter Menschen besuchte und zu besuchen pflegte, in welchen verkehrten, verdächtigen und geheimen Versammlungen gegen den katholischen Glauben und die Verordnungen der heil. Mutter Kirche viel Verkehrtes und Ketzerisches gesagt, gelehrt und gepredigt wird (dicuntur, dogmatizantur et prædicantur).*

Antwort: Ueber den zweiten Artikel befragt, bekennt sie was beim ersten.

III. Item daß die Angeklagte oft mit vielen andern verkehrten, ihr ähnlichen Personen von der genannten verkehrten Sekte der Waldenser zugleich zusammenkam und geheim und versteckt sich versammelte im Hause des Marmet Hugo, in der Neuenstadt zu Freiburg gelegen; nämlich in einer gewissen Kammer desselben Hauses, wo sie viele verkehrte, unsinnige und ketzerische Lehren (complura perversa dogmata insana), unserm Glauben und der Verordnung der heil. Mutter Kirche feindliche und widrige Dinge sagten, lehrten nnd predigten.

Antwort: Befragt über den dritten Artikel, bekennt sie dessen Inhalt, mit der Erklärung, daß sie zweimal dort war, nämlich einmal in dem genannten Hause und einmal in einem gewissen andern Hause.

IV. Item, daß dasselbe geschah im Hause eines gewissen Weibes, genannt à la Troguerra, und zwar in der Speisekammer (? in penu) jenes Hauses.

---

* Wie weit die römische Kirche von ihrer frühern Macht herabgekommen ist, läßt sich hier fühlen, da sie es jetzt überall zulassen muß, als eine Anschauung neben andern zu bestehen und ihr entgegengesetzte Ansichten in öffentlichen Versammlungen und Blättern anzuhören, ohne sie hindern zu können.

Antwort: Befragt über den vierten Artikel, bekennt sie, derselbe sei wahr, daß sie in besagtem Hause, das in besagtem Artikel bezeichnet sei, einmal gewesen (quod semel fuit in dicta domo in dicto articulo contenta).

V. Item, daß in besagten verkehrten und versteckten Versammlungen und Zusammenkünften besagte Angeklagte und ihre ihr ähnlichen Mitschuldigen oder ihre Beichtiger halten, predigen und lehren: es gebe kein Fegfeuer, sondern sogleich, wenn die Seele von dieser Welt scheide (ab hoc seculo migratur), so gehe sie geraden Wegs entweder in's Paradies oder in die Hölle (recta via tendit ad paradisum vel inferum), so daß sie an kein Fegfeuer glauben.

Antwort: Befragt über den fünften Artikel, bekennt sie, dessen Inhalt sei wahr.

VI. Item daß die Angeklagte und ihre Mitschuldigen nicht an die heilige Jungfrau Maria, noch an andere Heilige Gottes glauben, noch glauben sie, daß ihre stellvertretende Werke anzurufen seien (eorum suffragia invocanda), ja nicht einmal an die allerheiligste Kirche, noch ihre Gewalt (glauben sie).

Antwort: Befragt über den sechsten Artikel, bekennt sie, dessen Inhalt sei wahr.

VII. Item sagen die benannten verkehrten Menschen benannter Sekte, sie haben in diesem Leben Apostel mit ihnen (ipsos secum in hac vita habere appostolos), nämlich gewisse Menschen, die ihnen besagte verkehrte Lehren predigen, gegen die Lehre, sowohl des heiligen und richtigen Glaubens (sancte et orthodoxe fidei), als gegen die Bestimmungen und Lehren der Kirche, welche Leute sie Apostel nennen und behaupten, sie seien an der Stelle der Apostel Gottes.

Antwort: Befragt über den siebenten Artikel, bekennt sie, dessen Inhalt sei wahr.

VIII. Item sagen sie, daß beim Gebet das Ave Maria nicht gesagt werden soll, noch andere Gebete an die Heiligen, sondern allein und einzig das Unser Vater und der Glaube.

Antwort: Befragt über den achten Artikel, bekennt sie, dessen Inhalt sei wahr, ausgenommen daß sie nichts vom „Glauben" gehört, ob sie ihn sagen sollten oder nicht.

IX. Item glauben sie nicht an das Sakrament der Eucharistie (Abendmahl), noch an die Stellvertretung und den Ablaß der Kirche.

Antwort: Befragt über den neunten Artikel, sagt und bekennt sie, daß die von der Sekte dafür halten, daß wenn der Leib Christi durch den Priester erhoben werde, die Gottheit zum Himmel fliege und die bloße Hostie oder Brod auf dem Altar zurückbleibe, und in keiner Weise glauben sie an die stellvertretenden Werke, noch an den Ablaß der Kirche.*

X. Item daß sie nicht glauben, daß Messen und andere stellvertretende Werke der Kirche, noch Almosen den verstorbenen Seelen etwas nützen, sondern nur dem Papste.

Antwort: Befragt über den 10. Artikel, bekennt sie, die von der Sekte halten dafür, dessen Inhalt sei wahr.

---

* Elevato corpore Christi per sacerdotem Deitas convolat celos et pura ostia sive panis remaneat in altare — eine eigenthümliche Anschauung, aber die Worte lauten deutlich so. Katholische Lehre ist vielmehr, daß bei der Konsekration der Hostie die Gottheit herniedersteige.

XI. Item halten und sagen sie, die geistlichen Personen sollen nichts Anderes haben, als das Nöthige: Nahrung und Kleidung.

Antwort: Befragt über den 11. Artikel, bekennt sie, dessen Inhalt sei wahr.

XII. Item, daß deßhalb die Leute dieser Sekte, wenn sie sterben (exeuntes), sagen und halten, es sei den besagten kirchlichen Personen nichts zu geben.

Antwort: Befragt über den 12. Artikel, sagt sie, daß sie dessen Inhalt für wahr halten.

XIII. Item sagen und glauben sie, die Ehe sei eine Art Schutzwehr gegen die Unzucht.

Antwort: Befragt über den 13. Artikel, sagt sie, sie wisse nichts, noch habe sie von dem Inhalt desselben etwas gehört.

XIV. Item sagen sie, Diejenigen allein und einzig, welche von ihrer Sekte seien, seien Gott bekannt und angenehm. Die Uebrigen, welche nicht dazu gehören, seien Gott unbekannt und widerlich und von seiner Gnade ausgeschlossen.

Antwort: Befragt über den 14. Artikel, sagt sie, daß die besagten Waldenser dessen Inhalt für wahr halten, ja sie glauben sogar, daß diese verdammt seien.

XV. Item sagen sie, alle Güter der Erde gehören ihnen und Einigen, welche von ihrer Sekte sind.

Antwort: Befragt über den 15. Artikel, sagt sie, sie habe von denen aus der Sekte gehört, daß wenn Einer von ihnen sterbe, solle er von seinen Gütern etwas

seinen Verwandten hinterlassen und auch etwas den Andern von der Sekte zu Erhaltung derselben.*

XVI. Item sagen sie, das Weihwasser sei nichts, sondern nur Thränenwasser wasche die Sünden ab, und wenn sie sich bezeichnen, machen sie nur das halbe Kreuz, indem sie von der Scheitel bis zum Gürtel herabsteigen (et se signantes faciunt semi crucem solum rescendendo a vertice usque ad zonas).

Antwort: Befragt über den 16. Artikel, sagt sie, sie habe von ihnen gehört, dessen Inhalt sei wahr (bezieht sich wohl nur auf den ersten Theil, den komischen zweiten Theil haben die Herren Inquisitoren selbst in dem folgenden Anklageakt fallen gelassen).

XVII. Item sie kümmern sich nicht um den Papst und dessen Kardinäle, noch ebenso um die Prälaten der Kirche.

Antwort: Befragt über den 17. Artikel, sagt sie, wie zunächst oben.

XVIII. Item sagen sie, daß wenn sie Viele außer ihrer Sekte tödten könnten, daß sie Gott einen großen Gefallen erweisen würden (obsequium multum præstarent Deo — eine abscheuliche Verleumdung, die nur auf Erhitzung der Freiburger berechnet sein konnte).

Antwort: Befragt über den 18. Artikel, sagt sie, sie habe von dessen Inhalt nichts gehört.

---

* Artikel 14 und 15 machen unwillkürlich den Eindruck der Splitterrichterei, da es ja festes Dogma der römischen Kirche ist, daß alle Andersgläubigen verdammt seien und die Inquisitoren ja auch einen Dritttheil der konfiszirten Güter zur Erhaltung ihres Institutes vorweg nahmen. Auch hier wird somit der Vorwurf des Kommunismus — die Form der Anklage wäre die böseste Art — auf das Richtige zurückgeführt: ob der Familie das Reich Gottes nicht zu vergessen.

XIX. Item und viel anderes Unvernünftiges und Ketzerisches halten sie absichtlich (exprese) fest und behaupten es gegen den wahren katholischen Glauben und die Bestimmung der heiligen Kirche Gottes.

Antwort: Befragt über den 19. Artikel, gesteht sie das Gestandene, verneint sie das Verneinte.

XX. Item daß das Vorhingesagte Alles und einzeln wahr, bekannt und offenbar sei.

Antwort: Befragt über den 20. Artikel, bekennt sie, wie zunächst vorhin.

XXI. Item daß über sie Alle und Einzelne ein öffentlicher Ruf im Schwange gehe, als Gerücht geglaubt werde und gemeine Ansicht des Volkes unter Bekannten und Verwandten sei.

Antwort: Befragt über den 21. Artikel, bekennt sie, wie zunächst vorhin.

Zuletzt sagt sie und bekennt sie freiwillig, daß die Leute dieser Sekte, sowohl Apostel als Schüler, gering einhergehen, ja so heimlich als möglich ihre verborgenen Versammlungen halten und vereinigen und darum machen sie so viele kleine Zusammenkünfte, als sie von den Christen erlangen und ihnen zur Kenntniß bringen können. Anderes, sagt sie, wisse sie nichts, obgleich sie völlig ausgefragt wurde ꝛc. Calige (Orig. 36 und 50).

Anklageakt in 22 Artikeln gegen Kristansperg
und Regel für alle Uebrigen.

Einleitung wie bei der ersten Formel, nur daß die Notiz angehängt ist: „wie auch gegen mehrere andere von und wegen des Untengeschriebenen Verdächtige und Schuldige“.

Artikel 1. Zuerst daß benannter Willi heftig verdächtig und berüchtigt ist, der Sekte der verkehrten und ketzerischen Menschen, der Waldenser, anzugehören, in Folge vieler starker Inzichten und Vermuthungen und Anderes, das gegen ihn arbeitet und ihn des Vorgenannten verdächtigt.

Artikel 2. Item daß besagter Willi geheime Versammlungen dieser verkehrten Menschen besucht, fortsetzt und zu besuchen pflegt, in welchen viele verkehrte, ungesunde und ketzerische, dem wahren Glauben widrige Dinge durch die Apostel genannter Sekte, welche gewöhnlich les bone gens genannt werden, gesagt, gelehrt und gepredigt werden.

Artikel 3. Item daß genannter Angeklagte mit mehrern andern Mitschuldigen von genannter Sekte der verkehrten Waldenser zugleich im Geheimen zusammenkommen und heimlich und verborgen und oft im Hause des Marmet Hugo, das in der Neuenstadt zu Freiburg liegt, zusammengekommen sind, wo sie mehrere verkehrte, unsinnige und ketzerische Dinge sagten, lehrten und predigten.

Artikel 4. Item ebenso im Hause einer gewissen Frau, genannt die Troguerra, nämlich in der Speisekammer ihres Hauses.

Artikel 5. Item daß in besagten Versammlungen und Zusammenkünften ihre in denselben vorsitzenden Lehrer (in eisdem præsidentes doctores) halten, lehren und predigen, es gebe kein Fegfeuer, sondern sogleich, wenn die Seele aus der Welt gehe, eile sie geraden Weges in's Paradies oder in die Hölle.

Artikel 6. Item daß benannter Angeklagte und seine ihm ähnliche Mitschuldige nicht an die selige Jungfrau Maria, noch an andere Heilige Gottes glauben.

Artikel 7. Item glauben sie nicht, daß die heilige römische Kirche Ablaß geben, noch auch binden oder lösen könne, sondern einzig und allein Gott.

Artikel 8. Item sagen und halten die Menschen von besagter Sekte, daß sie in dieser Welt allezeit gewisse gute Leute mit sich haben, welche ihnen predigen und am Platze der Apostel oder Jünger unsers Herrn Jesu Christi seien.

Artikel 9. Item halten und predigen sie, daß es beim Beten nicht nöthig; ja auch nicht nützlich sei (ymo nec expediens) das Ave Maria zu sagen, noch das Gebet irgend eines Heiligen, sondern allein und einzig das Unser Vater und das „Ich glaube in Gott".

Artikel 10. Item glauben besagter Angeklagter und Andere von genannter Sekte der Waldenser nicht an das Sakrament der Eucharistie.

Artikel 11. Item glauben vorbenannte Angeklagte und Andere von genannter Sekte der Waldenser nicht, daß Messen, Gebete der Heiligen und andere stellvertretende Werke der Kirche, noch Almosen oder andere barmherzige Werke den verstorbenen Seelen etwas nützen.

Artikel 12. Item sagen, halten und predigen sie, daß die geistlichen Personen nichts Anderes haben sollen, als nur das Nöthige: Nahrung und Kleidung.

Artikel 13. Item daß deßwegen die Leute von genannter Sekte sagen und halten, es sei den benannten geistlichen Personen nichts zu geben.

Artikel 14. Item sagen und halten die verkehrten Leute benannter Sekte, die Ehe sei nur eine gewisse Schutzwehr gegen Unzucht.

Artikel 15. Item sagen und halten sie, daß allein die Leute von ihrer Sekte Gott bekannt und angenehm

seien; die Uebrigen aber, die nicht von ihrer Sekte seien, seien Gott unbekannt und widerlich (ignoti et ingrati) und außer seine Gnade gesetzt.

Artikel 16. Item sagen und halten sie, daß alle Güter dieser Welt ihnen gehören und Andern, die außer ihrer Sekte seien, nicht.

Artikel 17. Item sagen und halten sie, daß das Weihwasser von keiner größern Kraft sei, als anderes Wasser, sondern allein Thränenwasser wasche die Sünden.

Artikel 18. Item sie glauben und kümmern sich nicht um den Papst und seine Kardinäle, noch ebenso um die andern Würdenträger (prælatis) der Kirche Gottes.

Artikel 19. Item sagen sie, daß wenn sie Viele außer ihrer Sekte Stehende tödten könnten, so würden sie Gott einen großen Dienst erweisen.

Artikel 20. Item und viel anderes Unsinniges und möglichst Ketzerisches halten und behaupten sie gegen unsern katholischen Glauben und die Bestimmung der heiligen Kirche Gottes.

Artikel 21. Item daß das Vorgenannte alles und einzeln wahr, bekannt und offenbar sei.

Artikel 22. Item daß von ihnen Allen und einzeln dies beglaubigte Gerede und Gerücht gehe und die gemeine Ansicht unter Bekannten und Verwandten sei (Orig. 38).

22) Auf diese Artikel antwortete Kristansperg so, daß sein Verhör wenig Neues bietet. Er bestätigte seine frühern Aussagen bei Artikel 3, 4, 20, 21, 22; Artikel 1, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 15, 17 gab er zu; von Artikel 10, 13, 16, 18, 19 wollte er hingegen nichts gehört haben. Bei Artikel 3 bekannte er, daß er nicht nur zwei Mal, wie er früher gesagt, sondern drei Mal den Versamm-

lungen beigewohnt und gebeichtet. Artikel 9 bestätigte er mit Ausnahme des Credo. Gegen Artikel 14 bemerkte er, der Ehebruch gelte ihnen als Verbrechen (male factum rumpere matrimonium [Orig. 51]).

Am gleichen Tage endlich wurde auch noch

23) Frau Kristansperg nach Formel II verhört. Hatte ihre Folterung bereits den Mann nachgiebig gestimmt, so hatte sie offenbar noch weniger Lust, das Experiment zu wiederholen. Sie legte daher folgendes umfassende Geständniß ab, das namentlich bei Artikel 4 Calige mit einem Kreuz und nota und att. hic mit Federzeichnung am Rande zu beehren für angemessen erachtete.

Bei diesem Artikel nämlich fügte sie bei, daß sie niemals in jenem Hause gebeichtet habe, wohl aber habe sie in demselben Hause bei der Troguerra Richard von Maggenberg gesehen, welcher einen Butterkuchen herbeibrachte, welchen sie im Keller* besagten Hauses, wo ein gewisser Apostel von besagter Sekte mit ihnen war, in Gesellschaft mit einander verzehrten.

Artikel 6 gab sie zu mit Ausnahme des Credo. Bei Artikel 7 sagte sie, die Abläße seien immer gleich (indulgentiæ sunt semper equales — was heißen kann: darin stimmen sie mit der Kirche überein, oder: der Ablaß sei billig und berechtigt).

Artikel 12 gab sie zu mit dem Bemerken: Wenn die Geistlichen etwas mangelten, so sollten sie mehr arbeiten, und wer ihnen etwas gebe über das Nothwendige hinaus, so sei dies Sünde.** Gegen Artikel 14 erhob sie

* So übersetze ich, ob mit Recht, weiß ich nicht, denn cuchonem butiri und in cobio finde ich in keinem Wörterbuche.

** Ist etwas unleserlich. Ich entziffere: Et si quid detur ultra dans participat In peccato, quod faciunt.

sich: die Ehe werde bei ihnen für gut gehalten. Bei Artikel 15 äußerte sie einen Satz, der an Stimmen unserer Zeit erinnert: In welchem Glauben ein Mensch gestanden, so empfange er Belohnung nach den Werken, die er gethan. Von dem Kreuzschlagen vom Scheitel bis zum Gürtel, worüber sie auch noch befragt wurde, wollte sie nichts wissen, eben so wenig als von Artikel 10, 16, 18; gab hingegen Artikel 5, 11, 13, 17 zu. Bei den drei letzten Fragen steht die von nun an stereotype Formel: das Eingestandene gesteht sie, das Verneinte verneint sie (confitetur de confessis per eandem, de negatis autem negat [Orig. 52]).

Der 29. März

war, wie sein Vorgänger, ein mühevoller und ergiebiger Tag. Wir sehen nach einander Frau Wasen, ihre Mutter Helsa Troger und die Greda Nükommen vor dem Gerichte erscheinen, an welchem einzig Praroman fehlte.

24) Für Betzscha, Frau des Konrad Wasen, war es das erste Verhör. Trotzdem daß ihre Mutter bereits gefoltert und von ihrem Ehemann Manches bekannt worden war, verweigerte sie jede Antwort. In Folge dessen wurde sie, wie uns Calige bereits bezeugt hat, ebenfalls gefoltert. Doch auch so brachte man nicht viel aus ihr heraus. Ihr Folterverhör lautet:

„Ob sie in und von der Sekte der Waldenser sei oder gewesen sei?“ Sie antwortete, daß wohl im Hause ihres Mannes gewisse Menschen waren, von welchen gesagt wurde, daß sie von jener Sekte seien, welche von

und über die Artikel jener Sekte lehrten und unterrichteten. Sie selbst aber habe ihnen nicht geglaubt, noch Glauben beigemessen, noch gebeichtet. — Befragt, was Jene sagten und lehrten, sagt sie, daß sie sich wenig erinnere, weil schon eine große Zeit verflossen sei, ungefähr zehn Jahre. Auch setzte es sich in ihrem Gemüthe nicht fest. Dennoch sagt sie, daß sie predigten und lehrten, das Weihwasser sei von keinem Werthe, nur das Gute nütze den Menschen, das sie selbst thun, so lange sie in diesem Leben seien; dasjenige hingegen, was nach ihrem Hinschiede aus dieser Welt für ihre Seelen geschehe, nütze ihnen nichts. — Zuletzt befragt über die andern gegen solche Personen gestellten Artikel, antwortete sie wie ihre Mutter, ausgenommen, daß sie dem, was in der Versammlung geredet ward, nicht glaubte, noch Vertrauen beimaß, obgleich sie es gehört habe. „Anderes wollte sie nicht sagen," trotz der Folter (Orig. 10).

Frau Wasen wurde sogleich verurtheilt.

25) Für ihre Mutter Helsa Troger kam nun das Artikelverhör. Die Folter hatte vortrefflich gewirkt: Sie legte ein vollständiges Bekenntniß ab und zwar so, daß man sagen möchte, dieses Weib aus dem Volke sei in den Geist der Sekte mehr eingedrungen als Andere. Artikel 1, 4, 8, 9, 11, 18 gab sie zu; bei Artikel 3 stellt sie in Abrede, bei Marmet Hugo gewesen zu sein, wohl aber habe sie in ihrem eigenen Hause einem der Apostel gebeichtet. Bei Artikel 5 gab sie die interessante Notiz: Es seien 72 sogenannte Jünger Gottes (quos nominant discipulos dei), welche an verschiedenen Orten predigen. Beim 10. Artikel antwortet sie, das Sakrament des Altars solle in großer Ehrfurcht gehalten werden (debet haberi in magna reverentia). Beim 12. Artikel machte sie einen Unterschied

zwischen den Geistlichen: „den armen Kaplanen unter den Weltgeistlichen, welche in armen Dörfern ihr Amt ausüben, solle man geben“. Beim 14. Artikel erklärte sie ebenfalls, daß die Waldenser die Ehe für einen heiligen, guten und unverletzt zu haltenden Stand (integre observandum) ansehen. Den 15. Artikel legte sie so aus: Die von der Sekte würden Alle erlöst, die Andern aber würden je nach ihrem Verdienst oder Nichtverdienst (merita vel demerita) viel erlangen oder verlieren. Vom 16. Artikel wollte sie nichts gehört haben, wohl aber das, daß das Gesetz der Waldenser (lex ipsorum) vor dem Gerichtstag über allen Glauben siegen werde (exaltabitur). Den 17. Artikel bestimmte sie dahin: das Weihwasser nütze nichts, sondern Gott allein segne Alles. Was das Kreuz betreffe, machten sie es wie die Andern. Gegen den abscheulichen Vorwurf des 19. Artikels verwahrte sie sich höchlich: „Die Waldenser bestraften und verhinderten vielmehr den Mord“ (Orig. 52).

26) Aus dem Artikelverhör des Konrad Wasen verdient Erwähnung seine Erläuterung zu Art. 6, daß die Waldenser wohl an die Jungfrau Maria und die Heiligen glauben, nicht aber, daß deren Fürbitten uns nützen könnten. Bei Art. 8 bestätigte er, daß 72 Apostel seien, die an verschiedenen Orten predigten; bei Art. 10, daß die Waldenser lehrten, an die Eucharistie müsse geglaubt werden, nicht aber an den Ablaß. Bei Art. 12 sagte er: „Den Geistlichen zu geben haben sie nicht verboten (non negant quin dari possit viris ecclesiasticis), aber es nütze mehr, wenn man es den Armen gebe“. Ueber das Kreuzmachen wollte er auch nichts gehört haben, wohl aber — Art. 14 — daß die Ehe gehalten werden solle. Im Uebrigen gab er zu: Art. 1, 2, 3, 4,

5 und 18, stellte hingegen Art. 15 und 19 in Abrede (Original 53).

27) Greda Rükommen von Brünisried ist oben als eine der Thätigsten genannt worden. Sie trat nun zum ersten Male vor Gericht und theilte das Schicksal ihrer Freundinnen Kristansperg, Troger und Wasen; sie läugnete hartnäckig und wurde gefoltert, wie Calige uns bezeugte. Auf der Folter gestand sie: Bei Art. 3: Sie sei im Hause des Marmet Hugo gewesen, wo sie eine Tochter hatte, die dort diente und kam oft dahin, und einmal sagte derselbe Marmet zu ihr: Greda, Greda, wenn du einigen guten Worten glauben willst, so will ich dich zu einem guten Manne führen, der dir viel Gutes und Heilsames für deine Seele sagen wird, und wenn du ihm glauben wirst, wirst du viel Gutes haben, worauf Greda antwortete, daß sie es gerne thun werde und nichts Anderes verlange (quod aliud non quærebat). Und dann führte sie derselbe Marmet in die Stube (stupa) besagten Hauses, wo ein gewisser Mann war, in einen Mantel gehüllt (persico indutus), sitzend, Tuchstücke vor sich nach der Weise eines Flickschneiders (habens ante se pannos ad modum vnius sartoris) und ein Buch neben besagten Tuchstücken. Dieser sagte ihr: Du kommst recht, sitze neben mich und ich werde dir viel Gutes zur Errettung deiner Seele sagen, worauf sie ihm antwortete, daß sie es gerne thun werde. Und dann sagte und erklärte ihr der genannte gute Mann zum größern Theile die Artikel und den Glauben, den Jene von der Waldensersekte haben. — Bei Art. 4 gestand sie auch, bei der Troger gewesen zu sein und dahin zwei Hühnchen (duos pullos) gebracht und einem von diesen Männern, den sie an diesem Orte sah, gebeichtet zu haben. Konrad Wasen sei allein

mit ihr dort gewesen. Weiter erklärte sie, in Uebereinstimmung mit den Andern, daß die Waldenser an das Sakrament des Altars und an die Heiligen glauben, aber nicht an die Kraft ihrer Fürbitte; beim Gebet „müsse nur das Unser Vater und der Glaube gesagt werden"; die Ehe sei ihnen eine heilige Sache (una sancta res) und müsse treulich gehalten werden; das Kreuzmachen sei ihnen anbefohlen, aber um das Weihwasser kümmerten sie sich nicht.

Art. 1, 2, 5, 8, 11, 12, 13 gab sie zu, von Art. 15, 16 und 18 wollte sie nichts gehört haben.

Man sieht, die Herren Inquisitoren wurden strenger, denn das war noch mit Keiner geschehen, daß man das Artikelverhör auf der Folter vornahm.

Unten ist nun zum ersten Male die Bemerkung angehängt: Alles vorhin durch sie Gestandene beantwortet sie bei ihrem Eide (medio juramente) und beklagt schwer (graviter dolet), was sie gethan und erbittet dafür von der Kirche Barmherzigkeit, mit dem Anerbieten (offerens), die Buße, welche ihr durch besagte Kirche auferlegt werden würde, erfüllen zu wollen (Original 54).

Am 30. März

kamen an's Verhör: Anthonia Perrotet und Wittwe Gambach, Balthasar, Lesemeister bei den Franziskanern, die Beghine Katharina und ihre Schwester Nesa, Margaretha Stuber und Johanna von Murten. Anwesend waren alle Richter, ausgenommen Praroman und Malchi, später auch Englisberg und Bruder Heinrich.

28) Antonia, Frau des Willi Perrotet wurde über ihre Schwägerin Anguilla, Frau des Jakob Perrotet,

befragt: Ob dieselbe ihr vor einiger Zeit ein Buch zur Bewahrung übergeben, nämlich vor 8 Tagen? Nein, aber sie habe wohl von ihr gehört, daß sie eines von ihren Büchern ihrer Schwester, welche in Basel wohne, gesandt habe, Erklärungen (expositiones) der Evangelien und der Briefe des seligen Paulus enthaltend. Anderes weiß sie nichts von Büchern. — Ob sie von besagter Anguilla etliche Worte über das Fegfeuer gehört? Nein, weil sie nicht viel mit ihr verkehre (conversatus), ausgenommen daß sie von ihr sagen gehört: Wenn sie mehr Geld hätte, für die Seelen im Fegfeuer gäbe sie wenig. Anderes weiß sie nichts, obgleich sie völlig &c. (Orig. 7).

29) Katharina Jotaz, Wittwe des Nigklin Gambach sel., brachte eine neue Familie auf den Plan: Ob sie etwas wisse oder sagen gehört von der Sekte und dem Mißglauben jener Waldenser oder anderer verkehrter Ketzer? Ja, im letztverflossenen Sommer, als einmal an einem gewissen Sonntage spät für die Seelen im Fegfeuer geläutet wurde (pulsabatur) * und besagte Redende sagte: „Gott sei gelobt über diesem heiligen und guten Werke, das man unternommen hat — möglicherweise schafft dies vielen Seelen im Fegfeuer einen großen Nutzen (multum erit poterit prodesse pluribus amabus).“ Und dann sagte Perissona, Frau des George Bindoz: „Glaubet Ihr, daß ein Fegfeuer ist?“ Sie antwortete: „So glaube ich“. Darauf die Andere: „Ich hörte doch den Hrn. Hugo Fryo sagen, daß Gott nicht mehr als drei Häuser oder Wohnungen gemacht habe

* Fontaine: Il parait donc que c'est là l'époque où l'on a commencé à sonner après l'angelus pour inviter les fidelles a prier pour les défunts.

(non fecit nisi tres domus), nämlich das Paradies, diese Welt und die Hölle.“ Und dann sagte besagte Redende besagter Perrissona: „Glaubet Ihr also so heilig zu sein, daß Ihr sogleich in's Paradies eintreten könnt? Und wenn Ihr nicht so gut seid, werdet Ihr in die Hölle gehen müssen! Was mich betrifft, so weiß ich wohl, daß ich so heilig bin, daß meine Seele nicht, sobald ich todt bin, in's Paradies gehen wird, sondern ich vertraue auf die Barmherzigkeit Gottes, daß meine Seele in's Fegfeuer gehen wird, wo sie die Büßungen vollenden wird, die ich hier nicht erfüllt habe.“ Da antwortete die Perissona: „Ich habe doch dies geglaubt, seit besagter Herr mir solches gesagt“ und darauf sagte die Redende: „Es sind doch wohl 30 Jahre, daß jener Priester gestorben ist“.

Befragt, ob Jemand diese Worte gehört, nannte sie ihre Magd oder Pastetenbäckerin (patissiere) Anthonia. Man ließ diese holen und sie bestätigte die Worte ihrer Herrin (Original 7).

30) Der Lesemeister Balthasar wurde zuerst gefragt, ob er etwas von der Sekte und dem schlechten Glauben (mala credentia) der verkehrten Waldenser wisse oder gehört habe? Er sagte: Er habe gehört, was folgt:

Erstens, als er in dieser Stadt Freiburg angelangt, sagten ihm gewisse Personen: Vater, kommt Ihr, weil Viele, wie gesagt wird, in dieser Stadt sind, welche von der Sekte der Waldenser sein sollen, auch von den Angesehenen der Stadt (de majoribus ville)? Weiter sagt er: Als er dann einmal, wie Gott es ihm leitete (sicut deus sibi administrabat), selber gegen diese Sekte und schlechten Glauben gepredigt habe und daß Viele, wie gesagt werde, in dieser Stadt von jener Sekte seien,

sei nach besagter Predigt Katharina, die Beghine vom Hause des Herrn Pfarrers, zu ihm gekommen und habe ihm gesagt: „Vater, Ihr setzt Euch großer Gefahr aus, indem Ihr von dieser Sache prediget, weil einige von den Vornehmen der Stadt von jener Sekte sind und so können und könnten niemals Lebensmittel erhalten werden (vitas haberi — es sind hier die Kirchenopfer gemeint, auf welche das Pfarrhaus für seinen Unterhalt angewiesen war). Auch der Herr Pfarrer hat viel gegen Solche gepredigt und doch keine Abhülfe erlangen können (nullum remedium haberi potuit) und viel weniger könnet Ihr nützen.“ — Befragt, ob besagte Beghine ihm Anderes sagte? sagte er ja, nämlich daß eine gewisse Person ihre Schwester in besagte Sekte einführen wollte und Einiges von besagter Sekte auseinanderzusetzen suchte und unter Anderm sagte die Schwester besagter Beghine besagter Person: Ich würde niemals einer Layensperson beichten, ja ich hätte einen großen Abscheu davor (multum abhorrerem). Darauf jene Person: Niemand soll einen Abscheu haben, da jene Confessoren am Platze der Apostel unseres Herrn sind. — Befragt, ob jene Beghine ihm etwas Anderes sagte? sagte er: Nicht daß er sich an etwas erinnere (quod non saltem de quo memoretur), ausgenommen, daß ein ander Mal dieselbe Katharina ihm, dem Redenden, sagte, daß die Frau des Johann Bertrandi, welche ein wenig thöricht war (infatuata) besagtem ihrem Manne, der sie wegen besagter ihrer kranken Einbildung ausspottete (ipsam exeunte in dicta sua fantasia pessima), antwortete: „Ketzer, seitdem du mich in jene Sekte und schlechten Glauben gesetzt hast, habe ich diese Krankheit bekommen“ (recepi hanc infirmitatem). — Befragt, ob die Gattin besagten Johann

Bertrandi's lebe? sagte er: Ja. — Zuletzt sagt er, daß genannte Beghine ihm mehr sagte, nämlich daß einmal der Herr Stadtpfarrer zu seinem Bruder Hans Studer und seiner Schwester gegangen und sie einfach ermahnt und angehalten (induxit), daß sie jenen schlechten Glauben und Sekte, in welcher sie waren, verlassen sollten, weil wahrlich, wenn sie dieselbe nicht verließen und im Stande, wo sie seien, sich nicht bessern wollten, so wolle er selbst Holz herbeitragen, um sie zu verbrennen. — Und dann fragte derselbe Redende besagte Beghine über den andern Bruder, nämlich Jakob Studer, ob er von besagter Sekte sei? welche ihm antwortete: Nein, und diese wußte es wohl, wie auch daß der Andere von besagter Sekte war. Ebenso sagte sie ihm, daß Willi Mossüz von jener Sekte zu sein pflegte, aber besagter Pfarrer brachte ihn zum wahren Glauben zurück, so daß er nicht weiter von besagter Sekte ist. (Orig 1).

31) Obige Aussage war wichtig genug, um die Beghine Katharina selbst zu verhören. Sie bejahte die Aussagen des Lesemeisters, doch habe sie nicht ganz so geredet (non sic plene), weil sie nicht gesagt, daß einige Vornehme dieser Stadt von dieser Sekte seien. Sondern es traf sich, daß zur Zeit, als der Herr Pfarrer wegen einiger von ihm in der Predigt gesagten Dinge zu Lausanne gefangen war, die Schwester des Herrn Pfarrers der Nesa, Schwester genannter Katharina, gesagt haben soll: der Herr Pfarrer thut übel, so oft und viel gegen jene Leute zu predigen, verstehst, ich meine (Intelligendo) jene von jener Sekte. Dann antwortete Nesa der Schwester des Herrn Pfarrers: Ich würde mich um das Uebrige nicht kümmern (ego non curarem de residuo), nur daß ich einen Abscheu hätte, einem Layen-

sei nach besagter Predigt Katharina, die Beghine vom Hause des Herrn Pfarrers, zu ihm gekommen und habe ihm gesagt: „Vater, Ihr setzt Euch großer Gefahr aus, indem Ihr von dieser Sache prediget, weil einige von den Vornehmen der Stadt von jener Sekte sind und so können und könnten niemals Lebensmittel erhalten werden (vitas haberi — es sind hier die Kirchenopfer gemeint, auf welche das Pfarrhaus für seinen Unterhalt angewiesen war). Auch der Herr Pfarrer hat viel gegen Solche gepredigt und doch keine Abhülfe erlangen können (nullum remedium haberi potuit) und viel weniger könnet Ihr nützen." — Befragt, ob besagte Beghine ihm Anderes sagte? sagte er ja, nämlich daß eine gewisse Person ihre Schwester in besagte Sekte einführen wollte und Einiges von besagter Sekte auseinanderzusetzen suchte und unter Anderm sagte die Schwester besagter Beghine besagter Person: Ich würde niemals einer Layensperson beichten, ja ich hätte einen großen Abscheu davor (multum abhorrerem). Darauf jene Person: Niemand soll einen Abscheu haben, da jene Confessoren am Platze der Apostel unseres Herrn sind. — Befragt, ob jene Beghine ihm etwas Anderes sagte? sagte er: Nicht daß er sich an etwas erinnere (quod non saltem de quo memoretur), ausgenommen, daß ein ander Mal dieselbe Katharina ihm, dem Redenden, sagte, daß die Frau des Johann Bertrandi, welche ein wenig thöricht war (infatuata) besagtem ihrem Manne, der sie wegen besagter ihrer kranken Einbildung ausspottete (ipsam exeunte in dicta sua fantasia pessima), antwortete: „Ketzer, seitdem du mich in jene Sekte und schlechten Glauben gesetzt hast, habe ich diese Krankheit bekommen" (recepi hanc infirmitatem). — Befragt, ob die Gattin besagten Johann

Bertrandi's lebe? sagte er: Ja. — Zuletzt sagt er, daß genannte Beghine ihm mehr sagte, nämlich daß einmal der Herr Stadtpfarrer zu seinem Bruder Hans Studer und seiner Schwester gegangen und sie einfach ermahnt und angehalten (induxit), daß sie jenen schlechten Glauben und Sekte, in welcher sie waren, verlassen sollten, weil wahrlich, wenn sie dieselbe nicht verließen und im Stande, wo sie seien, sich nicht bessern wollten, so wolle er selbst Holz herbeitragen, um sie zu verbrennen. — Und dann fragte derselbe Redende besagte Beghine über den andern Bruder, nämlich Jakob Studer, ob er von besagter Sekte sei? welche ihm antwortete: Nein, und diese wußte es wohl, wie auch daß der Andere von besagter Sekte war. Ebenso sagte sie ihm, daß Willi Mossüz von jener Sekte zu sein pflegte, aber besagter Pfarrer brachte ihn zum wahren Glauben zurück, so daß er nicht weiter von besagter Sekte ist. (Orig 1).

31) Obige Aussage war wichtig genug, um die Beghine Katharina selbst zu verhören. Sie bejahte die Aussagen des Lesemeisters, doch habe sie nicht ganz so geredet (non sic plene), weil sie nicht gesagt, daß einige Vornehme dieser Stadt von dieser Sekte seien. Sondern es traf sich, daß zur Zeit, als der Herr Pfarrer wegen einiger von ihm in der Predigt gesagten Dinge zu Lausanne gefangen war, die Schwester des Herrn Pfarrers der Resa, Schwester genannter Katharina, gesagt haben soll: der Herr Pfarrer thut übel, so oft und viel gegen jene Leute zu predigen, verstehst, ich meine (Intelligendo) jene von jener Sekte. Dann antwortete Resa der Schwester des Herrn Pfarrers: Ich würde mich um das Uebrige nicht kümmern (ego non curarem de residuo), nur daß ich einen Abscheu hätte, einem Layen-

menschen zu beichten! worauf besagte Margaretha, Schwester des Herrn Pfarrers besagter Nesa antwortete: Niemand soll Abscheu haben, denselben zu beichten, weil sie am Platze der Apostel Gottes sind und herumwandern (vadunt).

Befragt, warum sie jenes der besagten Nesa gesagt? antwortete sie: Sie habe gedacht, besagte Margaretha glaube, besagte Nesa und besagte Redende seien von der Sekte der Waldenser durch Unterricht bei der Weber, welche Linweberin ehemals besagter Nesa gewisse Artikel erzählt hatte, und das hatte ihr ihre Schwester gesagt.

Befragt weiter, ob sie besagtem Pater Lesemeister gesagt, daß der Herr Pfarrer, bevor er auf Studien ging, einmal bei Hans Studer seinem Bruder und seiner Schwester Margaretha gewesen und sie sehr dringlich (multum instanter) gemahnt, daß sie zum wahren Glauben zurückkehrten und jenen schlechten Glauben (pessimam), den sie hätten, fahren ließen? Und nach Vielem, daß wenn sie in jenem Stande beharrten und es würde sich treffen, daß gegen sie prozedirt würde, so wollte er selbst, der Pfarrer, der Erste sein, um Holz zu ihrem Scheiterhaufen (ad ipsos comburendos) herbei zu tragen, sagt sie, sie erinnere sich nicht, ob sie dies gesagt, wohl aber scheine es ihr, daß er dies gesagt, aber sie erinnere sich nicht, von wem sie es gehört.

Befragt wegen des Willi Mossüz bestätigte sie die Aussagen Balthasars, aber der Herr Pfarrer habe ihn durch seine guten Ermahnungen zurückgeführt. Sie habe dies von der Linweberin sagen gehört, welche jenes wußte (Orig. 11).

32) Nun wurde die Beghine Nesa zum zweiten Mal beeidigt und verhört: Ob Margaretha Studer ihr

Obiges gesagt? Ja, nämlich auf diese Weise: Daß einmal, als benannter Pfarrer zu Lausanne wegen einer gewissen Predigt gefangen war, welche er gegen jene von der Sekte gehalten hatte, Margaretha besagter Resa, als sie in die Kirche ging, sagte: Selige Jungfrau Maria! der Herr Pfarrer hat übel gethan, daß er so oft und viel wider jene guten Leute gepredigt hat. Besagte Resa sagte ihr darauf: Ich kümmerte mich bisher übrigens nicht darum, ausgenommen darüber, daß sie Layenspersonen beichten. Davor hätte ich einen Abscheu, meine Sünden einem Layen zu sagen. Darauf sagte benannte Margaretha derselben Resa: Man braucht sich nicht zu scheuen, solchen guten und heiligen Leuten zu beichten, weil sie die Stelle der Apostel Gottes einnehmen.* Ueber den Rest befragt, sagte sie, sie wisse nichts (Orig. 11).

33) Ueber Margaretha Studer, Wittwe des Perod Churlens, der selber auch Waldenser gewesen war, hatten sich nun viele Wolken gesammelt. Sie tritt jetzt in den Vordergrund. Am 30. März wurde sie Vormittags und Nachmittags verhört. Es war ihr erstes, allgemeines und zugleich auch schon zur Hälfte eingehendes Artikelverhör. Sie antwortete als Eine, die überzeugt war:

Ob sie je von der Waldensersekte gewesen? Ja und sie sei ein oder zwei Mal in deren Versammlungen gewesen. In welchem Hause? Bei der Rubina. — Was sie dort gethan? Sie sei mit einigen von jenen guten Leuten gewesen, denen sie ein oder zwei Mal gebeichtet

* Fontaine schließt aus diesem Verhör und Nr. 30: 1) Daß die waldensischen Beichtväter Laien waren und 2) ihre Beichte doch eine eigentliche Beichte war, gleich wie die katholische.

und welche ihr viel Gutes sagten, nämlich daß sie Gott dienen und seine Vorschriften beobachten solle. Ob sie ihr etwas Anderes gesagt? Ja, nämlich sie solle beim Beten das Unser Vater sagen und sich um das Ave Maria nicht viel kümmern, weil die selige Jungfrau Maria, obgleich sie in der Herrlichkeit des Paradieses sei, so könne sie doch den Sündern nicht helfen. — Wer sie in die Sekte eingeführt? Ihre eigene Mutter. — Ob sie und die Andern von der Sekte glauben, daß ein Fegfeuer sei? Ihr Beichtvater von jener Sekte habe ihr gesagt, es sei kein Fegfeuer in der andern Welt. — Zuletzt sagte sie freiwillig: Als sie ihrem Sektenbeichtvater mitgetheilt, ihr kirchlicher Beichtvater, nämlich der Priester, habe ihr zur Buße gewisse (certos = eine Anzahl) Unser Vater und gewisse Ave Maria auferlegt, habe derselbe ihr gerathen: Sagt anstatt des Ave Maria gleichviel Unser Vater! was sie dann auch gethan. — Was sie von den Abläßen der Kirche halten? Sie legen ihnen einen mäßigen (modicum) Glauben bei (Orig. 12).

34) Nachmittags bekannte Margaretha freiwillig, daß sie ehemals (alias) wegen und über dieser Sekte und Mißglauben verhört und untersucht worden sei und es sind, wie sie sagt, vielleicht 25 Jahre (d. h. 1399, im ersten Prozesse). — Ob ihr damals die Sekte untersagt worden (inhibita)? Sie sei zu jung erfunden und deßhalb mit vielen andern Personen absolvirt worden. — Ob sie seit jenem Examen und Verhör den guten Leuten jener Sekte gebeichtet? Ja, in besagtem Hause der Rubina zwei Male. Ebenso sagte sie weiter, daß die Troger und die Frau des Jakob Perrotet ihr einmal viel von dem Glauben jener Sekte gesprochen, woraus sie ersehen, daß diese selbst von der Sekte der Waldenser seien; aber sie

habe sich um ihre Worte nicht bekümmert. * Am darauffolgenden Sonntage habe die genannte Perrotet sich bei ihr über den Herrn Pfarrer, Bruder der Redenden, beklagt, weil er sie nicht im Frieden entlassen habe, worüber sie sich bei ihr, der Redenden, beklagt, weil sie Schwester des genannten Pfarrers war, woraus und aus Anderem ihr klar geworden, daß dieselbe von besagter Sekte sei. Wo besagte Weiber ihr dies gesagt? Frau Perrotet auf dem Kirchhofe von St. Niklaus und die Troger auf dem Kirchhofe der seligen Jungfrau Maria.

Befragt, wie viel Zeit seit jenem Gespräche verflossen? antwortete sie: Sie erinnere sich nicht recht, doch scheine es ihr etwa 5 Jahre zu sein. — Welche Worte sie ihr denn gesagt, daß sie daraus gefolgert habe, sie seien von der Sekte? Sie erinnere sich nicht.

Item, sagte sie, daß sie weder an Papst, noch Kardinäle oder Prälaten der heil. Mutter Kirche glauben und daß die Priester allein aus Geiz Ablaß gäben und daß sie selbst, so lange sie von der Sekte gewesen, wenn sie mit ihren Nachbarn zum Opfer gegangen, dies aus Gesellschaftsrücksichten (causa societatis) und um ihrem Ansehen zu nützen und nicht aus Andacht gethan.

Item sagte sie, daß die Seele sogleich, wenn sie von dieser Welt scheide, wie jene Apostel lehren, halten und predigen, geradewegs in's Paradies oder in die Hölle gehe und daß es kein Fegfeuer gebe.

Auch glauben sie, wie sie sagt, daß Messen und andere genugthuende Werke der Kirche oder Almosen, welche

* Die einzelnen Glieder der Waldensergemeinde scheinen hienach wenig gewußt zu haben, wer Alles dazu gehörte, was wohl daher kommt, daß sie nur kleinere und keine größeren Zusammenkünfte wagten.

für die Verstorbenen geschehen, ihren Seelen nichts nützen, weil die Vorsicht vor- und nicht nachgehen oder folgen solle (caudela debet procedere et non postcedere seu sequi).

Befragt, was sie benannten Beichtvätern jedesmal, wenn sie ihnen gebeichtet, gegeben habe? sagte sie: Zwei Solide per Mal. — Woher der Beichtvater gewesen? Sie wisse es nicht, weil er ein Fremder war und aus fernem Lande und, sagt sie, er war angekleidet mit einem persischen Mantel (indutus clamide de persico). — Weiter sagte sie, jenes ihr Vergehen der Sektirerei habe sie einem Bruder Augustiner gebeichtet und von da an (a post) nicht mehr mit denjenigen von der Sekte verkehrt.

Befragt, ob sie noch gegenwärtig die benannten Apostel die guten Leute betitelt habe? sagte sie, daß sie dieselben weder hasse noch liebe, sondern sie wolle Gott lieben. — Ob der Herr Pfarrer, ihr Bruder, kurz bevor er auf Studien ging, sie getadelt und sie ermahnt, daß sie von besagter Sekte zurücktrete? Ja, aber sie habe ihm gesagt und geantwortet: Was Uebels halte oder thue ich? Ihr aber, was thut Ihr? Ihr betet da goldene und silberne und steinerne und marmorne Bilder an, laquelle chose moyses defendist.

Am 2. April bestätigt. Calige (Orig. 12).

1. Zwischenfall: Johanna von Murten.

Daß der Prozeß in der aufgeregten Stadt mancherlei Gerede veranlaßte, war bisher schon zwischen den Zeilen zu lesen; natürlich auch, daß die Erinnerung an den Prozeß von 1399 aufgefrischt wurde. Wiederholt ist uns oben die Redensart begegnet, daß „Einige von den Vor-

nehmern“ zu der Sekte gehörten, womit in erster Linie Praroman gemeint sein mochte, doch zeigt die nachfolgende wunderliche Verhandlung, daß auch noch Andere genannt wurden, namentlich Johann Bratza, einer der Richter, Wilhelm Mossüz und Frau Büschillion, vom frühern Prozesse her bekannt, und Bertrandi, Einer der Rathsherrn. Dieses Gerede war für Praroman und Bratza höchst bedenklich. Wir müssen annehmen, daß sie auf eine Untersuchung gedrungen, wenn nun plötzlich vier Frauen, von denen bisher keine Rede gewesen, auftreten. Gott weiß, welche Scenen und Intriguen hinter diesen kurzen Verhören verborgen sein mögen.

35) Zunächst wurde Johanna von Murten, eine Beghine, beeidigt und befragt: Ob sie Jemandem gesagt, daß in dieser Stadt Freiburg Viele von der Sekte der Waldenser seien und zwar Einige von den Vornehmen? Sie antwortete: Allerdings habe sie gesagt, die Büschillion, Willi Mossüz, Johann Bratza, Jakob von Praroman, seine Frau und seine Schwester seien davon, sie erinnere sich aber nicht, von wem sie's gehört. — Wann sie's gehört? Am letzten Sonntage nach dem Essen, beim Vorbeigehen hinter der Straße, rue fischolan genannt. — Sie sagt ferner, daß im Hause besagter Büschillion Versammlungen gehalten werden, wie sie sagen gehört, aber sie wisse nicht von wem (Orig. 15).

Praroman und Bratza ließen die Sache nicht auf sich ruhen. Am folgenden Tage

Den 31. März

wurden nacheinander Perissona, Frau des Johann Berger, Agnelleta, Frau des Hensli Georges, und Uldrista, Frau des Peter Weitat, und nochmals Johanna von Murten,

in Gegenwart Aller, ausgenommen Praroman und Malchi, einvernommen.

36) Frau Berger wurde gefragt: Ob sie von der Beghine Johannetta von Murten gehört, was dieselbe oben ausgesagt? — — — Die Antwort fehlt im Protokoll, was auffällt; sie muß aber bejahender Natur gewesen sein, denn weiter wurde sie gefragt: Ob besagte Beghine einige Andere genannt? Nein. — Wann sie dies gesagt? Am letzten Sonntage nach dem Essen, in der Straße genannt En la ruaz fischolan, und in Gegenwart obgenannter Zeugen. — Ob sie Jemanden genannt von dem sie's gehört? Nein.

Frau Georges, des Waagmeisters (cartatoris), bestätigte das Zeugniß der Frau Berger, nur habe die Beghine „den Willi Mossüz nicht genannt". Frau Georges muß es übrigens bei der Sache nicht wohl gewesen sein, da ihr Mann auch von der Sekte war, wie sich später zeigen wird.

Frau Weitat bestätigte hingegen die Aussage der Frau Berger ohne Ausnahme.

Nun wurde die Beghine Johanna nochmals vorgenommen und gefragt: Ob sie Obiges gesagt und ob es wahr sei? worauf sie bekannte, daß sie es allerdings gesagt, aber daß Alles erlogen und erfunden sei, und um Gnade bat * (Orig. 15).

Damit war der ärgerliche Zwischenfall beendigt, der das Gericht selbst so aufgeregt zu haben scheint, daß es eine Pause von drei Tagen nöthig hatte, um weiter zu verhandeln.

* Fontaine: C'étoit donc un parjure par pure méchanceté et cependant c'étoit une religieuse!

Am 2. April

wurde der abgebrochene Faden wieder aufgenommen, d. h. mit Margaretha Studer weiter gefahren. Das Gericht widmete dieser Angeklagten besondere Sorgfalt, war doch da eine Wurzel des Uebels zu fassen: denn eine solche war es ja doch, daß im Stadtpfarrhause selbst sich eine Waldenserin aufhielt, von der Bildung, Einsicht und Entschiedenheit der Angeklagten zumal, der man wohl ansieht, daß sie in diesen Grundsätzen auferzogen und sich seit 30 Jahren in dieselben eingelebt hatte.

37) Zunächst mußte sie das Protokoll vom 30. März bestätigen, wie wir oben bemerkt haben, und dann das Artikelverhör bestehen. Anwesend waren Alle, ausgenommen Bruder Heinrich, der Prior von Chambery, und — Praroman, der überhaupt nun öfter, als bisher, fehlt. Folgendes waren ihre Aussagen:

Artikel 1. Sie erinnere sich nicht, wann sie eingeführt worden sei. Artikel 2. Ihre Mutter habe sie in das Haus der Rubinaz eingeführt, als sie noch so jung gewesen, daß sie nichts verstanden. Ihr früheres Geständniß modifizirte sie ferner dahin, daß sie dort keine Predigt gehört. Artikel 3. Die Mutter habe sie dorthin genommen, daß sie jenen Glauben und was sie dort sagten lerne. Als sie damals in besagtem Hause waren, sagte ihr ihre Mutter: Du sollst jenem Fremden (isti straneo) sagen: Ihr seid willkommen, Oheim (bene venistis avuncule), und doch war er sehr jung. Im Hause des Marmet Hugo sei sie nie gewesen, wohl aber zwei Male bei der Troger und eben so oft habe sie da dem guten Manne gebeichtet, der von den Aposteln dort war (Orig. 54—55).

Bei Artikel 6 wurde abgebrochen, weil sie, laut einer Bemerkung im Protokolle, Weiteres weder sagen, noch bekennen wollte. Sie zu foltern, wie die andern Frauen, mochte aber dem Gerichte selbst bedenklich vorkommen, denn das wäre ja ein Aergerniß für die Kirche, wie für die Familie und die Angeklagte gewesen. Man hoffte auf anderem Wege das Ziel zu erreichen. Man gab ihr also Bedenkzeit und zwar ging es volle drei Wochen, bis sie wieder vorgeladen wurde. Unterdessen konnte der weitere Verlauf des Prozesses, Geistliche und Verwandte an ihr arbeiten — wir werden sehen, daß die daherige Einwirkung nicht ohne Erfolg blieb.

38) Um den Tag auszufüllen, wurde dafür eine andere Hauptangeklagte, die früher nur kurz verhört worden war, nun recht vorgenommen: Frau Perrotet. Als abwesend sind verzeichnet: Der Prior von Chambery und Praroman. — Ob sie je in der Sekte der Waldenser gewesen, von welcher gegenwärtig Einige in dieser Stadt seien, und Kenntniß davon habe (informata)? Sie antwortete: Ihr Vater und ihre Mutter haben sie schon vor circa 12 Jahren (wie ihr scheine) zu einem Manne in ihrem Hause geführt, der in einen Mantel gehüllt war und von dem man sagte, er sei einer der Beichtväter oder Apostel besagter Sekte; demselben habe sie drei Male gebeichtet in besagtem Hause. — Ob sie bei der Beichte mit gebeugten Knien oder sitzend gestanden (! genibus flexis vel sedendo staret)? Zuerst habe sie bei dem Beichtvater gesessen und dann, als er ihr die Absolution geben wollte, legte sie sich auf die Knie. — Was benannter Beichtvater ihr gesagt? Daß sie aus allem Vermögen (toto posse) Gott diene und seine Gebote beachte. Weiter

sagte er ihr, daß das Fegfeuer in dieser Welt sei und nicht in der andern Welt, und daß die guten Werke, welche nach dem Tode geschehen, den verstorbenen Seelen, für die sie geschehen, nichts nützen. Item daß das Weihwasser von keinem Werthe sei, und daß sie beim Beten das Unser Vater und das „Ich glaube in Gott" sagen solle. Wegen des Ave Maria, ob sie es verbieten, weiß sie in Wahrheit (de vero) nicht, ob sie es ihr gesagt (Orig. 8).

Der 3. April

war ein Unglückstag für die Sache der Waldenser; denn vorerst fand an diesem Tage die erste Galavorstellung statt, auf welche hin dem Meister Bertrand, aus Befehl des Schultheißen, ein neuer Rock angeschafft worden war aus zwei „Ellen Kiersthuch", wie die Seckelmeisterrechnung sagt, was 47 Franken kostete; ferner wurden ihm und „seinen Gesellen" nach derselben Rechnung durch den Schneider Jacky Cachy aus drei Viertel Kiersthuch und 1½ Ellen weißem Tuch Robetten gemacht, wofür 37 Sols 6 Pfenn. angesetzt sind. Auch der Schneider Wiewasser erhielt 15 Schill. 6 Pfenn. „für die Façon der drei Robetten für Meister Bertrand und seine Begleiter". Diese Galavorstellung bestand aber in der

39) Oeffentlichen Verurtheilung der Eheleute Kristansperg und Wasen, der Heisa Troger und Greda Rükommen,

welche sechs das Artikelverhör bestanden und nun für die dritte Stufe reif waren. Diese Verurtheilung fand auf dem Kirchhofe von St. Niklaus statt, wo für die Angeklagten, wie wir gehört haben, eigene Stühle aufgestellt waren. Nicht nur war dabei, wie die Akten verzeichnen,

das ganze Gericht anwesend, sondern wir haben uns einen großen Theil der weltlichen und geistlichen Notabilitäten, deren Besuch in Freiburg wir notirt haben, als Ehrengäste zu denken und außerdem selbstverständlich eine schaulustige Menge von Nah und Fern.

Die Feierlichkeit begann mit Verlesung der Anklageakte, wie wir sie oben von Andern gebracht. Dann folgten zwei Aktenstücke, welche im höchsten Feierstyl der Kirche gehalten sind: 1) Die Formel des Prozeßabschlusses — eine Aufforderung zur Einrede oder Konstatirung der Nichteinrede gegen denselben. 2) Das Urtheil selbst. Das erstere ist eine so wunderliche Satzkonstruktion, daß ich den Text unten gebe, weil ich eine richtige Uebersetzung nur dem Sinne nach verbürgen, d. h. den Wortlaut deutsch nicht geben kann.

Abschluß des Prozesses.

Nachdem durch uns nachbenannte Richter auf diesen den dritten Tag des Monats April im nachbenannten Jahre Anguilla, Frau des Willi von Kristansperg, Elsa Troguerra, Betzscha, Frau des Cunrad Wasen, und Greda Nükomen einerseits und Willi von Kristansperg und Cunrad Wasen angewiesen worden sind, um zu sehen und zu hören, wie wir die Zeugnisse gegen sie und einen jeden von ihnen Vorgenannten, eröffnen und verkünden, haben wir diese denn sogleich eröffnet und wollen sie für eröffnet und verkündet gehalten wissen. Nachdem dies geschehen, haben wir die Obgenannten alle und einzeln angewiesen, ihren Prozeß aufzugeben und abzuschließen, oder die Gründe anzugeben, warum dieselben nicht aufgegeben und abgeschlossen werden sollen. Und weil nichts gesagt, noch entgegnet worden ist, weßhalb nicht auf-

gegeben oder abgeschlossen werden solle, so haben wir abgeschlossen und halten in den Prozessen selbst für abgeschlossen und haben daher folgends die obgenannten Personen angewiesen zur Rechtsprechung und zum Anhören des Rechts in und über denselben Prozessen und deren Artikeln, wie auch unserer endgültigen Beschlüsse, welche wir nach Beobachtung aller Bestimmungen und anderer Feierlichkeiten des Rechts als unsere endgültigen Beschlüsse gefaßt haben, wie unten beschrieben wird. Nachdem zuerst die genannten Personen den Glauben bekannt und die Sekte der Waldenser und deren Artikel abgeschworen und sie Alle und Jede zuerst absolvirt worden, bestimmen wir wie unten. Gegeben auf dem Kirchhofe von St. Niklaus zu Freiburg,* wo Obenstehendes verhandelt wurde in

* Assignatis p. nos judices quos s. Ad hanc diem tciam mensis Aplis Anno s. Anguilla vx. Willinj de Kristansperg, Elsa Trogra, Betzscha vx. Canradj Wasen et greda Nukommen ex vna pte Et willinus de Kristansperg et cunradus Wasen Visuris et auditur p. nos appiri et publicari ac attestaciones, contra eos et quemlt ipsorum predictos Quas tunc statim appüimus et p. aptis et publicatis hri voluimus quibus factis Assignavimus .Ipsos quos sup. omnes et singulos ad Renunciandum et concludend. In ipsis pcessibus vel ad dicend causas quare Renuciari et concludj non debeat. In eisdem Et quia nichil fuit dictum seu oppos quare Renuciarj et concludj non debeat Eappt conclusimus et p. concluso in ipis pcessibus hmms et Inde subseqt. Assignavim. psonas quas sup. Ad Dicend et Audiend. Jus In .et sup ipis pcessibus et articulatis In eisdem et nras diffinivas sinas quas hitis omnibus tminis p. observatis ac etiam aliis Juris sollemnibus nras diffinitiuas sinas ptulimus put Inferius descbitur factis prius p. dtas psonas pfessionibus fidei et adiuraciobus secte Waldensium et articulorum eorumdem et ipis omnibus et singlis prius absolutis diffinimus put infra. Datum in cimiterio ecclie bti nicolai friburgi, etc.

Gegenwart der frommen Männer: Magister Bertrand Borgognon, Professor der heiligen Theologie, Bruder Wilhelm von Bufflens und Bruder Heinrich Chovet vom Predigerorden, auch der edeln Männer: Jakob Lombard, Schultheiß von Freiburg, Hensli Velga, Rolet von Wuippens, Petermann Cudrefin, Petermann Malchi und mehrerer Andern (Orig. 55). Calige.

Urtheil gegen die Frauen Kristansperg, Troger, Wasen und Rükommen.

Nach Anrufung des Namens Christi.

Wir Bruder Ulbrich von Torrente vom Dominikanerorden, Inquisitor der ketzerischen Bosheit in der Diöcese Lausanne und einigen andern, von dem heiligen apostolischen Stuhle und Johannes de Columpnis Licentiat im kanonischen Rechte zu Lausanne, Abgesandter und Commissär, vom Ehrwürdigen in Christo Vater und Herrn, Herrn Wilhelm von Challant, durch Gottes Gnade Bischof von Lausanne, in dieser Sache besonders abgeordnet:

Nach Einsicht des Prozesses gegen Euch Anguilla Frau des Willi von Kristansperg, Helsa Troguerra und Betzscha, Frau des Konrad Wasen, und Greda genannt Rükommen, der Sekte und des Glaubens der verkehrten Waldenser seit langer Zeit heftig verdächtig und verrufen; nach Einsicht auch der von Euch gegebenen Antworten auf die Artikel, welche der Inquisitor der ketzerischen Bosheit aus lauterem Amte gegen Euch gemacht und gestellt; nach Einsicht auch der Aussagen der Zeugen, welche gegen Euch und Jegliche in Eurer Inquisition Mitberührten aufgeführt worden;

In Erwägung auch und Beachtung der Inzichten, Verdachtgründe, Vermuthungen und anderer gegen Euch

heftig arbeitenden und anderer Ursachen, die sich aus Euern Prozessen ergeben und nach reifer Untersuchung, Prüfung und Erkenntniß, in vielfacher Berathung aller dieser und einzelnen Dinge;

Nach gehabtem reifem und überlegtem Rathe mit den Büchern beiderlei Rechts, sowohl der göttlichen als der weltlichen Macht, über Alle und Jede von Euch — steht uns auf's Klarste fest, Ihr seiet in und von der benannten Sekte der perfiden Waldenser und ihres nichtswürdigen und ketzerischen Glaubens schuldig, verdammlich und angesteckt.

Deßhalb, uns bewaffnend mit dem Ehrwürdigen Zeichen des heiligen Kreuzes, sprechend:

Im Namen des Vaters und Sohnes und Heiligen Geistes. Amen. Gott und die heiligen Schriften allein vor Augen, nicht mehr von der Rechten als von der Linken abweichend, Sondern mit gleichmäßiger Wage (equa lance) vorgehend, beschließen, erklären, sagen und veröffentlichen wir durch diesen unsern endgültigen Beschluß, den wir in dieser Schrift in obgenanntem Sinne vollenden:

Daß Ihr benannte Weiber von benannter verkehrter und ketzerischer Sekte der Waldenser und ihrer Artikel schuldig und angesteckt seiet und seiet Ketzerinnen.

Weil Ihr aber nach Verbot besagter Sekte, an Euch und Jede von Euch gerichtet, dieselbe sogleich abgeschworen und wie Ihr versichertet, schon längst verlassen habt und von derselben abgestanden seid, was jedoch nicht ganz sicher ist (de quo tamen non apparet). Deßhalb, nach Berücksichtigung aller dieser Dinge und anderer, welche von Rechts wegen in solchen Fällen berücksichtigt werden sollen; — Willens so viel wir mit Gott können,

mildiglich mit Euch zu verfahren (volentes quantum cum deo possumus vobiscum mite agere), vorziehend, eher wegen Barmherzigkeit, als wegen zu großer Strenge getadelt zu werden, beschließen wir durch denselben unsern endgültigen Erlaß: Ihr vorgenannte Weiber seiet zu verurtheilen und verurtheilen wir Euch durch Gegenwärtiges zu ewigem Kerker, daß Ihr, so lange als Ihr lebet, daselbst eingesperrt sein sollet, um bei Schmerzensbrod und Trauerwasser Eure Strafe zu vollenden, mit Vorbehalt immerhin im Vorhergehenden der Gnade des vorgenannten ehrwürdigen Vaters, unsers und der Unsrigen Herrn, des Bischofs von Lausanne (Orig. 56).

40) Milder war das Urtheil gegen die Ehemänner Willi von Kristansperg und Cunrad Wasen, vielleicht, weil sie weniger Muth gezeigt, aber nur um so schmählicher und verächtlicher auch, zur Bestätigung des Satzes, daß, wer den Muth einer Ueberzeugung hat, auch die Achtung des Gegners eher gewinnt, als der Charakterlose und Feigling. Sie wurden zur Bekreuzung verurtheilt. Diese Strafe bestand darin, daß ihnen gelbe Kreuze von Tuch auf der Brust und auf dem Rücken aufgeheftet wurden, welche sie eine gewisse Zeit lang tragen mußten, so oft sie sich öffentlich zeigten. Die Seckelmeisterrechnung enthält darüber Folgendes: Dem Johann Ferweres, um 12 Ellen Tuch gelb zu färben für die Kreuze 30 Schill. Item dem Hugo Bugniet für 6 Ellen Tuch, um sie gelb zu färben für die Kreuze 18 Schill. Item für 6 Ellen Tuch für die gelben Kreuze 19 Sols 6 Den. Item dem Schneider Wiewasser für Façon der 14 Kreuze und für Häftlein, um sie anzuheften (pour couletta les dictes croix), 17 Schill. — An diesen Kreuzen hatten die Verurtheilten einen langen Denkzeddel, das alte Spiel zu unterlassen,

nämlich offen abzuschwören und heimlich bei der Sekte zu bleiben, und eindringlicher vielleicht als durch jedes andere Mittel wurde dem Volksgemüthe durch dieses die Macht der Inquisition vor Augen gestellt. Wir wollen auch dieses Urtheil mittheilen, lassen aber die lange Einleitung, die fast buchstäblich gleich lautet, um Wiederholung zu vermeiden, weg.

Urtheil gegen Kristansperg und Wasen.

(Einleitung bis zu „gleicher Wage" wie vorhin.)

Weil wir jedoch gefunden haben, daß Ihr sogleich bei der ersten Vorladung vor uns, von selbst und freiwillig (sponte et voluntarie) alle Wahrheit eingestanden und ohne andere Fragemittel und Zeugenbeweise (absque aliis questionibus et testum convicionibus) besagte Sekte gänzlich abgeschworen und verabscheut habt; entschlossen, den Bestimmungen der heiligen Mutter Kirche darzuhalten (stare determinationi sanctæ matris ecclesiæ), demüthig um Erbarmen bittend und bereit, jegliche Strafe, welche die Kirche Euch auferlegen würde, demüthig zu übernehmen — In Betracht dessen ist es uns klar geworden, daß mit Euch milder zu verfahren sei.

Deßhalb beschließen, sagen, veröffentlichen und verordnen wir durch diesen unsern endgültigen Erlaß, welchen wir in dieser Schrift in obgedachtem Sinne vollenden, daß Ihr vorgemeldte Willi und Konrad sollet bekreuzt werden und zu bekreuzen und bezeichnen seiet mit zwei gelben Kreuzen, eines vorn und das andere am Rücken anzuheften, welche von Euch und Jedem von Euch ein ganzes Jahr lang, sogleich zu beginnen, deutlich an den Oberkleidern getragen werden sollen, unter Strafe des Rechts. Und weiter sollet Ihr mit entblößten Füßen und

entblößtem Haupte (decalcatis pedibus et capite decopto), mit einer brennenden Wachskerze im Werthe von 6 Pfennigen, an den vier unten bezeichneten Prozessionen nach dem Pfarrer und der Geistlichkeit und vor dem andern Volke einhergehen; nämlich beide benannte Schuldige: am Palmsonntag in der Kirche des heiligen Nikolaus zu Freiburg und an den drei andern Festen ein Jeder in seiner Pfarrei, nämlich am Feste der Pfingsten, der Himmelfahrt der heiligen Maria und zu Allerheiligen, und an den 4 Tagen vor den genannten Festtagen sollt Ihr fasten (Orig. 56). Calige.

Von Geldbußen ist hier keine Rede, wir haben aber in der Seckelmeisterrechnung solche gefunden, nämlich:

Item de Willi Mossuz et de Nickly de praderwan pour cristansperg sus la taxa, que messieurs hont fait au dit cristansperg por ce mesme fait 500 livres (10,000 francs). Item de Cunrad Wasen pour la taxaz que messieurs hont fait por luy et por sa feme 20 livres.

Für die Troger bezahlte 1434 Hensly Stunky 10 Pfd. Wie viel diese Verurtheilte an die Summe von 1692 Pfd. 10 Schill. Inquisitionsbußen von 1431, wovon später die Rede sein wird, beigetragen, ist nicht mehr zu ermitteln. Nebstdem sind nicht geringe andere Kosten verzeichnet, so „dem Ully Seriant 9 Schill., um auf das Haus des Cristansperg Beschlag zu legen“ (levar leschinetta — Inventar aufnehmen) und „demselben 12 Sols für das Gefängniß des Cunrad Wasen, der Walliserin, die im Gefängnisse liegt, Willy von Kristansperg und Anguilla seiner Schwester. Item um die 2 Männer loszulassen 6 Sols.“ Der armen Nükommen scheint es dazu im Thurme Curselimut, wo die Frauen eingesperrt waren, übel ergangen zu sein, denn wir lesen: „Item dem Hans

Barbey für gewisse Arzneien, die er der Nükommen machte, welche im Thurme herabstürzte, 10 Schill. Item für gewisse Mittel, die sie bei Remon nahm, 11 Schill." Von der Kerkerhaft der Frauen später mehr.

Der Galatag verfehlte seine Wirkung nicht: Schrecken bemächtigte sich der Verfolgten. Noch am gleichen Tage schwur die Brechiller ab und eilte Hans Studer, ohne nur vorgeladen zu sein, vor Gericht, um ebenfalls abzuschwören. Am 3., 4. und 5. aber drängte sich eine ganze Familie Bonwisin von Corminboeuf zu gleichem Zwecke herbei, was die Akten in folgender Weise beschreiben:

41) Am 3. April anerkannte und bekannte (agnovit et professa est) die Beghine Anguilla Brechiller am obgenannten Orte den heiligen, katholischen und apostolischen Glauben und unterwarf sich (seque submisit) freiwillig der Bestimmung der heiligen Mutter Kirche, schwörend, daß sie alle Ketzerei und speziell die treulose Sekte und Artikel der Waldenser, welche sie übrigens aus ihr selbst längst verlassen und gebeichtet und die ihr anderswo auferlegte Strafe bestanden hat, verlassen und ebenso die geheime Strafe der Kirche, welche ihr auferlegt werden würde, demüthig übernehmen und erfüllen wolle (suscipere et adimplere [Orig. 55]). Calige.

42) Den Schwachen wurde die Sache leicht gemacht und dadurch Andere bewogen, sich freiwillig zu stellen. So meldete sich nach der Brechiller auch gleich Hans Studer, der Bruder der Margaretha, zur Abschwörung. Bei ihm wurde die Sache gar im Zimmer des Sekretärs, also ganz im Vertrauen, vor Bufflens und Bruder Heinrich verhandelt; denn so lautet das Protokoll: Im Hause des Hilarius Bernhard Calige, welches Haus genannt wird das weiße Kreuz und seiner Excellenz dem Fürsten

und Herrn Herzog von Savoy gehört, hat Hans Studer bekannt und geschworen, wie und sowie nächst geschriebene Anguilla und versprochen, die ihm hier auferlegte Buße zu thun, mit guter und großer Traurigkeit (cum bona et magna contritione), wie auf den ersten Anblick deutlich ward (ut prima facie apparebat). Auch berichtete uns der Ehrwürdige Meister Bertrand Borgognon, Professor der heiligen Theologie, und Bruder Wilhelm von Bufflens, welcher ihm vor etwa 5 Jahren die Beichte abnahm und ihn von dem Vorangegangenen absolvirte (Orig. 55).

Am Rande steht hier die Anmerkung: „Dieses soll nicht übersetzt, noch abgeschrieben werden (non debet tradi neque copiari), weil er freiwillig und heimlich und ohne Anklage sich stellte".

Da aber die Familie reich war, so erforderte die Billigkeit, daß er an die großen Prozeßkosten beisteure. Eine andere Anmerkung von Ende Juni meldet daher: Nach Beschluß durch uns geschehen soll er 2 deutsche Florin für die Seelen der Freiburger im Fegfeuer und 2 Flor. dem Kirchenschatz von St. Niklaus bezahlen (nach unserem Gelde zirka 160 Fr.).

Außerdem brauchte ihn das Gericht nun als Handlanger, um die Bußen der Verurtheilten einzutreiben. Wir können es uns wenigstens nicht anders erklären, wenn wir in den Stadtrechnungen von 1431, 1432, 1433 jeweilen finden: Von Hanso Studer in Folge der Inquisition 687 Pfd. 10 Schill.; 1435 gar 700 Pfd. und 1436 endlich 706 Pfd. 5 Schill., im Ganzen 3468 Pfd. 15 Sols, nach unserem Geldwerthe nicht weniger als **69,390** Franken.

Hans Studer folgte **Peter Bonvisin**, worüber das Protokoll berichtet:

43) Am 5. April schwor Peter Bonvisin über den hochheiligen Evangelien Gottes die Sekte und Ketzerei der Waldenser ab und unterwarf sich völlig der Bestimmung der heiligen Mutter Kirche und versprach, den katholischen und apostolischen Glauben zu halten und die ihm auferlegte Buße zu erfüllen, wie ihm anzusehen war mit gutem Herzen, und hat bereits die vorgenannte Sünde dem vorbenanten Pfarrer von Freiburg vor 5 oder mehr Jahren gebeichtet, wie er versichert. Actum in Gegenwart der frommen Männer Bruder Wilhelm von Bufflens, Bruder Heinrich Chouvet vom Dominikanerorden und Joh. Pappon. — Bonvisin verklagte seinen Bruder und Frau Perrotet. Auch hier heißt es: „Soll nicht überliefert werden“ rc. (Orig. 55).

Am 4. April

wurde nun zunächst **Frau Perrotet**, die trotz zweimaligen Verhörs noch nichts von Bedeutung ausgesagt, gründlich vorgenommen. Die Akten sind böse auf sie zu reden, denn die Einleitung zum diesmaligen Verhör lautet: Es wurde mittelst Eid, durch uns Inquisitoren und Joh. von Columpnis, Commissär, verhört und befragt: Anguilla, Frau des Jakob Perrotet, welche, obgleich sie mehrmals ermahnt, gewarnt und durch viele gute Zusprüche befragt worden war, dennoch bis jetzt nichts oder wenigstens wenig Wahres sagen wollte, sondern nur das Folgende sagte und gestand:

44) Und erstens ob sie jemals in der Synagoge oder Versammlung besagter Sekte der Waldenser gewesen? Ja, es seien circa 12 Jahre. — Wer sie eingeführt?

Vater und Mutter in ihrem eigenen Hause, wo einer von den Beichtvätern besagter Sekte war. — Wie manchmal sie dort war? Drei Male, nach verschiedenen Zwischenräumen, und jedes Mal hat sie dem benannten Beichtvater gebeichtet, der dann da war, aber sie weiß nicht, ob immer einer und derselbe da war. — Ob einige Andere beigewohnt außer Vater und Mutter? Sie könne sich einmal nicht erinnern. — Ob sie einige Andere wisse oder kenne, die von besagter Sekte seien? Nein, ausgenommen Margaretha Studer; habe sie jedoch in besagter Synagoge nicht gesehen, sondern es nur aus Worten geschlossen, welche besagte Margaretha ihr gesagt. — Ob sie jemals einem kirchlichen Priester besagten Fehler und Irrthum gebeichtet? Ja, vor etwa 5 Jahren dem Hrn. Wilhelm Studer, Pfarrer dieser Stadt. — Ob sie seit jener Beichte jemals nachher zur benannten Sekte zurückgekehrt oder geglaubt? Nein, sie habe sich begnügt, dem Herrn Pfarrer zu schreiben, daß er aus Liebe zu Gott und aus ihrer, der Anguilla, Erlaubniß den Herren Richtern dieses Prozesses die Wahrheit schreibe, ob sie, besagte Anguilla, ihm besagtes Vergehen besagter Sekte gebeichtet habe oder nicht, nämlich am heiligen Donnerstag (in magna die Jovis — Gründonnerstag), beim Altare des heiligen Jakobus, in der Kirche des seligen Niklaus. — Ob sie anderswo wegen dieser Sekte in Untersuchung gewesen? und dieselbe abgeschworen? Sie erinnere sich nicht daran und wisse so nicht, ob Ja oder Nein, weil sie damals sehr jung war, circa 12 Jahre alt. — Ob man ihr gesagt, es gebe kein Fegfeuer? und ob sie so geglaubt, bis sie das Vorgenannte gebeichtet? Ja. — Was derselbe Beichtvater ihr vom Weihwasser gesagt? Daß es unmöglich sei, daß Weihwasser die Sünden ab-

wasche, nur Thränen vermöchten es. — Ob die besagten Beichtväter ihr etwas von den Abläßen der Kirche gesagt, was sie davon halten? Sie haben ihr davon nichts gesagt, noch ebenso von dem Sakramente des Altars. — Ob sie ihr gesagt, daß sie das Ave Maria sagen solle oder nicht? Sie haben ihr gesagt, sie solle das Unser Vater und den Glauben beten; wegen des Ave Maria aber haben sie weder widersprochen noch zugestimmt. — Ob die Beichtväter im Gewande von Kaplanen gewesen oder in einem andern? Er sei mit einem Mantel wie ein Kaufmann bekleidet gewesen. Ob er ein Priester war oder nicht, wisse sie nicht. — Ob sie ihr gesagt, daß die Gebete und stellvertretenden Werke der Heiligen uns andern Sündern nicht helfen können? Ja. — Ob sie einige andere Bücher habe, irgend welcher Art (cujusque tenoris sint), außer denen, die sie uns übergab und demjenigen, welches sie ihrer Schwester zu Basel sandte? Nein. — Ob benannte ihre Schwester, der sie dieses Buch gesandt, von dieser Sekte sei? Nein, sie wisse es einmal nicht (non saltem quod sciat) und Gleiches sagte sie von ihrem eigenen Manne. Anderes sagte sie für jetzt nicht (Orig. 16).

Wir sehen aus Obigem, daß Frau Perrotet den Inquisitoren ihre Bücher hatte abgeben müssen. Schade, daß deren Inhalt oder Titel nicht näher bezeichnet sind.

45) Am gleichen Tage „kam schnellstens" Johannes Bonvisin, welchen sein Bruder verklagt hatte, zu den Richtern und gestand das Verbrechen und Irrthum dieser verhaßten Sekte der Waldenser, welcher er einige Jahre angehört hatte, und schwor besagte Sekte und alle andere Ketzerei ab und bekannte den heiligen katholischen und apostolischen Glauben und unterwarf sich der Entscheidung

und Verordnung der heiligen Mutter Kirche; bereit, die Buße, welche ihm auferlegt und eröffnet werden würde, demüthig durchzuführen (peragere) mit gutem Herzen, soweit man bei den von dem Aussatze (lepra) dieser Sekte Angesteckten wissen kann. Und unter Anderem legten ihm die obgenannten Herren Richter zur Sühne seiner Sünden und Vergehen auf, daß er innert dem nächsten Feste des seligen Johannes des Täufers aus Liebe zu Gott für die Seelen der Freiburger im Fegfeuer (? oder des Fegfeuers zu Freiburg? purgatorii friburgi), gegen welche er gesündigt, 60 Solide Lausanner Münze aus eigenem Antriebe (proprio motu!) vergabe und andere 60 Solide mit besagter Freiwilligkeit (sic) der Fabrik des heiligen Nikolaus zu Freiburg, deßhalb, weil er gegen ihn und andere Heilige schwer gesündigt. Datum et actum etc. wie oben, nur war statt Papon Malchi anwesend. Am Rande steht wieder die Bemerkung, die wir oben bei den Freiwilligen fanden, und die Notiz, daß Johannes Bonvisin den Johann Bertrandi und dessen Gattin beschuldigte.

Bonvisin bezahlte nicht nur seine Schuld (laut Stadtrechnung 20 Pfd. = Fr. 400), wofür ihm Augustin einen „Brief" ausstellte, der die Stadt Fr. 3 kostete, sondern seine Frau Alexia that freiwillig ein Mehreres, um die Kirche zu versöhnen: sie testirte 1431 dem Spital in der Au 10 Pfd. und 10 Pfd. dem Spital auf der Matte (in plateis).

Am 5. April

stellte sich endlich, abermals „freiwillig, ohne jegliche Vorladung und ohne daß er von irgendwem beschuldigt worden wäre," der Rektor des Siechenhauses von Bürgeln:

46) **Ulbrich von Jordel**, Bürger von Freiburg, Schwiegervater des Johann Bonvisin, in Begleit des Lesemeisters der Franziskaner zu Freiburg, vor den Herren Glaubensrichtern (judices fidei), im Hause des berühmten Fürsten und Herrn Herzog von Savoy, sagend und erkennend, daß längst, es seien 18 Jahre verflossen oder mehr, er selbst, Ulbrich, durch Johann Bonvisin, seinen Schwiegersohn, bewogen worden sei, in die Konventikel und Schulen jener Waldenser Beichtväter zu gehen, welcher Ulbrich, aus Verleitung besagten seines Schwiegersohnes, drei Male bei ihnen war und ihnen beichtete, nämlich im Hause des Marmet Hugo, und nachher war er niemals mit ihnen, wie er sagte.

Befragt, wer an den besagten Malen mit ihm war, sagte er, das eine Mal Johann Bertrandi, die andern Male aber Leute, die nun alle verstorben. Auch sagte er, er habe das schon gebeichtet, nämlich zuerst dem Herrn Pfarrer von Freiburg, mit Namen Herrn Petrus Recrat, und sodann dem Bruder Fridolin von den Franziskanern und endlich, weil er immer zweifelte, dem Herrn Johannes Bösmädli (Malamulier, im Jahre 1381 von Schaffhausen übergesiedelt), ehemals Dekan zu Freiburg. Und zuletzt, in Gegenwart des Meisters Bertrand Borgognon, Bruder Wilhelm von Bufflens und des Lesemeisters der Franziskaner, schwor besagter Ulbrich besagte Sekte und alle andere Ketzerei ab, willens in jeder Weise der Verordnung der heiligen Mutter Kirche darzuhalten (volens omnino stare determinationi s. m. e.). Calige.

Soll nicht überliefert werden, weil er freiwillig kam (Orig. 57).

Hiemit war der I. Akt vollendet, das Gericht gönnte sich und Andern einige Ruhe, auf daß sie Ostern essen möchten.

Es versteht sich, daß den Herren Inquisitoren nicht nur ihre Reiseauslagen und Aufenthaltskosten vergütet wurden, sondern sie trugen in Form eines Geschenkes beim Abschiede einen Theil der Beute mit heim. Für die Reisekosten des Meisters Bertrand und seiner Begleiter von Tarrascon bis Freiburg sind angesetzt 14. 5. 0; für diejenigen des Priors Flamochetti und seiner Begleiter von Chambery bis Freiburg 3. 8. 0. Als dieser Abschied nahm, erhielt er, „auf Befehl meiner gnädigen Herren der Sechziger," 28 Pfd. por sa poyna et pour sa «bonna affection, que lon haz trouvey en luy et pour lamour de Dieu». Seine Begleiter wurden mit 60 Fr. bedacht. Der Bruder Heinrich erhielt unter gleichem Titel 28 Pfd. und seine Begleitung 4. 4. 0. Für „die Herbergkosten besagter Brüder und andere Nothwendigkeit und ihr Thier" wurden dem Schultheißen 20 Pfd. vergütet. Item pour la bien alee, wahrscheinlich ein Abschiedsmahl, 10 Fr. Für die Rückreise nach Chambery, wohin sie der Rathsweibel Ferreres begleiten mußte, figuriren im Ganzen 9. 2. 10. Ja, so weit ging die Höflichkeit des Raths, daß dem „Sattler Marty Wolff für ein neuen Sattel auf den Maulesel des Meister Bertrand" 62 Fr. und der Wittwe des Konrad von Arberg für 1 1/2 Ellen drappers für eine amita (Satteldecke) für denselben 18 Fr. bezahlt wurden.

II. Akt.

Vom 5. bis 23. April waren Ferien; Ostern fiel auf den 16. April. Das Gericht hatte somit seine Verhandlungen am Mittwoch vor Palmsonntag eingestellt und nahm sie am weißen Sonntag wieder auf. Da die In-

quisition ein kirchliches Geschäft war, so wurde, wie wir schon gesehen, auch am Sonntage gearbeitet. Der erste Akt ließ uns die Seufzer gefolterter Frauen hören, der zweite wird uns das Schauspiel eines Autodafés bringen.

Der Rath scheint die Fortsetzung des Prozesses beschleunigt zu haben, denn er sandte seinen Kanzler nach Lausanne, um „mit dem Bischof zu reden, daß er schnellstens seinen Kommissär de Columnis und den Inquisitor Bufflens sende“ (54 Fr.). Er brachte sie, wie es scheint, gleich mit. „Item für die Kosten der genannten Ambaxiours auf dem Wege 24 Fr.“ Ebenso wurde Calige nach Bern gesandt, um „mit den Behörden daselbst zu sprechen, daß es ihnen gefalle, zu beschließen (que a lour plaisist de oultroye), daß die von Grasburg im Prozesse der voudeys der Wahrheit Zeugniß gebe und auch daß, wenn sich daselbst Jemand finde, man ihn greifen könne“ (1 Knecht, 2 Pferde, 2 Tage = 48 Fr.).

Der Faden wurde an den zwei wichtigsten Punkten, Frau Churlens und Frau Perrotet, wieder angeknüpft. Er begann gleich am

23. April

unter bösen Auspizien. — 47) Schon am Morgen früh kam Johann Meyer, wohnhaft zu Freiburg, in das Haus des Johann de Columnis, bei dem sich der Inquisitor de Torrente befand, und „schwur die Sekte ab, der er ehemals angehört und hatte ein Mal bei Marmet Hugo gebeichtet“. Er bat um Verzeihung und erhielt sie in Gegenwart von Johann Pappon und Apotheker Raymond (Orig. 57) — um welchen Preis sagt uns die Stadtrechnung: „Item Kosten des Meisters am Spital, des Lieutenant des Herrn Schultheißen und Derjenigen,

die mit ihm waren, für eine marenda (Abendessen), als man die Güter des Hans Meyer faßte und ein Inventar davon aufnahm, 17 Fr. 6 Den. Item de hans meyer pour la taxaz que messeigrs. hont taxaz pour ce mesme fait 27 livres 10 sols," zusammen 567 Fr. 6 Den.

48) Frau Perrotet hatte nun die Stufe des Artikelverhörs erreicht. Demselben wohnten bei: Magister Bertrand, „Vikar" des Inquisitors Bufflens, Schultheiß Lombard, Hensli Velga, Jakob von Englisberg, Petermann Cudrefin, Peter Morsel, Johann Braza, Ulli Bucher, als Kommissär Johann de Columnis. Die Angeklagte wurde verhört, als Hauptperson in ihrer Sache und Zeugin in fremder (tamquam principalis in suo facto et testis in alieno). Der Inhalt ihres Verhöres ist kurz folgender: Artikel 1, 2, 3, 5, 9, 11 gab sie zu; von Artikel 8, 12, 13, 15, 16, 18, 19 wollte sie nichts gehört haben; Artikel 10 stellte sie in Abrede. Außerdem sagte sie: bei Artikel 4, sie sei nicht bei der Troger gewesen; bei Artikel 6, dies sei wahr, aber nach der Beichte des Pfarrers Studer habe sie nicht mehr geglaubt; bei Artikel 7, soweit sie sich erinnern könne, hätten die Apostel gesagt, die Ablässe nützten nur Denjenigen, welche reumüthig gebeichtet und getrauert, und Andern nicht; bei Artikel 14, die Ehe solle treulich gehalten werden; bei Artikel 17, sie habe gehört, dasjenige Wasser, das von den Augen fließe, nütze zur Vergebung der Sünden; vom Weihwasser hätten sie ihr nichts gesagt. Bei den drei letzten Artikeln ist die gewöhnliche Formel etwas abgeändert: Wahr sei, was sie oben bekannt, was sie aber geläugnet, sei nicht wahr.

Zuletzt wurde sie noch einmal über Bücher ausgefragt: Ob sie einige Bücher habe, sei es lateinische oder franzö-

fische oder deutsche (sic), in welchen etwas von besagter Sekte enthalten sei? Sie antwortete, sie habe keine, noch je einige gehabt, außer denjenigen, welche sie den Richtern übergeben habe, und ein gewisses Buch, welches sie ihrer Schwester bei Basel gesendet, in welchem der Text der vier Evangelien in deutscher Sprache enthalten war, welches sie gerne ihrer Verwandten schickte, und es ist in deutscher Sprache (theutonico)* geschrieben.

Die Herren Inquisitoren waren offenbar von ihren Antworten noch immer nicht befriedigt, denn sie fragten nochmals: Wer von besagter boshafter Sekte der Waldenser sei? Sie erhielten aber keine weitere Auskunft als die: Sie wisse Niemanden, ausgenommen Vater und Mutter, welche sie in die Sekte eingeführt und unterrichtet. — Ob ihr Mann etwas von dem Inhalt ihrer Bekenntnisse wisse? Nein, weil sie ihm nie ein Wort davon offenbarte, auch er wisse keine Andere, welche davon seien. — Ob sie niemals von einem andern Richter darüber verhört worden? Nein (Orig. 49).

49) Das Artikelverhör der Margaretha Studer war am 2. April nur bis zum sechsten Paragraphen

---

* Von Uebersetzungen der Bibel oder einzelner Theile derselben in's Deutsche vor unserem Prozesse ist, wenn man von dem Werke des Gothen Ulfilas († 388) absieht, nur Folgendes bekannt: Im 11. Jahrhundert übersetzte Notker von St. Gallen den Psalter und Hiob. Von da an versuchten sich noch Mehrere an einzelnen Stücken, bis endlich 1351 ein Johannes Viler von Coburg das ganze Neue Testament fertig brachte. Die ganze Bibel ließ König Wenzel (1378—1400) für sich übersetzen. Diese Wenzel'sche Bibel befindet sich in Wien. Erst mit der Erfindung der Buchdruckerkunst (1445—1457) kam auch die Bibelübersetzung in Fluß. Die Perrotet muß eine geschriebene Uebersetzung deutscher Waldenser in Händen gehabt haben, die verschollen ist.

gelangt. Es mußte vollendet werden. Man hatte ihr Zeit zum Nachdenken gelassen und sich auch nicht verrechnet.

Das Beispiel ihres Bruders Johannes, das Zureden ihrer Verwandten, die Verurtheilung der sechs Waldenser am 2. April und Gott weiß was für Einflüsse noch die arme Frau bestürmten, hatten sie weicher gestimmt. Es hat sogar den Anschein, als ob man ihr den Rückzug durch die Ausflucht erleichterte: Sie brauche ja nur zu sagen, „sie habe das ehemals geglaubt, glaube es aber jetzt nicht mehr" oder „sie habe nichts davon gehört".

Zu dieser so wichtigen Verhandlung hatte sich auch der Inquisitor Wilhelm von Vufflens wieder eingefunden.

Sie wurde zunächst noch einmal über die sechs ersten Artikel befragt und antwortete, sie seien wahr, aber sie glaube nicht daran.

Dasselbe wiederholte sie bei Artikel 8, 9, 11 und 18. Von Artikel 12, 13, 15, 16, 19 wollte sie nichts gehört haben. Artikel 10 und 14 nannte sie geradezu unwahr. Bei Artikel 17 erklärte sie, das Weihwasser könnte so empfangen werden, daß es nütze und so, daß es nichts nütze. Schließlich weigerte sie sich entschieden, Andere anzugeben (Orig. 55).

Die Richter hatten übrigens erlangt, was sie wollten. Ob sie mit ihrem Rückzuge besser, frömmer, aufrichtiger geworden, was doch im Christenthum die Hauptsache ist, darnach fragte Niemand; es handelte sich ja nicht um einen Sieg des Christenthums, sondern des Kirchenthums, des hierarchischen Systems, und dazu genügte auch eine äußerliche Unterwerfung. Denn das konnte doch Niemand voraussetzen, daß diese Seelen nun auf einmal für Unwahrheit halten würden, was ihnen Jahre lang, ja Einzelnen ihr Leben lang lebendige Herzensüberzeugung ge-

wesen war. Mit Verleugnung derselben war der Zwiespalt mit der Kirche nur zugedeckt, nicht geheilt — physische Gewalt in Gewissensfragen vermag nur Heuchler zu schaffen! Wenn übrigens die Angeklagte ganz zu entrinnen hoffte, so täuschte sie sich; dem Scheiterhaufen entging sie, aber ihre Verurtheilung erfolgte noch am gleichen Tage. Sie täuschte die Richter und die Richter sie — ein Spiel, bei welchem die Moral am wenigsten gewann.

Frau Perrotet und Margaretha Studer, diese beiden hartnäckigen Waldenserinnen, wurden in Ein Urtheil zusammengefaßt. Dasselbe ist zu interessant, als daß wir es dem Leser vorenthalten könnten. Wie sie die ältesten und gebildetsten Glieder der Sekte waren, so ist auch ihr Urtheil das ausführlichste.

Es gab Gelegenheit zum zweiten Galatag und lautet wie folgt:

Urtheil gegen Margaretha Studer, Wittwe des Perrod Charlens, und Anguilla, Frau des Jakob Perrotet.

Nach Anrufung des Namens Christi!

Weil wir Bruder Uldrich von Torrente, vom Predigerorden zu Lausanne, durch apostolische Vollmacht Inquisitor der ketzerischen Bosheit in der Diözese Lausanne und einigen andern, und Johannes de Columpnis, Licentiat im kanonischen Rechte zu Lausanne, von dem Ehrwürdigen in Christo Vater und Herrn Herrn Wilhelm von Challant, durch Gottes Gnade Bischof von Lausanne, zu diesem Zwecke besonders abgeordnet, durch kluge (solertem), in und über Sachen des Glaubens gegen einige Hervorragende, der Sekte und der ketzerischen Bosheit der Waldenser heftig Verdächtige, von uns gemachte Inquisition und namentlich durch den Prozeß und Artikel, die wir

einmal und wiederholt (simul et vicissim), gegen Euch, Margaretha Studer, Wittwe des Perrod Churlens, ungefähr 60 Jahre alt, und Anguilla, Frau des Jakob Perrotet, Tochter des Marmet Hugo, 42 Jahre alt, zu Freiburg wohnhaft, gemacht und aufgestellt; da gegen Euch und jede von Euch das öffentliche Gerücht und laut schreiender Verdacht heftig arbeiten und aus dem Prozesse selbst und besonders durch Eure eigenen Geständnisse, die Ihr vor uns gerichtlich und freiwillig zu wiederholten Malen abgegeben habt, auf's Klärlichste feststeht (clarissime constat):

Daß Ihr lange von der ketzerischen Sekte und dem nichtswürdigen Glauben der boshaften Waldenser gewesen seid und noch seid, in welchem Ihr lange und langjährig (diu et longeve) möglichst viel fluchwürdige (execrabilia) Ketzereien und Irrthümer gegen den Allerheiligsten katholischen und apostolischen Glauben und gegen die Verordnung und Lehre der Allerheiligsten, Römischen, Allgemeinen (Universalis) Kirche gehalten, geglaubt und thatsächlich verübt, nämlich hartnäckig behauptend: Es gebe kein Fegfeuer und die stellvertretenden Werke, nämlich Messen, Almosen, Gebete und anderes Gute, das für die Seelen der Verstorbenen geschehe, nütze ihnen nichts und viel anderes Verkehrtes und Fluchwürdiges und Ketzerisches wußtet Ihr, beginget Ihr und behauptetet Ihr, wie in Euren Prozessen weitläufiger enthalten ist (was Ihr mit eigenem Munde freiwillig bekannt habt).

In Betracht, reiflicher Untersuchung und Einsicht dessen und mit voller Berathung, nachdem wir über dieses Alles und über das Einzelne mit den Büchern beiderlei Rechts, sowohl der göttlichen als menschlichen Gewalt, guten und reiflichen Rath gehalten, erschien es uns auf's

Durchsichtigste (evidentissime) klar: Ihr seiet in und von besagter ketzerischer Sekte der Waldenser und derselben schuldig, sündig und angesteckt (reas, culpabiles et infictas) gewesen und seiet's noch.

Weil wir aber aus Euern Prozessen gefunden, daß Ihr aus eigenem Antriebe und Willen (voluntarie et spontane) die lautere und alle Wahrheit ohne andere Fragemittel und Zeugenbeweise eingestanden und besagte Sekte gänzlich abgeschworen und verabscheut habt (detestatas); dem Gehorsam und der Verordnung der heiligen Mutter Kirche stille halten und, demüthig um Gnade bittend, jedwede Strafe, welche Euch die Kirche auferlegen würde, demüthig übernehmen und ausführen wollt; Deßhalb schien es uns, es sei milder mit Euch zu verfahren und zu achten auf die Verheißung unseres Erlösers selbst, welcher sagte: In welchen Aussatz immer der Sünder gerathen mag, so werde ich seiner Ungerechtigkeit nicht gedenken — und weil die fromme, heilige Mutter Kirche den Rückkehrenden ihren Schooß nie verschließt;

Deßhalb mit dem ehrwürdigen Zeichen des heiligen Kreuzes uns bewaffnend, sprechend: Im Namen des Vaters und Sohnes und heil. Geistes. Amen.

Gott und die heil. Schriften allein vor Augen haltend, nicht mehr von der Rechten als von der Linken abweichend, sondern mit gleicher Waage in Allem vorgehend, sagen, verkündigen, beschließen und erklären wir durch diesen unsern endgültigen Entscheid, den wir in diesen Schriften in obgedachtem Sinne verfassen:

Ihr genannte Weiber seiet und seiet gewesen, schuldig und angesteckt von besagter verkehrter und ketzerischer Sekte der Waldenser und deren Artikel und seiet Ketzerinnen. Weil ihr jedoch dieselbe abgeschworen und dieselbe, wie

Ihr versichert, schon lange verlassen habt und aus derselben gewichen, was uns jedoch nicht ganz deutlich ist.

Also nach betracht alles dessen und Anderem, was in solchen Dingen von Rechtswegen betrachtet werden soll, entschlossen, so viel wir mit Gott können, mildiglich mit Euch zu handeln, vorziehend eher zu geringer als zu großer Strenge beschuldigt zu werden, beschließen, verkünden und verordnen wir durch denselben unsern endgültigen Erlaß, ihr vorbenannte Weiber seiet zu verdammen und verdammen wir Euch durch Gegenwärtiges zu ewigem Kerker, daß Ihr, so lange Ihr unter Menschen lebt, eingeschlossen werden sollet, um bei Schmerzensbrod und Trübsalwasser Eure Strafe auszuhalten, mit Vorbehalt immerhin, im Vorgesagten, der Barmherzigkeit unseres vorgenannten Herrn Bischofs von Lausanne.

Im Fernern erklären wir durch diesen unsern endgültigen Erlaß, daß alle und jede Güter (omnia et singula bona), welche Ihr Margaretha und Anguilla besitzet und welche Euch vom Augenblicke der Begehung benannter Verbrechen zukommen, konfiszirt sind und sein sollen.*

Nachdem diese Güter in drei gleiche Theile getheilt sein werden, erklären wir: Der erste Theil solle dem Fiskus zufallen und angehören und von ihm konfiszirt sein. Der zweite aber den Beamteten, sowohl geistlichen, als weltlichen, welche in diesem Geschäfte gearbeitet haben. Der dritte Theil soll zur Erhaltung des benannten Amtes der Inquisition verwendet werden. Und ebenso erklären

* Fontaine: Les propriétés, quelles auroient vendues ou données depuis 20 ans en deça se trouvoient donc aussi confisquées et enlevées à leurs propriétaires actuels et cela sans dédommagement.

wir Euch hinsichtlich aller andern, wegen ähnlicher Dinge von Euch begangenen Verbrechen, für verdammt.

Die Absolution,

welche gewöhnlich der Unterwerfung folgt, ist hier in nachstehender Weise ausgesprochen:

Und wir Richter und vorbenannte Kommissäre, aus Kraft (auctoritate) des allmächtigen Gottes und der Heiligen Petrus und Paulus, seinen Aposteln, wie auch unserer Herren, namentlich (ipse ac) unseres Herrn, des Bischofs von Lausanne, absolviren Euch Margaretha Studer, Wittwe des Perod Churlens, und Anguilla, Frau des Jakob Perrotet, ehemals Tochter des Marmet Hugo, in dieser Schrift, weil Ihr die Ketzereien und Irrthümer, welche in Euern Prozessen enthalten sind und alle andere Ketzerei freiwillig abgeschworen und den katholischen Glauben zu halten (observare) versprochen und Euch und Jede von Euch der Verordnung der heil. römischen Mutter Kirche durch Rückkehr zu ihrer Wahrheit und ihrem Schooße unterworfen habt, von dem Dekrete der Exkommunikation, welche Ihr Euch deßhalb zugezogen habt und setzen Euch wieder in die Gemeinschaft der heil. Mutter Kirche ein, sofern Ihr das Vorgenannte mit gutem und betrübtem Herzen vollendet. Jener absolvire Euch (Ille vos absolvat), welcher die Macht hat zu binden und zu lösen. Im Namen des Vaters und Sohnes und heil. Geistes. Amen (Orig. 50).

Eine angehängte Bemerkung bezeugt, daß obiges Urtheil und ein anderes gegen Bertrandi, von welchem gleich die Rede sein wird, am 2. Mai auf dem Kirchhofe von St. Niklaus, in Gegenwart der Ehrwürdigen Prioren, des Abts von Altaripa, Magister Bertrand Borgognon,

Prof. der heil. Theologie, Bruder Wilhelm von Bufflens vom Dominikanerorden, Balthasar, Lesemeister der Franziskaner zu Freiburg, der Edeln Jakob Lombard, Schultheiß von Freiburg, Hensli Felgaz, Jakob von Englisberg, Petermann Cudriffin, Jakob von Praroman und sehr vieler sowohl Kloster- als Weltgeistlichen und Laien verlesen und veröffentlicht worden (Orig. 50).

In Betreff der obgenannten Konfiskation findet sich in der Stadtrechnung von 1436 die Notiz: Comme Messeigneurs ont condamné la femme Churlens a l'amende de la moitié du capital, que la ville lui devait a Cursilimut, portant 7 livres 6 sols 8 deniers de cense, mes dits Seigneurs ont vendu cette moitié à Hanso Studer pour le prix de 100 livres quil a payé par Peterman Bonarma.

Dies war der zweite Galatag. Man beeilte sich, bevor die Menge der Ehrengäste sich verlief, auch noch das Haupteffektstück des ganzen Prozesses, das Autodafé abzubrennen — drei Tage nachher wurde Sager hingerichtet. Jenes geschah am Dienstag 2. Mai und diente als Ouverture, dieses am Freitag den 5. Mai.

Doch wir sind beim 23. April stehen geblieben und nehmen da den Faden wieder auf.

Am 26. April

50) wurde der ebengenannte Johann Bertrandi (aus Italien?) vorgeladen, der mit seiner Frau von Johann Bonvisin verrathen worden war. Wie Fontaine berichtet, war Bertrandi Salzeinnehmer und Mitglied des Großen Rathes, also eine hervorragende Persönlichkeit.

Anwesend waren nur Ulrich von Torrente und Johann de Columnis. Es hatte Eile, auch wurde gleich das Artikelverhör angestellt, eine nun immer häufigere Abkürzung.

Bertrandi bejahte einfach Art. 2, 8, 9, 11, 12, 13 und stellte dagegen im Allgemeinen und für seine Person Art. 4, 10, 14, 15, 16 in Abrede.

Bei Art. 1 bekannte er, mit den Aposteln gewesen zu sein und ihnen 3 oder 4 Male gebeichtet zu haben und zwar 1 Mal bei Marmet Hugo; ob mehrmal, erinnere er sich nicht. Es seien wohl an die 25 Jahre seither. — An welchen andern Orten und wie oft er mit ihnen gewesen? In seinem eigenen Hause zu Freiburg, wo die Apostel mehrmals waren, aber an ihre Namen erinnere er sich nicht. — Art. 3: Wer mit ihnen war? Niemand, ausgenommen in seinem Hause 2 oder 3 Male seine Frau und 1 Mal Johann Bonvisin und im Hause des Marmet Hugo war dieser auch mit ihm. — Wie viele Apostel, die guten Leute genannt, anwesend waren? Bei Marmet Hugo zwei, in seinem Hause nur einer. — Art. 5 sei wahr, obgleich die Apostel es nicht so deutlich sagen, wie es in demselben enthalten sei (sicut canetur in dicto articulo), sondern nur, daß die Seelen, deren Körper Gutes gethan, geraden Wegs in's Paradies fahren und die Seelen Derjenigen, welche Böses vollbracht, geraden Wegs in die Hölle und vom Fegfeuer thäten sie möglichst keine Erwähnung. — Ebenso gab er Art. 6 zu, nur daß sie auch das nicht so deutlich sagten, sondern nur: das Ave Maria sei ein Engelgruß. — Zu Art. 7 gab er die Erklärung: Obgleich der heil. Petrus die Macht zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden hatte, so vermochten doch seine Nachfolger nicht dasselbe, weil sie weder jenes Leben führten, welches der heil. Petrus

führte und daher könnten sie nicht machen, was er selbst konnte. — Gegen Art. 14 nahm er die Waldenser in Schutz, denn sie hielten die Ehe für eine heilige und gerechte Sache. — Art. 17 erläuterte er so: Er habe nichts gehört, als daß die Besprengung der Gräber mit Weihwasser nichts nütze; man könne aber etwas Gutes daraus empfangen, nämlich aus den guten Worten, welche bei der Segnung derselben gesagt würden. — Auf Befragen erklärte er bei Art. 18, daß die Waldenser die Sakramente der Kirche fest glauben und halten (ipsos tenent et credent firmiter). — Ob er jemals diesen übeln Glauben einem kirchlichen Priester gebeichtet? Ja, nämlich dem Herrn Pfarrer dieser Stadt Freiburg und es seien ungefähr 6 oder 7 Jahre. — Ob einem Andern? Ja, wie er glaube, nämlich dem Bruder Robert von den Franziskanern.

Zuletzt befragt, ob er einige andere, jetzige oder gewesene Waldenser kenne, sei es daß sie leben oder gestorben, gab er einige Todte an, nämlich Marmet Mathey von Lausanne, Jakob Martant, Janin Bonvisin, Werly Robaissiau von der Au, der ober Bindo, die Rubin, Herrman Tuchscher und dessen Frau, Hensli Brachot und dessen Frau.* — Wer ihn eingeführt? Marmet Hugo und dessen Frau, Jaqueta Mossüz, die Frau des genannten H. Tuchscher und die genannte Brachot, — es seien wohl 25 Jahre seither. Aber seit mehr als 14 Jahren wollte er nicht mehr mit ihnen verkehren, sondern verließ sie und ihr Treiben (facta) gänzlich. — Ob seine Frau von dieser

* In Spanien wurden später, zur Blüthezeit der Inquisition, solche Verstorbene auch noch vor Gericht gezogen, d. h. ausgegraben und verbrannt.

Sekte sei? Sie sei davon gewesen und er selbst habe sie vor 14 Jahren eingeführt; sie habe damals drei oder mehr Male beigewohnt, aber er glaube nicht, daß sie je den guten Leuten gebeichtet habe, die Sekte habe ihr immer mißfallen (Orig. 20).

Den 27. April

stellte sich 51) ein Petrus des Herrn von Brünisried, der mit seiner Frau, die er Krankheits halber entschuldigte, einmal den Aposteln gebeichtet, freiwillig bei den Inquisitoren, schwur ab und wurde absolvirt (Orig. 57). Der Mann scheint reich gewesen zu sein, denn die Inquisitoren preßten ihm runde 400 Pfund = 8000 Fr. nach unserem Gelde aus. Da das Protokoll über diesen Fall gar nichts weiter enthält, als obige unschuldige Notiz, so wollte ich meinen Augen nicht trauen, als ich in der Stadtrechnung bei seinem Namen diese enorme Summe fand, aber die Schrift ist so deutlich, daß nicht der geringste Zweifel aufkommen kann: Item de Cunoz alwan pour peter des Herren de brunisried pour ce mesme fait CCCC livres.

52) Das Hauptgeschäft des Tages aber war die Einvernahme von Bertrandi's Frau, Alexia Bertrandi:

Sie bekannte, daß sie ehemals von der Sekte war und durch ihren Mann einmal in ihrem eigenen Hause, nämlich in einer Stube desselben, eingeführt wurde, wo dann einer von den Aposteln war, dem sie, aber nur damals, gebeichtet. Sie sei kein anderes Mal gewesen und habe es dem Herrn Dekan von Freiburg gebeichtet. — Wie lange es seitdem sei? Wie es ihr scheine (sunt videre suo) 12 Jahre; später sei sie nie gewesen, weil es ihr immer mißfallen. — Was ihr Mann bei der Einführung und welche

Artikel der Beichtvater ihr gesagt? Daran wollte sie sich nicht erinnern, noch Jemand angeben, da ihr Niemand von der Sekte bekannt sei, als ihr Mann; auch sei Niemand in ihrem Hause gewesen (Orig. 12).

Die Sache Bertrandi's, der wohl zu entrinnen gehofft hatte, erhielt einen bedenklichen Stoß, als zwei neue Freiwillige aus derselben Familie Bonvisin, welche ihn bereits verrathen hatte, sich meldeten und wider ihn zeugten; die Nachricht, daß er verhört werde, hatte sie wohl in Furcht gejagt. (Die Verbindung mit dieser Familie erklärt sich vielleicht daraus, daß zur gleichen Zeit wie Bertrandi Großrath, ein Janninus Bonvisin Venner war.)

Am 29. April

53) kam zu den Inquisitoren Anselm Bonvisin von Cormebou und daselbst wohnhaft, mit seinem Sohne Marmet Bonvisin. Beide erklärten, daß sie vor etwa 12 Jahren der Sekte der verkehrten Waldenser angehört und 3 Male einem von den Aposteln besagter Sekte, nämlich dem Aelteren, der in ihrem Hause bei Corminboeuf war, gebeichtet; aber von da an waren sie nachher nie mit ihnen, noch sahen sie dieselben, haben aber auch ihre Sünde nie gebeichtet bis jetzt, wo sie von den besagten Kommissarien demüthig Verzeihung erbaten, indem sie besagte Sünde und besagte Sekte bekannten und jeglichen andern, von dem katholischen abweichenden Glauben abschwuren und der Verordnung der heil. Mutter Kirche darzuhalten und mit gutem Muthe die ihnen aufzuerlegende Buße zu tragen versprachen, bei ihrem Eide versichernd, daß sie keinen Lebendigen (sc. Waldenser) kennen, als Peter und Johannes Bonvisin, ihre Verwandte, und Johann Bertrandi, und, wenn sie sich an einige Andere erinnern würden, so würden

sie dieselben gerne offenbaren. Zu diesem Zwecke legten die benannten Kommissäre ihnen in Gegenwart der Brüder Wilhelm von Bufflens, Petermann Cudreffin und Calige eine heilsame Buße auf (Orig. 57).

Diese Buße scheint nur moralischer Art gewesen zu sein, wenigstens findet sich — merkwürdiger Weise — keine Geldbuße vor.

Am 28. April war ein Heinrich Schaller von Wünnewyl vor Gericht erschienen, um eine Frau Stucky von Tafers wegen Hexerei anzuklagen. Bevor wir jedoch diese wunderliche Geschichte uns ansehen, wollen wir zuerst den Prozeß der Eheleute Bertrandi vollenden.

54) Johannes Bertrandi wurde verurtheilt und sein Urtheil, wie wir schon oben sahen, mit dem der Margaretha Studer und Angrilla Perrotet am 2. Mai auf dem Kirchhofe von St. Niklaus öffentlich verlesen. Dasselbe ist kürzer abgefaßt und lautet:

Urtheil gegen Johann Bertrandi.

„Im Namen Gottes. Amen.

Weil wir Bruder Ulrich von Torrente, mit päpstlicher Vollmacht Inquisitor der ketzerischen Bosheit im Bisthum Lausanne und einigen andern — und Johann von Columpnis, Licentiat des kanonischen Rechts zu Lausanne, von dem Ehrwürdigen Vater und Herrn, Herrn in Christo, unserm Bischofe von Lausanne, in dieser Sache besonders abgeordnet,

gesehen haben, wie du Johann Bertrandi selbst, willig und ohne jegliche Vorladung und frei, mit herzlicher Betrübniß zu uns gekommen bist, weil du zu gewissen Malen den Zusammenkünften und Versammlungen der falschen (pseudo) und boshaften Menschen, der waldensischen Beicht-

väter, beigewohnt und ihnen auch gebeichtet, was du, laut deiner auf Gefahr deiner Seele gethanen Aussage, dem Herrn Pfarrer dieser Stadt Freiburg gebeichtet hast und besagte Sekte und Glauben längst verlassen und denselben und alle andere Ketzerei neulich in unsere Hände abgeschworen und versprochen, der Entscheidung der heil. Mutter Kirche und der unsern darzustehen und die dir von uns aufzulegende Strafe geduldig und demüthig zu tragen;

Nach Einsicht dessen und anderer von Rechtswegen in solchen Dingen zu beachtenden Gründe und am meisten, weil, gleichwie Trotz den Trotzigen begegnet, so auch Demuth und Gehorsam den Demüthigen nützen soll, — deßhalb, nach Anrufung des Namens Christi, absolviren wir dich, Johann Bertrandi, durch diesen unsern endgültigen Erlaß, den wir in diesen Schriften durch einen Rathschluß, der milder ist als das Recht, verfassen — Gott allein und die heil. Schriften vor Augen haltend, von dem kanonischen Urtheile (de sina canonis), welches du dieserttwegen auf dich geladen, kraft der Vollmacht, welche uns in diesem Theile anvertraut worden ist und geben dich der Gemeinschaft der heil. Mutter Kirche zurück; indem wir dir anstatt der Strafe durch das ganze Jahr 4 Fasten bei Brod und Wasser und am sechsten Tage jeder Woche, auferlegen und an den drei hohen Festtagen des Jahres wirst du bei den Prozessionen nach dem Pfarrer und Klerus von Freiburg mit bloßen Füßen und entblößtem Haupte, in der Hand eine brennende Wachskerze von 12 Groschen Werth, einhergehen und Jemanden an einem jeden der benannten heiligen Tage 12 Sols kleiner Lausanner Münze geben und zu geben gehalten sein."

Der Prozeßabschluß, der bei den Prozessen Kristansperg und Wasen dem Urtheile voranging, ist hier dem Urtheile

angehängt und lautet, so gut wir hier entziffern können, folgendermaßen:

Auf Ansuchen des Johann von Columpnis, durch uns obgenannte Inquisitoren und Vicare zum geistlichen Fürsprech der abgeschiedenen Seelen (juviore clerico manium diocesis) und Förderer oder Procurator des katholischen Glaubens bestellt, haben wir vorbenannte Richter die Margaretha Studer, Anguilla, Frau des Jakob Perrotet, und Johannes Bertrandi, Bürger zu Freiburg, zum Aufgeben und Abschließen in ihren Händeln und Prozessen, oder zur Angabe eines gerechten Grundes (wenn sie einen solchen haben sollten), warum nicht aufgegeben und abgeschlossen werden solle? vorgeladen. Und weil sie keinen Hinderungsgrund vorbrachten, haben wir abgeschlossen und aufgegeben und halten in denselben für aufgegeben und abgeschlossen. Und darauf haben wir dieselben und Jeden von ihnen laut Vorgesagtem gleichmäßig auf diesen 2. Tag des Monats Mai im obgenannten Jahre zur Anhörung des Rechts und der endgültigen Beschlüsse in und über den vorgenannten Prozessen vorgeladen. In welchen wir nach Innhaltung aller Zeitpunkte und Bepbachtung der Feierlichkeiten des Rechts beschließen und verordnen, wie oben in den Urtheilen enthalten ist — von welchem Allem, wie auch von der Abschwörung und andern vorgenannten Akten wir schriftliche Zeugnisse zum Bedarf derer, die es interessirt und interessiren kann (ad opus quorum interest et interesse poterit) für die Zukunft verlangt und uns von den unterschriebenen Geschwornen verschafft haben.

Piaget (Orig. 51).

Fünf Tage später, am 7. Mai, wurde das Urtheil über Frau Bertrandi gefällt, welche der Kummer

und Verdruß krank gelegt hatte. Alexia, so lautet dasselbe, Frau des Johann Bertrandi, im Bette liegend, der Sekte der Waldenser heftig verdächtig und derselben endlich geständig und überwiesen, schwor besagte Ketzerei und treulosen Glauben der Waldenser, wie auch alle andere Ketzerei ab und erklärte dieselben durch ihren Eid auf jegliche Weise für Lügen (eam et eas omni modo abnegavit), versprach auch, weder zu jener, ja auch zu keiner andern je wiederkehren und der Verordnung der heil. Mutter Kirche darhalten und die Strafe, welche ihr durch uns vorgenannte Inquisitoren und Vikare auferlegt werden würde, nach Vermögen demüthig ausführen zu wollen, bei Strafe des Rechts. In Vollzug dieses legten die vorgenannten Richter ihr die Strafe auf, daß sie am Tage vor Pfingsten, wenn sie körperlich bequem könne (si commode de corpore possit), wenn aber nicht, bei der nächsten Festzeit innert Jahresfrist bei der Prozession in der Kirche des heil. Nikolaus nach dem Pfarrer und Klerus mit einer Wachskerze von 2 Soliden kleinen Geldes (parve monete) einhergehen und sodann bei Brod und Wasser an den 6 folgenden Tagen, so viel sie bequem könne, fasten solle, immerhin innert Jahresfrist. — Actum durch Obgenannte im Hause des Johann Bertrandi, ihres Ehemannes, in Gegenwart des frommen Mannes, Bruder Wilhelm von Bufflens vom Dominikanerorden, der bescheidenen (discretorum) Männer: Petermann Malchi, Rektor des Spitals zu Freiburg, Petermann Cudriffin, Stadtschreiber von Freiburg, und meiner des unterschriebenen Geschwornen (Orig. 33).

55) Um hier gleich die Geschichte der Eheleute Bertrandi fertig zu bringen, fügen wir bei, daß gegen das Ende des Prozesses, am 28. Juni, auch noch der Sohn

Rolet Bertrandi verhört wurde und Folgendes erzählte: Ob er je von der Sekte und Versammlung dieser treulosen Waldenser wußte oder war? Er antwortete: Als er einmal von der Schule gekommen und in einem gewissen Sacke (sacculo) seine Bücher, welche er mit sich getragen, in einer Stube des väterlichen Hauses niederlegen wollte, habe er daselbst zufällig (a casu) einen von den besagten Beichtvätern getroffen, welcher ein kleines Buch vor sich gehabt, das er sogleich verborgen. Und endlich erkennend, daß er der Sohn des Gastwirths sei, habe jener ihn gefragt, woher er komme? Er habe geantwortet: Von der Schule. Worauf jener ihm sagte: So sage mir deine Lektion! was er auch that. Und nachdem er es gethan, sei er aus besagter Stube gewichen und habe niemals nachher den benannten Beichtvater, noch einen Andern von ihnen erblickt. — Ob er ihnen gebeichtet? Nein, sondern er habe gethan, wie oben erzählt. Ob einige Andere damals mit genanntem Beichtvater gewesen? Nein. Ob er jemals nachher mit einigen andern von den genannten Beichtvätern zusammen gewesen? Nein. Und Anderes weiß er nichts, obgleich er gefragt wurde. Ob er jemals über besagten treulosen Glauben durch seine Eltern unterrichtet worden sei? Er sagte: Nein (Orig. 11, 6).

Was das Gericht mit dem Sohne anfing, ist nicht gesagt; hingegen bezeugt die Stadtrechnung von 1431, 1432 und 1433, daß Johann Bertrandi eine Buße von 45 Pfund bezahlte = 900 Fr. und daß bei seiner Verurtheilung besondere Sicherheitsmaßregeln getroffen wurden, denn man bezahlte „den Nachtwächtern, als man das Urtheil sprach über die Frauen und Johann Bertrandi,

6 Schillinge 6 Pfennige". Auch wurde er seiner Aemter entsetzt und mußte eine Zeit lang im Gefängniß sitzen.

Die Hexengeschichte von Tafers.

Bei dem finstern Teufelsglauben des Mittelalters dürfen wir uns nicht verwundern, wenn Ketzerei und Hexerei als gleichbedeutende Begriffe, nämlich als Bund mit dem Teufel galten und, wie wir in der Einleitung gesehen, auch die Waldenser dieser Verdacht traf. Durch das geheimnißvolle Auftreten, zu welchem sie gezwungen waren, erhielt er Nahrung. In unserm großen Prozesse hätte es wunderlich zugehen müssen, wenn diese Saite nicht mit hineingespielt und Leute, die von der Waldenserlehre und Sekte gar nichts wußten, wegen Verdacht der Zauberei nicht als Waldenser verklagt worden wären! Ein solcher Fall liegt uns nun vor. Die Angeklagte war eine Itha Stucky aus der Pfarrei Tafers (Erlemberg wird als ihr Wohnort genannt). Sie war schon das Jahr vorher in Untersuchung gezogen und eine Anzahl Zeugen in dieser Sache verhört worden. Wenn nicht die Jahrzahl zu deutlich geschrieben wäre, so wären wir sogar geneigt, hier ein Protokoll von 1429 zu vermuthen; so aber scheint die Anklage 1430 aufgefrischt worden zu sein. Immerhin fällt es auf, daß der vorjährigen Verhandlung keine Erwähnung geschieht.

56) Am 28. April erschien vor den Inquisitoren Heinrich Schaller, weil er dem Hensli, Sohn des Hansli Kempf sel., als besagter Hensli nach dem letztvergangenen Feste der Geburt des Herrn Jesu Christi nahe bei dem Dorfe Wünnenwyl Schweine führte, gesagt haben sollte, daß die Frau des Willi Stucky einen Wagen so zu leiten und zu künsteln verstehe (currum parare

et artifficiare), daß er ohne andere Beihülfe gehe. Wie er das wisse? Er habe es von besagter Stuckinaz gehört.

Die thörichte Frau hatte einem einfältigen Menschen wahrscheinlich einen Bären aufgebunden; der Spaß sollte sie aber einigen Verdruß kosten. Gleich am folgenden Tage war der Angeber schon wieder da und berichtigte seine gestrige Aussage dahin: Er habe es von Einem sagen gehört, Namens „Häsli's Sun" und der sagte es ihm bei der Mischleron.

Frau Stucky wurde nun verhaftet und verhört:

57) Am 5. Mai wurde vorgeführt zu ihrer Reinigung (purgatio) Itha Stucky, Frau des Willi Stucky, aus der Pfarrei Tafers, welche wegen möglichst vielen Uebelthaten und Schlechtigkeiten heftig berüchtigt ist und war; denn es hieß von ihr, daß, so oft Einige von ihren Nachbarn oder Andere sie in etwas, sei es mit Worten oder mit der That, beleidigt hätten, so wurde gesagt, daß ihnen, den Beleidigern, sogleich etwas Böses zustoße, sei's an den Personen, sei's an den Gütern. Als nun wir Bruder Ulrich von Torrente vom Dominikanerorden zu Lausanne, Inquisitor der ketzerischen Bosheit, und Johann de Columpnis, Stellvertreter unseres Herrn, des Bischofs von Lausanne, genauen Fleiß gegen diese Verrufene und eine strenge Untersuchung angestellt, um etwas von dem gegen besagte Stucky Aufgebrachten aufzufinden, was nicht ohne übelthäterische (maleficiis) und andere teuflische Anrufungen geschehen konnte, haben wir nichts von dem Vorgebrachten oder andern ähnlichen Dingen gegen sie auffinden können.

Deßhalb, weil auch von anderswoher Niemand als Ankläger gegen sie erfunden wurde, legten wir ihr nach den Formen des Rechts zur Reinigung nur auf, daß sie

sich mittelst eines gewissenhaften Eides mit einer Anzahl (manu) ihrer, hiezu berechtigter und tauglicher, Nachbarn und Verwandten reinigen sollte. Ueber den heil. Evangelien hat diese Verrufene nun geschworen, sie sei völlig der besagten Uebelthaten, Verbrechen und Zaubereien (incantationibus) frei und unschuldig und immer gewesen. Und Peter Vielli, obiger Hensli, Hans Bollinger, Christen von Huß und Peter Sletti, Mitreiniger und wie sie versichern, nächste Nachbarn derselben, haben alle und einzeln geschworen, daß der Eid besagter Itha wahr sei.* Durch dieses Mittel haben wir vorbenannte Richter vorbenannte Itha in diesen Schriften von benannten Verbrechen und daherigem Verruf und soviel wir rechtlich können und konnten und auch sollen und sollten, absolvirt.

Dies wurde verhandelt zu Freiburg, im Hause des berühmten Fürsten, des Herrn Herzog von Savoy, im Jahr und Tag wie oben, in Gegenwart des ehrwürdigen Mannes Magister Bertrand Borgognon, Professor der heil. Schrift (in sacra pagina), Bruder Wilhelm von Bufflens vom Dominikanerorden, des Herrn Markus Pandolff, Priester, der edeln Herren: Hensli Velga, Petermann Cudresin, Peter Morsel, Jakob von Praroman und Bernhard Calige, Stadtschreiber von Freiburg (Orig. 32).

Es fällt auf, daß der Angeber nicht bestraft wurde, aber es gehört dies mit zu den Schrecken der Inquisition, welche so die Angeberei begünstigte, so irreligiös und unmoralisch dieselbe auch meistentheils ist.

---

* Fontaine findet diese Formel tout-à-fait remarquable.

Prozeß, Verurtheilung und Hinrichtung Sager's.

Peter Sager von Montricher (Kt. Waadt), welcher unterhalb St. Johann auf der Matte ein Haus besaß, war von Frau von Praroman angegeben worden als Einer, der sie bei ihrer Seligkeit beschwor, zu den Aposteln zu kommen. Mit seinem Eifer scheint aber, wie wir sehen werden, seine Moral nicht ganz Schritt gehalten zu haben, sofern wenigstens als er sich einen sogenannten Jesuiteneid erlaubte, d. h. mit dem Eide spielte, indem er bei seinem frühern Prozesse in Bern Eid schwörend etwas anderes dachte, als ihn der Richter schwören ließ. Es tritt da eine dunkle Seite des Sektenlebens an den Tag, die uns zeigt, wohin der Grimm der Verfolgung die Menschen verleiten kann. Wir wollen diese Moral nicht im Mindesten entschuldigen; aber gegen das System, das diese Moral hier mit dem Feuertod bestrafte, darf das Wort angewendet werden: Wer von euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie. Daß Sager durch keine Mittel sich bewegen ließ, Jemanden anzugeben, zeigt, daß seinem innersten Wesen Treue und Redlichkeit nicht fremd waren, und mit seinem standhaften Tode machte er gut, daß er früher schwach gewesen, um sein Leben zu retten. — Sager scheint schon 1429 in den Prozeß hineingezogen worden zu sein, da der Großweibel damals ausgesandt wurde, um seine Frau in Chiesolan zu holen. Ebenso scheint er nun, wie auch Fontaine auffällt, ein Vorverhör bestanden zu haben, das nicht protokollirt ist. 1430 findet sich wieder die Notiz, daß der Großweibel die Frau des Sager holen mußte, diesmal in Praroman, woher vielleicht seine Bekannt-

schaft mit dieser Familie rührte (1 Tag, 1 Pferd = 7 Schillinge). Auch der Prior von Montricher wurde von dem Läufer Johann hergeholt (4 Tage = 28 Schillinge), welcher von da an viel in Freiburg erscheint.

58) Am letzten April im obigen Jahre in Gegenwart des ehrw. Vaters Magister Bertrand Borgognon, Prof. der heil. Schrift und Bruder Wilhelm von Bufflens vom Dominikanerorden, des edeln Jakob Lombard, Schultheißen von Freiburg, Hensli's Vic (kann auch heißen Vit, sonst bedeutet es wohl vicarius, d. h. Statthalter, womit Velga gemeint wäre), Petermann Cudresin, Peter Morsel, Jakob von Praroman, Johann Bratza, Ulli Bucher, Rathsherren von Freiburg und Marmet Venner — wurde durch uns Kommissarien mittelst Eid verhört und befragt: Petrus Sager, von Montricher gebürtig, als Hauptangeklagter in seiner und Zeuge in fremder Sache über und wegen Untenbeschriebenem.

Und zuerst, ob er je anderswo, als dieser Sekte der Waldenser verdächtig, verhört und in Untersuchung gezogen worden sei (tractus in causam)? Ja, denn er ist ehemals (alias) darüber verhört, befragt und bekreuzt worden, nämlich in Bern, durch einige damals hiezu Verordnete. Und es sind ungefähr — Jahre (die Zahl ist nicht ausgesetzt). — Befragt, ob er damals, als er bekreuzt wurde, diese Art Sekte abgeschworen und versprochen, der Verordnung der heiligen römischen Kirche darzustehen? sagte er: Ja, auf ein gewisses Buch. — Befragt, wie lange Zeit er vorbenanntes Kreuz getragen? antwortete er: Ein halbes Jahr hindurch oder darüber, weil die Herren von Bern ihn und gleicherweise Andere begnadigten, daß sie das Kreuz nicht länger zu tragen brauchten. — Befragt, ob er von jener Abschwörung

hinweg jemals den Aposteln genannter Sekte gebeichtet habe und mit ihnen gewesen? sagte er: Ja, drei Male, nämlich zwei Male im Hause des Marmet Hugo, angetrieben und eingeführt durch die Linweberin und da habe er zwei Male gebeichtet und bei einem der genannten Male waren zwei von den benannten Aposteln anwesend, aber er erinnert sich nicht, ob beim ersten oder zweiten Male. Item, daß er ein anderes Mal durch genannte Linweberin in das Haus des Konrad Wasen geführt wurde, wo er auch ein Mal einem von den benannten Beichtvätern, der dann dort war, gebeichtet. — Befragt, ob genannter Konrad und dessen Frau oder einige Andere damals dort anwesend waren? sagte er: Es sei Niemand da gewesen, als die Linweberin selbst, welche ihn in die Kammer jenes Beichtvaters führte. — Befragt, wer mit ihm gewesen, als er im Hause des Marmet Hugo war? sagte er: Marmet Hugo, seine Frau und die Linweberin und keine Andere. — Befragt, ob er dies jemals einem Priester gebeichtet? sagte er: Ja, nämlich einem gewissen Kaplan von Montricher, der gestorben, welcher ihn absolvirte und ein Zeugniß von der Absolution übergab, aber es wurde ihm mit zwei anderen Briefen gestohlen. — Befragt, wie manches Jahr verflossen sei, seit er benanntem Kaplan gebeichtet? sagte er: Zehn oder darüber. — Befragt, wie viele Jahre verflossen seien, seit er zum ersten Male im genannten Hause des Marmet Hugo gebeichtet? sagte er, es seien mehr als zwanzig Jahre. — Weiter bat er, daß ihn die Herren Kommissäre dafür schonen wollten, daß er dies am Tage vorher nicht sogleich gesagt. Er habe geglaubt, sein Eidbruch sei entschuldigt, weil er sogleich, nachdem er geschworen, heimlich und versteckt unter seinem Kleide mit

seinen beiden Armen das Kreuz machte und so, sagte er, habe er nicht falsch zu schwören geglaubt, weil er sein Kreuz sogleich getragen. Diese Praktik habe ihm eine gewisse längst verstorbene Frau aus der Herrschaft der Herren von Bern gelehrt, welche ihm sagte, wenn du jemals wegen jener Sekte in Untersuchung gezogen werden solltest, so mache nur jenes Kreuz (d. h. unter dem Rocke), nachher magst du sagen und schwören, daß du von der Zeit an, wo du das Kreuz trugst, niemals in der Versammlung benannter Apostel gewesen seist. — Befragt, ob er niemals gesehen oder gewußt, daß Johannes Bertrandi und Richard von Mackemberg von jener Sekte seien oder gewesen seien? sagte er: Nein. — Befragt, ob er einige Andere wisse, welche von dieser Art Sekte seien? sagte er: Nein, obgleich er völlig untersucht und befragt wurde. Und Vorstehendes sagte und bekannte er aus seinem freien Willen, ohne jeglichen Zwang, d. h. ohne Folter (Orig. 22).

59) Der Anklageakt gegen Peter Sager fehlt, hingegen findet sich das Artikelverhör, welches am 3. Mai stattfand.

Er gab zu Artikel 1, 2.

Er stellte in Abrede Artikel 4.

Nichts gehört wollte er haben von Art. 5, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19. Bei Art. 3 bekannte er, daß er 2 Male bei Marmet Hugo und 1 Mal bei Konrad Wasen gewesen, wie er oben eingestanden. Bei Art. 6 sagte er, die Apostel jener Sekte hätten ihm gelehrt, daß er Gott und die Maria lieben und das „Unser Vater" und „Ave Maria" sagen sollte. Dasselbe sagte er bei Art. 9. Beim 10. Artikel erklärte er, die Apostel benannter Sekte hätten ihn angehalten, das Sakrament be-

müthig zu empfangen und vorher nicht nur 1 Mal, sondern 2 Male zu beichten. Befragt, wem zu beichten sie ihn angewiesen? sagte er, sie hätten ihm gesagt, dem Pfarrer einer jeden Pfarrkirche. Beim 17: Artikel wurde er befragt, ob die Apostel ihm vorgeschrieben, die von der Kirche verordneten Festtage zu halten? Er bejahte diese Frage. Bei den letzten drei Artikeln „bekannte er, was er oben bekannt, und verneinte, was er oben verneint".

Zuletzt, noch einmal bei seinem Eide befragt, ob er Einige wisse oder kenne, welche jemals von benannter Sekte waren und noch leben? sagte er nein. Ebenso wurde er noch einmal befragt, wie lange es her sei, daß er bekreuzt wurde und von welcher Farbe das ihm auferlegte Kreuz war und auf welcher Stelle er es tragen mußte? Er antwortete, es seien wohl 30 Jahre und das Kreuz mußte er tragen vornen und hinten über einer Art schwarzem Zeug (super quamdam telam nigram) und das Kreuz selbst war von gelber Farbe, und daß er bekreuzt worden in Bern. — Befragt, wer ihm besagtes Kreuz aufheftete? sagte er: Petermann von Kruchthal, welcher sein Herr war, in Gegenwart vieler, daselbst lebender geistlicher Personen. — Noch einmal befragt, ob er dann diese Art Sekte abgeschworen, sagte er ja und daß er über einem gewissen großen Buche geschworen, daß er niemals in benannte Sekte zurückkehren werde. Anderes sagte er nichts, obgleich er völlig ausgefragt wurde. — Und Vorstehendes sagte er aus seinem eigenen freien Willen, in Gegenwart der Obgenannten und meiner, des unterschriebenen Notars. Calige (Orig. 27).

Peter Sager wurde zum Feuertode verurtheilt. Das Urtheil ist vom 4. Mai datirt und lautet:

Im Namen Gottes. Amen.

Weil wir, Bruder Ulrich de Torrente, vom Dominikanerorden zu Lausanne, mit apostolischer Vollmacht Inquisitor der ketzerischen Bosheit im Bisthum Lausanne, Sitten und einigen andern, und Johannes de Columpnis, Licentiat des kanonischen Rechts zu Lausanne, von dem Ehrwürdigen Vater in Christo und Herrn, Herrn Wilhelm von Challant, aus Gnaden Bischof von Lausanne, zu diesem Zwecke besonders abgeordnet — durch kluge Inquisition in und über der Sache Gottes, gegen einige des verkehrten Glaubens und der ketzerischen Bosheit der Waldenser Bekannte und Verdächtige, insbesondere durch den Prozeß, den wir einmal und wiederholt aus lauterm Amt der Inquisition gegen dich, Peter Sager, gebürtig von Montricher, 60 Jahre alt, gemacht und angestellt haben, weil Ruf oder vielmehr Verruf und starkes Geschrei wider dich arbeiten — erkannt haben, daß du ehmals, nämlich vor 30 Jahren und darüber, wie du freiwillig vor uns bekannt hast, diese Art Sekte und Ketzerei in der Stadt Bern abgeschworen hast, — in dieselbe Ketzerei und verkehrten Glauben benannter Waldenser aber in der Folge nach besagter Abschwörung mehrmals zurückgefallen bist, wie ein zum Gespieenen zurückkehrender Hund, wie aus deinem Prozesse und freiwillig gemachtem Geständnisse uns auf's Klarste feststeht und hast viel Anderes Fluchwürdiges und Nichtswürdiges in derselben Sekte gegen die allerheiligste römische ehrwürdige Kirche gehalten, gethan, verübt und hartnäckig bejaht, nämlich: behauptend, es gebe kein Fegfeuer, sondern nur Paradies und Hölle, item Messen, Fürbitten, Almosen und andere stellvertretende Werke, welche für die Seelen der Verstorbenen nach ihrem Hingang geschehen, nützten ihnen nichts und viel Anderes

und Ketzerisches und Irrthümliches, möglichst und geraden Wegs gegen den katholischen Glauben und die Entscheidung der heiligen Mutter Kirche Gerichtetes, was in deinem Prozesse und deinen freiwilligen Bekenntnissen weitläufiger enthalten ist, hast du gegen den ehemals von dir, wie vorgesagt, gethanen Eid und Abschwörung verübt und begangen, woraus auf's Klarste erhellt, daß du in dieselbe Ketzerei und Sekte zurückgefallen bist und warest. O Schmerz!

Derohalb nach Betracht und Einsicht und mit guter und reifer Berathung und geschehener Prüfung aller dieser und anderer fluchwürdiger Dinge, die in deinem Prozesse enthalten und von dir auf unsägliche Weise vor uns freiwillig und oft mit deinem eigenen Munde eingestanden sind;

Nach gehaltenem gutem und weisem Rathe mit den Büchern und beiderlei Recht, sowohl der göttlichen als menschlichen Gewalt;

Uns bewaffnend mit dem ehrwürdigen Zeichen des heiligen Kreuzes, sprechend:

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes! Amen. Damit unser Urtheil von dem Angesichte Gottes ausgehe und unsere Augen die Gerechtigkeit anschauen; nicht mehr von der Linken, als von der Rechten abweichend, sondern allein Gott und die heiligen Schriften vor Augen haltend;

Verkündigen, beschließen und erklären wir durch diesen unsern endgültigen Erlaß, welchen wir in dieser Schrift, auf dem Gerichtstuhle sitzend, vollziehen, daß du, Peter Sager, ein Ketzer seist und gewesen seist; verrätherisch zurückgefallen von der Abschwörung, welche du ehemals gethan und gleichsam und soviel als zurückgefallen in die vorangeführte Ketzerei.

Als einen zurückgefallenen Ketzer überlassen wir dich dem Arme der weltlichen Gewalt. Doch bitten wir denselben weltlichen Arm mit größerer Liebe, als uns möglich ist, daß er in Betracht der kanonischen Bestimmungen, was den Tod und die Verstümmelung der Glieder anbelangt, sorgfältig seine Entscheidung mäßigen möge; indem wir weiter durch denselben unsern endgültigen Entscheid erklären, daß alle und jede Güter, welche du Petrus hast und dir gehörten, von Begehung genannter Verbrechen an, konfiszirt sind und sein sollen. Nachdem dieselben in drei Theile getheilt sein werden, soll deren erster Theil dem Fiskus zufallen und angehören und ihm konfiszirt sein; der zweite aber den Beamten, sowohl den geistlichen als weltlichen, der Inquisition; der dritte endlich soll zur Unterhaltung der Lasten des Inquisitionsamtes verwendet werden (Orig. 24).*

Vorstehender Erlaß, sagt eine angehängte Notiz, wurde am 4. Mai im obgenannten Jahre, in Gegenwart der Seite 40 Genannten verlesen und verkündet. Auf Seite 40 aber stehen die Urtheile gegen die Frauen Churlens und Perrotet und Johann Bertrandi, so daß dieselbe Versammlung, welche dem Galatag vom 2. Mai beiwohnte, am 4. auch den Höhepunkt des Prozesses, das Autodafé Sager's, mitfeierte.

Die Hinrichtung selbst war Sache des „weltlichen Arms“ nach dem frommen Style der kirchlichen Sprache. Es findet sich deßhalb in unserm Dokumente nichts Näheres darüber, wohl aber in der Stadtrechnung die inhaltschwere Notiz: „Dem Meister Garnaucie, um Peter Sager

* Von diesem merkwürdigen Aktenstücke gebe ich hinten das Original. Es mag zugleich als Sprachmuster dienen.

zu verbrennen, 20 Schilling; für die Stricke und den Pfahl 10 Schilling. Item für die Mühe des Scharfrichters 28 Schilling; für die Wächter, welche während der Hinrichtung die Stadt bewachten, 17 Schilling 6 Pfennig. Den Weibeln ihren Lohn 14 Schilling; dem Nachtwächter der Burg während der Hinrichtung 9 Sols." Es waren also umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

Richard von Maggenberg.

Wenn der Wanderer von Tafers nach Plaffeyen geht und bei der Armenanstalt Umbertschwendi, deren Entstehung sich an unsern Prozeß knüpft, den Weg links hinaufsteigt, so gelangt er nach einer Viertelstunde zu dem Dorfe Maggenberg. Die Aussicht von diesem Punkte aus ist romantisch. Den Vordergrund nimmt das fruchtbare Becken ein, dem die Galtern entspringt; da liegen Erlenberg und Brünisried, welche in unserm Prozesse genannt werden. Im Hintergrunde erblickt das Auge die Schlucht von Plaffeyen, wo die kalte und warme Sense sich vereinigen. Dort steht ein Haus, das noch jetzt Gutmannshaus genannt wird. Ob dieser Name mit den „guten Leuten" zusammenhängt, von denen unser Prozeß redet? Es ist nicht unmöglich, denn wir befinden uns im deutschen Bezirke, wo die meisten Orte liegen, von denen bisher die Rede war: Kristansperg, Rechthalten, Tafers, Wünniwyl, Mischleren, und jenseits der tiefen Sensenschlucht, die sich links von uns hinzieht, ist Guggisberg und Schwarzenburg und die Veste Grasburg. Fontaine behauptet, daß Schwarzenburg mit Waldensern angefüllt war. Das Verhör der Surrera scheint die Annahme zu bestätigen. Nicht weit vom Dorfe Maggenberg endigt der Höhenzug, auf

dem wir wandern, in einen kühnen, aus der Sensenschlucht aufragenden Felsenkopf, der nur durch eine schmale Landenge mit dem hinterliegenden Lande verbunden ist. Hier steht noch jetzt die Ruine der alten Burg Maggenberg. Rechts und links sieht das Auge schwindelnd in die Tiefe und wir begreifen, daß unser Held sich da erfolgreich wider die Inquisitoren und ihre Häscherbande vertheidigen konnte.

Die Edeln von Maggenberg spielen in der Geschichte Freiburgs eine bedeutende Rolle. Sie waren von den ersten Adelichen, welche sich als Bürger in die neue Stadt aufnehmen ließen. Nach einer Volkssage waren sie so reich, daß sie von Guggisberg bis Freiburg — eine Strecke von vier Stunden — gehen konnten, ohne fremden Boden zu betreten.* In der Stadt, nahe bei der mittlern Brücke über die Saane, welche von ihnen die Maggenbergerbrücke hieß, besaßen sie ein ansehnliches Haus. Ein Heinrich von Maggenberg war 1242 Abt von Hauterive; die Familie hatte das Privilegium, im Kloster begraben zu werden. Um diese Zeit beginnen die geschichtlichen Nachrichten über ihr Geschlecht. Ulrich von Maggenberg, Schultheiß von Freiburg, war ein eifriger Anhänger Rudolfs von Habsburg, welcher ihm für geleistete Dienste das Dorf Maus ob Gümminen versetzte. Als der Kaiser das Pfand nicht lösen konnte, verpfändete ihm derselbe die Veste Gümminen um 200 Mark Silber. Die Söhne Ulrichs verkauften den wichtigen Engpaß an Freiburg, welches ihn im Laupenkriege an Bern abtreten mußte.

---

* Kuenlin, Description du canton de Fribourg II, 168. Zwischen jenem obern Maggenberg und Freiburg liegt Untermaggenberg, noch jetzt ein schöner und reicher Landsitz.

Johann, Ulrichs Sohn und sein Nachfolger im Schultheißenamt, that sich vor Beginn der Laupenschlacht nicht gerade rühmlich hervor. Er war es, der an die Berner heransprengte und ihnen zurief: sie seien nur verkleidete Weiber! worauf ihm die Berner trotzig antworteten: „ob sie Männer oder Weiber seien, würden die Freiburger bald erfahren!“ Und Maggenberg erfuhr es: er büßte seinen östreichischen Eifer mit dem Tode in der Schlacht. Sein Sohn Johann folgte ihm auf dem Schultheißenstuhle nach. Wegen seiner Frau, die der Herr von Grüningen, als sie von einer Hochzeit heimritt, überfallen hatte, rückte Freiburg gegen diesen Raubritter mit dem Panner aus und zerstörte ihm seine Burg bei Bülle. Fünf Maggenberger bekleideten im Laufe der Zeiten die höchste Würde der Stadt; Andere zeichneten sich in Kirchenämtern aus. Unter Anderm erwählten 1343 Hans von Maggenberg, Ritter, Schultheiß und Räthe einen Richard von Maggenberg, Pfarrer zu Belp, zum Stadtpfarrer von Freiburg.

Als nach dem Laupenkriege die Berner Freiburg mit Raubzügen heimsuchten, mußten auch die Maggenberger büßen: ihre Burg wurde verbrannt. Sie wurde zwar später wieder gebaut, dennoch scheint die Familie von da an verarmt zu sein. Um 1400 herum wird bereits ein Maggenberger als „Weibel“ angeführt.

Für das Volk hielt es schwer, an einen natürlichen Hergang dieses Glückswechsels zu glauben. Es entstand daher frühzeitig die Sage, daß in der alten Burg große Reichthümer verborgen lägen. Und dieser Volksglaube hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, wie an der Menge von Löchern zu ersehen ist, welche ringsum von den Nachgrabungen zeugen. Schon 1599 gab der Rath von Freiburg einem Gutson und Thalmann die Erlaubniß,

in der Veste Maggenberg zu graben, jedoch sollte es ohne Aberglauben geschehen und darum der Pfarrer von Rechthalten darüber Aufsicht führen. Seither wurden die Nachgrabungen oft wiederholt, zuletzt noch vor einigen Jahren.

Ob Richard von Maggenberg, mit dem wir es nun zu thun haben, diesen Volksglauben theilte? und vielleicht deßhalb den Waldensern sich anschloß, weil diese im Geruche der Zauberei standen? Böse Zungen könnten das behaupten, beweisen läßt es sich nicht. Aus dem Verhöre seiner Frau ergibt sich vielmehr, daß er die Prinzipien der Sekte erfaßt hatte, wenn auch mehr nach ihrer negativen, als nach ihrer positiven Seite hin, und aus den Verhören der Waldenser erhellt, daß er in der Sekte eine gewisse Rolle spielte, wenn auch Alles etwas geheimnißvoll aussieht. Auf ihn jedenfalls war mit die Rede gemünzt, daß von den Vornehmsten der Stadt der Sekte angehörten. Der trotzige, ausdauernde Widerstand, den er dem Inquisitionsgerichte entgegensetzte, zeugt von dem alten Stolze des untergehenden Geschlechts.*

Aus der Seckelmeisterrechnung entnehmen wir, daß der Großweibel mit Ully Seriant und Rono ausgesandt wurde, um „Richard von Maggenberg auf seinem Schlosse zu suchen" (für den Ritt 15 Schilling, für 3 Pferde 6 Schilling). Sie fanden ihn nicht, wohl aber seine Frau, die nun in's Verhör genommen wurde. Da sie schwer verständlich war und doch der Fall so wichtig, scheute

* In den Akten wird er immer Richard von Maggenberg genannt, ausnahmsweise einmal in der Seckelmeisterrechnung R. de Oberswendi, sein Sohn aber immer Hensli von Umbertschwendi. Ob wir es da bloß mit einer Seitenlinie oder gar keinem Verwandten des Hauses zu thun haben?

man die Kosten nicht, um den Läufer Johann nach Spiez zu senden, um den dortigen Pfarrer, einen alten Freund ihrer Familie, kommen zu lassen. Zuvor jedoch wurde noch die Brechiller einvernommen. Wir haben schon in den frühern Verhören bemerkt, wie überall, wo von Maggenberg die Rede war, Calige die Stelle fleißig mit † und nota und attent. bezeichnete. Vom 29. April an tritt Maggenberg in den Vordergrund und zwar so, daß überall der Aerger durchblickt, daß man seiner nicht habhaft werden konnte.

60) Am 29. April wurde die bereits absolvirte Brechiller speziell wegen Richard von Maggenberg verhört; aber nur heimlich, in Gegenwart von Bufflens und Calige.

Sie wurde zunächst befragt: ob sie jemals Richard von Maggenberg in den Versammlungen der Sekte gesehen? Sie antwortete: ja, einmal im Hause der Troger, wo zwei von den Aposteln waren, nämlich einer ein Beichtvater und ein gewisser anderer junger Mann mit ihm. Dahin brachte derselbe Richard einen Butterkuchen,* welchen sie zusammen im Innern des Hauses (in citurno ipsius domus) aßen, nämlich benannter Beichtvater und benannter Jüngling, sie selbst, die Brechiller, Cunrad Wasen, dessen Frau und die Troger, nebst einer andern jungen Frau, welche gebeichtet hatte, ihr aber unbekannt war. Ob sie noch lebt oder gestorben ist, weiß sie nicht, wie sie auch daselbst nicht mitaß. — Befragt, ob be-

* Cunyonum butiri liest Fontaine, ich lese cuchonum butiri; Fontaine erklärt dies von dem patois „cugniu“ das noch heute Küchlein bedeute. Es braucht kaum angeführt zu werden, daß am Rande wieder das verhängnißvolle attent. steht.

nannter Beichtvater ihnen etwas predigte, vorlas oder sagte? antwortete sie: Er habe da in einem gewissen Buche gelesen, aber sie erinnert sich nicht was. Und unter Anderem sagte genannter Beichtvater, indem er mit obgenannten Personen sprach, daß benannte ihre Sekte und wenn es auch vielleicht zögere, sich über alle andern Glauben (fidem et credentiam) erheben werde. — Befragt, wie lange es seit jenem Gespräche her sei (ab collocatione dictorum verborum)? sagte sie: wie es ihr scheine (videre suo), 12—14 Jahre oder mehr. Und viel Anderes sagte dann benannter Beichtvater allda. Und Cunrad Wasen sagte der Rednerin, daß wenn Einer von benannten Beichtvätern sterbe, so werde ein anderer an die Stelle des Verstorbenen gesetzt (subrogatur). — Schließlich wurde sie noch über Sager befragt (das Verhör fand vor seiner Hinrichtung statt), wollte ihn aber nie in der Versammlung (synagoga) gesehen haben. — Anmerkungsweise wird beigefügt: Auch sagte sie, sie habe von Cunrad Wasen gehört, in den romanischen Ländern (in partibus Romanie) seien Viele von besagtem Glauben (Orig. 31).

Man sieht hieraus, daß unsere Waldenser über die Zeitlage nicht ununterrichtet und von dem Bewußtsein getragen waren, daß die kirchliche Krisis zu einem Siege ihrer Sache führen müsse.

61) Am 3. Mai wurde Bertha, Frau des Richard von Maggenberg, verhört — durch Vermittlung des Marchus Pandolff, Pfarrer von Spiez, ihres Dolmetschs, weil man die Sprache besagter Bertha nicht verstand (eo quia non intelligebat lingam dicte Berthe). Anwesend waren Bufflens, Englisperg (der überhaupt gegen Maggenberg sich so hitzig zeigt, daß man auf per-

sönliche Motive schließen möchte), Johann Piaget, Geschworner der lausannischen Kurie.

Frau von Maggenberg wurde beeidigt und gab folgenden Bericht:

Und zuerst fragte besagter Dolmetsch besagte Bertha, wie ihr bei ihrem Manne war und wie er sich gegen sie benommen (qualiter sibi erat et quomodo se rexerat), seitdem sie mit ihm lebte? welche antwortete, daß an einem gewissen Tage des März besagter ihr Mann gekommen und sie ihm verheirathet worden sei (desponsita fuit dicto eius viro). Und am unmittelbar darauffolgenden Sonntage, da sie in die Kirche gehen wollte, um die Messe anzuhören, sagte ihr besagter Richard, ihr Mann: Es ist nicht unsere Sitte (non est de more nostro) noch meines Hauses, daß wir an den einzelnen Sonntagen zur Messe in die Pfarrkirche gehen. Und so schwieg besagte Zeugin. An einem gewissen andern folgenden Sonntage wollte sie wiederum zur Kirche gehen, wie sie's mit ihrem ersten Manne gewohnt war; worauf besagter ihr Mann bemerkte: Es ist nicht nöthig, daß du gehest, sondern bete nur hier im Hause. Und so verschob er (distulit) bis zum vierten Sonntage, an welchem sie frühe Morgens (summo mane) alles Nöthige im Hause rüstete, wie jene Landbewohner thun, und nachher ging sie zur heil. Pfarrkirche. Und als sie zurückgekehrt war, war besagter ihr Mann sehr unzufrieden über sie (multum fuit male contentus sibi — hier macht Calige ein † am Rande), so daß er sagte: Ich will nicht, daß du in Zukunft so in die Kirche gehest, sondern daß du mir dienst hier in meinem Hause. Darauf sagte sie: Aber wie können wir denn die Feste und andere Vorschriften und Gebote der Kirche wissen? Dann antwortete derselbe Richard (attent. am Rande):

Ich werde es dir schon zu sagen wissen, dieweil ich die Feste und Vigilien der Apostel gut kenne. — Befragt nachfolgend durch besagten Dolmetsch, ob besagter ihr Mann und seine ganze Familie die Festtage, welche durch die Kirche vorgeschrieben sind, nicht feierten und beobachteten? sagte sie: Nein, nur die Feste der Apostel und andere Hauptfeste. An den andern aber arbeiteten er und seine Familie ohne Unterschied (indistincte) und einmal an einem gewissen Festtage, da sie, die Zeugin, nicht arbeitete, sagte ihr benannter Richard: Warum arbeitest du nicht? Sie antwortete ihm: Weil es Festtag ist. Darauf erwiderte ihr derselbe Richard: Wirst du nicht arbeiten, so wirst du auch nicht essen, weil wer nicht arbeitet, auch nicht essen soll. Und dann arbeitete sie gezwungen, wie die Uebrigen von der Familie. — Befragt, ob er, Richard, die Jahrzeiten seiner Vorfahren, womit er belastet sei und deren Güter er besitze, richtig bezahle? sagte sie: Sie habe ihn nie zahlen gesehen, außer ein gewisses Mal (nisi quodam semel). Befragt, ob er gerne den Kirchen opfere? antwortete sie: Sie habe ihn nie in der Kirche opfern sehen, als an den vier Hauptfesten des Jahres, an welchen er allen Ortsarmen (? omnibus carcularis, soll vielleicht heißen cantularis, Chorknaben) opferte, aber nur 6 Pfennige kleiner Münze (non offerabat nisi sex denarios parve monete), wobei ihr Mann hinzufügte: Es sei den Geistlichen nichts zu geben, ausgenommen was man ihnen schuldig sei, weil sie schon zu reich seien; aber Andern, nämlich den Armen, zu geben sei recht. — Befragt weiter, ob sie niemals in besagtem ihrem Hause Einige von der treulosen Sekte jener Waldenser gesehen oder gehört? sagte sie nein. — Befragt, ob sie einen andern Ort wisse, wo die Versammlungen besagter Sekte

gehalten würden und wer dahin komme? sagte sie: Einmal hätten sich Greda Nükomm (von dem nahen Brünisried) und der Bruder des besagten Richard außer dem Hause auf dem Felde versammelt; als sie, die Zeugin, aber einmal versuchte, zu entdecken. was sie machten, habe er sie so stark als möglich gescholten. — Weiter sagte sie, daß die Mutter besagten Richards einmal, da besagte Zeugin ihr bemerkte: warum will Richard, daß wir an den Festtagen arbeiten? ihr darauf erwiderte: weil Gott keine Festtage verordnet hat, als den Sonntag. — Und weiter sagte sie, daß benannter ihr Mann behauptet habe, man bete besser zu Hause, als in der Kirche, und ohne irgend welche Störung, und daß er mit jenen Mitteln und andern guten von ihm gethanen Werken sich ein ewiges Leben im Paradies erwerben wolle (anum perpetuum allodium in paradiso) und da sie sagte: Ich bitte dich, daß du mich besagten guten Werken beigesellest (me associes), antwortete er: Ich werde es gewiß nicht thun. — Und Vorgenanntes sagte benannte Zeugin freiwillig, nach Uebersetzung des obgenannten Herrn Marcus, in Gegenwart der Obgenannten. Anderes weiß sie nichts, obgleich sie völlig ausgefragt wurde (Orig. 14).

Was weiter in dieser Sache verhandelt wurde, werden wir im „3. Akte“ sehen. Wir schließen den zweiten mit der Untersuchung gegen

Georges Bindoz und seine Frau Perissona.

Von Frau Bindoz hatte die Wittwe Gambach am 30. März ein verdächtiges Gespräch erzählt. Erst am 5. Mai kam das Gericht dazu, sich mit dieser Familie zu beschäftigen und zwar wurden zuerst vier Frauen verhört und dann erst — am 7. Mai — kam Frau Bindoz zum

Worte. Bei ihrem Verhöre ist nicht zu vergessen, daß Sager am Tage vorher verbrannt worden war.

62) Am 5. Mai erschien Anguelleta, Frau des Peter Grousar, 60 Jahre alt, wie sie sagte, und wurde gefragt,

Und erstens, ob sie selbst je etwas von dem nichtswürdigen und verkehrten Glauben dieser trügerischen Ketzer, der Waldenser, gehört, gewußt oder gesehen (pseudo hereticorum Valdensium!)? Sie erzählte: Einmal, vor einem Jahre und darüber, da sie, Zeugin, in der öffentlichen Straße vor dem Hause des Georges Bindoz vorbeiging, sprachen Katharina, Wittwe des Rigkli Gambach sel., und Perissona, Frau des benannten Georges Bindoz, miteinander und hatten Streit um Worte (circa verba), welche die Zeugin selbst nicht ganz von Anfang gehört (non integre a principio), sondern nur die Worte, welche benannte Katharina besagter Perissona antwortete, welche auf das hinaus laufen (que sunt hec in effectu): Ich jedoch, sagte benannte Katharina, bin nicht so gerecht und fromm, daß meine Seele sogleich nach meinem Hingang unmittelbar in's Paradies, sondern ich hoffe durch Gottes Barmherzigkeit, daß sie in's Fegfeuer gehen wird und dann, nach dort geschehener Reinigung, wird sie in's Paradies gehen. Anderes hörte sie nicht von ihnen, weil sie nicht so auf ihre Worte achtete; sondern aus Angst wegen der von dem Herrn Inquisitor gethanen Verwarnung * ist sie gekommen, dieses zu enthüllen, damit sie

* Fontaine: Nous apprenons ici que l'inquisiteur avait fait précéder ses enquêtes d'un monitoire par lequel tous ceux, qui savoient la moindre chose relative à la secte des Vaudois, étoient obligés de venir lui en faire la dénonciation sous peine de l'excommunication latæ sententiæ.

nicht die Exkommunikation auf sich lade. — Befragt, ob sie etwas Anderes von benannter Perissona gehört? sagte sie, daß sie sie an gewissen Tagen etwas arbeiten sah. — Befragt, an welchen Tagen? sagte sie, an den meisten, wo es der Zeugin mißfiel. — Befragt, ob sie Nachbarin benannter Perissona sei? sagte sie: Ja, weil sie auf der andern Seite der Straße, gerade gegenüber wohne. — Zuletzt befragt, ob sie ihr Zeugniß aus Haß, Liebe ꝛc. abgegeben? sagte sie: Nein (Orig. 16).

63) Am gleichen Tage wurde Isabella, Frau des Willi Fyere, wegen derselben Sache einvernommen und deponirte: Sie habe einmal, es sei wohl ein Jahr, da sie in der offenen Straße vor ihrem Hause stand, gehört, daß Anguilla, Frau des Johannes Francisi, der Perissona, Frau des Georges Bindoz, sagte: In dieser Woche werden zwei Festtage und eine Vigilie sein, welcher dann benannte Perissona antwortete: Es wird keine Vigilie sein. Ja wohl wird eine sein, sagte benannte Anguilla, weil es am letzten Sonntage in der Kirche des hl. Nikolaus vorgeschrieben worden ist, und dann sagte eine gewisse junge Magd, Namens Alix, benannter Perissona: So ist es, denn ich habe dasselbe beim hl. Kreuz * gehört, und besagte Perissona versicherte nichts desto weniger immer das Gegentheil. — Weiter befragt, ob sie einige andere Worte von besagter Perissona oder von einem Andern aus diesem verkehrten Glauben, welcher jetzt in dieser Stadt zerstört werde (!), gehört habe? sagte sie: Einmal, es sei jetzt ein Jahr verflossen, sei sie in der schon benannten Straße auf einer gewissen Streue (super quodam stravo) mit benannter Perissona gesessen

* Fontaine: à l'église des cordeliers.

und dann habe benannte Zeugin angefangen zu sagen: Selig ist der Mensch, welcher das Gute thut und sich von Sünden enthält, denn wie heute der gute Prediger, nämlich Bruder Wilhelm von Bufflens, in seiner Predigt sagte: Für eine jede Sünde muß die Person, welche sie gethan hat, sieben Jahre im Fegfeuer stehen. * Und dann sagte benannte Perissona benannter Zeugin: Glaubet Ihr, daß ein Fegfeuer sei? So glaube ich wohl! sagte benannte Zeugin. Glaubet das nicht! sagte benannte Perissona, weil Gott nicht mehr als drei Wohnungen (mansiones) gemacht hat, nämlich das Paradies, diese Welt und die Hölle. Es gibt kein Fegfeuer als in dieser Welt. Glaubet Ihr, daß die armen Leute, welche in dieser Welt Trübsal und Arbeit haben, in der andern Welt ein anderes Fegfeuer haben? Glaubet das nicht! Und dann sagte benannte Zeugin: Jetzt glaube ich Euch wohl! bereute dies aber sogleich und bereut es noch, weil sie übel geredet. — Anderes weiß noch hörte sie nicht. — Befragt, ob sie aus Haß, Gunst, Furcht Zeugniß gebe, antwortete sie: Nein (Orig. 17).

64) Am gleichen Tage noch wurde Anguilla, Frau des Johannes Francisi, verhört. Sie erzählte, wie sie einmal auf der Straße vor dem Hause Bindoz mit der Frau Bindoz auf dem Boden gesessen (in solibus sedebat) und da gesagt: In dieser Woche werden zwei Festtage sein, wovon einer diesen Abend beginnt, wie ich letzten Sonntag von dem Herrn Rudolf Raissy in der Kirche gehört, worauf benannte Perissona

* Fontaine: Cette assertion de la part d'un inquisiteur est remarquable. Je pense que c'est cette singulière opinion qui a donné lieu aux indulgences de 7 ans ou de tant de fois 7 ans.

sagte: Er lügt den Mund voll (ipse mentitur per os) und weiter sagte die Perissona: Es wird keine Vigilie sein und fing an mit ihren Fingern zusammenzurechnen (computare) und sogleich sagte sie: Wahrlich, es wird keine Vigilie sein, weil ich keine in der Bibel finde, und dann schwieg besagte Zeugin. — Ob einige andere Zeugen gegenwärtig waren, während sie solches redeten? Ja, einmal die gleichfolgende Zeugin. — Ob sie aus Haß, Gunst, Furcht oder so etwas Zeugniß abgelegt (utrum odio, amore, timore sive taliter testimonium tulit)? Nein, sondern nur um die Wahrheit zu reden (Orig. 17).

65) Die folgende Zeugin war Agnes, die Tochter der Henna Mallet. Sie bestätigte einfach das Zeugniß der Frau Francisi. Es sei seither wohl ein Jahr oder darüber. Anderes wüßte sie nichts. Ob sie aus Haß, Gunst &c. Nein, nur um die Wahrheit zu sagen (Orig. 17).

66) Am 7. Mai endlich wurde Frau Vindoz selbst einvernommen. Anwesend waren: Bufflens, Belga, Cudrefin, Malchi und Calige. Ob sie von der Sekte sei? Sie antwortete: Ja, die Mutter ihres Mannes habe sie, bevor Bruder Vinzenz in dieser Stadt gepredigt, in die Sekte eingeführt. Genauer wüßte sie die Zeit nicht anzugeben. — Befragt, wo sie mit den guten Leuten oder Beichtvätern der Sekte zusammen gewesen und wie oft? sagte sie: Im Hause ihres Mannes, aber sie erinnere sich nicht, in welchem Theile desselben, und sie habe ihnen drei oder vier Male gebeichtet (Orig. 25 a).

Damit war das allgemeine, einleitende Verhör beendigt, wohl kurz, man war offenbar übersättigt und drängte zum Schlusse. Am gleichen Tage noch wurde auf

den Abend eine größere Sitzung zum Artikelverhöre angeordnet. Außer den Vorigen wohnten derselben bei: Schultheiß Lombard, Rathsherr Bratza und Venner Arsent. Statt Calige, der in seinem Gasthofe wegen der vielen Notabilitäten, die zum Autodafé hergekommen waren, wahrscheinlich viel zu thun hatte, funktionirte Piaget.

67) In diesem Verhöre gab Frau Bindoz Art. 1, 2, 3, 5, 9, 11 zu, stellte hingegen Art. 4 in Abrede und wollte von Art. 10, 12, 13, 14, 15, 17, 19 nichts gehört haben. Das Autodafé that seine Wirkung!

Schon bei Art. 2 bat sie demüthig um Gnade, „den Besuch der Versammlungen heftig bereuend". Bei Art. 3 bekannte sie, auch im Hause des Jakob von Martrant, Schuster auf dem Platze, nämlich in einer Stube oben hintenaus (in stupha superiori a parte posteriori) gewesen zu sein. — Ob sie dort den benannten Beichtvätern gebeichtet? Ja und dieß sei die erste Beichte gewesen, die sie jemals den Aposteln machte. Weiter sei sie im eigenen Hause mit ihnen gewesen und habe ihnen zwei bis drei Male gebeichtet. Die Mutter ihres Mannes habe sie eingeführt, sagend: Diese guten Leute wüßten viel für das Heil der Seelen Gutes zu sagen und zu lehren. — Art. 18 hielt sie für wahr und „ging deßhalb nicht gern zum Ablasse, aber jetzt gehe sie gern". — Bei den drei letzten Artikeln steht die gewöhnliche Formel.

Zuletzt wurde sie befragt: Ob sie ihre Sektirerei einem Priester gebeichtet? was sie verneinte — und ob sie einige Andere von der Sekte kenne? was sie mit Angabe ihrer Schwiegermutter beantwortete. Ihren Mann habe der Schuster Jakob von Martrant eingeführt und seine eigene Schwester, welche Frau des Johann Georges

Marestall war, und Johann Bertrandi. Weiter sagte sie, daß benannter Johann Georges auch einmal dort war und, wie sie glaube, benannten Beichtvätern gebeichtet habe, nämlich ein Mal. Anderes wußte sie nichts, obgleich sie ꝛc. (Orig. 25 b).

68) Am folgenden Tage — 8. Mai — wurde Frau Bindoz zum dritten Male verhört — in Gegenwart von Bufflens, Lombard, Englisberg, Morsel und Arsent. Da sie sich mehr als Andere zum Angeben Anderer herbeigelassen hatte, wollte man ihre Schwäche weiter benutzen. „Nach vielen Fragen," sagt das Protokoll, rückte sie mit der Sprache heraus und gab an: Hensli Georges, den Waagmeister, und Rolet, dessen Bruder, welche in ihrem — Bindoz — Hause mit den Aposteln zusammentrafen. Dort habe der Waagmeister ein bis zwei Male gebeichtet und dann, wie sie glaube, die Sekte verlassen; Rolet hingegen war öfter da und verließ die Sekte nicht. Andere wisse sie nicht, wie sie bei ihrem Eide versicherte. — Ob ihr Mann wisse, daß jene von der Sekte seien und gewesen seien? Ja (Orig. 25 b).

69) Am folgenden Tage — 9. Mai — wurde der Mann, Georges Bindoz, „zum Anhören des Rechts und der endgültigen Erlasse vorgeladen, welcher Georges jedoch benannten Herren Richtern, freiwillig kommend, gebeichtet hatte, daß er früher mehrmals in den Versammlungen und Zusammenkünften besagter Waldenser gewesen und ihnen gebeichtet habe; er habe dies aber bereut und einem gewissen Bußprediger des Papstes (penitenciario pape) gebeichtet, wie er sagte. Um sein Gewissen zu reinigen, gab er auch Einige von besagter Sekte an, nämlich den Hensli Georges und Rolet seinen Bruder und ebenso, wie er hörte, seien von der Sekte

Johann Bertrandi und Peter Bonvisin; gleicherweise nannte er einige Todte und schwur benannte Sekte ab und that und vollendete Anderes, was weiter in dem gegen ihn erlassenen Beschlusse enthalten ist, wovon der Prokurator von uns unterzeichneten Notarien und Geschwornen Schrift und Zeugniß verlangt hat" (Orig. 25 c).

Wir müssen annehmen, daß das hier angedeutete freiwillige Bekenntniß Vindoz' schon vor der Verurtheilung Bertrandi's und Bonvisin's stattgefunden, weil es ja sonst sinnlos wäre, vielleicht war's aber auch nur ein Verlegenheitsausweg, wie die Angabe von Todten. Gehässig bleibt die Angabe ihrer nächsten Verwandten — Neffen — Hensli Georges und Rolet Georges. Selbst die Schrecken der vorangegangenen Galavorstellungen vermögen diese Schwäche nicht zu entschuldigen, weßhalb wir auch ihre nachfolgende Verurtheilung weniger bedauern, als die Anderer.

Am gleichen Tage noch wurde der Prozeß der Frau Vindoz abgeschlossen in folgender Form:

Auf Anhalten des bescheidenen (discreto) Mannes Joh. von Columpnis, geistlichem Sachwalter der verstorbenen Seelen in der Diözese und Förderer des heiligen Glaubens, wurde Perissona, Frau des Georges Vindoz, durch obgenannte Richter zum Aufgeben und Abschließen des Prozesses, welcher gegen sie erhoben worden ist, vorgeladen. In ihrem so zuerst aufgegebenen und abgeschlossenen Prozesse und mit Innhaltung aller Bestimmungen und Feierlichkeiten des Rechts wurde dieselbe Perissona sogleich (confestim) zum Anhören des Rechts und endgültigen Beschlusses in und über benanntem Prozesse vorgeladen, welche Perissona zwar (siquidem) kurz vorher am gleichen Orte alle Ketzerei und namentlich die treulose

Ketzerei der Waldenser und allen Glauben derselben mittelst ihres Eides abgeschworen und versprochen hat, der Entscheidung der heil. Mutter Kirche darzustehn und die von uns Richtern aufzulegende Strafe demüthig durchzumachen und zu erfüllen, bei Strafe des Rechts. Und darauf wurde der Beschluß gegen sie erlassen, wie und in der Art, wie er auf nachfolgender Seite enthalten ist, von welchem Allem derselbe Sachwalter im Namen der Obgenannten von uns Bernhard Calige, wohnhaft zu Freiburg, und Johann Piaget, wohnhaft zu Lausanne, Notarien und Geschworne der Kurie von Lausanne, und von einem Jeden von uns Schrift und Zeugniß verlangt hat, einfach oder mehrfach und so oft als nothwendig wäre, unter dem Siegel benannter Kurie und des vorgenannten Inquisitors ihm zu geben und zuzugestehen. Actum auf dem Kirchhofe des hl. Nikolaus zu Freiburg am 9. Tage des Monats Mai im obgenannten Jahre, in Gegenwart der frommen Männer: Bruder Wilhelm von Bufflens vom Dominikanerorden zu Lausanne, und Bruder Balthasar, Lesemeister bei den Franziskanern zu Freiburg, und der edeln Männer: Jakob Lombard, Schultheiß zu Freiburg, Rolet von Buippens, Hensli Velga, Petermann Cudriffin, Stadtschreiber von Freiburg, und mehrerer Anderer, sowohl Geistlichen als Laien (Orig. 25 c).

Urtheil gegen Frau Bindoz

(mit Weglassung der Einleitung, welche bis „gleichen Waage“ fast wörtlich dieselbe ist, wie in dem Urtheil gegen die Frauen Wasen, Kristansperg, Troger und Nükommen).

Weil wir jedoch gesehen haben, wie du freiwillig und ungezwungen die Wahrheit jeglicher Art (obgleich sie uns

noch nicht die volle Wahrheit zu sein scheint) ohne jegliche Zwangsmittel bekannt und besagte Sekte gänzlich abgeschworen und verabscheut hast, Willens der Entscheidung der heil. Mutter Kirche darzustehn, demüthig um unser Mitleid bittend und geneigt, jegliche Strafe, welche die Kirche dir auferlegen würde, demüthig zu übernehmen — in Betracht alles dessen hat uns geschienen, es sei milder mit dir zu verfahren.

Deßhalb beschließen, sagen, veröffentlichen und verordnen wir durch diesen unsern endgültigen Erlaß, den wir im obgemeldeten Sinne in dieser Schrift verfassen: du vorgenannte Perissona sollest mit zwei Kreuzen bekreuzt werden (duabus crucibus cruce signari), eines vorn, das andere hinten anzuheften, welche du ein ganzes Jahr, sogleich zu beginnen und ohne Unterbrechung öffentlich auf den Oberkleidern, bei Strafe des Rechts tragen sollst. Und weiter sollest du mit einer Wachskerze im Werthe von zwei Soliden kleiner Währung (duorum solidorum debilis monete) bei der Prozession am Tage der Pfingsten, nämlich nach dem Pfarrer und Klerus und vor dem andern Volke einhergehen und bei Wasser und Brod an den drei Tagen nach dem Feste Johannes des Täufers fasten. Weiter erklären wir durch denselben unsern endgültigen Entscheid, daß alle und jegliche Güter, welche du hast und dir gehören, vom Zeitpunkte der Begehung genannter Verbrechen an, konfiszirt sind und sein sollen, und konfiszjiren dieselben durch Gegenwärtiges.

Nach vorhergegangener Theilung derselben in drei gleiche Theile erklären wir, daß der erste derselben dem Staate sein und gehören soll, der zweite aber den Beamten, sowohl den geistlichen als weltlichen, welche in diesem Glaubenshandel Mühe hatten (in hoc negocio fidei labo-

rantibus), der dritte Theil aber soll verwendet werden zur Erhaltung der Lasten unseres Inquisitionsamtes. Vorbehalten bleibt in allem Vorgenannten und Einzelnen die Gnade unseres und der Unsern Herrn Bischofs.

Und darauf wurde benannte Perissona von dem kanonischen Erlaß absolvirt, welchen sie deßwegen von den benannten Richtern auf sich geladen (Orig. 25 c).

Urtheil gegen Georges Bindoz.

Im Namen Gottes. Amen.

Weil wir Bruder Huldrich de Torrente, mit apostolischer Vollmacht Inquisitor der ketzerischen Bosheit in dem Bisthum Lausanne und einigen andern, und Johann von Columpnis, Licentiat des kanonischen Rechts zu Lausanne, in dieser Sache speziell abgeordnet —

Dich Georges Bindoz gefunden haben, daß du freiwillig und ohne einige Vorladung frei zu uns gekommen und anständig (conveniter) bedauert hast, gewisse Male den Versammlungen und Zusammenkünften der falschen und verkehrten Menschen (pseudo et perversorum), der waldensischen Beichtväter, beigewohnt zu haben; denen du auch gebeichtet hast, was du einem gewissen Bevollmächtigten unseres Herrn des Papstes gebeichtet (wie du auf alle deine Gefahr behauptet hast) und hast benannte Sekte und Glauben schon lange verlassen und dieselbe und alle andere Ketzerei jüngst in unsere Hände abgeschworen und versprochen, der heiligen Mutter Kirche und unserer Entscheidung darzustehn und die von uns dir aufzulegende Strafe geduldig und demüthig zu erfüllen.

In Betracht dessen und anderer von Rechtswegen in Solchem zu beachtenden Dinge und am meisten,

weil, wie den Trotzigen Widerstand begegnen, so auch den Demüthigen ihre Demuth und Gehorsam nützen soll —

Deßhalb mit Anrufung des Namens Christi absolviren wir dich, Georges Bindoz, kraft obgenannter uns in dieser Sache anvertrauten Vollmacht, durch diesen unsern endgültigen Entscheid, den wir in dieser Schrift im obgenannten Sinne von Rechtswegen vollziehen, Gott allein und die heiligen Schriften vor Augen haltend, von dem kanonischen Schlusse, den du deßwegen auf dich geladen hast, und setzen dich wieder in die Gemeinschaft der heiligen Mutter Kirche ein, indem wir dir anstatt der Strafe auferlegen, daß du vier Male zur seligen Jungfrau Maria von Lausanne zu Fuß wallfahrest und bei den Prozessionen Gottes an den Festen der Pfingsten nach dem Pfarrer und Klerus mit nackten Füßen und mit einer brennenden Wachskerze von drei Soliden in deiner Hand einhergehest und an den drei folgenden Tagen bei Wasser und Brod fastest und den Armen an jedem der benannten Tage drei Solide Goldwährung gebest (Orig. 25 d).

In der Staatsrechnung von 1430 findet sich unter dem Titel soma de certaines personnes secretes auch Georges Bindoz folgendermaßen angeführt: Item de George bindo en deduction de cen quil est entenduz a la ville pour la taxaz que Messrs. ley hont taxa tant pour luy coment por sa feme por lo fait, etc., 100 livres. Da leider das Estallon der Rechnung von 1431 fehlt, so ist es möglich, daß an die dort angegebene Summe von 1692 Pfund 10 Schillinge auch Bindoz noch einen Beitrag geleistet hat. Doch auch ohne dies war eine Buße von 2000 Fr. schwer genug.

Bindoz mußte übrigens mit seiner Frau eine Zeit lang das Gefängniß hüten. Sie wurden mit Bertrandi losgelassen.

Mit dem Urtheile gegen die Eheleute Bindoz, welches, wie wir oben gesehen, zum dritten Galatage in der Zeit einer Woche Veranlassung gab, war der II. Akt unseres Trauerspiels vollendet. Sie mochte den Freiburgern lange in Erinnerung bleiben, diese große Woche vom 2. bis 9. Mai 1430: Sager's Verbrennung, eingerahmt von dem Urtheilsspruch über zwei Männer, worunter ein Rathsherr, und drei Frauen, worunter die Schwester des Stadtpfarrers! Der ehrliche Fontaine macht hier die ironische Bemerkung: «Il parait qu'après avoir donné cette sentence, les inquisiteurs sont retournés à Lausanne pour s'y reposer de leurs fatigues pendant les Rogations et les solennités subséquentes jusqu'après la Fête-Dieu, qui tombait sur le 15 juin.» In der That machten sie nun sechs Wochen Pause. Ohnedies rieth die geistliche Heilkunst, vorerst die Wirkung der angewendeten Kraftkur abzuwarten und zu beobachten. Dazu bot das Pfingstfest am 4. Juni günstige Gelegenheit, da die Verurtheilten in corpore bei der Prozession erscheinen sollten. Vielleicht hatte auch das Volk genug. Wir müßten uns sehr irren, wenn der III. Akt nicht Spuren davon böte.

Es versteht sich, daß auch diesmal alle Reise- und Herbergskosten der Herren Inquisitoren anständig vergütet wurden. Die Stadtrechnung sagt darüber: „Item dem Bernhard Chaucy für Auslagen des Herrn Meister Bertrand, des Herrn Inquisitor, Herrn Johann von Columpnis, des Herrn Prior von Chambery und Bruder Wilhelm und Meiner Herren, die sie bei der Untersuchung hatten, 9 Pfund 6 Schillinge. (Wahrscheinlich Erfrischungen

während den Sitzungen.) Auch für die Kosten der Pferde und andere Auslagen außer Befehl. Die Hauptrechnung wurde gezählt und bezahlt in Gegenwart des Herrn Schultheißen Jakob von Praroman, Peter Malchi, Venner Pappon und Guglemberg — 198 Pfund 16 Schillinge 8 Pfennige. — Item dem Bernhard Chaucy für die Kosten des Herrn Johann de Columpnis, des Herrn Inquisitors und des Bruders Wilhelm und ihr Gefolge bei der zweiten Reise, als sie die zweite Inquisition machten, für 187 Mahlzeiten zu 2 Sols 6 Pfennige, soma 23 Pfund 7 Schillinge 6 Pfennige. — Item für ihre Pferde und Extraauslagen obgenannter Herren 20 Pfund 16 Schillinge. — Item für die Kosten Meiner Herren, welche zu besagter Untersuchung befehligt waren, inbegriffen gewissen Wein, den sie im Gericht hatten, 20 Pfund."

Auch die Weibel kriegten ihren Imbiß, wie billig: „Item dem Hans Bomer für die Weibel während dieser Untersuchung und für 60 Sols, welche man ihm für einen der Gefangenen schuldig ist, bezahlt in Gegenwart der Obigen 30 Pfund. — Item für die Auslagen bei Bomer für die Weibel, als man das besagte zweite Examen abhielt, 14 Pfund 1 Schilling 6 Deniers."

Der III. Akt,

vom 20. bis 29. Juni, gleicht einem Aehrenlesen. Die Hauptschläge sind gefallen. Zwar zeigt sich die Tendenz, noch einige Vornehme schuldig zu finden, aber die Trauben scheinen wohl hoch gehangen zu haben, weßhalb der Schluß der Verhandlungen auf Fontaine den Eindruck

macht: Il parait que les inquisiteurs, contents d'avoir donné quelques grands exemples par la sévérité de leurs sentences, ne donnèrent pas suite aux dernières enquêtes minutieuses, qui les auroient probablement conduits dans les familles qu'il n'auroit pas été prudent d'attaquer, ou qui se sont lavées de la tache d'hérésie par des raisons sonnantes, qui auront pleinement convaincu les juges. Sans doute que le tout aura été terminé par une procession solennelle, qui n'étoit pas dans le cas d'être protocollée. Als Hauptgeschäft blieb Richard v. Maggenberg auf den Traktanden. Einiges Neues von untergeordneter Bedeutung kam hinzu; mit den Alten war Anderes noch zu ordnen, namentlich mit Konrad Wasen. Das Ganze gleicht einem abziehenden Gewitter. Es finden sich aber gerade hier einige anschauliche Bilder aus dem damaligen Volksleben, die für unsern kulturhistorischen Zweck einen besondern Werth haben. Dazwischen spuken Hexen- und Geistergeschichten, daß dem Drama der mysteriöse Reiz nicht fehle. Noch besser als beim II. Akt läßt sich hier Alles in gesonderte Erzählungen zusammenfassen. — Wir beginnen mit einer Sonnambüle oder so etwas.

I. Die Hellseherin von Saanen.

70) Am 20. Juni erschienen Jackli Kolly von Ried, Pfarrei Treffels (trevaul) und Heini Kolly vom gleichen Orte, und berichteten, durch die ehrwürdigen Männer Ulbrich von Torrente, apostolischer Inquisitor der ketzerischen Bosheit, und Johann de Columpnis, Stellvertreter unseres Herrn des Bischofs von Lausanne, bei ihrem Eide gebührend (debite) befragt: daß da der Vater benannten Jackly Kolly's in Krankheit am Sterben war,

woran er auch starb, Anna Sarra (Sarrina), Frau des Peter Sarra, besagtem Zeugen Kolly sagte: Sie habe sagen gehört, daß eine gewisse gute Frau in Saanen sei (in gessineis), welche viel Gutes wisse, um die Krankheiten Vieler zu heilen. Nachdem er dies gehört, erzählte es benannter Heini Kolly benanntem Jackli und beide erzählten es dem Vater, der ihnen sagte, sie sollten immerhin (omnino) dahin gehen, was sie auch thaten. Und da sie in Saanen waren, verweilten sie (consiverunt) so lange, bis sie die benannte gute Frau gefunden hatten, von welcher sie ein Mittel für die Krankheit des besagten Kranken verlangten. Aber besagte Frau (dicta dunna) sagte ihnen: Ihr könnt wohl heimgehen, weil Jener, für welchen Ihr ein Heilmittel verlangt, schon gestorben ist und eine gewisse Person zernagt und zerfrißt ihm sein Herz (sibi corrosit et comedit cor ipsius), daß an seinem Bestande nicht mehr übrig ist, als die Spitze meines Fingers groß (non est ad conssietudinem extremitatis digiti mei). Und dann fragten die benannten zwei Abgesandten: Wer das thun könnte? Sie sagte: Ihr könnt es Euch wohl vorstellen (ymaginari)! Es war nicht nöthig, daß Ihr hieher kamet. Anderes sagte sie ihnen nicht. — Befragt, wo sie dieselbe Frau gefunden und ob sie ihr etwas gegeben? antworteten sie, daß sie dieselbe in ihrem Hause fanden und ihr nichts gegeben, weil sie nichts wollte. — Befragt, an welchem besondern Orte von Saanen das Haus besagter Frau gelegen sei? antworteten sie: An dem Orte, genannt im Welschengrund. — Befragt, ob sie in Saanen selbst (in propria de gisseneis) etwas vom Rufe besagter Frau gehört? sagten sie: Nein, noch verweilten sie dort, sondern gingen, so streng als sie konnten, zu derselben.

Anderes wissen sie nicht, obgleich sie gründlich befragt wurden, ausgenommen, daß sie bei ihrer Rückkehr den Kranken, für den sie den Gang gemacht, todt getroffen.

Actum im Hause des erlauchten Fürsten, des Herzogs von Savoy (Orig. 57).

Die Sache lag zu weit ab und ob der Graf von Greyerz, dem damals Saanen gehörte, den Inquisitoren seinen „weltlichen Arm" geliehen haben würde, war fraglich; man ließ den Handel um so eher auf sich beruhen, als goldene Früchte hier jedenfalls wenig zu erhoffen waren.

II. Der Weiberkrieg auf dem Kirchhofe St. Niklaus.

Am gleichen Tage begann auf dem Kirchhofe St. Niklaus ein rechter Weiberklatsch — das Tragische schlug, wie so leicht, in's Komische um, die Religion wurde zum Welthandel. Calige selbst macht am Rande die Bemerkung: „Was auf den vier folgenden Seiten enthalten ist, soll weder abgeschrieben, noch übersetzt werden, weil es sich gegen die Angeklagte, wie aus Nachfolgendem erhellt, nicht erwahrt hat".

Daß das Gericht hiebei fast vollzählig versammelt war, nämlich außer den drei Inquisitoren, Torrente, Bufflens und Columpnis, Schultheiß Lombard, Englisberg, Cudrefin, Arsent, Pappon und Mony, später auch Malchi, zeigt, daß es sich um eine hervorragende Person handelte. Bemerken wir hier auch, wie die Venner sich vollzählig einfinden; bald werden sie die Sache ganz in ihre Hände nehmen und — fertig machen.

71) Und zuerst trat eine alte Bekannte auf, Ly grosse Surrera und wurde beeidigt. Wahrscheinlich hatte ihr erstes Verhör die Untersuchung veranlaßt.

Ob sie etwas von der sogenannten Büschillion oder von Jemand Anderem gehört, daß benannte Büschillion von der Sekte der Waldenser sei, oder gewesen sei? Als Antwort darauf erzählte das schwatzhafte Weib des Langen und Breiten, daß sie, die Rednerin, ein gewisses Mal einen Buben hatte (habebat vnum puerum), der gestorben sei, der sehr wünschte, in den Orden der Franziskaner aufgenommen zu werden (multum desiderabat poni). Und über dem bat sie besagte Büschillion um Rath und Hülfe, sprechend: daß sie ihr, Zeugin, rathen und helfen solle, weil sie besagten ihren Buben in den Orden benannter Brüder thun wolle, weil er ein wenig ungeschickt zum Arbeiten bei mechanischen Werken sei (inabilis ad operandum in operibus mecanicis). Und dann sagte benannte Büschillion derselben Zeugin: Was willst du machen, es sind in St. Niklaus so viele Narren (fatui), ja alle! Besser wäre, er wäre vom Handwerk seines Vaters (de arte patris sui), denn ich hörte von meinen Vorgängern sagen, daß so viele Seelen verdammt werden, als man Messen liest. Darauf war besagte Zeugin verwundert (admirata fuit), sagend: Ich glaubte das Gegentheil, nämlich daß eben so viel erlöst würden (essent salvate)! Und dann hielt benannte Büschillion ihren Kopf abgewandt (habuit vertem caput), als ob sie sagen wollte, das ist nichts. Und nichts desto weniger that besagte Zeugin ihren Knaben in benannten Orden (in dicta Religione posuit).

Befragt, ob sie wisse, daß benannte Büschillion einige Artikel benannter verkehrter Sekte halte? sagte sie, sie wisse nichts, außer daß sie, wie sie ein ander Mal angegeben, die Beghine Nesa sagen gehört habe, daß der Herr Pfarrer dieser Stadt 40 Male den Weg zu benannter Büschillion und Hans Studer und Margaretha Studer,

Bruder und Schwester benannten Herrn Pfarrers, gemacht, um sie von einem bösen Glauben, den sie hätten, zurückzuziehen, aber sie dennoch nicht von demselben abziehen konnte.

Befragt, ob sie wisse, daß die Kinder benannter Büschillion von benannter Sekte seien? sagte sie, da sie selbst ein ander Mal darüber benannte Nesa befragt habe, habe diese benannter Zeugin geantwortet: Ja, und wenn auch hundert wären.

Befragt weiter, ob sie wisse oder gehört, daß die Frau des Hensli Ferwer von benannter Sekte der Waldenser sei, oder jemals gewesen sei? sagte sie, daß ein gewisses Mal die Anguilla Brechiller benannte Zeugin belehrte (inducebat), sie sei von benannter Sekte und daß viele gute Leute von derselben seien. Darauf sagte dieselbe Zeugin benannter Anguilla: Die Beichtväter benannter Sekte müßten sehr reich sein (dêberent esse multum divites)? Benannte Anguilla antwortete ihr: Wahrlich sind sie's nicht, weil ihnen nur die Auslagen vergütet werden (expensa dentur), und nannte ihr eine gewisse Frau, an deren Namen sie sich nicht erinnert, welche wollte, daß benannte Anguilla denselben Beichtvätern 5 Schill. gebe. Ihr antwortete besagte Anguilla, daß sie es nicht thun werde, weil sie nicht so viel habe; aber sie werde ihnen einen Dreier (ich lese tertium) geben, wenn es ihnen etwas gelten könne. Und das sind die Gelder, welche ich ihnen zuerst gab und sie werden niemals andere von mir haben, weil es mir in ihrem Wesen nicht gefällt (non placet in eorum factum). Aber Hensli Ferwer* kannte sie gut und dessen Frau auch und wußte

---

* Ein Ferwer war Weibel, ein anderer Ohmgeldner. Warum diese Familie nicht vorgeladen wurde?

wohl, daß es gute Leute sind. Und weil benannte seine Frau ein gewisses Mal bei der Zusammenkunft mit benannten Beichtvätern nicht dabei sein konnte, weil sie damals von ihrem letzten Knaben im Kindbette lag, sandte sie denselben einen Gulden (vnum florenum). Anderes weiß sie von den Vorgenannten nichts, noch auch von Jemand Anderem, obgleich sie auf's Völligste (plenissime) befragt wurde (Orig. 2 b).

72) Greda, Frau des Jakob Faber, erzählte am gleichen Tage: Das gleiche Mal, da eine gewisse ihrer Schwestern im Hause des Heinzmann krank lag, welches Haus rechter Hand an das Haus Büschillion anstößt, habe sie, Zeugin, besagte ihre Schwester besucht und bei ihr geschlafen, um sie zu pflegen (ipsam visitanda). Und als es in der Nacht ziemlich spät war (hora satis tarda), hörte sie im Hause besagter Büschillion ein großes Geräusch. Und dann sagte die kranke Schwester besagter Zeugin: Fürchte dich nicht, denn seit dem Tode des Hentzli Büschillion haben wir dieses Geräusch oder Lärm oft gehört. Ihr sagte dann dieselbe Zeugin: Es wäre gut, wenn einige gute Werke für seine Seele geschehen würden, damit dies aufhöre. Aber die Kranke erwiderte, daß sie von der Mutter besagten Hentzillis sagen gehört habe, da sie nämlich von Einigen ermahnt worden war, für die Seele besagten ihres Sohnes einige gute Werke zu thun! habe sie ihnen geantwortet, daß besagter ihr Sohn an einem so guten oder an einem so schlechten Orte sei, daß er nicht hieher zurückkehren könne.* Weiter

* Fanden vielleicht im Hause nächtlicher Weile geheime Waldenser-versammlungen statt? Da die Familie Büschillion, wie die Praroman, im ersten Prozesse unter den vornehmsten Angeklagten figurirt, so lag allerdings Grund zu Verdacht vor.

sagte besagte Zeugin, daß am Morgen Zeugin selbst der Frau Heinzmann von Praroman von vorgenanntem Vorfall gesprochen, worauf besagte Frau ihr antwortete: das sei ihnen wohl gesagt worden, aber sie bekümmere sich nicht darum. Ja weiter behauptete besagte Büschillion, daß eine Weihkerze oder geweihte Zweige von keinem Werthe, noch Effekte seien (Orig. 2 b).

73) Nun wurde auch Frau Heinzmann von Praroman einvernommen und namentlich über jene Rede der Büschillion befragt, nämlich daß sie, Büschillion, geweihten Kerzen und Palmzweigen nicht größern Glauben oder Verehrung (devotionem) beimesse, als andern, nicht geweihten Kerzen oder Baumzweigen. Frau von Praroman verneinte dies. Auch habe sie von besagter Büschillion niemals etwas sagen gehört, als rechte Worte, wie jeder wahre Christ sagen sollte. Indeß hat sie wohl gehört, aber erinnert sich jetzt nicht von wem, daß Anna, Frau des Peter Im Forst, welche Magd bei der Büschillion war, gesagt haben sollte (dicere debebat), daß geweihte Kerzen und Palmzweige von keiner Wirkung seien. Von der Rede, als ob der verstorbene Büschillion an einem so guten oder schlechten Orte sei, daß keine stellvertretenden Werke ihm helfen könnten! wollte sie nichts gehört haben, wohl aber den Lärm bei Nacht. Im Ganzen gab sie Mutter und Tochter Büschillion ein gutes Lob, wobei Familienverbindungen und Erinnerungen aus der Zeit des ersten Prozesses mitgewirkt haben mögen (Orig. 2 b).

74) Anna, Frau des Peter Im Forst, die citirte Magd, konnte wohl am besten entscheiden, welche der beiden Parteien für und wider die Angeklagte recht habe. Sie wurde noch denselben Tag geholt und stellte die ihr geliehenen Worte total in Abrede. Im Gegentheil,

an den Tagen und Orten, wo Weihkerzen angezündet und Weihzweige getragen werden sollen, trug benannte Büschillion selbst frömmiglich sowohl Kerzen als Zweige. Eben so wenig habe sie die Nothwendigkeit guter Werke für die Verstorbenen geleugnet, im Gegentheil! — Wie lange es sei, seitdem sie mit der Büschillion zusammen wohnte? 17 Jahre oder mehr. Und da sie, Zeugin, zu ihr in Dienst kam, wußte sie das „Ich glaube in Gott“ nicht, aber benannte Büschillion lehrte es ihr und andern Kleinen und ihren Kindern. So bald sie zu reden verstanden, lehrte sie benannte Büschillion das Unser Vater und Ave Maria.* — Ob die Büschillion das Ave Maria gerne sage, wenn es für das Ave Maria läute? Ja wohl, und daß sie den Armen viel Gutes thue. — Ob sie irgend welchen Mißglauben in besagter Büschillion gewußt oder gehört? Nein, sondern alles Gute. Und wenn Jemand behaupten wollte, daß sie, Zeugin, etwas Böses (sinistri) von ihr gesagt, so sei sie, Zeugin, bereit, das Gegentheil zu behaupten. — Ob sie, Zeugin, durch benannte Büschillion oder einen Verwandten gewarnt oder aufgestiftet worden sei (avisata sive subornata)? Nein (Orig. 3 b).

Das war eine Magd vom alten Schlag, und wie sie für ihre Meisterin auftrat, gewinnt ihr unsere Achtung; ob sie aber fähig war, wenn die letztere sich im Allgemeinen als Katholikin gerirte, den tiefer liegenden waldensischen Glauben zu merken, ist eine andere Frage. Das Gericht half sich, indem es eine Abgeschworne, die sich als ebenso unterrichtet wie fügsam erwiesen hatte,

75) die Anguilla Brechiller in's Vertrauen zog. Sie bezeugte aber, daß die Büschillion weder von

* Liegt wohl hier ein Ansatz zu den obgemeldeten Waldenserschulen?

der Waldenser-, noch von einer andern Sekte sei und daß sie von derselben nie etwas Anderes als Gutes vernommen habe. Man frug sie nun weiter über Anguelleta, Wittwe des Hensli Ferwer, aus. Sie sagte, da sie selbst einmal in's Haus des Marmet Hugo gegangen, habe sie von der genannten Weberra gehört, daß benannter Hensli Ferwer die „guten Leute" wohl kannte, da er von ihrer Partei war (erat de eius partibus), und daß seine Frau sie auch gut kenne, und daß dieselbe benannten Beichtvätern einen Gulden geschickt oder schicken sollte, weil sie nicht mit ihnen sein konnte, als sie zu ihrem letzten Knaben im Kindbette lag. — Wie lange es seither sei? wußte sie sich nicht recht zu erinnern. Nach obigen Worten habe der Herr Pfarrer zu der benannten Ferwer gesandt und endlich, wenig nachher, sagte er benannter Zeugin, daß benannte Ferwer nicht von der Sekte sei (Orig. 3 b).

Das Zünglein der Waage senkte sich zu Gunsten der Büschillion. Da aber die Surrera sich wiederholt auf die Beghine Resa berufen, so ließ man noch diese und ihre Tochter Agnes kommen. Wir können uns nicht enthalten, hier eine Bemerkung des ehrlichen Fontaine anzubringen, die er bei dem ersten Verhöre dieser beiden macht, die aber hier noch besser paßt: Le peu d'importance, sagt er, que l'on met ici . . . à parler de la fille illégitime, que le curé avait eue avec une religieuse, tandis que ne pas attribuer de l'efficace aux chandelles bénies étoit regardé comme une affaire de grande conséquence, est un des caractères distinctifs de ces tems-là. Dieu veuille que nous ne méritions jamais de semblables reproches!

76) Die Beghine Resa fragte man: Ob der Herr Pfarrer, bevor er auf Studien ging, oft an der Margaretha Studer und Hans Studer, seiner Schwester und Bruder,

wie auch an der Katharina Büschillion gearbeitet und zu ihnen gegangen? Sie antwortete: Nein, und sie habe nie gehört, daß er zu diesen drei Personen vorgenannter Sachen wegen gegangen sei, obwohl sie vielleicht das frühere Mal, als sie vor den genannten Richtern hier war, aus Unvorsichtigkeit das Gegentheil sagte, nämlich daß der Herr Pfarrer deßhalb fortgegangen sei, weil er benannten Hans und Margaretha, dessen Bruder und Schwester, nicht zum wahren Glauben habe zurückführen können, wie er wünschte und wollte. Von der Büschillion aber wisse sie nichts als Gutes; auch glaube sie nicht, daß sie oder Andere etwas Anderes von ihr gesagt, obgleich sie einmal von benannter Margaretha gehört, daß die benannten Beichtväter nicht so böse seien, wie gesagt werde. Und dann sagte benannte Zeugin benannter Margaretha Studer: Ich würde es gewiß gerne glauben, aber nicht, daß es erlaubt sei, jenen Beichtvätern, welche lauter Laien sind (puri layci), zu beichten. — Befragt, ob sie selbst einige Andere wisse, welche der Herr Pfarrer gewarnt und bewogen, daß sie zu der Wahrheit zurückkehren sollten? sagte sie: Nein. Doch sagte sie, es sei ehemals das Gerücht gegangen, daß benannte Büschillion von der Sekte sei, sowie deren Mann, und das hatte sie der Surrer gesagt. — Von wem sie dieses Gerücht gehört? Sie wisse es nicht, aber sie habe gehört, daß die Büschillion und ihr Mann bis dahin von benannter Sekte gewesen seien.

77) Agnes, ihre Tochter, über alles Obige befragt, bezeugte, sie habe vom Herrn Pfarrer wohl gehört, daß er übel zufrieden war, daß Hans und Margaretha Studer einigen schlechten Glauben hielten, von dem er sie nicht zurückführen konnte. Von der Büschillion aber habe sie

ihn nichts sagen hören, noch von Jemand Anderem. Sie fügte bei, daß sie vom besagten Herrn Pfarrer wohl hörte, daß er eher aus Schwermuth (melancolia) über seine Geschwister zu den Studien zurückgekehrt sei (Orig. 3 b).

Am folgenden Tage, dem 21. Juni, wurde dieses Geschäft fortgesetzt und

78) Isabella, Frau des Heinrich Cosandeir, verhört. Und erstens, ob sie je mit Katharina Büschillion verkehrt und zusammen gewohnt? Ja, fünf Jahre lang, weniger sieben Wochen (minus septem septimanis), und aus dem Hause sei sie erst vor drei Wochen gezogen. — Ob sie nie vernommen oder gesehen, daß benannte Büschillion etwas gethan, das übel gegen den katholischen Glauben sei oder laute (sonet)? Nein, sie habe an derselben nichts gesehen, als was einer guten Frau gezieme. — Ob sie je von ihr sagen gehört habe, daß geweihte Kerzen und Palmzweige keine größere Kraft haben, als andere Kerzen oder Zweige? Nein, sondern sie habe gerne Weihkerzen und Zweige bei sich und zünde erstere gerne an, wenn die dafür angesetzte Zeit sei, zur Bewahrung (ad emittendum) vor Gewitter und Blitz, und bezeichnete (signabat) gerne mit derselben Kerze die Zeit.* — Ob sie nie von ihr gehört, daß ihre Nachbarinnen ihr sagten, sie hätten ein Geräusch in ihrem Hause gehört und sie solle etwas Gutes für die Seele ihres Sohnes Hensli und seiner Vorfahren verrichten, daß sie ihnen geantwortet habe: ihr Sohn sei entweder an einem so guten Orte, daß er keiner guten Werke dieser Art bedürfe, oder an einem so schrecklichen, daß er auf keine Weise hieher zurückkehren könne, und so sei es nicht nöthig, etwas

* Man brauchte damals die Kerzen ähnlich wie Sanduhren.

Gutes für ihn zu thun? Nein. — Ob die Büschillion gerne bete und die (kirchlichen) Gebete sage? Ja, und zwar gerne das Unser Vater, das Ave Maria und den Glauben, welche sie besagter Zeugin auf deutsch (theutonice) lehren wollte, wenn sie dieselben hätte lernen können.* — Ob sie gerne in die Kirchen gehe? Ja, so viel sie könne. — Ob die Büschillion ihr gesagt oder sagen lassen: Wenn es dich trifft, daß du zum Zeugniß gegen mich über diesen Verleumdungen, welche umlaufen (que currunt) aufgerufen wirst, so bitte ich dich, daß du von mir lauter Gutes sagest! und ob sie ihr, besagter, Zeugin, etwas gegeben oder versprochen, damit sie nicht gegen sie zeuge? Nein, sondern sie habe ihr nur gesagt, daß sie jegliche Wahrheit sage. — Ob sie im Hause der Büschillion einigen Lärm oder Geräusch gehört? Nein (Orig. 4 b).

79) Endlich, am 22. Juni, wurde die verdächtigte Katharina Büschillion selbst verhört und zwar bis in's Einzelnste.

Und zuerst wurde sie befragt: Ob sie je wegen des bösen Leumunds (diffamatione), von der treulosen Sekte der Waldenser zu sein, in Untersuchung gezogen worden? Sie antwortete beim Eide: Es sei wohl wahr, daß sie ehemals deßwegen verhört (inquisita) worden sei, aber ungerecht und ohne Grund (contra rationem), da sie keine solche sei, noch sein wollte, noch auch als solche erfunden wurde. — Wie viele Jahre seit jener Inquisition verflossen und wie alt sie damals gewesen? Sie sagte: was das Erste betreffe, erinnere sie sich nicht, wohl aber, daß

* Fontaine: L'ignorance étoit donc si grande que tout le monde ne savait pas le Pater, l'Ave et le Credo.

sie damals 20 Jahre alt war oder da herum (vel circa). — Ob sie nach derselben jemals an besagte Sekte geglaubt, oder mit Einigen von derselben verkehrt? Nein, noch möchte sie mit ihnen verkehren, sondern lebe und wolle in dem wahren katholischen Glauben leben und glauben in Gott und die heilige Jungfrau Maria und die übrigen Heiligen. — Ob sie jemals Jemandem gesagt, daß sie von ihren Eltern (antiquioribus) gehört: so viele Messen als gelesen würden, so viele Seelen würden verdammt? Sie sagte: Nein und war über das Gesagte sehr verwundert und wollte wissen, wer das über sie erfunden? Dennoch sagte sie, daß sie nicht glaube, daß Jemand vorgenannte Worte von ihr gesagt habe, ausgenommen, es wäre eine solche, wie nämlich die Surrer, welche gelogen habe — und es ist nicht wahr. Es sei ferne von mir, daß ich jemals solche Worte sagte, ja nur zu denken mir beikommen ließ (ymaginari intendimus) von einem so herrlichen Sakrament, mittelst dessen ich gerettet zu werden hoffe, wenn Gott mir hilft (salvari intendo meam deo interveniente), beifügend, daß ein gewisses Mal benannte Surrer, welche oft im Hause besagter Büschillion verkehrte und oft daselbst aß und trank, zu ihr, der Redenden, gekommen sei, weinend und sagend: Mein Sohn, der im Kloster der Franziskaner war, ist gestorben! worauf benannte Büschillion ihr sagte: Derselbe soll an einem guten Orte sein; erzürne dich nicht (non irascaris), weil er jung war und begnadigt wurde (persinuitur), in einem guten Stande zu sterben. Benannte Surrer antwortete ihr darauf: Ich würde nicht weinen, wenn es so wäre, aber ich befürchte sehr, daß es nicht der Fall ist, nach den Worten Desjenigen zu schließen, welcher die Jünglinge besagten Klosters lehrte. Daß dieser so streng

ist, daß er ihn gegeißelt hat (verbareret), daß er davon gestorben ist, glaube ich nicht, weil nichts daran ist; es könnte schlimmer sein.

Später, ein gewisses anderes Mal, nach dem Tode des besagten ersten Sohnes, bat besagte Surrer besagte Büschillion um einen Rath: Ob sie einen gewissen andern Sohn, den sie hatte, in das Kloster besagter Franziskaner thun solle? Ihr antwortete besagte Büschillion: Es wundert mich (ego miror), nachdem du mit denselben Franziskanern so übel zufrieden warst, daß du jetzt nachher einen andern Sohn dahin thun willst! Ich würde dir eher rathen, daß du ihn das Handwerk seines Vaters lernen lassest, oder zu den Augustinern thuest, weil sie die jungen Novizen milder behandeln, als es bei den Franziskanern der Fall ist. — Nach diesen Reden sprach benannte Surrer mit vorgenannten Augustinern, ob sie ihren Sohn in ihr Kloster aufnehmen wollten? Diese antworteten dahin: Weil benannter euer Sohn von jetzt in zwei oder drei Jahren von unserem Kloster zurücktreten könnte, wollen wir ihn nicht aufnehmen, es sei denn, daß du uns, wenn er, wie oben gesagt, zurücktreten sollte, für die Auslagen, welche unser Haus für ihn gehabt haben wird, Bürgschaft leistest. Als die Surrer diese Reden hörte, ging sie von ihnen weg und that besagten ihren Sohn sogleich darauf zu den Franziskanern, und bald darauf kam sie wieder zu besagter Büschillion und sagte: Herrin (domina), ich habe meinen Sohn in's Haus der Franziskaner gethan! Ihr antwortete benannte Büschillion: Das ist wunderlich genug (ego satis admiror) in Betracht dessen, was du von denselben sagtest.

Befragt über die Nachtlärmgeschichte antwortet sie: Nein, sie habe das nicht gesagt, wohl aber sei wahr, daß

kurze Zeit nach dem Tode ihres Sohnes Bruder Hans, Prediger zu Augustinern, eine Predigt hielt, in welcher er unter Anderem, das er in besagter Predigt vorbrachte, besagte Büschillion, obgleich er sie nicht nannte, tadelte, deßhalb weil sie die guten Werke nicht gethan, welche sie für die Seele ihres Sohnes und anderer Verstorbener hätte thun sollen und verpflichtet war zu thun. Nachdem benannte Büschillion dies gehört, empfing sie ihren Beichtvater, den Augustiner Namens Huser, auch den Jakob Reiff und einen von seinen Söhnen und gingen zu besagtem Prediger, welchem besagte Büschillion sagte: Herr, Ihr habt gepredigt, daß ich meine Schuldigkeit für die Seele meines Sohnes und Anderer nicht thue und daß deßwegen in meinem Hause ein großes Getön und Geräusch (sonus et strepidus) gehört werde. Ich weiß sehr wohl, daß Ihr besagte Worte meinetwegen gesagt habt und mit Eurer Erlaubniß (vestri gratia salva), Ihr habt übel geredet, weil ich, ja wohl, meine Schuldigkeit gethan habe und thun möchte (vellem), und Geräusch habe ich in meinem Hause nicht gehört, noch auch meine Familie, obgleich wir durch alle Orte besagten Hauses zu jeder Stunde, wenn es nöthig ist, spazieren und nichts gehört haben. — Befragt ob sie Andachten halte mit geweihten Kerzen und Zweigen, sagte sie: Ja und daß sie dieselben gerne im Hause habe und wenn es förderlich sei, zünde sie gern besagte Kerzen an. Die genannten Herren Richter antworteten ihr darauf: Wir sind doch vom Gegentheil dessen, was Ihr gesagt habt, durch mehrere und tüchtige Personen (ydoneas) wohl unterrichtet, welche dies auch in Eurer Gegenwart sagen werden. Sie antwortete ihnen: Dieselben können sagen, was ihnen gefallen wird, aber sie werden nicht die Wahrheit sagen, wenn sie Voriges

behaupten, noch wird es sich in Wahrheit als wahr erfinden; denn, sofern es Gott gefällt, möchte ich nicht eine Solche sein. Und wenn es Euch gefällt, so möget Ihr alle diejenigen Personen fragen, welche mit mir lebten und verkehrten, und Ihr werdet sehen und hören, was sie sagen werden. — Weiterhin fragten benannte Herren: Ob sie jemals dem neuen Herrn Pfarrer gebeichtet? Sie antwortete: Ja. — Ob derselbe sie gefragt: Ob sie von der Waldensersekte sei? Ja, er habe wohl gefragt und sie habe ihm die Frage verneint. — Zuletzt befragt, ob sie wolle und zugebe, daß vorbenannter Herr Pfarrer ihre Beichte, so weit sie sich auf diesen Artikel beziehe, offenbare?* antwortete sie: Ja und es werde wohl befriedigen (oder sie sei es wohl zufrieden, et quod bene contentatur). Anderes weiß sie nichts, obgleich rc.

Am letzten Juni endlich wurde Frau Büschillion noch einmal vorgenommen, weil, wie es in einer Anmerkung heißt, die Herren Richter sich nicht recht erinnerten, ob sie vor ihrem obigen Verhör beeidigt worden sei? Deßhalb im Zweifel, begehrten sie, daß sie noch einmal schwöre. So schwur denn Frau Büschillion „über den heiligen Evangelien Gottes, daß das oben von ihr Gesagte und Bezeugte, sowohl was sie, als was Andere betreffe, wahr sei.“ — Damit hätte die Sache abgethan sein sollen, aber die Herren Inquisitoren konnten es fast nicht über's Herz bringen, die reiche Beute fahren zu lassen und so sagt denn das Protokoll ferner: Befragt, ob sie

* Diese Zumuthung empörte Fontaine dermaßen, daß er an den Rand schrieb: Cette demande étoit d'un abus criant, mais tous les moyens sont bons à l'inquisition; d'ailleurs la veuve Buschillion étoit riche et il eût été bien intéressant de la trouver coupable.

sich auf etwas Anderes besinnt habe, sowohl betreff ihrer selbst, als irgend welcher Anderer, sagte sie: Weder wisse sie, noch erinnere sie sich an etwas Anderes, als das von ihr anderswo Gesagte und Bezeugte. Zuletzt gewarnt, sie möge sich wohl hüten, daß sie nicht bei ihrem Eide erwischt werde (in suo juramento deciperetur, kann auch heißen: mit ihrem Eid täusche), weil Jene von der Sekte der Waldenser sagen, sie haben nichts als den guten und katholischen Glauben und dies so verstehen (intelligendo), daß ihr Glaube gut, heilig und recht sei! sagte und antwortete sie: daß sie festiglich halte und glaube Alles, was unsere heilige Mutter, die römische Kirche, halte und glaube. Anderes weiß sie nichts, außer daß sie die Person verfluchte, welche ihr diese Dinge fälschlicher Weise auferlegte (Orig. 4 und 5 b).

Was soll man zu diesem Bilde sagen? Trotz Fontaine sind wir geneigt zu glauben, daß die Inquisitoren auf rechter Fährte waren, aber an Frau Büschillion einen ebenbürtigen Gegner fanden: ein durchtrieben schlaues und listiges Weib, das, seinen Waldenserglauben heilig haltend, einem Terrorismus gegenüber, welcher ihr denselben rauben wollte, Alles für erlaubt hielt; nur um so eifriger die Katholikin spielte, um ihre wahre Gesinnung und ihre Vergangenheit zu verdecken. Wie mangelhaft alles menschliche Gericht, auch ein „kluges“ Inquisitionsgericht, wie es sich gerne nannte, über Geheimnisse des Herzens urtheilt, das zeigt sich hier. Man ließ Frau Büschillion fahren, weil man es doch nicht wagte, auf so widersprechende Zeugnisse hin sie zu verurtheilen; man entließ sie mit einer Warnung, welche der Note „verdächtig“ im höchsten Grade gleich sieht. Ueber die Gesinnung richtet eben nur Gott nnd daran scheitert das Institut aller

Glaubensgerichte. Billigerweise hätte der Freisprechung der Angeklagten eine Verurtheilung der Ankläger in die Kosten folgen sollen, namentlich der dicken Schwäzerin Surrer, welche empfangene Wohlthaten durch ein Benehmen belohnte, welches Gut und Leben der Wohlthäterin gefährdete. Wenn auch nicht vom Standpunkte des hierarchischen Kirchenthums, so doch des wahren Christenthums, hätten Lästerzungen voraus ein gelbes Kreuz verdient. Aber damit hätte man die Angeberei abgeschreckt, welche man ein so großes Interesse hatte zu begünstigen. Wir müßten uns übrigens sehr irren, oder Frau Büschillion hatte den Vennern ihre Freisprechung zu verdanken, welchen das Eindringen der Inquisitoren in die intimsten Volksfreiheiten und Menschenrechte doch nachgerade gefährlich und lästig vorgekommen sein mag. Das Nachfolgende öffnet uns einen Blick in die damalige Volksstimmung.

III. Neue Untersuchung gegen Konrad Wasen.

Auf die Verurtheilten wurde ein wachsames Auge gehalten. Konrad Wasen mußte dies erfahren. Am 21. Juni wurden seinethalben verhört: Hensli Roten, Peter von Arsapierra, Cono Vöguilly und Peter Suter, worüber das Protokoll Folgendes berichtet:

80) Hensli, Sohn des Peter Roten sel., wurde gefragt: Ob er an einem gewissen Sonntage um das jüngstverflossene Fest des heiligen Johannes des Täufers herum,*

* Dieses Datum kann auffallen, da wenigstens jetzt dieser Festtag auf den 24. Juni fällt; aber die Daten sind deutlich geschrieben; hingegen kann Calige den Tag des Verhörs verschrieben haben.

zur Stunde, als in der Kirche St. Niklaus die Messe gelesen wurde und Mehrere oder wenigstens Einzelne (pauci) fortgingen, einige Personen aus dem Hause der Wittwe des Jäckli von Praroman heraustreten und miteinander (simul) durch die Gasse gehen sah? Ja. An einem gewissen Sonntage, unmittelbar vor oder nach dem besagten Feste des sel. Johannes, nämlich erstens Konrad Wasen, dann Hans Studer und darauf die Frau des Jakob Perrotet. — Wo er war und was er that, als er benannte Personen von besagtem Hause herausgehen sah? Er war auf einer gewissen Bank (stavo) vor seinem Hause, wo er einen seiner Knaben hütete, weil er die Zeit über sehr krank war und noch nicht bequem zur Kirche gehen konnte. Und damals waren sie auf der Straße; Einer ging weiter unten, der Andere weiter oben. Ob er einige Andere von besagtem Hause herausgehen sah? Nein, wohl aber war es ihm, als ob er Einige durch die kleine Thüre des Hauses erblickte, welche damals nicht aus dem Hause herausgingen, aber er weiß nicht, ob jene vom Hause oder andere Leute sind. — Ob er etwas Anderes von jenem schlechten Glauben (credenciis) und Reden, welche hauptsächlich in dieser Stadt umgehen, wisse? Ja. An jenem Tage, wo benannter Cunrad Wasen mit dem Kreuze bezeichnet wurde, da die Leute von der Predigt heimkehrten, habe die sogenannte Phiffina, welche Magd der Wittwe des benannten Jegkli sel. sei und noch in seinem Hause wohne, besagtem Zeugen gesagt: Siehe, wie tief die Frau des Hensli von Praroman — welche eben durch die Gasse ging — bekümmert ist (procuravit), daß jene guten Leute so entehrt werden (desonorantur), sie meinte nämlich (loquendo) Diejenigen, welche damals bekreuzt wurden. — Anderes weiß er nichts. — Acta

in Gegenwart von Bufflens, Baltazar, Cudreffin, Arsent und Calige (Orig. 57).

81) Peter von Arsapierra (Pierrafortscha? Surpierre?). Ob er etwa den Cunrad Wasen, seitdem er bekreuzt worden sei, von dem treulosen Glauben der Waldenser oder sonst etwas habe reden hören? Antwort: Vor wenigen Tagen sei er, Zeuge selbst, benanntem Cunrad am Orte genannt Thörlein (en la portetta) begegnet und benannter Cunrad habe ihm da gesagt: Eure Krankheit und Unwohlsein mißfällt mir (displicet). Und dann antwortete der Zeuge: Und mir das Eure ebenso. — Dann sagte derselbe Cunrad demselben Zeugen: Wer leben wird, wird in Kurzem Anderes sehen.* — Ob derselbe Cunrad ihm damals etwas Anderes gesagt? Nein, weil an jenem Orte Viele vorübergingen. — Anderes weiß er nichts, obgleich er 2c. (Orig. 58).

82) Cono Vöguilly, Korbflechter (præparator pannorum). Ob er von Cunrad Wasen einige Worte über diese treulose Sekte der Waldenser, nachdem er wegen derselben verurtheilt und bekreuzt worden sei, gehört habe? Antwort: Ein gewisses Mal, vielleicht vor 8 Tagen oder darüber, nämlich in den Osterferien, nachdem er bekreuzt worden, sprach er, Zeuge, benannten Cunrad vor dem Hause des Cunrad selbst und unter andern Reden, welche sie gegenseitig wechselten, sagte derselbe Zeuge benanntem Cunrad: Deine Verdammung und Verwerfung bemüht mich (displicet mihi de tuo damno et displicentia), worauf ihm besagter Cunrad

* Fontaine: Il est tout simple, que ces procédures telles que nous venons de les voir, devoient exaspérer les coupables au lieu de les convertir.

sagte: Ich bin kein Räuber, noch habe ich Jemandem etwas gestohlen. — Und gleich darauf sagte er demselben Zeugen: Wenn die Herren der Stadt und alles Volk zugleich auf einer Seite wären und die Herren Geistlichen auf der andern, so würde ich solche Gründe aufzählen, daß vielleicht die genannten Herren der Stadt Freiburg es nicht zuließen, daß mir geschieht, was mir geschehen ist, weil sie mir sehr gewogen sind. — Weiter befragt, ob er damals einige andere Worte von dem benannten Cunrad gehört? Ja, weil derselbe Zeuge ihn fragte, was jene Prediger besagter Sekte predigen? Derselbe Cunrad antwortete: Gewiß viel Gutes und es ist sehr gut, sie zu hören, weil der Mensch von dem, was sie sagen, behalten kann, was er will und Anderes fahren läßt. — Anderes hat er nicht gehört. — Ob er benannten Cunrad jemals gehaßt? Nein, wohl aber seine schlimmen Thaten (sinistra facta). Orig. 58.

83) Peter Suter, Flicker (? rabaissiator): Ob Cunrad Wasen sein Nachbar sei? Ja, und er sei sein Gevatter (compater). — Ob benannter Cunrad sich wohl verhalte (bene se habebat), seitdem er bekreuzt worden? Antwort: Er habe sowohl aus seinem eigenen Munde, als von seiner, des Zeugen, Frau gehört was folgt: Erstens, da er, Cunrad, bekreuzt worden, ging die seine, des Zeugen, Frau, welche des benannten Cunrad Gevatterin ist, zu ihm, in's Haus des Cunrad selbst, ihn zu trösten (ipsum confortando), sagend, daß sein Verdruß sie bemühe (displicebat de tedio ipsius), worauf ihr derselbe Cunrad antwortete, wie er von seiner Frau hörte: Weßhalb? Ich habe Niemandem etwas gestohlen! was sehend benannte seine Frau sogleich den benannten Cunrad verließ und in sein, des Zeugen, Haus zurückkehrte

und Vorgenanntes besagtem Zeugen, ihrem Manne, erzählte, welcher Zeuge über die besagten Worte übel zufrieden war und sich in seinem Herzen vornahm, mit benanntem Cunrad nicht zu sprechen, jedoch am gleichen Tage, als benannter Zeuge von einer Gesellschaft, wo er getrunken hatte, heimkehrte, sagte er bei sich selbst (inter se ipsum): Obgleich ich mir vorgenommen, jetzt mit dem Cunrad nicht zu reden, will ich doch mit ihm reden, damit ich etwas von ihm hören kann. Und dann redete er ihn mit den Worten an: Es schmerzt mich (ego doleo) über deinem Verdrusse. Er antwortete: Ich danke Euch (regracior vobis). Und weiter sagte er ihm: Heiliger Gott, glaubet Ihr denn wirklich nicht an die selige Jungfrau Maria? Derselbe Cunrad antwortete darauf: „Nicht auf dieselbe Art wie Ihr!" — Ob derselbe Cunrad sagte: Wir glauben nicht für die Gegenwart, oder wir haben früher nicht geglaubt? Er sagte: Wir glauben nicht auf dieselbe Art, wie Ihr, und jenes sagte er mit Worten von der Gegenwart. — Ob sie damals andere Worte gewechselt? Ja, weil benannter Zeuge ihn fragte: Welches ist der wahre Glaube? Er antwortete: Unser Glaube ist derselbe, wie der Glaube der Hussiten. Und nach einigen Worten sagte er: Wer leben wird, wird innert Jahresfrist (infra annum) Anderes sehen. — Anderes sagte er nicht (Orig. 58).

84) Am 26. Juni endlich wurde der neu angeklagte Cunrad Wasen vorgenommen.

Ob er dem Willy Mony, Venner (vexillifero), in der Neuenstadt zu Freiburg gesagt, daß die Herren von Freiburg eine große Thorheit (magnam fatuitatem) begangen, da sie den geistlichen Herren über diese Art Sache Gewalt gaben, nämlich die Sekte der Waldenser zu erkennen

(cognoscendi)? Ja, im Zorn darüber, daß er so entehrt worden sei (diffamatus), wie auch seine Frau, so daß er Niemanden zu Hause hatte. — Ob er diese Worte oder Gedanken Jemand Anderem gesagt? Er wisse nicht, was er irgend Anderen gesagt habe. Und daß er vorbenannte Worte dem Venner gesagt, nachdem er mit dem Kreuze bezeichnet worden war, wie oben steht. — Ob er irgend einem Andern gesagt, daß, wenn die Herren von Freiburg und das Volk auf einer Seite stünden u. s. w. (siehe oben)? Er erinnere sich nicht, daß er dies gesagt. — Ob er, Cunrad, zugleich mit Hans Studer und Frau Perrotet im Hause der Wittwe Praroman u. s. w.? Er sei in benanntem Hause seit 5 Jahren nicht gewesen, zu welcher Zeit er in besagtem Hause einen Brief versiegelte. — Ob er Einem von den gegen ihn vorgeführten Zeugen die Worte gesagt, welche durch sie gegen ihn bezeugt worden waren, oder einer andern Person? Er glaube nicht, es gesagt zu haben und wenn er es gesagt, habe er es nur im guten Sinne gemeint (ad bonum sensum), nämlich, was die erstern Worte betrifft, daß er und die Andern benannte Dinge fest glaubten, während sie von der Sekte waren; aber jetzt glaube er sie nicht, ja (ymo) er werde deßhalb viel geplagt, daß ihm eine Buße auferlegt worden und wolle dieselbe mit gutem Willen erfüllen und den heiligen katholischen Glauben halten. Was die andern Worte betreffe, von welchen behauptet wird, er habe sie gesagt, sagte er, daß er darunter verstehe und immer verstanden habe, daß er sich innert dieses Jahres so verhalten werde, daß nach Verfluß desselben von ihm anders geredet werden werde als jetzt, nämlich alles Gute, weil er sich so gut stellen und eine so gute Stellung erwerben werde, daß der böse Ruf, der sich nun

gegen ihn erhebe, in einen guten Ruf verwandelt sein werde (Orig. 1 b).

Diese Antworten sahen mehr als verdächtig aus, — der arme Wasen! Er hatte wohl nicht bedacht, daß, was er seinen vertrautesten Nachbarn und Freunden sagte, den Inquisitoren hinterbracht werden würde. Aber auch welcher Druck auf die Gemüther, daß die intimsten Freunde zu Verräthern an einander wurden! Warum citirte man anderseits die beiden Frauen von Praroman nicht? Es bestätigt dies Fontaine's Vermuthung, daß man fürchtete, bei weiterer Untersuchung an Familien zu kommen, mit denen man nicht so leicht fertig zu werden hoffen durfte. Um so mehr drückte man dafür auf die geringern Leute.

85) Konrad Wasen wurde am 29. Juni nochmals vorgeführt; anwesend waren Vufflens, Bürgermeister Englisberg (magister burgensium), Cudrefin, Pappon, Guglemberg — und zwar versammelte sich diesmal das Gericht in dem schrecklichen Thurme Cursilimut, um da, wie das Protokoll sich ausdrückt, wenn nöthig (si necesse foret) wegen der Inzichten und Vermuthungen, daß er die Wahrheit in sich und gegenüber den Aussagen der obgenannten, gegen ihn verhörten Zeugen, nämlich Peter von Arsapierra und Cono Föguilly, Korbmacher, verheimliche, gefoltert zu werden. Man darf nicht vergessen, daß man des Maggenbergers noch nicht habhaft geworden und daß jene Versammlung der Verurtheilten im Hause Praroman einer Verschwörung ganz ähnlich sah. Man durfte nicht ruhen, bis man darüber ganz in's Klare gekommen. Die Folter that auch diesmal ihre Wirkung. Das Protokoll berichtet darüber:

Da sagte und antwortete er bei seinem Eide (besser zur Erinnerung zurückgeführt, als an den andern voran-

gegangenen Tagen), daß er benannte Worte wohl könnte gesagt haben, aber sie jedenfalls nicht bös gemeint habe, sondern er wolle als wahrer und treuer Katholik leben und sterben. — Warum er denn diese Worte gesagt? Aus Zorn und Unvorsichtigkeit habe er es gethan, deßhalb, weil die Leute nichts gethan und thun, als ihn erzürnen und seines Irrthums bezichtigen (arguere) und so sagte er das aus Zorn und Schwermuth und als schlecht Berathener (ex melancolia ut male advisatus), nicht aber, daß er dasselbe aufrecht halten möchte, noch etwas Anderes, das gegen unsern Glauben, noch auch gegen die von ihm gethane Abschwörung übel klingt. — Befragt, ob er jemals den Richard von Maggenberg (hier möchten wir ein attent.! machen) im Hause der Troger, seiner Schwiegermutter, bei den Versammlungen mit einigen Aposteln gesehen? sagte er: Er habe ihn wohl in besagtem Hause gesehen, wie er daselbst einen gewissen Verwundeten besuchte, aber er erinnere sich nicht, daß er ihn jemals mit den benannten Beichtvätern gesehen, und wenn er sich erinnerte, daß er ihn jemals mit ihnen gesehen, so würde er es gerne sagen und werde es sagen, so oft er sich wahrhaftig erinnern könne. — Ob er wisse oder von Jemandem gehört, daß besagter Richard jemals von der Sekte der Waldenser war? Ja, er habe es von der sogenannten Brachot und von der verstorbenen Alexia Mossüz gehört. — Ob er etwas Anderes wisse? Nein, denn wenn er auch etwas von seinem eigenen Vater wüßte, würde er es gerne sagen, wie er es auch von seiner Frau gesagt habe. Und wenn es auf ihn ankäme, wollte er gerne, daß mehrere das Kreuz trügen als er allein, wenn sie von der Sekte seien. (Hier steht am Rande wieder das ominöse attent. mit einem †.) Zuletzt bat er und

flehte demüthig (humiliter supplicans) benannte Richter an, daß sie seiner wegen deß, daß er zu wenig geredet, schonen wollten und daß er gerne das Kreuz tragen werde und die Strafe, welche sie ihm deßhalb auferlegen wollten (Orig. 1 b).

Wasen war zahm geworden und schwatzte gewiß nicht mehr, was ihm über die Zunge lief. Die Richter anderseits hatten die Ueberzeugung gewonnen, daß mit der Verschwörung nichts und Wasen am wenigsten zu fürchten sei. Die Höllenangst im Thurm Curfilimut war Strafe genug; sie ließen ihn laufen, nachdem er noch eine Zeit lang im Kerker gebüßt laut folgender Notiz der Stadtrechnung: Item dem Schulty Portier für die Kosten des Cunrad Wasen für 1 Monat en la Jayere bei Wasser und Brod, wie der Herr Inquisitor befohlen hatte für gewisse Worte, die er gesagt, 28 Tage zu 12 Pfennigen = 28 Schill. Wasen war Freiburg darauf so verleidet, daß er nach Solothurn übersiedelte, wo wir ihn noch treffen werden.

IV. Affaire Otzschina.

86) Am 22. Juni wurden Greda, Frau des Thomas Laupper, und nach ihr noch drei andere Frauen wegen einer Frau Otzschina, welche zu der Sekte gehören sollte, verhört. Woher die Richter dies wußten, ist nicht gesagt, aber auch hier läßt sich zwischen den Zeilen lesen, wie Vieles vor und nach und neben den protokollirten Sitzungen mitlief. Es ging den Richtern mit dem Brunnen der Angeberei fast wie dem Göthe'schen Zauberlehrling; er wollte nicht zu fließen aufhören, auch als die Richter es längst genug hatten.

Greda Laupper wurde beeidigt und bei Strafe des Rechts befragt, ob die Otzschina einige Reden über die Sekte der Waldenser geführt habe? Sie antwortete: In den Osterferien habe sie von benannter Otzschina gehört was folgt:

Erstens, als sie, Zeugin, und benannte Otzschina und die Frau des Rolet Bulen über die Sache des Cunrad Wasen mit einander geredet, welcher kurz zuvor mit dem Kreuze bezeichnet worden war, und gesagt wurde, daß die Apostel oder Prediger benannter Sekte der Waldenser gut predigen und unter Anderem sagten und predigten, daß die heilige Jungfrau Maria und andere Heilige Gottes wohl im Paradiese seien und daß die Leute besagter Sekte dies wohl glaubten, aber zugleich sagten, sie seien an so guten Orten und freuten sich so sehr über ihre Herrlichkeit (gloria), daß sie uns Andern in dieser Welt nicht helfen könnten, beifügend, daß es deßhalb nichts nütze, sie anzurufen. — Damals sagte benannte Zeugin: Wer ist jener Prediger, der dieses predigt, er muß irgend ein Teufel sein? — Dann sagte jene Otzschina: Gewiß ist er's nicht, sondern jene Prediger sind so gut als die übrigen und sowohl und gut Priester als die andern! Dann sagte benannte Zeugin: Heiliger Gott, du könntest auch eine von den genannten Waldensern sein, wenn du so redst! — Befragt, um welche Stunde des Tages sie diese Worte von der Otzschina gehört? sagte sie: sie erinnere sich nicht gut; so viel scheine ihr jedoch (hactamen), daß es eine Stunde nach Mittag war. — Ob einige Andere mit den benannten Weibern waren, als Otzschina diese Worte sagte? Nein. — Ob sie wahrhaftig wisse, daß die Frau des Rolet Bulen benannte Worte hörte? Ja und sie glaube, daß dieselbe es wohl sagen und be-

zeugen werde. — Ob sie jemals einige böse (maliciosa) Reden mit benannter Otzschina hatte? Nein, sondern zur Entlastung ihres Gewissens habe sie Obiges gesagt. Und oft habe sie wegen ähnlicher Worte benannte Otzschina getadelt, welche erwiederte, daß sie jenes von einer Frau, Namens Rieder von Bern, gehört, welche bekreuzt worden war und mit benannter Otzschina verkehrte. Anderes weiß sie nichts, obgleich sie ꝛc. (Orig. 7 b).

87) Katharina, Frau des Rolet Bulen, wurde in Gegenwart von Englisberg und Cudrefin und den vier Vennern Bucher, Pappon, Arsent und Guglemberg, also merkwürdiger Weise ohne geistliche Beisitzer, befragt: Ob sie einige Worte, die Lehre der Waldenser betreffend (aliqua verba sapiencia doctrinam Waldensium), von benannter Otzschina um das letztverflossene Osterfest herum gehört, als die vorige Zeugin der besagten Otzschina sagte, daß die Prediger benannter Sekte in den Winkeln und im Geheimen predigten, daß die benannte Otzschina sogleich antwortete: Es sind nicht Winkelprediger (predicatores angulorum). Ja, es sind solche! sagte die benannte Greda Laupper. Die Andere, nämlich Otzschina, sagte: Im Gegentheil, es sind gute Prediger, so gute als die unserigen und dann erwiederte benannte Greda: Warum denn küssen sie die Katze unter dem Stiel (quare ergo osculantur catum sub cauda)? Jene antwortete: Das thun sie nicht! Wiederum sagte benannte Greda: Es können Prediger des Teufels sein (possunt esse predicatores diaboli)! Beifügend, daß sie gleich sagen möchte: Du bist eine von Jenen! worauf die Otzschina antwortete: Ich bin's nicht! — Befragt: Wer bei jenen Worten gegenwärtig war? Antwort: Sie selbst, die Redende, und die vorige Zeugin. — Ob sie Jene liebe oder hasse? Sie hasse sie

nicht, sondern liebe sie als ihre gute Nachbarin und wisse nichts als Gutes von ihr, ausgenommen das Vorgenannte. — Ob sie etwas, benannte Sekte betreffend, von andern Personen wisse? Nein.

Am 28. Juni wurde laut einer Einschaltung benannte Bulinaz noch einmal befragt: Ob sie nichts vergessen habe? worauf sie nachholte, daß als ein gewisses Mal benannter Otzschina von einer der Zeuginnen gesagt wurde: Ich wollte, alle diese Waldenser würden verbrannt! antwortete damals benannte Otzschina: Das wäre übel gethan, weil ihnen großes Unrecht geschieht (Orig. 7 b).

88) Am 22. Juni wurde Johanneta, Wittwe des Hans von der Linden, befragt: Ob sie von irgend Jemandem einige übel klingende Reden gegen unsern Glauben gehört und vielleicht betreffend die Natur der ketzerischen Sekte der Waldenser? Sie antwortete: Damit sie ihr Gewissen bewahre (servet) hinsichtlich der Ermahnungen, welche in den Predigten an Jene gerichtet worden waren, welche etwas von jenem eiteln, unsinnigen und verdorbenen (vanis, insanis et pessimis credenciis) Glauben wissen, wenn sie nicht offenbaren würden, was sie gehört: Es seien schon 20 Jahre oder darüber, daß die Otzschina im Hause ihres Ehemannes sel. unter Anderem, das sie über die Todten geredet, sich äußerte: Es seien nur zwei Wege, nämlich zum Paradiese und zur Hölle, nicht mehrere. Ihr antwortete darauf die Mutter des benannten Hans von der Linden sel. und auch die Zeugin selbst: Warum denn hast du heute Jahrzeit gefeiert, was du gethan hast? Benannte Otzschina antwortete: Ich mache wie Andere. — Anderes weiß sie nichts, obgleich sie ꝛc. (Orig. 7 b).

89) Am 26. Juni wurde verhört **Alexia, Frau des Hermann Miny**: Ob sie von benannter Otzschina die von obgenannten Zeugen hinterbrachten oder einige anders schlimm gegen unsern katholischen Glauben lautende Reden gehört? Was die erstere betrifft — welche sie verlesen hörte (recitari) — habe sie nichts vernommen. Aber einmal nach Mitte der verflossenen Fasten (post medium Kadragesime) hörte sie von besagter Otzschina, daß sie, Otzschina, sagte, daß kein Fegfeuer sei, worauf ihr besagte Zeugin sagte: Gewiß ja ist eines, weil so von Allen gepredigt wird. Und dann sagte benannte Otzschina: So hörte ich von meiner Herrin und Lehrerin, der Rieder von Bern. — Befragt, wer jene Rieder war? sagte sie: Sie habe sagen gehört, es sei eine Gewisse, welche einst wegen dieser Art Sekte in Bern das Kreuz trug. — An welchem Orte sie die von ihr gesagten Worte von benannter Otzschina gehört? Im Hause, wo benannte Otzschina wohnt. — Befragt, ob sie je benannte Otzschina wegen etwas gehaßt? Nein, beifügend, daß sie sonst viel Gutes thue und den Armen viel Almosen gebe, auch für die Seelen der Verstorbenen. Und gerne sei sie so, daß man glauben müsse, sie sei eine gute Frau, vorgenannte Reden ausgenommen. Anderes weiß sie nichts (Orig. 7 b).

90) Am 28. Juni wurde **Alexia Miny** noch einmal verhört. Anwesend waren: Balthasar, Lombard, Englisberg, Cudrefin, Pappon, Guglemberg, Mony. Es handelte sich darum, in Sachen der Otzschina abzuschließen. Auch jetzt waren die Inquisitoren nicht dabei. Alexia scheint übrigens das Verhör selbst verlangt zu haben, „weil sie aus Vergeßlichkeit in ihrem ersten Verhöre etwas übergangen habe". Sie wollte nämlich sagen und bezeugen,

damit sie nicht die Strafe der Exkommunikation auf sich lade, welche in den Predigten oft angedroht worden war (sepe in sermonibus comminata), wie sie, benannte Zeugin, einmal, als man einige der Sekte dieser Waldenser verdächtige Personen abzufassen begann, besagter Otzschina gesagt: Nehmet Euch in Acht, weil viele Personen, welche immer die Kirche besuchen und einen guten Ruf hatten, nun gefangen werden und Ihr, die Ihr auch gerne die Kirchen besucht und lange (longeve) in denselben stehet, hütet Euch, daß Ihr nicht bei meiner Treu (trufatice), indem Ihr jenes sagt, von Jenen seid. Besagte Otzschina antwortete ihr: Ich bin nicht so gut, daß ich verdiene eine von jenen genannt zu werden oder zu sein (Otzschina lag damals krank).* Auch fügte die Zeugin bei, daß sie benannte Otzschina sagen gehört habe, daß ihre Lehrerin, die Rieder von Bern, bei welcher sie ehemals ihren Aufenthalt gehabt (cum qua alias moram traxerat), gesagt habe: Wenn die Seelen von dieser Welt scheiden, so gehen sie geradewegs in's Paradies oder in die Hölle und diejenigen, welche in die Hölle gehen, kehren niemals hieher zurück. Aber böse Geister (demones) ziehen manchmal die Körper jener an und kommen zu den Freunden der Verstorbenen, um ihnen zu sagen, daß sie für die Seelen solcher Verstorbenen einige gute Werke thun sollten, nämlich entweder Wallfahrten oder Almosen oder andere gute und stellvertretende Werke. — Ferner fügte sie bei, daß benannte Otzschina sagte: Sie habe dies von benannter

---

* Fontaine: C'étoit donc réellement par motif de plus grande perfection que ces simplards entroient dans la secte des Vaudois. Les interrogatoires précédents nous l'avoient déjà fait entrevoir, mais ici nous en acquérons la certitude.



wurde die Otzschina* über die Artikel des treulosen Glaubens der Waldenser einzeln befragt (singulariter sub singulis) und was den ersten betrifft, sagte sie, sie sei niemals sonst verhört, noch wegen dieser Art Sekte der Waldenser, noch irgend einer andern in Untersuchung gezogen worden (diffamata), sondern allein und nur jetzt wegen einiger Worte, welche sie überflüssiger Weise (ex habundancia) geredet; was aber die andern folgenden Artikel alle und im Einzelnen betrifft, läugnete sie dieselben völlig und gänzlich, sagend, sie sei und sei immer eine gute Christin gewesen und daß sie im christlichen Glauben sterben und für denselben jegliches Martyrium leiden wolle (Orig. 9, b).

So verlief auch hier Alles im Sande. Man vergleiche aber damit die Untersuchungen im I. und II. Akte — gewiß, die Otzschina wäre damals nicht so leichten Kaufs davongekommen! Die Bemäntelung ihrer Reden mit der Rieder hätte sie auf die Folterbank gebracht und ihre Schlußbetheuerung — die jede Waldenserin auch sagen konnte — hätte sie nur verdächtig gemacht. Die Studer, Perrotet, Bindoz, Wasen, Troger, Nükommen, Cristansperg waren schwerlich schuldiger, als diese, nicht zu reden von den „Freiwilligen“, und doch wie hart wurden diese und jene bestraft! So erweist sich unser Gericht schließlich noch als höchst ungerecht. Offenbar ist ein ganzer Umschwung in seiner Praxis eingetreten: Zum ersten Male bekommt auch die Angeklagte eine Angeberin zu Gesichte. Aber freilich, mit Ausnahme des unbedeutenden Balthasar ist kein Geistlicher anwesend, wohl aber die ganze Venner-

* Im Original heißt es Riedera, aber dies ist offenbar ein Schreibfehler.

Riedera gehört und daß die Teufel dies thäten, um die Christen zu täuschen (ad decipiendum christianos) und in ihrem Glauben vom rechten Wege abzubringen (ut in fide eviarent). Mehreres Anderes hörte sie von benannter Otzschina, welches sie, wie sie sagte, von benannter Riedera von Bern gehört und welches wie die Artikel der Waldenser lautete. — Zuletzt sagte dieselbe Zeugin, daß benannte Otzschina ihr einmal sagte, bevor die Rieder gefangen gewesen, habe sie Gott so gut gedient, daß jedes Mal, wenn sie Gott gebeten, er möge sie an irgend einer Person rächen, welche sie beleidigt hatte, Gott sie sogleich erhörte und so und dermaßen (sic et taliter) rächte, daß jener Person, welche sie beleidigt hatte, etwas Böses begegnete. Und dieses sagte sie mit Bezug auf einige andere Personen, welche sie beleidigten und nicht mit Rücksicht auf benannte Zeugin (Original 8 b).

91) Am gleichen Tage — den 28. Juni — wurde endlich die Angeklagte, Otzschina, selbst vorgenommen, beeidigt und verhört. Man knüpfte an die Aussagen der letzten Zeugin an. Sie erklärte aber, die ihr von dieser geliehenen Worte habe sie nicht gesagt, worauf Alexia Miny in ihrer Gegenwart vorgeführt wurde, und als diese ihr der Ordnung nach die benannten Worte wiederholte, erkannte die Otzschina, besser zum Gedächtniß kommend, daß sie besagte Worte geredet, aber mit der Bemerkung: Deßhalb sei sie von besagter Sekte weder gewesen noch sei sie's jetzt (nec erat nec est). — Ueber die Aussagen der Katharina Bulen befragt, bejahte sie dieselben gleichfalls, aber mit dem Zusatze, daß sie die Bemerkung über die Vortrefflichkeit der Prediger und ihr Küssen von der Rieder gehört habe. — In Folge dessen

wurde die Otzschina* über die Artikel des treulosen Glaubens der Waldenser einzeln befragt (singulariter sub singulis) und was den ersten betrifft, sagte sie, sie sei niemals sonst verhört, noch wegen dieser Art Sekte der Waldenser, noch irgend einer andern in Untersuchung gezogen worden (diffamata), sondern allein und nur jetzt wegen einiger Worte, welche sie überflüssiger Weise (ex habundancia) geredet; was aber die andern folgenden Artikel alle und im Einzelnen betrifft, läugnete sie dieselben völlig und gänzlich, sagend, sie sei und sei immer eine gute Christin gewesen und daß sie im christlichen Glauben sterben und für denselben jegliches Martyrium leiden wolle (Orig. 9, b).

So verlief auch hier Alles im Sande. Man vergleiche aber damit die Untersuchungen im I. und II. Akte — gewiß, die Otzschina wäre damals nicht so leichten Kaufs davongekommen! Die Bemäntelung ihrer Reden mit der Rieder hätte sie auf die Folterbank gebracht und ihre Schlußbetheuerung — die jede Waldenserin auch sagen konnte — hätte sie nur verdächtig gemacht. Die Studer, Perrotet, Vindoz, Wasen, Troger, Nükommen, Cristansperg waren schwerlich schuldiger, als diese, nicht zu reden von den „Freiwilligen", und doch wie hart wurden diese und jene bestraft! So erweist sich unser Gericht schließlich noch als höchst ungerecht. Offenbar ist ein ganzer Umschwung in seiner Praxis eingetreten: Zum ersten Male bekommt auch die Angeklagte eine Angeberin zu Gesichte. Aber freilich, mit Ausnahme des unbedeutenden Balthasar ist kein Geistlicher anwesend, wohl aber die ganze Venner-

* Im Original heißt es Riedera, aber dies ist offenbar ein Schreibfehler.

schaft in corpore! Steht damit wohl in Verbindung, daß um diese Zeit „Berhart Chaucy, Sekretär, in geheimen Sachen zum Herrn von Lausanne“ gesandt wurde? (Pferde und Baarauslagen 63 Fr., Miethe der Pferde und ein Knecht 18 Fr.)

Merkwürdig ist, daß in diesem ganzen III. Akte die meisten Frauen schonend behandelt wurden, während man den Männern mit der alten Strenge begegnete, wovon wir noch gleich einige Beispiele sehen werden.

V. Jakob Studer.

92) Am 23. Juni, in Gegenwart von Cudresin, Arsent, Pappon und Guglemberg — also nur der Venner und des Stadtschreibers — wurde Junker (doncellus) Jakob von Englisberg, der Bürgermeister, verhört: Ob er von Jemandem etwas über den Glauben und die Artikel dieser treulosen Waldenser sagen gehört? Er antwortete und sagte: Als er in der Au in die Herberge der Fische (abbatio piscorum) gegangen, seien da über einem gewissen Tische Reden von den Hussiten gewechselt worden und Jakob Studer sagte nach gemeldten Worten: „Es ist nüt, wenn ein mensch stirbet, so vert die sele in dem himmelrich oder aber In der Hell“ (die Worte stehen deutsch im Manuskript), welche Worte in's Lateinische übersetzt lauten (es folgt nun die Uebersetzung). — Befragt, ob er wisse, daß besagter Jakob vorgenannte Worte bestätigend oder nur erzählungsweise (assertive aut causa recitationis) oder sonstwie gesagt? Er habe diese Worte ziemlich schnell (satis repente) gesprochen. — Anderes weiß er nichts. — Was für Andere gegenwärtig waren? Mehrere, aber er weiß nicht, ob sie auf benannte

Worte achteten, ausgenommen Ulli Bucher, der, wie er glaubt, auf dieselben achtete und sie verstanden habe. Anderes weiß er nicht, obgleich er darüber und viel Anderes befragt wurde. (Man sieht, die Venner ließen ihren Bürgermeister nicht so bald los und leisteten ihm etlichen Widerstand, bevor sie in die Sache eintraten.) — Vor welcher Zeit er benannte Worte von Jakob Studer gehört? Es sind ungefähr zwei Jahre, wie ihm scheint. (Orig. 28.)

93) Ulli Bucher, der andere Bürgermeister — auch einer von denen, die sich schon lange nicht mehr im Gerichte gezeigt, wie Praroman und Andere! — mußte sofort vor den Vennern erscheinen und wurde beeidigt (trotzdem er eine beeidigte Person war) und verhört. Er bejahte die Aussage seines Kollegen und sagte außerdem: Er habe benannte Worte zu andern Malen oft von benanntem Jakob gehört und namentlich in der Herberge der Herren von der Au (in abbacia dominorum de Augia) mehrmals, nämlich zwei oder drei Male.* — Zu welcher Zeit? Nach seinem Dafürhalten sind es zwei Jahre.

94) Am 27. Juni wurde nun der Angeklagte, Jakob Studer, aus der uns bekannten Familie, in Gegenwart des Lesemeisters Balthasar, des Schultheißen Lombard, des Stadtschreibers und der vier Venner — abermals war kein Inquisitor anwesend — verhört. Er

* Aber wie kam es denn, daß er nichts davon sagte, trotzdem daß der Inquisitor Jedermann bei Strafe der Exkommunikation zur Angeberei aufgefordert hatte? Es wirft dies ein bedeutsames Licht auf die Stimmung in maßgebenden Kreisen und auf den Schluß des Prozesses.

antwortete bei seinem Eide: Er könne sich jetzt nicht erinnern, daß er jemals benannte Worte gesprochen; wenn er sie aber gesagt, so habe er sie nur erzählungsweise berichtet und um Jenen oder Jene zu erklären, welche benannte Worte lehrten; beifügend, daß er wohl sicher sei, daß, wenn er benannte Worte gesagt hätte, so hätte er übel und schlimm (male et pessime) geredet und er scheue sich nicht, das Gegentheil zu sagen und wolle gerne die Buße tragen, welche ihm deßhalb auferlegt würde. — Ob er sonst jemals wegen der Sekte und des treulosen Glaubens der Waldenser in Untersuchung gezogen worden? Ja, es seien schon viele Jahre her, so daß er sich daran nicht wohl erinnere. — Ob er jemals in der Schule oder Versammlung benannter Waldenser gewesen? Er antwortete bei seinem Eide: Nein und daß seine Mutter starb, als er bei einer Amme war (? ipso exeunte in nutrice) und daß er niemals dieselbe seine Mutter sah (Orig. 28).

Auch hier ist kein Urtheil aufbewahrt. Calige ließ im Manuscripte Platz zu einem solchen, aber die Stelle ist leer geblieben, ausgenommen, daß dieselbe ein Nota mit einem Kreuze ziert, wie um anzudeuten, daß hier eine Lücke vorliege, die allfällig den Herren Inquisitoren zu verzeigen sei. — Jakob Studer scheint besser davongekommen zu sein, als sein Bruder, der sich freiwillig stellte und weniger schuldig scheint. Im Jahre 1438 finden wir ihn sogar als Inspektor der Gebäulichkeiten angestellt.

Den größten Aerger aber verursachte es, daß der Hauptheld des Dramas, Richard von Maggenberg, nicht beizubringen war.

VI. Angriff auf Maggenberg.

Der Maggenberger hatte den Herren Inquisitoren unterdessen Possen gespielt, die ihren Zorn hinlänglich erklärten. Das Protokoll gibt uns darüber keine Auskunft, wohl aber beschäftigt sich die Stadtrechnung weitläufig mit dem Uebelthäter, wie wir sehen werden volle neun Jahre lang. Hören wir, was bis zum Tage, wo das nachfolgende Verhör stattfand — 27. Juni — vorfiel.

„Item dem Ully Seriant und dem Petermann Ronoz, als sie mit dem Inquisitor und Bruder Wilhelm (Bufflens) und Herrn Marck nach Maggenberg ritten (chevauchèrent) für einen Tag und die Pferde 4 Schill." Dieser erste Ritt hatte nichts genützt, deßhalb wurde ein zweiter unternommen in Begleit des Hrn. Bürgermeisters Jakob von Englisberg, wofür 24. Schillinge verrechnet sind. Diesmal scheinen sie glücklicher gewesen zu sein und den Missethäter im Triumphe eingebracht zu haben. Aber ihre Freude sollte nicht lange dauern. Nicht einmal zu einem Verhöre ließ ihnen der Böse Zeit, da das Protokoll kein solches aufweist. — In der Nacht brach er aus dem Kerker und ließ ihnen das Nachsehen, was die Stadtrechnung so andeutet: „Item dem Ronoz, Ritt an die Sense, um dem Richard von Maggenberg nachzugehen, der aus dem Kerker gebrochen ist, 5 Schillinge (por allar appres R. de M. qui est saillie de prison)". Aber Ronoz erwischte ihn nicht; Ully Seriant, der Großweibel, der ihm nachgesandt wurde (7 Schillinge), auch nicht. Hingegen gelang es dem Weibel Boumer, Richard's Bruder zu fangen, wofür er 7 Schillinge erhielt. Merkwürdigerweise ist auch von diesem kein Verhör im Protokolle und ebensowenig von zwei Andern, deren Verhaftung wir damit in Zusammenhang

bringen: ein Spilmann von Wenglißwyl, nahe bei Maggenberg, welchen Ully Seriant für 7 Schillinge herbrachte, und ein Lebtag, den Petermann Ronoz um den gleichen Preis im Harris holte. Auf die Einfangung eines Dritten, Namens Krummo, wurde viel Mühe verwandt: „Item dem Großweibel und drei andern Weibeln, die während der Nacht in ein Dorf gesandt wurden, um den Peter Krumo zu fassen, den sie nicht fanden; der sollte gewisse Worte gegen die Stadt geredet haben, 40 Sols. Item für drei Begleiter zu Fuß 15 Sols. Item für vier Pferde bei diesem Anlasse 8 Sols.“ — Und ebenso auf die Einbringung eines Schwander in Plaffeyen, in der Nähe von Maggenberg: „Item dem Ully Seriant, Peter Ronoz, Jakob Bomer und drei Andern, um den Schwander in Plaffeyen zu packen, 30 Sols.“ Vielleicht wurde eben dadurch ein Gang des Bürgermeisters von Englisberg und des Großweibels nach Plaffeyen veranlaßt, um „die Burren und die von Nüwenhuß kommen zu lassen“. Weibel Ronoz, der auch damit zu thun bekam, ward ein andermal nach Obermontenach in der Nähe von Maggenberg gesandt, um den „Zuber und einige Andere zum Zeugnisse herzurufen (6 Sols)“ und nach Heitenwyl in ähnlichem Auftrage (7 Sols); Boumer endlich nach Mertenlach, um den „Bremo zu holen wegen derselbigen Sache (7 Sols)“. Auch Peter des Herrn von Brünisried wurde nochmals vorbeschieden (7 Fr.).

Statt über die Sense zu gehen, scheint der flüchtige Richard tollkühn sein Schloß aufgesucht zu haben, vielleicht, um noch Verschiedenes vor Ausführung seines Planes zu ordnen, und schließt sich daran möglicherweise die Sage von den vergrabenen Schätzen auf Maggen-

berg; vielleicht in der Hoffnung, sie würden ihn auf seiner Beste nicht bezwingen können. Das Inquisitionsgericht erhielt Kunde davon und beschloß einen nächtlichen Ueberfall. Dr. Berchtold berichtet geradezu, daß der Verfolgte den Häschern einen erfolgreichen Widerstand geleistet habe. Die Stadtrechnung sagt nur: „Item dem Johann Bugniet, dem Venner der Au und dem Venner der Neuenstadt, die von M. G. H. nach Maggenberg und Erschlemberg gesandt wurden, um den Richard von Maggenberg zu fangen und gingen des Nachts und litten große Noth (quar. lour heurent grant poyne), 4 Pfund 2 Sols 6 Deniers. Item 23 Gesellen, die mit ihnen gingen, jedem 5 Sols, macht 115 Sols; für die Auslagen dieser Gesellen 22 Sols und für andere Kosten in dieser Sache 6 Sols 6 Deniers." Also nur für diesen Ueberfall eine Auslage von circa 200 Franken. Man stelle sich den Aerger des Raths und der Inquisitoren vor! Es erklärt sich daraus sowohl das strenge Verfahren gegen Wasen in der vermeinten Verschwörungsgeschichte, als die Härte gegen Helsa Troger in dem nachfolgenden Aktenstücke. Notiren wir zunächst noch, daß auch auf Peter Krumo ein ähnlicher Ueberfall gemacht wurde: „Item vier Gesellen, welche der Venner von der Au am Samstag, bevor man mit unsern Mitbürgern von Bern schwur, sandte, um Peter Krumo zu fassen und konnten ihn diesmal nicht erwischen, 20 Sols." Später scheint es gelungen zu sein, da Kerkerkosten für ihn notirt sind.

Das Gericht, auf's Aeußerste gereizt, schritt zu Zwangsmaßregeln. Ein gewaltiges Kreuz und ein doppeltes attent. hoc am Rande, nebst anderen Zeichen, die wir an zutreffenden Stellen anführen wollen, geben

im Protokolle noch heutzutage Zeugniß von der aufregenden Gerichtsscene, über welche in folgender Weise berichtet wird:

95) Am 27. Juni, um 8 Uhr oder darüber, im Jahre wie oben, wurde durch obige Richter und in Gegenwart der im zunächst folgenden Zeugnisse benannten Personen mittelst Eid verhört: Elsa Troguerra. Und zuerst weil benannte Richter mehrere Zeugen, Inzichten und Vermuthungen wider sie hatten, nämlich, daß sie auf alle Weise die Wahrheit über Alles, was den Richard von Mackemberg betraf, verheimlichte, worüber sie oft verhört worden war. Deßhalb, aus diesen und vielen andern Gründen haben sich vorbenannte Richter besprochen, die vorgenannte Troguerra solle gefoltert und peinlich befragt werden (debere torqueri et quæstionari), so und dermaßen, daß man die Wahrheit von ihr erlangen möge. Nach dieser Berathung (qua interloqutoria) wurde dieselbe Troguerra mit dem Seile gefoltert, zwei Male, genug und leicht, und sogleich betheuerte sie (attent.), daß sie jegliche Wahrheit sagen werde. Und so wurde sie von benannter Folter entfernt (remota) und sagte endlich, daß ein gewisses Mal, an die Zeit erinnere sie sich nicht gut, Anguilla Brechiller in ihrem Hause war und Cunrad Wasen, Betzscha seine Frau und Richard von Maggenberg und sie, Zeugin, mit den obgenannten Personen und zwei Aposteln oder Beichtvätern der Waldenser, wovon der eine ein Jüngling war und der andere ein Greis. (Hier steht am Rande das große Kreuz.) Sie stiegen miteinander durch eine gewisse Treppe (quosdam gradus) für einige Zeit in den Keller besagten Hauses. Aber was die benannten Apostel sprachen oder was sie dem besagten Richard von Mackemberg sagten, weiß sie

nicht, weil sie durch ihr Haus kam und ging und auf das, was die benannten Apostel thaten und sagten, nicht achtete; sie weiß nur, daß sie ein langes Gespräch hatten. — Befragt, ob sie wisse, daß benannter Mackemberg von benannter Sekte sei? sagte sie, sie wisse wohl, daß er von der Sekte war. — Befragt, ob sie ihn in benannter Sekte unterrichtet habe? Nein, weil er früher in und von der Sekte war, als benannte Zeugin, wie sie glaubt und sagen hörte. — Ob die vorgenannten Beichtväter und andere Obgenannte damals in benanntem Keller zusammen aßen? Ja, aber sie sei nicht bei ihnen gesessen, weil sie kam und ging, ihnen dienend. — Ob sie von einem Butterkuchen, den Mackemberg, wie gesagt wurde, gebracht, zusammen gegessen? Sie haben von ihm oder in seinem Namen gebrachte Butter gegessen und es war Vesperstunde. Anderes weiß sie nicht, obgleich &c.

Am gleichen Tage, um 1 Uhr nach Mittag oder da herum (vel quasi), wurde dieselbe Elsa Troguerra in Anwesenheit der Obigen zum zweiten Male wegen des Gleichen verhört, befragt und behändigt und beim Anblicke aller möglichen Torturen (sequestrata et sive visione quorumcunque tormentorum) antwortete sie auf die Frage: Ob das oben am Morgen von ihr Gesagte und Bekannte wahr sei? gern und freiwillig und anerkannte, Alles und jedes Obige, von ihr oben am Morgen Bekannte sei wahr (Orig. 28).

96) Vielleicht fand das im Nachsatze berührte zweite Verhör erst statt, nachdem ihre Tochter verhört worden war, worüber das Protokoll, ebenfalls genugsam mit Kreuzen und Aufmerkzeichen oben und unten und am Rande verziert, Folgendes berichtet:

Am gleichen Tage, nämlich am 27. Juni, wurde in Gegenwart von Balthasar, Eudresin, Arsent, Pappon und Mony aus dem Kerker geholt und verhört Betzscha, Frau des Cunrad Wasen.

Ob sie je den Richard von Mackemberg in irgend welchen Versammlungen oder geheimen Zusammenkünften mit den Beichtvätern benannter Sekte gesehen? Sie antwortete freiwillig, einmal, da sie im Hause ihrer Mutter war und Kuchen machte (? ququinam faciebat), waren daselbst zwei von jenen Jüngern oder Beichtvätern und Anguilla Brechiller und Elsa Troguerra, die Mutter benannter Zeugin, zugleich mit benanntem Richard von Mackemberg, und alle diese stiegen zusammen in den Keller (celarium) und waren da eine Zeit lang beisammen und wenn sie sich nicht getäuscht hat, saß benannter Richard neben der Anguilla. — Befragt, was sie dort gethan? sagte sie, sie sei oft hin- und hergegangen, nämlich oben und unten und habe nicht recht Acht gegeben, was sie dort zusammen thaten. — Ob sie wisse, daß benannter Richard Vorsteher der Waldensersekte sei (ich lese præsidem, es kann aber auch heißen pridem = früher von der Sekte der Waldenser war)? Sie antwortete, daß sie, Zeugin, so sagen gehört und es wohl glaube, weil er sonst nicht dort gewesen wäre. — Zu welcher Stunde sie im Keller beisammen waren? Sie erinnere sich nicht gut, obgleich es ihr scheine, daß es ziemlich späte Vesperstunde gewesen sei. — Ob sie damals in besagtem Keller zusammen gegessen? Die Andern hätten wohl dort zusammen gegessen, ob sie selbst, weiß sie nicht, weil sie hin- und herging, ihnen dienend. — Anderes weiß sie nicht, obgleich ꝛc. (Orig. 29).

Daß die Venner in den Verhandlungen gegen den Maggenberger es den Andern an Eifer zuvorthun, kann nicht verwundern, sondern ist auf Rechnung ihrer demokratischen Politik zu setzen; denn die Maggenberger waren ja immer die ergebensten Anhänger Oestreichs gewesen und daß Richard in den Traditionen seines Hauses lebte und auf den Ruhm seiner Vorfahren seine fernern Berechnungen baute, ergibt sich daraus, daß er nach Deutschland floh und die Inquisitoren sammt dem Rathe vor dem Reichskammergerichte verklagte, worüber sich freilich in unserem Dokumente nichts findet; hingegen gibt die Stadtrechnung darüber folgende Auskunft.

Vorderhand scheint ein Urtheil über den Flüchtling gefällt worden zu sein, denn der Pfarrer von Wünnewyl erhielt 10 Schillinge, um „zwei Male nach Montcuchin (Guggisberg), Walhern und Tafers zu gehen, um die Exkommunikation des Richard von Maggenberg an die Kirchthüren anzuschlagen". Auch später ist von einem förmlichen Urtheile die Rede und werden gesetzliche Schritte darauf gegründet, ohne daß sich dasselbe in den Akten fände. — Mackemberg floh zunächst nach Solothurn, denn ein Bote von dort brachte einen Brief von ihm und erhielt dafür auf „Befehl meiner Herren" 10 Schillinge. Was darin stand, sagt die Stadtrechnung nicht, wohl aber, daß sofort der Großweibel Seriant dem Bürgermeister Jakob von Englisberg, der den Flüchtling unterdessen verfolgt hatte, nach Burgdorf nachgesandt wurde. Englisberg hatte sich nach Zofingen gewendet und scheint ihn dort, in „Effringen bei Zofingen",*

* Damit ist wohl Oftringen zwischen Aarburg und Zofingen oder Effingen bei Brugg gemeint; da nachfolgend Schaffhausen, Konstanz, Rothweil genannt werden, so läßt sich seine Reise ziemlich genau verfolgen.

vielleicht bei Verwandten, gesucht zu haben. Als aber der Großweibel dem Englisberger den Brief brachte, hielt er inne und wartete neue Befehle ab, denn ein zweiter Läufer, Hansly Gerny, erhielt den Befehl, ihm nachzugehen. (Jener erhielt 33 Schillinge, dieser 15.) Die neue Instruktion lautete energisch, denn Englisberg setzte nun seine Reise nicht nur bis Zofingen, sondern bis Schaffhausen und Konstanz fort, wofür im Ganzen für 12 Tage mit 3 Pferden und 2 Knechten 26 Pfund 6 Schillinge 6 Deniers verrechnet sind, also wieder an die 500 Fr.; und dazu scheint die Reise ganz vergeblich gewesen zu sein.

Was weiter folgte, werden wir später sehen und wollen für den Augenblick unser Aktenstück zu Ende bringen. Nur das wollen wir noch beifügen, daß die Aufregung, welche dieser fatale Handel und der ganze Prozeß in der Stadt hervorbrachte, den Rath wegen der großen Gemeindeversammlung, welche zuweilen Ende Juni stattfand, in einige Besorgniß versetzte! Verschiedene Expresse wurden nach Grasburg gesandt, um Vogt Velga auf „St. Johann" herzubescheiden. Ausgedehnte polizeiliche Maßregeln wurden getroffen, um die öffentliche Ordnung zu wahren, denn was konnte ein verwegener Maggenberger und seine Mitverschwornen nicht Alles im Schilde führen? Zahlreiche Patrouillen durchzogen die Stadt, namentlich die Burg. Es wurde bezahlt: „Dem Venner Arsent für die Kosten seiner Leute bei dem Wirthe Hanso Mussilier 34 Schillinge 8 Pfennige. Item dem Peter Gumy und seinen Leuten 11 Schillinge; dem Venner von der Burg und denen, die mit ihm wachten, bei Bomer 24 Schillinge; dem Bürgermeister und seinen Leuten 29 Schillinge; den Vennern der Burg, des

Spitals und mehreren Andern, die man mit ihnen kommandirt hatte, 24 Schillinge; dem Venner der Au und seinen Leuten 24 Schillinge und eine Zeche von 17 Schillingen 6 Pfennigen; für 10 Gesellen, welche die Au durchzogen, 72 und 6 Schillinge; Kosten des Venners der Neuenstadt und der Leute, die mit ihm kommandirt waren, 28 Schillinge und eine Zeche von 7 Schillingen. Item für ein desiounon (Frühstück) des gleichen Venners 6 Schillinge und für das Frühstück und Mittagmahl des Venners der Burg und seiner Leute 26 Schillinge." Also wieder bei 300 Franken Baarauslagen, um Ordnung zu erhalten. Auch wurde eine Umschau der Harnische vorgenommen, was immer bei drohender Kriegsgefahr zu geschehen pflegte. Es war Zeit, den Prozeß abzuschließen.

Nachdem wir unter Nr. 52 das Verhör des Rolet Bertrandi gebracht, das merkwürdiger Weise erst um diese Zeit stattfand, bleibt uns nur Weniges mehr aus unserem Dokumente zu schöpfen.

VII. Hensli und Rolet Georges.

97) Am 28. Juni, in Gegenwart von Bufflens, Lombard, Englisberg (die Häupter hatten sich also wieder eingefunden), Cudrefin, Arsent, Pappon und Guglemberg wurde Hensli Georges, Mitglied des Großen Rathes für die Burg, Waagmeister der Stadt Freiburg, Neffe der Eheleute Vindoz und von diesen treuloser Weise angegeben, vorgeladen und verhört wie folgt:

Und erstens, ob er jemals in der Schule oder Sekte und Züsammenkünften dieser trügerischen (pseudo) Waldenser gewesen? Er antwortete: Ein gewisses Mal in

seiner Jugend habe seine Mutter durch ihn Einem von benannten Beichtvätern, der im Hause des George Bindoz, seines Onkels, war, zwei Maaß Wein (duos potos vini) gesandt, welche er dem benannten Beichtvater brachte. Und gleich nachher langte (applicuit) seine Mutter an, welche ihn vor benanntem Beichtvater auf die Knie niederfallen hieß (fecit eum genibus flexis prostrari). Benannter Beichtvater sagte ihm dann: Beichte! Aber derselbe Hensli rief, ihn verachtend: Ihr seid kein Priester! und wich sogleich zurück und floh von ihm weg. Und sonst war er niemals, noch ging er wieder zu ihnen. Befragt, wer damals mit ihm und seiner Mutter war? sagte er: Einige von jenem Hause. Anderes weiß er nichts, obgleich er rc. (Orig. 10 b).

So unschuldig der Fall aussieht, traf den Angeklagten doch eine verhältnißmäßig unerhörte Strafe: Er wurde seines Amtes entsetzt und mußte laut der Stadtrechnung von 1433 100 Pfd. Buße bezahlen. Aber natürlich! Vufflens, Lombard und Englisberg waren wieder dabei; wären die Venner allein da gewesen, sie hätten ihn wohl gehen lassen, wie die Andern, die nun vor ihnen erschienen.

98) Am gleichen Tage, 28. Juni, wurde Rolet Georges, sein Bruder, welcher früher aus gleicher Ursache zu Lausanne gefangen gewesen war und nun ebenfalls von den Bindoz verrathen worden war, verhört.

Er sagte und bekannte freiwillig, bei seinem Eide, daß, als er neun Jahre oder da herum alt war, die Mutter des genannten Rolet, welche die Schwester des vorgenannten George Bindoz war, ihn, den Rolet, ein gewisses Mal bei der Hand zum Hause des benannten

Georges geführt habe, wo in der obern Stube einer von den Beichtvätern jener Sekte war, der da saß. Die benannte seine Mutter führte ihn, den Redenden, vor Jenen hin und machte ihn vor dem benannten Beichtvater niederknien, welcher ihn ermahnte, daß er Niemanden fluche und schwöre und er solle seinem Vater und Mutter folgen. Und weil benannter Rolet, mit einem kleinen Mädchen spielend (truffando), demselben Mädchen fluchte (sibi filie maledicit), sagend: der Krebs fresse dich! (cancer te comedat!)* so packte derselbe Beichtvater, kaum daß er es gehört, den so Redenden bei seinen Ohren und zog sie ihm schrecklich (eas sibi terribiliter traxit), worauf er, der Redende, davon ging, während seine Mutter dort zurückblieb. — Er sagte ferner, daß ein gewisses anderes Mal die vorbenannte seine Mutter, etwa mitten im nachfolgenden Jahre, ihn, den Redenden, zum zweiten Male in's Haus des vorbenannten Georges führte, wo er abermals vor dem genannten Beichtvater auf die Knie fallen mußte, welcher zuerst besagtem Redenden sagte: Hast du dir die dir damals von mir gegebene Lektion gemerkt? und auch die Mutter fragte: ob er, Zeuge, das wohl gemerkt habe? Die Mutter antwortete: Wahrlich nein, sondern er ist ein böser Bube (est malus garso) und glaubt nichts. — Befragt, wer dann mit ihnen war, sowohl das erste als das zweite Mal? sagte er: Das erste Mal erinnere er sich nicht, daß Jemand da gewesen sei, als benannte seine Mutter und benanntes kleines Mädchen; das zweite Mal aber war auch die Frau des George Bindoz dabei und, da er hinaus ging, kam auch Perissona, Schwester der Frau

* Wie Fontaine sagt, noch in Freiburg gebräuchliche Volksrede.

Vindoz, in besagtes Haus, und er, Georges, spazierte im Hause herum (vielleicht als Wache?). — Befragt, ob er einige Andere von benannter Sekte wisse? sagte er: Nein. — Ob sein Vater von dieser Sekte sei oder gewesen sei?* Nein, noch glaubt er, daß besagter sein Vater etwas darum wisse, denn seine Mutter habe ihn so viel als möglich verhindert, daß er vor genanntem seinem Vater nicht etwas anzeige. Anderes weiß er nicht, obgleich u. s. w. (Orig. 25 a).

Merkwürdiger Weise ging er leer aus, während sein Bruder so hart bestraft wurde; es sei denn, daß er an die Generalsumme von 1692 Pfd. 10 Schill., welche in der Stadtrechnung von 1431 figurirt, wozu aber die Spezifikation verloren ist, auch beigetragen hat.

Wir kommen zum letzten Verhöre, welches schön auf den letzten Juni fiel:

VIII. Pavilliard und seine Frau

lebten getrennt von einander und wurden sowohl deßhalb, als weil die Frau der Sekte verdächtig war, vorgeladen. Anwesend, zu guter Letzt, waren: Bufflens, Lombard, Englisperg, Cudrefin, Arsent, Pappon, Guglemberg.

99) Johannodus Pavilliard wurde gefragt, aus welcher Ursache er seine Frau Agneletta nicht bei sich in seinem Hause, sondern aus seinem Hause und seiner Gesellschaft ausgestoßen habe und, wie gesagt werde, öffentlich eine Andere als Konkubine in seinem Hause halte, was gegen Gott und die Gerechtigkeit sei? Er antwortete: Daß er dieselbe seine Frau ausgejagt, weil sie seine Güter schlecht verwaltete und ihm Einiges

* Fontaine: Cette question est remarquable et caractéristique.

entwendet und versucht, ihn wegen Diebstahls in Verruf zu bringen, beifügend, daß er keine Konkubine halte, noch ein schlechtes Leben führe. Er sei's zufrieden, daß man sich darüber bei seinen Nachbarn erkundige; aber seine Frau werde er auf keine Weise wieder aufnehmen, aus gemeldeten Gründen. Die besagten Richter sagten ihm dann, daß das noch kein gerechter Grund sei, um seine Frau wegzujagen, auch wenn benannter Grund wahr wäre. Auch sagten sie ihm und legten ihm auf, daß er benannte seine Frau wieder aufnehme, wenn sich nicht etwas anderes Schlimmes an ihr finde. — Weiter befragt, ob er wisse, daß besagte seine Frau irgend welche böse Sekte halte, der Waldenser oder eine andere? antwortete er: Daß er nicht gesehen, daß sie etwas gethan, als was eine gute Frau thun solle, ausgenommen das, worin sie ihn beleidigt, wie vorgesagt. — Ob er gesehen, daß sie gewöhnlich die Knie beuge, wenn das Ave Maria geläutet werde, und ob sie das Ave Maria sage? Sie beugte die Knie nicht, aber wohl betete sie, oder that so. Er weiß aber nicht, was sie sagte. — Ob sie gerne die Festtage der Heiligen feire? Nicht gerne, sondern nur aus Scheu (nisi quia dubitabat) vor ihrem vorgenannten Manne, denn sie sagte: „Meine Schwester, welche reicher ist als ich (dicior), arbeitet wohl an solchem Feste". Ihr antwortete damals benannter Zeuge: „Und wenn sie in die Saane springen wollte (psallere in saronam), wolltest du auch springen?" — Ob sie gerne faste an den Vigilien der heiligen Maria und der Heiligen Gottes? Dann und wann fastete sie, dann und wann nicht. — Ob sie gerne Weihwasser in ihrer Kammer habe? Nein. — Ob sie gerne in seinem Hause geweihte Kerzen hatte und sie anzündete, wenn das Wetter bös war und um die Zeit

zu bezeichnen? Ja, und ähnlich sagte er von dem geweihten Reis (de clavono benedicto). — Anderes weiß er nichts. Zuletzt befragt, ob er das, was er hinterbracht, aus Haß, Groll oder Zorn geredet? sagte er: Nein, unter Gefahr seiner Seele; sondern nur für die lautere Wahrheit zur Entlastung seines Gewissens (Orig. 10 b).

100) Ueber der armen Frau hatte sich ein Gewitter zusammengezogen. Pavilliard ist ein harter Mann; man merkt ihm an, daß er wenig Thränen vergösse, wenn seine Frau verbrannt würde. Sie wurde noch am gleichen Tage verhört und antwortete Folgendes:

Und erstens, ob sie jemals in der Schule jener Waldenser war und ihnen gebeichtet? Es sei schon lange, daß sie zwei Male in der Schule und Versammlung benannter Beichtväter von der Sekte der Waldenser war und habe ihnen an den beiden genannten Malen gebeichtet. — An welchem Orte sie mit benannten Beichtvätern war? Im Hause des Mannes ihrer Schwester. — Wer damals mit ihr war? Ihre Schwester und die Mutter des George Bindoz und George selbst und keine Andere, an die sie sich erinnerte. — Was sie den besagten Beichtvätern sagte und was sie ihr, der Angelleta, sagten? Sie erinnere sich wahrlich nicht, wegen der Länge der Zeit. — Anderes weiß sie wahrhaftig nicht, obgleich sie wiederholt und völlig befragt und mit der Folter bedroht wurde (Orig. 10 b).

Damit schließen die Akten. Von ihrer Untreue gegen den Mann, was doch ein geistliches Gericht in erster Linie hätte beschäftigen sollen, keine Rede! Die bloße Drohung mit der Folter am Schlusse ist ein rechtes Zeichen der Ermüdung. Ein Urtheil über Frau Pavilliard oder irgend eine Buße wird nirgends erwähnt und doch

waren Andere schwer verurtheilt worden, die nicht schuldiger als sie waren. Auch hierin erweist sich, wie ein heiliges Glaubensgericht schließlich trotz aller seiner Heiligkeit ein menschliches Gericht ist und bleibt.

Schluß.

Unser Schluß wird sich mit vier Dingen zu befassen haben. Erstens sind einige Männer und Frauen zu erwähnen, welche eingezogen wurden, und von denen unsere Akten nicht reden. Sodann müssen wir uns die Nachwirkung des Prozesses anschauen; drittens den Prozeß mit Richard von Maggenberg zu Ende führen, und endlich dürfte es am Platze sein, das wissenschaftliche Ergebniß dieser Akten genauer festzustellen.

1. Inquirirte, wovon die Akten nicht reden.

Auf der letzten Seite unseres Originals finden sich notirt: Uly Zuber, Verwandter des Willi Mossüz, wohnhaft zu Montenach, Peter Bremon zu Mertenlach, Williz Stucky — wahrscheinlich als solche, die noch vorgeladen werden sollten;* aber man fand es besser, abzuschließen, was Alles die Ansicht unterstützt, daß man die Verfolgung satt hatte. War doch der Prozeß schließlich in denselben Weg gerathen, wie in Bern, nämlich daß der Rath ihn ohne Einmischung der fremden Inquisitoren fertig brachte und die Angeklagten freisprach.

* Wir haben diese schon oben beim Angriffe auf Maggenberg getroffen.

Möglicher Weise gehört in diese Klasse auch eine Untersuchung, welche unsere Akten nicht, wohl aber die Regesten erwähnen. Das Mißtrauen war einmal erregt und äußerte sich in verschiedener Weise. Auf die Klage des Pfarrers von Mertenlach nämlich, Dom. Ant. de Furno, bei dem Offizialen von Lausanne, wurde eine Untersuchung gegen die Einsiedlerin (reclusam) Mignaz zu St. Sylvester angestrengt. Da er dieselbe gar nicht kenne, so verlangte der Pfarrer, daß sie die Wohnung (habitationem reclusagii capellæ St. Sylvestris), über welche er allein zu verfügen habe, räume. Der Abt von Altenryf, vor welchen die Sache kam, berief Zeugen und fragte Jeden einzeln über den Ruf und Stand besagter Einsiedlerin. Diese Ehrenleute erklärten: 1) daß immer einige Nonnen (mulieres inclusæ) dort wohnten und dieses Haus dazu erbaut worden sei; 2) daß die Einsiedlerin einen frommen und guten Wandel führe und nur von Almosen lebe, nicht von den Opfern der Kirche; 3) daß die Gebete derselben bei der Entfernung der Kirche hoch fruchteten; 4) daß diese fromme Frau im Sommer und bei stürmischem Wetter Tag und Nacht die Glocken läute und bete zur Vertreibung des Unwetters und der bösen Geister (ad repellandas tempestates et acreas potestates) und endlich 5) daß jene Einsiedlerin durch den vormaligen Pfarrer von Mertenlach eingesetzt worden sei. — Der diesmalige Pfarrer hatte also allzu großen Eifer entwickelt. Doch gab er nicht nach; es sind verschiedene Rechtstage dafür angesetzt, Urtheil keines bekannt.

Da wir hier mit einer Nonne zu thun hatten, so wollen wir gleich weiter fragen: War wohl auch ein Balthasar von Muntzingen in den Prozeß verwickelt, wegen dessen im Jahre 1431 ein Läufer an den

Provinzial der Dominikaner abgesandt wurde, und ein Chafflod, den Weibel Bomer zu hüten hatte (20 Schill.)? Derselbe scheint im Kerker krank geworden zu sein, denn Arzt Guiguer erhielt für dessen Behandlung 4 Pfd. 10. 0. Ich möchte von diesen Allen nichts behaupten, aber möglich ist es immerhin, daß sie offene oder geheime Waldenser waren, und muß daher mit den Notizen fortfahren: „Item," heißt es weiter, „dem Bertschy Dagie im rothen Thurm für Brod und Wasser des Maurer Rudolf von Weihnacht bis Juni 3 Pfd." 1431 wiederum „dem Peter Hübschy im rothen Thurm für Brod und Wasser des Maurer Rudolf 47 Schill.; dem Großweibel, um ihn loszulassen, die üblichen 3 Schill. und eben so viel dem Augustin für einen Eidbrief, daß er sich nicht rächen wolle". 1431 wurde er wieder eingesperrt und kostete 42 Schill. Er blieb gefangen bis 1432, wo dem Bäcker Hermann 80 Schill. für sein Brod bezahlt wurden. Einer wurde im Gefängnisse wahnsinnig; denn der Wächter Schuly erhielt Lohn, um „den home enragier zu bewachen, der aus dem Gefängniß gebrochen war"; oder war dieser vielleicht eine Person mit dem Narren, dem die Kinder „Apazellar Briefträger" nachschrien und dessen Kost an Bomer mit 6 Schill. vergütet wurde? — Dem Seiler wurden 6 Schill. 4 Pfenn. bezahlt, „als er den Meister Bertrand über die Saane setzte und zurückführte, mit einigen Herren, als er in der Magerau predigen ging". Wir haben früher gesehen, daß die Brechiller dort bekannt war; hatte die Sektirerei vielleicht in den geheiligten Klosterräumen Wurzeln gefaßt? — 1431 hatte die Stadt mit einem Sletty, welcher zu Romont eingesperrt war, viel Unmuße. Schon Gesagtem können wir nachtragen, daß eine Schuld von 44 Pfd. 2 Schill. 6 Pf.

durch seine Bürgen gedeckt wurde. — 1432 reiste eine zahlreiche Abordnung, bestehend aus Schultheiß Lombard, Stadtschreiber Cudrefin, Maltschi, Rektor des Spitals, Kanzler Calige und acht Knechten, wegen eines Willi Velga und eines Hensli Retz, welche auf Befehl des Bischofs Challant eingesperrt waren, nach Payerne, was 16 Pfd. 12 Schill. kostete. Hensli Retz wurde 1432 für seine Gefangenschaft entschädigt. — Zu gleicher Zeit, wie Richard von Maggenberg, lud auch ein Seman Kurzo die Freiburger vor das Reichskammergericht zu Rottweil, und bekam der Rath in Folge dessen mit den Vehmgerichten in Westphalen zu thun, worüber die Stadtrechnung von 1436 Folgendes sagt: „Item Rata der Auslagen für die Gesandten (Ambaxiours), welche von Seite der Herren und Städte in die Stadt Arisperg in Westphalen zum Erzbischof von Köln gesandt wurden wegen der besagten Gerichtsbarkeit, 36 Pfd. 14 Schill. 6 Pf., laut Ausrechnung von Basel. Item dem Augustin Vogt, der in geheimen Sachen nach Basel gesandt wurde, 73 Schill. 6 Pfenn." Dem Herrn Offizialen von Basel, „der wegen Seman Kurzo hieher kam," wurde ein glänzendes Nachtessen gegönnt, an welchem 22 Personen Theil nahmen und das 52 Fr. kostete. Seman Kurzo war mit ihm gekommen und auch ein Bouffon (Hofnarr), der 20 Schill. Honorar erhielt. Bei diesem Anlasse scheint der Handel beigelegt worden zu sein, denn Augustin Vogt erhielt 28 Schill. 3 Den. für „den Akt, den Seman Kurzo Meinen Herren übergab betreffs seiner Verurtheilung, als er mit dem Herrn Offizialen von Basel hier war". Der Grund, warum wir diesen Handel mit dem Maggenbergischen in Verbindung glauben, liegt einerseits darin, daß Richard's Sohn zu gleicher Zeit einen Warnungs-

brief des westphälischen Vehmgerichts übergab, anderseits in der Notiz, „dem Heintzmann Lütro für die Zeche der Bauern von Plaffeyen, welche aus Befehl Meiner Herren in dem Handel von Seman Kurzo hier Zeugniß geben mußten, 16 Schill." — Nach Tillier* und einer Notiz unserer Stadtrechnung, wonach Calige wegen der westphälischen Citationen nach Bern gesandt wurde, scheint übrigens Bern in diesen Handel mitverflochten gewesen zu sein.

Kehren wir noch einmal zum Jahre 1430 zurück, so fällt uns die Einnahme auf: „Item von Bruder Wilhelm von Bufflens vom Predigerorden 84 Pfd., welche er wegen Clewy von Arberg, Schneider, und seiner Frau abgeliefert hat für die Vereinbarung, welche durch Meine Herren mit besagtem Ehemann und Ehefrau gemacht wurde, an die Rechnung für den gehabten Prozeß" — und ferner: „Item von Hanso de la Schürra 10 Pfd. an die 50 Pfd., welche er der Stadt schuldet". — Endlich wird neben der Troger im Gefängnisse eine Hunschina, neben Wasen „eine Walliserin im Spital", zwischen Bertrandi und Vindoz bei Anlaß der Freilassung ein Walther

* Geschichte des Freistaates Bern II, 184. Dr. Berchtold (I, 267) sagt darüber: Man weiß, welchen schrecklichen Einfluß damals in Deutschland das geheime Gericht von Westphalen, Vehmgericht genannt, ausübte. Er erstreckte sich bis in die Schweiz, und ohne Zweifel traf mehr als einmal der Rächerdolch eines Freischöffen sein Opfer in den einsamen Wegen der Alpen. Die Uebergriffe dieses Gerichtshofes auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit vermehrten sich dermaßen, daß im August 1436 ein großer Kongreß in dieser Sache in Basel zusammentrat, woran Abgeordnete von Oestreich und 15 Schweizerstädten Theil nahmen. — Unser Prozeß macht begreiflich, wie das gedrückte Volk zu Vehmgerichten kommen konnte.

und zwischen Wasen und Greda Nükomm Krummo angeführt.

Alle diese Notizen beweisen hinlänglich, wie Vieles neben und mit dem Prozesse einherging, wovon in den Akten nichts zu lesen ist. Es war eine Aufregung erzeugt, welche nicht so schnell erlöschen und noch ein volles Jahrzehnt die weltlichen und geistlichen Räthe in Athem halten sollte.

2. Nachwirkung des Prozesses.

Es wird den Leser interessiren, zu vernehmen, wie es mit den Personen und der Sache, welche er als Faktoren des abgespielten Dramas kennen gelernt hat, weiter ging.

Wir beginnen mit den Verfolgten, Richard von Maggenberg einstweilen noch bei Seite lassend.

Zu ewigem Kerker waren verurtheilt worden die Frauen Kristansperg, Wasen, Troger, Nükommen, Perrotet und Wittwe Churlens; zur Bekreuzung die Ehemänner Kristansperg und Wasen und Frau Vindoz; zur Konfiskation des Vermögens die Frauen Perrotet, Churlens, Vindoz und Peter Sager; zu Geldbußen außerdem Bertrandi und Vindoz und eine Anzahl Freiwilliger.

Es fällt nun zunächst auf, daß die Stadtrechnung von 14 gelben Kreuzen redet. Entweder wurden mehr als drei bekreuzt, oder man ließ vielleicht Kreuze in Vorrath machen. Da Einige begnadigt wurden, so ist auch möglich, daß die Kerkerhaft in Bekreuzung umgewandelt wurde. — Ferner fällt auf, daß die Stadtrechnung von Gefangenschaft Solcher redet, welche das Urtheil nicht dazu verdammte. So lesen wir 1431: „Dem

Großweibel, um vier Personen loszulassen, nämlich Joh. Bertrandi, Walther, Georges Bindoz und seine Frau, 12 Schill." — Endlich fällt auf, daß ebenso von Bußen die Rede ist bei Personen, welche nicht dazu verurtheilt wurden. Vielleicht wurden Bußen und Kerker nachträglich vom „weltlichen Arm" verhängt.

Was nun die Gefangenen betrifft, so finden sich folgende Notizen: „Item dem Nicolet de la Grange für das Mittagessen (disnar) der Troguera und der Huntschina 2 Schill. 6 Pf. Item dem Hensli Hermy für das Brod der Nükomen von St. Georg bis 19. Dezember 40 Schill. Dem Nicolet von Perraules, Thorwärter beim Weiher, um von Ostern 1430 bis Ostern 1431 die Frauen im Thurme Curselimut zu bewachen, per Woche 3 Schill. = 7 Pfd. 10 Schill. Für Stroh 5 Schill. Für eine einzelne Frau gleichviel (vielleicht Frau Churkens, die somit besser gehalten wurde). Für die Kost der Nükommen von Dezember 1430 bis Dezember 1431 (wohl wegen ihrer Krankheit besonders angeführt) 44 Schill." Da die Gnade des bischöflichen Stuhls vorbehalten worden war, so scheinen die Verurtheilten von der Appellation Gebrauch gemacht und dieselbe successive erlangt zu haben, denn 1431 wurden „dem Herrn Inquisitor und dem Herrn Offizialen von Lausanne" unter drei Malen 13 Maaß Ehrenwein geschenkt. Auch Fontaine faßt dies so auf, „daß sie kamen, um die gefangenen Frauen loszulassen" — doch nur die vornehmern; denn wir finden noch 1432 Gefängnißkosten für die Andern: „Für das Brod der Nükomen im Thurm Cursilimut von Maria Empfängniß bis 19. Jan. 59 Schill. Item dem Nicolas de la Sonna, Thorwärter beim Weiher, für die Wacht der Weiber im Thurm Curstlimut, acht Monate zu 3 Schill. per Woche, macht

100 Schill." Endlich, 1432, scheinen auch diese freigelassen worden zu sein; Bufflens und de Columpnis kamen in Begleit des Pfarrers von Avenches, um sie loszugeben. Bei diesem Anlasse hielten Schultheiß und Räthe mit den verehrten Gästen bei ihrem geliebten Calige ein Festmahl, wobei der Ehrenwein nicht gespart wurde, so wenig als andere Herrlichkeiten; lieferte doch Apotheker Reymond eine Schachtel «confiture» von 18 Franken Werth.

Versuchen wir es nun, übersichtlich die einbezahlten Bußen zusammenzustellen! Zu bedauern ist da, wie wir schon bemerkt, daß der Estallon, d. h. die Spezialrechnung von 1431 weggerissen ist,* da dieselbe die Hauptrechnung enthielt, wie die nachfolgende „Mission" zeigt: Item a Recehuz ly tresor de plusiours personnes par particules contenues en lestallon de son present compte Ensi come auzi cen est contenuz au libre de la ville Ensi come Il de cen haz Renduz compte En la presence de gens honorables cest de sauoir Jaquet lombard aduoie de fribor, Petrmann Cudrefin, Jacob de praroman, pierre morsel, peterman malchi conseilliours, Jacob guglemberg, banderet de logy, Jehan mossuz, banderet du Borg, Willy möry, band. de la novavilla, Jaq. Arsent lieuftenant, de Jehan gambach, band. des Hospitaulx,

* Fontaine ärgert sich wiederholt über einen scélérat, homicide, vandal, der mit einem Federmesser manche Staatsrechnung verunstaltet; andere haben durch Feuchtigkeit, Mäuse und Motten so gelitten, daß sie schwer zu entziffern sind. Es brauchte eine Geduld und Liebe, wie die Fontaine's, um sich da hindurch zu arbeiten. Im vorliegenden Falle dürfte der Estallon auch absichtlich fehlen.

Ensy ly ditte some Recehue a M . C^{VI}.XX^{IIII}.XII livres 10 sols = ... Pfd. 1692. 10. 0

Was die Einzelnen bezahlten, haben wir oben angemerkt; wir führen sie daher hier nur summarisch an:

Clewy von Arberg und seine Frau	"	84.	0.	0
Hanso de la Schurra	"	50.	0.	0
Eheleute Bindoz	"	100.	0.	0
Hans Meyer	"	27.	10.	0
Johann Bonvisin	"	20.	0.	0
Willi Kristansperg	"	500.	0.	0
Peter des Herren von Brünisried .	"	400.	0.	0
Margaretha Studer, Wittwe Churlens	"	100.	0.	0
Cunrad Wasen und seine Frau . .	"	20.	0.	0
Hans Studer 1431, 1432, 1433, 1435, 1436.	"	3468.	0.	0
Johann Bertrandi	"	35.	0.	0
Hensli Georges	"	100.	0.	0
Helsa Troger	"	10.	0.	0

Dazu kommen sämmtliche Güter des Richard von Maggenberg am Schlusse seines Prozesses, Schloß, Wald, Land und was er sonst besaß, was aber jetzt unmöglich zu schätzen ist. An Baareinnahmen von daher finden sich nur drei Posten verzeichnet:

1432: Von Joh. Bugniet, Rektor des Spitals von Notre-Dame, für die Güter des Richard von Maggenberg,

Uebertrag Pfd. 6607. 0. 0

Uebertrag	Pfd.	6607.	0. 0
welche besagtem Richard genommen und dem Spital verkauft wurden .	„	120.	0. 0
1439: Von Hensli von Umbertschwendi, Richard's Sohn, auf Rechnung seiner Schuld	„	60.	0. 0
Item an seine Schuld von 145 Pfd. durch J. Pavilliard, Rektor des Spitals	„	95.	0. 0
Dies Alles ergibt als summa summarum	Pfd.	6882.	0. 0

Das Pfund wie immer zu 20 Franken angenommen, macht 137,640 Franken, eine anständige Summe, wenn man die Maggenbergischen Güter noch hinzunimmt. Wir haben dabei ausdrücklich einen jährlich wiederkehrenden Faktor, „Bußen des Bürgermeisters," weggelassen, weil wir annehmen, es seien dies gewöhnliche Polizeibußen. Dieselben betrugen 1429: 50 Pfd., 1431: 50 Pfd., 1432: 60. 8. 8 und 83. 0. 0, u. s. w.

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn das Staatsvermögen anwuchs und Seckelmeister Bugniet fleißig kapitalisiren konnte. Der Aktivvorschlag der Staatsrechnung steigt beispielsweise in den Jahren 1434—1439 in folgender Proportion: 330. 17. 0 — 1003. 4. 6 — 1260. 7. 11 — 1241. 0. 11 — 1385. 17. 7 — 2131. 7. 6. — Allerdings kostete der Prozeß auch viel. Da nur für einzelne Partien Spezialrechnungen vorliegen, so ist es nicht so leicht, wie bei den Einnahmen, die Summe der Ausgaben festzustellen; eine oberflächliche Berechnung ergibt rund die Summe von 2430 Pfd., nämlich für 1) 1429: 190 Pfd., 2) für 1430: 1140 Pfd., 3) für

1438: 1100 Pfd. (die Gaben an die Herren Inquisitoren inbegriffen). Den besten Schnitt machte hiebei der ehrbare Wirth zum weißen Kreuz, zugleich Staatskanzler und Sekretär des Inquisitionstribunals, unser werthe Calige, obenhin berechnet nur an Herbergkosten circa 530 Pfd. = 10,600 Fr. Es ist aber von ihm auch eine erstaunliche Arbeit verrichtet worden, wenn man seine Doppelstellung in Betracht zieht, und man verzeiht es ihm, daß das Protokoll ein wenig unvollständig und ein wenig verworren ist.

Wir haben oben gesehen, daß die konfiszirten Güter in drei Theile getheilt und davon ein Dritttheil dem Staate, ein Dritttheil den weltlichen und geistlichen Beamten der Inquisition, der dritte Theil der Inquisitionskasse zufallen sollte. Es scheint dies aber nur da, wo es ausdrücklich gesagt ist, so gehalten worden zu sein, sonst müßten wir obige Bußensumme noch um einen Dritttheil für die Inquisitionskasse vermehren oder gar um die Hälfte, in der Annahme, daß die bereits genannten und noch folgenden Geschenke an die Herren Inquisitoren nicht sowohl ihr schuldiger Antheil, sondern freiwillige Gaben aus dem Staatsantheile waren. Diese Auffassung hat einen Anhaltspunkt darin, daß, wie wir oben bei den Eheleuten Clewy von Aarberg sahen, der Inquisitor Geld bezog und der Staatskasse ablieferte. Aber es widerstrebt uns, die Summe von Fr. 137,640 Bußen auf Fr. 275,280 zu erhöhen. Wir nehmen daher an, die nachfolgenden Gaben seien eine runde, honorige Ausrechnung des Staates, der alle Bußen bezog, mit den Inquisitoren. In einer Spezialrechnung «mission pour Mess. qui sont heuz a lexament avec Meistre Bertrant et Mons. lenquisitour et pour cen que Messeign. conseil LX et ducent lor

lont ordonna pour compeyna» werden die Gewinnantheile resp. Honorare für die weltlichen Mitglieder folgendermaßen festgestellt:

Schultheiß Lombard 20 Pfd., erhalten Montag vor Allerheiligen; Calige 15 Pfd., jeder Venner 10 Pfd. = 40 Pfd., Bürgermeister Maltschi 10 Pfd., Jakob von Englisberg 10 Pfd., Seckelmeister Praroman 10 Pfd., Stadtschreiber Cudrefin 10 Pfd., Nicl. Bugniet 5 Pfd., dem Altschultheißen (Velga) quant lon fust a geneve 30 Schill., Pierre Morsel, Joh. Bratza, Ully Bucher je 30 Schill., dem Großweibel 10 Pfd., den Weibeln Ronoz und Seriant je 5 Pfd., den Altweibeln Ferreres, Tasson und Bomer je 8 Pfd. und Jakob Boumer 8 Pfd., zusammen 178 Pfd.

Wie die geistlichen Herren freigehalten, Reise- und Aufenthaltskosten von der Staatskasse getragen und am Ende noch Ehrengeschenke hinzugefügt wurden, haben wir zum Theile bereits am Schlusse der zwei ersten Akte angeführt. Wir tragen hier nach, was am Endschlusse in dieser Beziehung geschah:

In erster Linie wurde „Meister Bertrand“ gefeiert. Der Rath der LX ließ ihm für seine 46 Predigten „und er blieb 20 Wochen während der Untersuchung der Genannten“, 84 Pfd. ausrichten und beschenkte ihn mit einem auserwählten Stücke Freiburgertuch, Anguinea genannt, wofür dem Schultheißen Lombard 44 Pfd. 16 Schill. (das Siegel mit 56 Schill. inbegriffen) vergütet wurden. Weiter heißt es: „Item dem Herrn Johann de Columpnis, Vikar des Herrn von Lausanne, der für diese Sache hier war, 42 Pfd. Item seinen zwei Schreibern 7 Pfd. Item dem Herrn Inquisitor der voudeys, der hier war, aus

Befehl Meiner Herren, 28 Pfd. Item seinen zwei Schreibern für ihren Wein, aus Befehl Meiner Herren, 7 Pfd. Item dem Bruder Wilhelm, der einige Zeit deßwegen hier war, 8 Pfd. 8 Schill. Item dem Bruder Erhart, vom Augustinerorden, aus Auftrag Meiner Herren, 5 Pfd. 12 Schill."

In einer zweiten Rechnung «Mission pour les despens de Mons. Jehan de Columpnis et de lenquisitour deis voudeys et plussours aultres, qui sont heuz à lexament» finden wir noch einmal: „Dem Herrn Johann de Columpnis und dem Inquisitor, als sie fortgingen, aus Befehl M. H., 42 Pfd. Ihrem Knecht, aus Befehl M. H., 7 Pfd. Item dem Bruder Wilhelm, aus Befehl M. H., 4 Pfd. 4 Schill. Item dem Lector der Franziskaner, aus Befehl M. H., 2 Pfd. 6 Schill." Auch „Herr Marck", worunter wir den Dolmetsch der Frau von Maggenberg verstehen, erhielt für seine Bemühung 28 Fr. Nebstdem wurden den vornehmen Gästen die Herrlichkeiten der Stadt gezeigt: „Dem Hanso Mussilier für die Kosten M. H., als sie mit Herrn Columpnis und dem Inquisitor die Spitalzunft besahen, 6 Schill. 6 Den.; für Käs, Wein und Brod daselbst 20 Schill." Wurde wohl bei diesem Anlasse der Verkauf der Maggenbergischen Güter an den Spital ausgemacht?

Selbst nach ihrer Abreise nahm sich der Rath der liebgewonnenen Gäste hülfreich an. So bezahlte er „dem Meister Jaquet, Arzt, für gewisse Arzneien, die er dem Meister Bertrand gemacht, 5 Pfd." Item ließ er durch Jakob von Praroman und Venner Gambach am St. Bartholomäusmarkte zu Genf 10 fl. ausrichten, „welche von M. H. für die Krankheit des besagten Meisters verordnet wurden".

Unter solchen Umständen konnte den Inquisitoren der Aufenthalt in Freiburg gar nicht verleidet sein; auch erforderte schon die Sicherung ihres Sieges, daß sie von Zeit zu Zeit nachsahen, wie sich nun der geheilte Patient — das freiburgische Gemeindewesen — befinde.

Zunächst erfreute Bischof Challant — 1431 — die Stadt mit seinem Besuche. Er logirte bei Schultheiß Lombard, der dafür eine Kostensnote von 60 Fr. eingab; sein Gefolge — 46 Pferde stark — bei Calige. Beim Abschiede nahmen sie noch Proviant nach Lucens mit, wofür Calige wieder 26 Pfd. 4 Schill. erhielt, inbegriffen die Kosten für den évêque suffragant, der dem Bischofe folgte und von Apotheker Reymond Spezereien und Droguen im Werthe von 24 Fr. auf die Reise brauchte. Während der Fasten wurde Meister Rafael herbeordert. Derselbe erhielt für seine Predigten ein Geschenk von 27 Pfd. 10 Schill.; seine Begleiter 29 Fr. 6 Den. Die Herbergkosten bei Calige für Menschen und Thiere kamen auf 8 Pfd. 1 Schilling zu stehen. Der Gleiche predigte auch in den Fasten von 1432. 1434 löste ihn ein Dominikaner, Arsius Bartholomei, ab, von Upasio in der Dauphiné gebürtig, in Begleit eines Hugo Marini „aus dem Kloster von Avignon“, wahrscheinlich im Kampfe mit den Waldensern ergraute Gottesstreiter, welche „der General hergesandt, um während der Fasten zu predigen und welche unsern Gesandten in Basel empfohlen wurden“; denn 1433 war der General deis Jacopins wieder erschienen, um gelegentlich nachzusehen, wie die Kur angeschlagen. Er hatte 6 Maaß Ehrenwein und Prediger Rafael, der ihn „nach Basel“ begleitete, 4 Maaß erhalten; Calige's Note 55 Fr. betragen. 1434 fand sich auch Bertrand wieder ein (6 Pfd.) und 1435 abermals der

„General" mit dem Prior von Chambery, deßgleichen sah Stadtpfarrer Studer, wie schon erwähnt, seine Pfarrei wieder an (1432), aber ohne sich lange aufzuhalten.

In der Bürgerschaft herrschte immer noch ein widerspenstiger Geist, trotzdem die Waldenser nach Neuenburg, Solothurn und anderswohin ausgewandert waren. Nach Fontaine befürchtete man auch für die St. Johannesversammlung von 1431 Unruhen. 1432 fand sich der Rath veranlaßt, sein Mitglied Bugniet mit dem Großweibel an die Kirchweihe von Gurmels zu senden, „um Raufereien mit denjenigen von Murten zu verhindern". Daß nicht Alle für die Inquisitoren eingenommen waren wie die meisten Räthe, beweist die Kühnheit der Frau des Ulli Bucher, welche den Lesemeister Balthasar, „der auch dabei war," beim Konzile wegen 112 schuldiger Florin verklagte. Auf Fürsprache des Thüring von Hallwyl, östreichischen Statthalters, machte der Rath diesem Streite ein Ende, indem er die Schuld des Lesemeisters bezahlte.

Unter diesen Umständen hielt man es für Pflicht, alle Hebel in Bewegung zu setzen, welche den Generaleffekt des Prozesses befestigen konnten. Ein solches Mittel waren im Mittelalter die religiösen Volksspiele. Die Augustiner nahmen es auf sich, solche aufzuführen: 1434 gaben sie auf der Matte das Schauspiel „von der Auferstehung unseres Heilandes"; 1437 das Schauspiel „von dem schlechten Reichen". Für dieses erhielten sie 80 Fr.; die Nachtwächter „für die Wacht" während des erstern 23 Fr.

Der Rath, wie er in dem Bischofsstreite von Lausanne (worüber wir gleich berichten werden) gegen das Konzil und dessen liberalen Günstling Stellung nahm, war entschlossen, auch in der Waldensersache die Inquisitionsarbeit an's Ende zu führen. Daher wurde 1437

Bugniet nach Grasburg gesandt „wegen einer Frau, welche die Leute krank machen sollte“. Sie wurde hingerichtet und gleich darauf noch eine andere. — Im gleichen Jahre wurden Boten nach Wallis eis Bains (Leuk) gesandt wegen eines Priesters, der zu „Losanne entwischt war“. — 1438 erhängte sich im Gefängnisse, wo er wegen «voudesie» eingesperrt war, ein Cuno Godin. Sein Leichnam wurde zum Scheiterhaufen verdammt. — Ebenfalls 1437 wurde eine Frau, Jeannette Ennasac, wegen «voudesie» verbrannt (für das Holz 33 Fr.). — Eine andere Frau wurde gefangen, weil sie dem Vogte von La Roche entwischt war, der sie wegen «voudesie» eingesperrt hatte. — 1438 wurden nicht weniger als 12 Wagen Holz aufgethürmt, um eine Katharina, Frau des Johann Coppelin des Waites, zu verbrennen. Im Augenblicke aber, als der Holzstoß angezündet werden sollte, wurde die Hinrichtung eingestellt, die Verurtheilte wieder in's Gefängniß geführt und 9 Tage und Nächte genau bewacht, um schließlich — doch verbrannt zu werden! Welche Quälerei und, angesichts der Prozeßakten selbst, welche Bosheit, unter Waldensern Zauberer und Hexen zu begreifen? — Sollte wohl auch Schulmeister Pery wegen Waldenserei in Verdacht gekommen sein, welcher 1439 abgesetzt wurde, „weil er nicht fleißig genug Weihwasser in die Häuser trage?“ und mit der Erbschaft Sager in Zusammenhang stehen, daß in dieser Zeit der Prior von Montricher sich oft in Freiburg einfand und Calige mit ihm und seinetwegen nach Bern gesandt wurde (1437)? Wurde vielleicht schon damals, wie später zur Zeit der Reformation, ein Religionseid eingeführt? wie man aus folgender Notiz von 1432 schließen könnte: „Dem Jacob Boumer, in die Dörfer gesandt, um die Kirchmeyer zu mahnen, auf den

Eid, den man da leistet, zu achten, 21 Schill." Auf die Waldenser gemünzt war jedenfalls das 1434 gegen Gotteslästerer erlassene Gesetz, worin es heißt: «Qui se trouveroit havoir jurar et blasphemaz nos Seigniours et les siens per paroles et cen seraz trovaz clerement, que lon celluy dege mettre ou cular devant sain nicolay et puis appres, qu'il soit rentzonaz en argent par messeigneurs».

Die Hierarchie war mit Freiburg wohl zufrieden; Zeugniß dafür das nachfolgende Dokument des Generals der Franziskaner von 1431, das noch jetzt eine Zierde des Archivs ist. Auf feinem Pergament, mit einem großen Siegel an amaranthener Schnur, steht da geschrieben (nach Techtermann's Bericht):

Frater Gulielmus de Casali, Barfüßerordens General, empfacht den Schultheissen, Burgermeister, Räth und ganze Gemeind der Stadt Fryburg als Gutthäter deß Ordens Vnnd die Seelen Jrer abgestorbenen, in Jrer Religion auch der kleinen Brüdern und Schwestern Sant Claren oder Sant Damians, Auch Jres dritten Ordens S. Francisci oder peniitennß od. Rüwern Bruedern vnnd Schwestern Fürbitt vnnd Geistliche verdienst im leben vnnd todt. Vnnd erklärt Sy aller Messen, gebetten, Predigen, Fasten, Abstinenzen, Castyungen, Wachens, Andachten, Betrachtungen, Almusen, Wallfahrten, obedienzen, Glübden, observationen vnnd aller geistlichen Gutthaten vnnd guten Werkhen, so durch Jre vnnd der bemelten Orden Brüder vnnd Schwestern in der ganzen Wellt gewürkht vnnd Gott annemblich syn werden, theilhafftig vnnd genoß. Geschach zu obern Fryburg im Tusend vier hundert Ein vnd dryßigsten Jar den 5. Octobris.

3. Richard von Maggenberg und das Basler Konzil.*

Man zählte 1436 und glaubte bereits aller unangenehmen Folgen des Prozesses überhoben zu sein. Die Maggenbergischen Güter waren 1432 dem Spital abgetreten worden; zum Ueberflusse hatte man 1433, da Richard von Maggenberg sich nach Deutschland gewendet, die Anwesenheit des Kaisers in Basel benützt, um eine große Deputation an ihn zu senden, und Velga hatte 1434 den Bischof an's Konzil und zum Kaiser nach Baden begleitet — da langte von Rottweil eine Citation vor das Reichskammergericht an, worin Richard von Maggenberg den Rath und alle Freiburger in majorennem Alter (tous Messeigneurs et cellours qui sont en laige) zur Rechenschaft forderte. Darauf ward Bürgermeister Bugniet nach Rottweil gesandt, in Begleit mehrerer Weibel und mit Briefen versehen (31. 6. 0),** welche

* Leider sind wir für diesen Prozeß nur auf die Stadtrechnungen angewiesen, die hier freilich reichhaltiges Material liefern; aber die verschwundenen Prozeßakten wären noch interessanter gewesen. Es wurde schon bemerkt, daß selbst das Inquisitionsurtheil, worauf der Prozeß beruht, in unserem Dokumente fehlt. Ich hoffte, in Basel, resp. in den Konzilakten etwas zu finden; allein Herr Professor Hagenbach, der sich hiefür interessirte, schrieb mir: „Ich habe heute mit unserem Bibliothekar gesprochen, der mich in meinen Zweifeln an der Ausführbarkeit der Sache bestärkt hat“. (Die Konzilakten bilden nämlich 20 dicke Foliobände, schwer leserlich und unvollkommen registrirt.) Eine persönliche Untersuchung eines großen Haufens gerichtlicher Händel aus dem 15. Jahrhundert im Kantonsarchiv Basel war deßgleichen fruchtlos, und dennoch ist's möglich, daß die Akten irgendwo liegen.

** Hier besonders gestatte man, von Pfund, Schilling und Pfennig (livres, sols, deniers) bloß die Zahlen zu geben und zu erinnern, daß diese Werthe so ziemlich 1 Louisdor, 1 Franken, 10 Cents. darstellen.

er zuerst in Lausanne abholte (tramis a lausanne pour le fait de Richart de Oberswendi, qui havoit citar messrs. de fribourg ou hoffgericht a Rottwyl, 5 jours a 3 chevaux 10. 7. 6). Da die Schriften noch nicht genügten, mußte Calige nach Lausanne pour ung vidimus touchent ce mesme fait, lequel est heuz fait a lausanne (7. 12. 0). Auch Piaget taucht wieder auf, tramis de lay de geneva ver lenquisitour por acomplir certaines choses necessaires (2. 1. 0). Item por certaines bœstes de boz pour les seel (0. 2. 7).

Bugniet scheint von Rottweil die Nachricht gebracht zu haben, daß der Maggenberger sich in Basel befinde, worauf das freiburgische Staatsoberhaupt, Schultheiß Velga, selbst aufbrach, um den Flüchtling in Basel festzunehmen. Er scheint aber Widerstand begegnet zu sein; wenigstens eilten ihm Bürgermeister Bugniet und Calige nach fünf Tagen zu Hülfe. (Die Cavalcade wurde dadurch 11 Pferde stark und blieb 10—15 Tage fort, 87. 14. 6, das Pferd inbegriffen, qui haz portar le bahuz.) Dem «Secretaire de Bala» ward für eine Kopie «dou Rest» und weil er den ambaxiours Gesellschaft leistete, ein Geschenk von 1 fl., und seinem Schreiber 2 sols baleix (= 0. 10. 6). Für diesmal scheinen sie unverrichteter Dinge abgezogen zu sein, wozu der Widerstand Freiburgs gegen das Konzil im Bischofsstreite mitgewirkt haben mag. Darauf stützte wohl auch der Maggenberger seine Berechnung. Damit verhielt es sich folgendermaßen:

Bald nach seinem Besuche in Freiburg war Bischof Challant gestorben. Um den Bischofsitz stritten sich die beiden Parteien der Zeit, die liberale und die hierarchische. Als die letztere siegte und Johann de Prangins wählte, machte ein Theil der Chorherren Schisma und wählte

Louis de la Palud. Es fragte sich nun, welcher von beiden anerkannt werden würde? Die Sache kam vor das liberale Konzil, welches natürlich den Kandidaten der hierarchischen Partei absetzte und den Diozesanen befahl, Louis de la Palud anzunehmen.

Nach unserem Prozesse konnte es nicht zweifelhaft sein, auf welche Seite sich der Rath von Freiburg schlagen würde. Er handelte übrigens hiebei im Einverständnisse mit Bern, wohin Schultheiß Lombard und Wilhelm von Avenches gesandt wurden, „um sich mit den Verbündeten wegen der Bischofswahl zu verständigen" und den dort anwesenden Jean de Prangins zu einem Besuche nach Freiburg einzuladen. Dieser scheint der Einladung mehr als einmal gefolgt zu sein, nach dem Ehrenweine zu schließen, der ihm geschenkt ward. Wir haben schon gehört, daß 1434 Velga den Abgesetzten nach Baden zum Kaiser begleitete; ein zweites Mal wurde Velga, auf Bitten des Herzogs von Savoy, „wegen derselben Sache" an's Konzil gesandt. Aber umsonst, das Konzil sprach die Absetzung de Prangins' aus, worauf sich dieser vom Konzile zurückzog und ein Herold des letztern die Absetzungsbulle an die Thüre von St. Niklaus anschlug. Allein Freiburg blieb seinem Bischofe treu, auch als Kaiser und Konzil einen Ritter abordneten, um die Anerkennung de la Palud's durchzusetzen. Demselben, wie seinem Begleiter, wurde alle Höflichkeit mit Zechen und Ehrenwein erwiesen, nur kein Gehorsam. Die Folge davon war, daß Freiburg von dem Konzile mit dem Interdikte belegt wurde. Aber der Rath verbot dessen Bekanntmachung und ließ die Thüren der St. Niklaus- und Liebfrauenkirche Tag und Nacht bewachen, um das Anschlagen des Konzilbeschlusses zu verhindern.

Man begreift, daß der Maggenberger unter solchen Umständen beim Konzil Schutz zu finden hoffen konnte. Er begab sich jedoch zu frühe dahin, nämlich 1436, während das obgenannte Interdikt erst 1439 erfolgte und 1436 das Konzil noch Freiburg für seine Sache zu gewinnen hoffte. Daraus erklärt sich, daß es jetzt zur Verhaftung des freiburgischen Waldenserhauptes behülflich war.

1437 sehen wir Ritter Velga auf der Fahrt nach Lausanne, um sich mit dem Bischofe wegen des Maggenbergers zu besprechen (5. 12. 0). Aber es müssen unterdessen wichtige Nachrichten von Basel angelangt sein, denn kaum ist er in Romont eingeritten, holt ihn ein Extrabote zurück, um mit Bugniet nach Basel zu verreisen, pour lo fait de Richard pour le faire y detenir, ly quel auxi fust detenuz. (8 Tage mit 4 Pferden 22. 8. 0 jener, dieser 24. 18. 0.)

Also es gelang, ihn festzusetzen! Konzil und Rath von Basel halfen dazu, denn man gab „dem Clerc de la Foy für einen Brief an den Bischof von Lausanne 3. 1. 6; dem Inquisitor und dem Herrn Jacob de Ulma für ihre Mühe und den Wein ihres Schreibers, als Richard gefangen genommen wurde, 6. 8. 5. Item für einige außerordentliche Auslagen, enclo la peyna deis soutiers de bala, quant le dit Richard fust pris a bala 1. 9. 9.“

Nach Freiburg zurückgekehrt, verreiste Schultheiß Velga gleich wieder nach Lausanne, um den Bischof zu bitten et auxi lenquisitour, que lour vuillient pourseyre la dite cause (8. 8. 0). Diese scheinen sich aber mit der „Verfolgung des Prozesses“ nicht sehr beeilt zu haben, des Bischofs eigene Zukunft war allzu trübe hiezu. Calige mußte also schnellstens nach Basel, um bei dem Kardinal

d'Arles zu entschuldigen, daß Bischof und Inquisitor «didant le terme de la munition» die Anklageakten gegen besagten Richard nicht vorgelegt (9. 1. 4. Item pour extraordinaires a plusiours soutiers de balaz 0. 12. 0). Bei diesem Aufenthalte in Basel war es, daß Richard's Sohn, Hensli von Umbertschwendi genannt, unserem Bernhard Chausse einen westphälischen Vehmgerichtsbrief übergab (adonc le warnungsbrieff de Westuallen fust deliure ou dit Berhart). So ließ der Maggenberger seinerseits alle Federn springen, die ihm zu Gebote standen, und nicht ohne Erfolg. Unterdessen wurde er aber doch gefangen gehalten. Dem «Sudant dou Concil, qui hauoit arrestar le dit Richard» wurden an Gefängnißkosten 11. 8. 0 bezahlt. Auf der andern Seite waren der General dei Jacopins und der Prior von Chambery, die am Konzile Theil nahmen, und Arsias Bartholomei mit Hugo Marini, die Fastenprediger von Freiburg, und so viele Bischöfe, welche auf der Durchreise nach Basel mit Ehrenwein traktirt worden waren, und der spanische Gesandte, welchen der Großweibel nach Basel begleiten mußte, und Andere mehr gewiß nicht unthätig. Ein Inquisitor gab sich besonders Mühe: «Item a maistre Michiel baudneus enquisitour de la foy pour plusours diligences, que Il fist durant celle ambaixerie 1. 8. 6».

Mit dem westphälischen Warnungsbriefe in der Tasche eilte Calige wieder nach Freiburg zurück und von da nach Lausanne «pour recitar ou dit Monseigneur les chouses» (9. 14. 6). Und nun erhielt er die gewünschten Akten: «Item ou clerc de Mons. de Lausanne por sa peyne descrire la lettre tramise a Monseigneur le cardinal darles 0. 5. 0». Mit diesen verreisten Calige und Bugniet nach Basel (por 9 jor a 3 chev. 34. 17. 0).

und eine Vereinbarung kam zu Stande, wonach der Gefangene gegen Bürgschaft und das Versprechen, sich jederzeit vor dem Schiedsgerichte des Kardinals zu stellen, aus seiner Haft entlassen wurde. So wenigstens erkläre ich mir die Sätze: «Item ou clerc dou Secretaire de bala pour la copie dou Uebertrag touchent lo desbat susdit, 5 sols. Item ou clerc de lenquisitour de la foy pour la copie dou francement de Richard per la magnie, coment Il est heuz Relachie de la prison 0. 2. 6.» Bugniet und Calige erhielten für diese und eine vorige viage eine Gratiszulage von 8. 6. 0.

Und nun begann der Prozeß in aller Form, um noch manche Form anzunehmen. Bugniet mußte wieder nach Lausanne (6. 4. 0); dann mit Schultheiß Velga wieder nach Basel (22. 8. 0 und 16. 12. 0). Für Kopie eines lateinischen Briefes in's Deutsche (translatar vna lettra de latin en tief), für die Bemühungen eines Cunrad de Halwile und für einen Vorschuß an den Inquisitor sind 7. 5. 0 angesetzt. Nach ihrer Heimkehr mußte Calige wieder nach Lausanne (4. 3. 0), Bugniet ihm folgen (6. 4. 0), so daß man glauben sollte, die Eisenbahnen hätten schon bestanden.

Der Prozeß zog sich in die Länge. Notar Augustin Vogt wurde also nach Basel gesandt pour savoir en quel estat le fait de Richart estoit (2. 10. 0); Schultheiß Velga nach Bern, um die Mitbürger wegen des Uebertrags zu berathen (5. 12. 0), Bugniet wieder nach Basel (10. 7. 6, por extraordinaires 0. 7. 0).

Die Reise nach Lausanne bewirkte, daß der bischöfliche Hof zwei Kommissarien nach Basel abordnete, um den Prozeß zu betreiben (Chorherr Antoine de Prez und Meister Jean de Barbasia, maistre en art et licencye

en utroque jure). Unnöthig zu sagen, daß sie auf der Durchreise in Freiburg festlich bewirthet wurden (4. 14. 0). Weibel Grant begleitete den Erstern über den Hauenstein (2. 10. 0); Bugniet folgte ihm «pour faire la runse dou übertrag fait a bala». Von Basel begab er sich nach Zurzach por achetar des chevaux pour la villa (20. 15. 0), denn bei den vielen Reisen in öffentlichen Angelegenheiten hatte man die Einrichtung für nöthig gehalten, daß der Spital immer einige Pferde für den Stadtdienst bereit habe, während man bisher solche bei Privaten miethen mußte — ein leiser Ansatz zu dem großartigen Institute der Neuzeit, der Post.

Nun begab sich auch Barbasia auf das Schlachtfeld (despens dix Friborg Jusque a bala 2. 16. 6). Ihm folgte Augustin Vogt (3. 15. 0); umgekehrt mußte Calige zum Bischof (6. 4. 6), und war so des Laufens kein Ende, denn nebstdem flogen auch die Weibel hin und her: Hans Sivrid, um Schultheiß Velga von Romont heimzurufen; nach Lausanne, um einen Brief zu überbringen, um den Chorherrn zu holen (2. 6. 0); Swendimann nach Basel, um Barbasia ein Pferd zuzuführen 2c.

Aber was soll wohl folgender Posten: «Item a Burkart besner hoste de bala pour chouses secretes, lesquels messeign. dou conseil bien sauent 20. 8. 6»? Wurde wohl dem Schiedsgerichte bei besagtem Burkart ein Festmahl gegeben? Auch so zog sich die Sache in die Länge, so daß von einer ersten und zweiten Reise des Chorherrn die Rede ist. Für die erste wurde ihm, auf Befehl von Rath und Sechzigern, ein Geschenk von 28. 10. 0 verabreicht und eben so viel dem Meister Barbasia; diesem außerdem 7. 2. 9 «en auxmentement deis 20 flor. a cause que Il ha desmorey grand temps

a bala et pour pluseurs penes, quil haz heue». 7. 2. 6 wurden auch dem Inquisitor Baudneus für seine Mühe übersandt und gleich viel dem Clerc de la Foy.

Wenn die Länge eines Prozesses und viel Hin- und Herlaufen und -reden eine Bürgschaft für Rechtsprechung wäre, so müßte diesem Prozesse das Lob der Gründlichkeit zukommen; denn des Laufens wird so viel, daß schlechterdings resümirt werden muß. Einige Notizen mögen genügen:

Belga und Bugniet gehen nach Basel wegen einer neuen „Assignation“, welche von daher angelangt war (28. 5. 0); Weibel Hugo muß zum Bischof, daß er den Chorherrn wieder nach Basel sende (1. 12. 6). Pfarrer Studer erscheint auch mit seinem Schreiber, einmal im Auftrage des Kardinals (2. 16. 0 und 32. 6. 0). Nun muß Calige nach Wiflisburg zum Bischofe pour certaines choses (1. 7. 6) und nach Lausanne, um den Chorherrn zu holen (8. 6. 0). Dieses Mal gelingt es, den Chorherrn mitzubringen (0. 18. 0). In Freiburg veranstaltet dieser auf Ansuchen des Kardinals eine neue Untersuchung, bei welcher alte Bekannte auftreten.

Swenbimann wird in die Dörfer gesandt, um einen gaignieur, Spilmann genannt, zum Chorherrn zu rufen (0. 7. 0). Dieser Spilmann, den wir schon früher trafen, scheint ein dem Muggenberger anhänglicher Bauer gewesen zu sein; er erbittert den Chorherrn so, daß er ihn 55 Tage einsperren läßt (en la jayere per 55 jor par le comendement de mons. le chantre 5. 10. 0). Peter Schröter muß den Herrn Marck holen (0. 7. 0); Hugo in Solothurn den Cunrad Wasen und seine Frau (1. 5. 0) und in Neuenburg andere Zeugen (0. 7. 0, für die Herberge dieser Leute bei Helman Linweber 1. 11. 0).

Weiter heißt es: „Item für die Auslagen gewisser Bauern von Swarzenbourg, die man zum Zeugniß gegen Richard von Oberschwendy brauchte, 0. 10. 0; um dieselben und einige Andere zu holen 1. 12. 9. Item dem Hugli Bomer, lyquel haz heuz plusours peynes pour messeign. pour ce fait 2. 17. 6. Item dem Großweibel und andern Weibeln für mehrere Läufe, die sie den vergangenen Winter hatten, sowohl nach Basel als anderswohin, 7. 0. 0.“

Nachdem diese Untersuchung 13 Tage gedauert und mit Hülfe des Herrn Marck, Dom. Rigér, Pfarrer von Villa, und Dom. Rigkli Auberset vollendet war (Kosten bei Calige 37. 15. 6), verreiste der Chorherr, von Weibel Hugo bis Arberg begleitet (1. 5. 0). Weibel Schrötter muß ihnen nachsprengen, um Briefe nachzutragen. Und jetzt endlich rückt's. Velga und Bugniet folgen dem Chorherrn, um dem Urtheile beizuwohnen (61. 4. 0, extraordinaires 4. 2. 6). Aber noch einmal müssen Alle unverrichteter Dinge heim, nur Barbasia bleibt zurück.

Dem fehlt aber eine Vollmacht. Calige muß also zum Bischofe (6. 4. 6) und bringt sie mit. (Item pour la faczon dune quarte etc. 0. 7. 0.) Das genügt nicht. Der Chorherr muß zum dritten Male nach Basel (pour mettre a conclusion lo fait de Richard 5. 19. 6). Man sendet ihm ein besonders gutes Pferd aus dem Spitale, Sarragens genannt, entgegen, damit er vorwärts komme (0. 14. 0).

Endlich wurde das Urtheil gefällt. Es lautete auf Verlust von Hab und Gut, d. h. Bestätigung der freiburgischen Annexion. Dagegen mußte die Stadt dem Opfer der Inquisition einen Freibrief ausstellen, der ihm

gegen weitere Plackereien schützte. Calige mußte nach Lausanne, um sich mit dem Bischofe darüber zu berathen (6. 4. 6), Augustin Vogt den „saulconduyt“ nach Basel überbringen (5. 13. 6). Richard von Maggenberg scheint übrigens den Prozeß nicht lange überlebt zu haben, denn in den unten folgenden Akten von 1438 wird er als verstorben angeführt. Die Inquisition hatte ihn nicht verbrannt, und doch getödtet.

Es handelte sich nun darum, das Urtheil zu publizieren. Zu diesem Zwecke kam Meister Barbasia nach Freiburg und veranlaßte den Inquisitor Bufflens, ihn zu begleiten. (Item pour les despens de barbasia et dou cheual sarragens Et pour les despens de frere guillaume et dou cheuaul loquel il cheuauchast, quar mons. ly chantre volist que Il venist denuncie en son sermon lo jour de feste nativitey notre dame 8. Sept. la sentence contre Richart obtenu 0. 12. 6. Herberge 0. 27. 0.) Bei diesem Anlasse mußte Hensly von Umbertschwendy auf dem Kirchhofe von St. Niklaus wegen seiner Drohung mit dem westphälischen Vehmgerichte öffentliche Abbitte leisten.

Die Regesten des Kantonsarchivs geben die beiden Abtretungsurkunden, welche im Spitalarchive liegen, in folgender Zusammenfassung:

„1438. Nachdem Hensly, Sohn des sel. Richard von Umbrechtsschwendy, so hiesige Stadt gegen den Inhalt ihrer Freyheiten mit fremden Gerichten bekümmert, auf dem Kilchhof zu St. Niklaus deswegen in die Hände des Schultheißen Wilhelm Velg eine öffentliche Abbitte gemacht, bekannte er ferners durch Akt vom 1. September 1438, sign. Vogt, daß der unvertheilte Dritttheil seiner Güter in der Dorfmarch Mackenberg bey der Sense

ewiglich mit voller Herrschaft vom hiesigen Spithal nach Lehensrecht zinßpflichtig seye; item daß eine Stadt Freiburg vermittelst 40 Pfd. lauf. M. die Burgstall, Veste und Vorstadt der Veste Mackenberg, so wie sie durch die alten Graben (sc. abgegrenzt sind), inbegriffen auch den alten Weg in die obgenannte Veste, lösen mögen.

„Durch Akt vom 9. Juli 1439, sign. Calige, verkauft Hensly, Sohn des sel. Richard von Umbrechtsschwendi, dem hiesigen Spithal um 390 Pfund lauf. M. alle seine Rechte auf das Schloß Mackenberg bey der Sense und auf das davon abhängende Tenement, beyde Pfarrei Tafers, so sein Vatter sel. nach Lehensrecht von 60 Sols, 3 Kappaunen und 3 Hüner besessen."

Was von Seite des Spitals und Richard's Sohnes an die Staatskasse gelangte — im Betrage von 275 Pfd. — haben wir oben spezifizirt. Wohin die Familie gekommen, ist unbekannt, in den freiburgischen Annalen verschwindet sie völlig. Sie mag anderswo die Freiheit gesucht haben, welche die Heimat ihr verweigerte. Ueber den Trümmern des Hauses frohlockte die Inquisition. Daß sie aber mit dem Falle des abenteuerlichen Helden nicht nur einen moralischen Sieg errungen, sondern auch einen erklecklichen materiellen Gewinn, zeigen nachfolgende Posten des Seckelmeisters über die „Ausrechnung mit den geistlichen Herren":

Item dem Dieu-le-Fist, Schreiber des Kardinals, für seine Schreibgebühr 0. 7. 6. Item für die Kosten des Herrn Chorherrn, als er von Basel heimkehrte, aus Auftrag M. H. 2. 2. 0. Sein Knecht Baudet, qui haz estey plusours foy a bala awe luy, erhielt für gehabte Mühe 2. 17. 6; der Weibel des Konzils für die Gefängnißwacht nochmals 21. 11. 3, quant monseigneur ly

aduoye mons. wilh. velga et Jehan Bugnyet burgermeister fuyront a Bala, qaunt ly sentence fust donee. Für die Reisekosten des Chorherrn und des Herrn Barbasia wurden bezahlt 30. 9. 9. „Item dem procureur de la fey, Namens Maistre Michiel Baudneus, für seine Mühe und den Wein seiner Schreiber 9. 6. 9. Item dem Priour De la Platery, der sich auch darin bemüht, 5. 15. 0. Item dem gnädigen Herrn Kardinal d'Arles für 4 Wachskerzen, als das Urtheil gefällt ward, 5. 15. 0. Item dem Herrn Barbasia für 14 Ambrisanes (1 = 14 Sols), die der Burgermeister ihm ließ." Und noch einmal werden dem Dieu-le-Fist über sein Emolument des Urtheils 5. 15. 0 geschenkt, für eine Kopie des Freibriefs später 1. 15. 6 und dem Henry dou Flon für mehrere Kopien desselben 0. 8. 0. Ein anderer Schreiber, Pierre de Lavaul, erhielt für eine Kopie des Prozesses 2. 0. 0, ein Pierre Falcon für andere Schreibereien 0. 10. 0. Endlich wurden Calige für Herbergekosten des Chorherrn, des Meisters Barbasia und seines Knechtes quant ils allaront et tornaront, sowie für einige M. H., „die etwa mit ihnen aßen," sowie für die Prozeßrechnung des Barbasia, 7. 14. 6 vergütet. Der Spital verlangte nachträglich für noch nicht berechnete Pferde 96 Tage, was 9. 12. 0 ausmachte.

Den Chorherrn Anton de Prez überraschte die Stadt am Schlusse mit einem prächtigen Geschenke, einem silbernen Pokale, aus welchem goldene Münzen entgegenblitzten. „Item pour lo bicholet, que Messeigneurs hont schengar a monss. Anthoine de prez pour certaines poyna, que Il haz heuz, qui peyse 3 Mark et demi, 1 1/8 once argent, qui vault 26 1/2 flor. auxi pour 8 ducat pour la dorue." Dem Meister Renyer wurde für das

Etui 1. 0. 0, dem Meister Rudolff für die faczon dou dit bicholet 8 flor. und seinem Gesellen ein Trinkgeld von 0. 10. 0 bezahlt. Für die Dukaten sind 29. 0. 0 angesetzt. 60 Pfund 18 Sols waren dem Chorherrn bei der letzten Reise mitgegeben worden, um die Prokuratoren und Schreiber in Basel zu befriedigen; sein Knecht Bandet erhielt bei Ueberreichung des Bechers ebenfalls ein Geschenk von 1. 9. 0.

Meister Barbasia's Note betrug: 1) Für 9 Wochen Mühewalt in Basel 36. 5. 0. 2) Für die Hin- und Herreise wegen des Freibriefes 11. 12. 0 und nochmals 1. 11. 0.

Als Alles fertig war, langte noch eine Note vom Chorherrn Anton ein, der, scheint es, noch nicht genug hatte und für eine Reise nach Bern zur Begleitung des Bischofs 1. 15. 0 verlangte, weil man ihm da „Briefe an den Kardinal in Basel mitgegeben".

Wir können hiemit den Prozeß schließen, denn obgleich 1438 noch eine Reise nach Lausanne nöthig wurde wegen „Derjenigen, welche die Wälder des Richard von Maggenberg gehauen hatten" und dem Großweibel Hensly Helbach und Denjenigen, die mit ihm zu Pferde waren, „als man den Sohn des Richard von Maggenberg packte," 112 Sols bezahlt wurden, so scheint doch mit den obgenannten Aktenstücken die Sache abgethan gewesen zu sein und Wilhelm von Bufflens, der in den Fasten 1440 predigte, konnte sich rühmen, daß ihr Werk vollständig gelungen und die Waldensergemeinde von Freiburg zu existiren aufgehört habe.

Das wissenschaftliche Ergebniß.

Daß wir es hier mit Waldensern zu thun haben, ist unanfechtbar. Höchstens der „Butterkuchen des Richard von Maggenberg“ könnte an die Sitte der Katharer erinnern, immer gesegnetes Brod bei sich zu haben und täglich ein Stück davon zu genießen. Aber wir zweifeln daran, daß jene Mahlzeit im Keller überhaupt einen religiösen Charakter hatte. Das Abendmahl suchten sie ja immer von den kirchlichen Priestern zu erlangen. Auch der mehrmalige Ausdruck Pseudo-Waldenser beirrt uns nicht, weßhalb wir ihn mit „falsch“ übersetzten. Den Richtern sowohl wie den Angeklagten ist es ausgemachte Sache, daß sie Waldenser seien. Die Katharer bildeten ohnedies in dieser Periode keine missionsfähige Gemeinschaft mehr. Daß die Waldenser-Apostel ebenfalls wie die „Vollkommenen“ der Katharer die guten Leute genannt wurden, haben wir früher bemerkt. Die ganze Haltung dieser Sektirer ist zudem ächt waldensisch. Sie wollen sich von der Kirche nicht trennen, wenn sie auch einzelne ihrer Lehren verwerfen und einzelne Prärogativen des geistlichen Amtes bestreiten. Selbst über einen Hauptartikel — den XVIII. — der von der Autorität des Papstes und seiner Prälaten handelt, sind sie uneins. Wasen und die Frauen Troger, Churlens und Vindoz verwerfen dieselbe; die Kristansperg, Sager und die Frauen Perrotet und Nükommen wollen davon nichts gehört haben. Mit Ausnahme von Kristansperg stellen sie sogar Alle den Artikel XV in Abrede, daß die Waldenser allein Gott bekannt und angenehm, alle Andern aber außer die Gnade Gottes gesetzt seien. Die Troger mag hierin die allgemeine Ansicht am besten ge-

zeichnet haben (Nr. 25): den Waldensern sei das Heil gewiß, den Andern sei es fakultativ. Darin hingegen entsprechen unsere Waldenser ihrer Periode, daß der Gegensatz gegen die verfolgungssüchtige Priesterschaft schärfer hervortritt. Von Seite der Kirche findet sich nichts mehr von der Billigkeit, womit früher ein Peter de Vaux und Ebrard von Betunia und Andere sie beurtheilt, und von Seite dee Waldenser fehlt es nicht an bissigen Bemerkungen über die Geistlichkeit; vergl. Nr. 16, Bertrand habe gelogen, Nr. 23, die Geistlichen sollten mehr arbeiten, Nr. 71, in St. Niklaus seien alle Narren. Praktisch äußerte sich dies dahin: den Geistlichen sei nichts zu geben, als das Nöthige, was Richard von Maggenberg am derbsten so ausspricht (Nr. 61): es sei ihnen nichts zu geben, weil sie schon zu reich seien. Doch machten sie ihre Leiden nicht unbillig: Kristansperg (8) will ihnen vier Male im Jahre opfern; Helsa Troger (Nr. 25) macht einen Unterschied zwischen den armen Kaplanen in Berggegenden und andern Geistlichen, und Wasen (26) nimmt die „Apostel" in Schutz: sie hätten nicht verboten, den Geistlichen etwas zu geben, aber allerdings mehr die Armen empfohlen. Sager endlich (59) beschränkt die Unterstützungspflicht auf die Geistlichen der Pfarrkirche, wo man wohne. Prozesse, wie der vorliegende, konnten sie der Geistlichkeit und namentlich den Bettelorden unmöglich günstig stimmen, wie auch Fontaine bemerkt.

Die Entstehung der freiburgischen Waldensergemeinde erhellt aus den Akten ziemlich deutlich. Freiburg lag an der großen Heerstraße, die vom Rheine nach dem südlichen Frankreich führte. Von Basel aus wurden die Apostel an den Gastwirth Marmet Hugo gewiesen, der eine

Watzawer von Basel zur Frau hatte, und damit war der Anknüpfungspunkt gefunden. Andere waren schon zur Zeit des ersten Prozesses und später von Bern herübergekommen und machten Propaganda. Greda that Botendienste, wenn die Apostel kamen, indem sie die Gläubigen einlud: Komm, denn die guten Leute sind angelangt, und beichte ihnen. Sie versammelten sich hauptsächlich bei Hugo und der Troger, aber auch bei Wasen (20), der Rubina (33), Bertrandi (50), Bindoz (97).

Der Zusammenhang mit Deutschland und zum Theil mit den Hussiten tritt an mehreren Stellen hervor. Ein Mal Nr. 17, wo Wasen auf die Frage: Woher die Apostel kamen? deutlich antwortet: Aus Deutschland und Böhmen, und Nr. 83, wo er geradezu sagt: Unser Glaube ist derselbe, wie der Glaube der Hussiten. Auch Jakob Studer (Nr. 92 und 93) hat ein Bewußtsein von dieser Glaubensverwandtschaft, und seine Schwester bezeugt (34), daß die Apostel aus fernen Landen kamen, was ihr Ansehen nicht wenig erhöhen mußte. Daher die Hoffnungen, welche auf den Hussitenkrieg und das Konzil gesetzt wurden: Wer leben wird, wird innert Jahresfrist Anderes sehen (83)!

Der Glaube, daß der Waldenserlehre der endliche Sieg gehöre, bricht überhaupt an verschiedenen Orten durch, so Nr. 25, wo die Troger sagt: das Gesetz der Waldenser werde vor dem Gerichtstage über allen Glauben siegen; und ob sich dieses vielleicht verzögere (58), wird es doch geschehen. Schon jetzt sei die Sekte zahlreich (1). Symbolisch drückt sich dies in der Angabe aus, daß im Ganzen 70 Apostel seien — entsprechend der biblischen Theorie von den 70 Völkern des Erdbodens — und Nr. 58, daß die Apostel nie aussterben. Weniger bewußt

ist ihnen der Zusammenhang mit den Waldenserthälern. Einmal (60) wird von der Brechiller bemerkt, die es ihrerseits von Cunrad Wasen gehört haben will (der sich ohnehin nach dieser Seite am besten orientirt zeigt): In den romanischen Ländern seien Viele vom besagten Glauben. Ueberhaupt geht das Bewußtsein unserer Waldenser weniger nach der Breite, als nach der Tiefe; sie fassen die große Heilsfrage in's Auge: Was muß ich thun, daß ich selig werde? Das Gemeinschaftsgefühl ist bei ihnen noch wenig entwickelt, weil sie zur Kirche gehören wollen, ob man sie auch verdammt. Sie suchen Proselyten zu machen, aber für ihren Glauben vom Heilswege, nicht für ihre Gemeinschaft, denn sie bilden keine organisirte Gemeinschaft. Die Brechiller sucht die Surrera zu gewinnen mit den Worten: Ich kenne wohl ein anderes Leben, das viel besser ist; wenn du wolltest, so würde ich dir's zeigen! Sager (10) beschwört Frau von Praroman, „um ihrer Erlösung“ willen zu den Aposteln zu kommen. Hugo gewinnt die Nükommen mit den Worten (27): Greda, Greda, wenn du einigen guten Worten glauben willst, so will ich dich zu einem guten Manne führen, der dir viel Gutes und Heilsames für deine Seele sagen wird. Dazu gehört, daß Eltern, besonders Mütter, ihre Kinder in die Sekte führen. Glücklich in der Ueberzeugung, die Wahrheit gefunden zu haben, suchen sie Andere dieses Glückes theilhaftig zu machen und erlaben sich an ihrem inneren Glücke so, daß sie das Bedürfniß nach Organisirung ihrer Gemeinschaft nicht empfinden oder, da die Verhältnisse eine solche schwierig machen würden, entbehren können. Die Versammlungen, wovon die Akten sprechen, beschränken sich auf 4—6 Personen, von Versammlungen der ganzen

Gemeinde, was schon die Vorsicht verbot, ist keine Rede. Die Einzelnen stehen meist isolirt, ohne einander zu kennen, oder sammeln sich höchstens zu natürlichen Gruppen, familienweise. Wo Einzelne als Häupter hervorragen, wie Richard von Maggenberg, scheint es mehr Folge ihrer sozialen Stellung, als eines Gemeindereglements zu sein, doch geben wir zu, daß da noch einiges Dunkel herrscht. Diese Zersplitterung erleichtert die Zerstörung der Gemeinde, verleitet die Einen zum Verrath an den Andern, trotz des Eides, den sie laut der Brechiller (1) leisten mußten, nichts entdecken zu wollen. Der Mangel einer Gemeindeorganisation war ein Fehler in der Grundrichtung; denn das Evangelium will eben so sehr Vereinigung der Gläubigen, als Erweckung des Glaubens. Bei normalen Verhältnissen wird es immer schwer fallen, die Prätension aufrecht zu erhalten, daß man Glied einer religiösen Gemeinschaft sei, deren Glauben man doch in wesentlichen Stücken nicht mehr theilt.

Die Apostel wechselten, was die Gemeindebildung auch erschwerte. Von ihnen wird durchweg mit großer Verehrung gesprochen. Ohne äußere Beglaubigung, rein durch die Macht ihres Wortes, wissen sie die Herzen zu gewinnen, so daß ihnen freiwillig mehr geglaubt wird, als den kirchlichen Organen mit all' ihrem Nimbus. Sie werden gegen die schändlichen Verleumdungen, die über sie im Schwange sind, in Schutz genommen (86); als gute Prediger gerühmt, von denen man gewiß viel Gutes hören könne (81); die in fester Ueberzeugung stehen und was sie predigten, schien den Frauen wahr und gut (19). Sie sind die wahren Apostel Gottes (1) an der Stelle Derjenigen, zu denen die Jungfrau Maria (!) sprach:

Gehet durch die ganze Welt und bekehret das Volk! Sie kamen je zwei und zwei, ein Aelterer und ein jüngerer Begleiter, doch ist auch nur von Einem die Rede. Margaretha Studer (37) muß ihn grüßen: Seid willkommen, Oheim! Rolet Georges (97) vor ihm auf die Knie fallen. Gekleidet waren sie wie Kaufleute (44, 1), in persischem Mantel wie Kaufleute (35) und gehen im Uebrigen gering einher (21). Um die Täuschung völlig zu machen, verkauften sie Tuchstücke (27). Mitunter konnten sie energisch dreinfahren, vide das Ohrenrupfen (98), das Rolet Georges noch lange gespürt zu haben scheint.

Es fällt auf, daß die Bibel so wenig angeführt wird. Nur drei Male werden wir daran erinnert: das Buch, welches Frau Perrotet nach Basel sandte (48), enthielt die vier Evangelien in deutscher Sprache und die Briefe des Apostels Paulus (28); das Buch, worauf die Brechiller schwört (1), wird wohl auch ein Testament gewesen sein, und Margaretha Studer wirft ihrem Bruder vor, daß Mose den Bilderdienst verboten habe, was sie bekanntlich in keinem kirchlichen Katechismus gelernt haben konnte; ebensowenig als Frau Bindoz ihr: Selbst Petrus hat gelogen. Ein Buch versteckte der Apostel, als Rolet Bertrandi eintrat (55) und eines sah die Nükommen neben den Tuchstücken liegen (27). Aus einem Buche wurde vorgelesen bei den Versammlungen, doch scheint die Perrotet allein Bücher besessen und abgeliefert zu haben.

Unsere Waldenser sind keine Theologen; ihre Neuerungen gehen daher nicht über die praktischen Fragen hinaus; haben doch selbst die Reformatoren die Lehren von Gott und Christus in der Gestalt belassen, die ihnen die ersten

Konzilien gegeben. Aus der Theologie wird nur die praktische Frage der Heiligenverehrung herausgegriffen und einstimmig verneint, doch mit verschiedener Wendung und Begründung, z. B. (Nr. 26 und 27) daß sie wohl an die Heiligen glauben, nicht aber daß deren Fürbitten und sie überhaupt (1, 33) uns nützen können, dies mit der besonderen Begründung, daß die Heiligen so selig seien, daß sie sich unmöglich um uns bekümmern könnten (86). Auf die Frage: Heiliger Gott, glaubt Ihr denn nicht an die Jungfrau Maria? antwortet Wasen: Nicht auf dieselbe Art wie Ihr (83). Hinsichtlich des Ave Maria zeigt sich ein gewisses Schwanken. Einig sind sie darin, daß ihnen das Unser Vater als vorzüglicher empfohlen worden sei; vide Nr. 33 und 20: sie solle das Unser Vater sagen, das Ave Maria sei nicht nöthig. Umgekehrt sagt Frau Perrotet (44, 38), die Apostel hätten ihr gerathen, das Unser Vater und Credo zu beten, wegen des Ave haben sie weder widersprochen, noch zugestimmt, und Bertrandi (50): sie haben es nicht so bestimmt abgerathen, sondern nur gesagt, es sei ein Engelgruß. Peter Sager steht allein mit der Behauptung (59): die Apostel hätten ihn gelehrt, daß er Gott und die Maria lieben und das Unser Vater und das Ave sagen solle. Aus Nr. 33 ergibt sich zugleich, daß sie in ächt katholischer Weise das Unser Vater auch noch zählten, statt wägten, und als Strafmittel gebrauchten (9). Die Festtage der Kirche hielten sie (59), doch mit dem Unterschiede: die Aposteltage sollten gefeiert werden, die Heiligentage nicht (1, 61). Richard von Maggenberg ließ an den Festtagen arbeiten (61), ausgenommen die Aposteltage; dies noch inkonsequent, denn: Gott habe nur den Sonntag eingesetzt.

Die katholische Beichte wurde anerkannt, aber auch korrigirt, z. B. durch die Vorschrift, daß man zur Sühne gute Werke thue und Gott liebe (8), aus allem Vermögen Gott diene und seine Gebote beachte (38); dies statt äußerlicher Bußübungen. Bei der Beichte blieb man sitzen, zur Absolution kniete man nieder (38); doch wurde dem Hensli Georges befohlen, schon zur Beichte zu knien (97). Für die Beichte wurde den Aposteln etwas geschenkt (34, 71, 1, 8), etwa 6 Pfennige, Reichere gaben 2—5 Sols, Frau Ferwer einmal außerordentlicher Weise 1 Flor. Greda gab zwei Hühnchen, Frau Georges zwei Maaß Wein (97). Es wird gerühmt, daß man geben könne, was man wolle.

Die waldensische Beichte und Absolution mußte unsern Leuten aber doch etwas anders vorkommen, da sie alle den VII. Artikel zugaben: daß die heilige römische Kirche weder Ablaß geben, noch auch binden und lösen könne, sondern einzig und allein Gott, was hinwieder die Konsequenz ihrer Ansichten über die Heiligen war. Die Absolution konnte da nicht aus eigener Machtvollkommenheit geschehen, sondern nur fakultativ, d. i. unter der Bedingung, daß Gott vergebe; sie mußte zur Fürbitte für das Beichtkind und zur Danksagung für die in Christo zugesicherte Gnade werden. Etwas davon schwebte der Frau Perrotet vor (48), wo sie bezeugt, wenn sie sich recht erinnere, so hätten die Apostel gesagt, die Ablässe nützten nur Denjenigen, welche reumüthig gebeichtet und getrauert und Andern nicht. Auch Margaretha Studer (33) schreibt dem Ablasse nur geringen Glauben zu, denn (34) die Priester gäben nur aus Geiz Ablaß; was Bertrandi (50) vollends dahin formulirt: Obgleich der heilige Petrus die Macht zu binden und zu lösen hatte, so

vermöchten seine Nachfolger dasselbe doch nicht, weil sie nicht jenes Leben führten, welches der heilige Petrus führte; wodurch zu der subjektiven Empfänglichkeit des Beichtenden auch die subjektive Beschaffenheit des Absolvirenden zum entscheidenden Momente erhoben wird und der objektive Amtscharakter jegliche Bedeutung verliert. Wunderlich ist nur, daß sie dennoch den kirchlichen Priestern beichteten, erklärt sich aber daraus, daß nur so die Kommunion erhältlich war; aber ihr Unglaube an den priesterlichen Ablaß spielt hinein, indem sie ihnen nicht Alles beichteten. Es war offenbar eine Inkonsequenz, wenn sie handkehrum dem priesterlichen Amte die Macht zutrauten, den Leib des Herrn zu wandeln. Alle, ohne Ausnahme, verwahren sich dagegen, daß sie nicht an das Sakrament des Altars glaubten (X. Art.). Es wird dies noch ganz als eine Art Zauberstücklein aufgefaßt, das durch die Erklärung der Brechiller (21), daß bei der Konsekration der Hostie die Gottheit gen Himmel fliege und nur das Brod zurück bleibe, statt aufgeklärt noch konfuser wird. Hier wird die Macht des Priesteramtes ohne Vorbehalt angenommen, wie denn auch Wasen (26) so paktirt: „An die Eucharistie müsse geglaubt werden, aber nicht an den Ablaß“, wieder eine Inkonsequenz, die am wenigsten in der Bibel begründet ist. War vielleicht jene unklare Rede der Brechiller ein Ansatz zu dem Umschwung in ihren Ansichten über die Eucharistie, welchen später die Bekanntschaft mit den Hussiten bei den Waldensern bewirkte? Das subjektive Moment regt sich auf diesem Boden nur schwach, denn Sager's Bemerkung (59), das Sakrament müsse demüthig empfangen werden, und diejenige der Troger, es solle in großer Ehrfurcht gehalten werden, reichen noch nicht an die Kraft des pau-

linischen Wortes: Wer unwürdig von diesem Brode ißt und von diesem Kelche trinkt, ißt und trinkt ihm selber das Gericht.

Kräftiger hingegen tritt das subjektive Moment, das, wider die objektive Formel ankämpfend, in der Reformation zu dem durchschlagenden Prinzipe der Rechtfertigung aus dem Glauben allein führen sollte, an andern Stellen hervor. Es mahnt an Stimmen unserer Zeit, wenn Frau Kristansperg (23) sagt: In welchem Glauben immer Einer gestanden, so empfange er nach seinen Werken, und lautet ächt protestantisch, wenn in der Weihwasser-, Weihkerzen- und Palmzweigfrage Aeußerungen gethan werden, wie die von Bertrandi (50): die Besprengung der Gräber mit Weihwasser nütze nichts, aber man könne etwas Gutes daraus empfangen, nämlich aus den guten Worten, welche bei der Segnung gesprochen werden — und so auf das lebendige, verstandene Wort, als die rechte Seelenspeise, der Nachdruck gelegt wird; und wenigstens halbprotestantisch lautet es, wenn Marg. Studer (49) sagt: das Weihwasser könne so empfangen werden, daß es nütze und so, daß es nichts nütze. Alle geben den Artikel XVII zu, daß das Weihwasser von keiner größern Kraft sei, als anderes Wasser; allein Thränenwasser wasche von Sünden.

Der Unglaube an die Kraft der Gräberbesprengung mit Weihwasser hängt übrigens zusammen mit ihrer Lehre, daß es kein Fegfeuer gebe, ausgenommen die Leiden dieser Welt (38) und daß die Seele sogleich, wenn sie aus der Welt gehe, in's Paradies oder in die Hölle komme — was den Inhalt des V. Artikels ausmachte, den Alle zugeben mit Ausnahme von Sager, der aber überhaupt hartnäckig Alles in Abrede stellt, selbst was die Andern bejaht. Wie das Weihwasser, wird deßhalb auch die Kraft

der stellvertretenden Werke: Fasten, Gebete, Almosen, Messen und andere gute Werke für die Todten verworfen. Nur das nütze dem Menschen, was er selbst gethan, als er in dieser Welt lebte. In diesem Punkte sind unsere Waldenser am entschiedensten, wie denn auch dies beim Volke am meisten Staub aufwarf, siehe die lebhaften Erörterungen zwischen Frau Bindoz und ihren Nachbarinnen (62, 63, 29). Die Richter wußten dies Moment sehr gut zu benutzen: Nicht nur tritt Columpnis als Advokat der Seelen im Fegfeuer auf, sondern es wird als Hauptschuld in mehreren Urtheilen namentlich hervorgehoben (49, 59) und der Freiwillige Bonvisin wird (45) angehalten, den Seelen im Fegfeuer zu opfern.

Nebstdem meinten sie in ächt katholischer Weise durch ihre guten Werke den Himmel zu verdienen, ein ewiges Leben im Paradies, wie sich Richard von Maggenberg ausdrückte (61) und als Zeichen ihrer Begnadigung rühmte die Rieder (90), daß Gott sie immer erhörte, wenn sie sich an Jemanden habe rächen wollen, was freilich von einer merkwürdigen Gotteserkenntniß zeugt, aber dasselbe wird sich überall zeigen, wo man auf das Verdienst der guten Werke pocht und nicht aus Gnaden selig werden will. Fontaine gesteht, daß diese Schwärmer wirklich von dem Streben nach Vollkommenheit in die Sekte geführt wurden. Daß es ihnen damit ernst war, beweisen die guten Zeugnisse, die sie erhalten. Es macht einen wohlthuenden Eindruck, wie Allen hinsichtlich ihres Lebenswandels von Bekannten ein gutes Zeugniß ertheilt wird, wie namentlich ihre Frömmigkeit, Dienstfertigkeit, Rechtschaffenheit und ihre Mildthätigkeit gegen die Armen gerühmt werden (10, 73, 74, 78, 82, 83, 87, 89). Mit einmüthiger Entrüstung erheben sich alle Angeklagten gegen

die unsittlichen und unchristlichen Grundsätze, welche ihnen in Art. XIV betreffend die Ehe, in Art. XVI betreffend das Eigenthum, in Art. XIX betreffend den Mord untergeschoben werden. Diesen Verleumdungen gegenüber steht das Inquisitionstribunal, das sie zu Anklageartikeln erhoben hat, schamroth da und hätte wahrlich größere Strafe verdient, als Diejenigen, die es verurtheilte. Die Waldenser verbieten und hindern vielmehr den Mord! ruft die Tröger entrüstet aus (25) und die Nükommen: die Ehe ist eine heilige Sache und soll treulich gehalten werden (27). Von Gütergemeinschaft oder gar wie Art. XVI sagte, daß sie Hab und Gut der andern Menschen als ihr rechtmäßiges Eigenthum ansähen, ist keine Rede. — Die „platonische Republik“ fällt dahin! Denn selbst die Brechiller sagt nur: es solle Jeder etwas den Verwandten und der Sekte hinterlassen (1. 21.), wie ja die Inquisitoren auch einen Dritttheil der Erhaltung ihres Instituts widmeten. Brechiller's Bruder sagt aber vollends (8): Hab und Gut hinterlassen die Waldenser ihren nächsten Angehörigen. Was uns als unsittlich bei den Waldensern am meisten stößt, ist ihre Heuchelei; aber wer hat sie zu Heuchlern gemacht, wenn nicht das System, das sie auf's Blut verfolgte und zwischen die Alternative stellte: entweder ihre Ueberzeugung zu verbergen oder Hab und Gut, Leib und Leben, Ehre und Alles zu verlieren?

Stellen wir uns nun zum Schlusse noch einen Augenblick auf den Boden, von welchem aus Inquisitionsprozesse möglich sind und prüfen wir die formelle Richtigkeit des vorliegenden Prozesses — die prinzipielle geben wir selbstverständlich preis — so läßt sich im Allgemeinen nicht läugnen, daß die Untersuchung partienweise gründlich, die Verhöre eingehend, die Urtheile sachlich behandelt

wurden. Dennoch fehlen uns einige wesentliche Stücke zu einem gerechten Urtheile.

Und vorerst stößt es, daß hier Kläger und Richter in Einer Person vereinigt sind. Die Kirche klagt und die Kirche richtet, noch bestimmter: es ist die Geistlichkeit, welche angegriffen wird und der es um ihr Ansehen, Macht und Reichthum, was bestritten werden will, bange ist. Zwar werden weltliche Richter beigezogen, aber wo der Bürger über Habgier und Hochmuth der Geistlichen und die Geistlichkeit über Untergrabung ihres Ansehens klagt, da ist schon vom Standpunkte der Gerechtigkeit das Verfahren Berns richtiger, das sich die Einmischung fremder Inquisitoren verbat. Diese Ungerechtigkeit fühlten auch die Angeklagten, wie Wasen's Aeußerung beweist (82): wenn die Herren der Stadt und alles Volk auf einer Seite stünden und die Herren Geistlichen auf der andern Seite, so würde ich solche Gründe aufzählen, daß die Herren der Stadt Freiburg es nicht zuließen, daß mir geschieht, was mir geschieht. Und die Folge gab ihm recht, denn als im dritten Akte die Venner allein prozedirten, ließen sie unterschiedslos Alle laufen. Nur die Frau Büschillion hätten sie gerne behalten, vielleicht weil sie zum Patriziat gehörte, wie der Maggenberger.

Die Folge davon war aber hinwieder eine Ungleichheit in der Behandlung, daß man fast sagen möchte, es war auf zweierlei abgesehen: an einigen Aermern ein Exempel zu statuiren nach der Abschreckungstheorie gewisser Staatsmänner und einigen Reichern den Geldbeutel zu erleichtern. Man erkläre nur die ungeheure Summe, die Hans Studer und Peter des Herren von Brünisried zahlen mußten! Selbst Fontaine, bei Anlaß der Frau Büschillion, fällt

diese Tendenz auf und die Hitze gegen den Maggenberger läßt sich ohne persönliche Leidenschaft fast nicht erklären.

Auf fernere Uebelstände, daß die Angeberei begünstigt, den Angeklagten ihre Verkläger verhehlt und die Wohlthat eines Rechtsbeistandes verwehrt wurde, haben wir bereits aufmerksam gemacht. Man sage nicht, daß Letzteres damals nicht Mode war. Als Supersax 1509 auf Kardinal Schinner's Betreiben zu Freiburg gefangen saß, gab ihm der Rath von Staatswegen Schultheiß Arsent zum Vertheidiger, was freilich Letzterem übel bekam, und so hätte vielleicht auch 1430 ein Jeder sich bedankt, die Angeklagten zu vertheidigen. Aber was ist das für ein Tribunal, wenn Niemand es wagen darf, einen Angeklagten zu vertheidigen? Wenn im Hintergrunde Konfiskation, ewiger Kerker, Scheiterhaufen, Tortur drohen, wo bleibt da den meisten Angeklagten die ruhige Unbefangenheit, um die Tragweite ihrer Antworten abzuwägen? Darum gilt die Advokatur als eine Wohlthat und wenn man diese den „Seelen im Fegfeuer" angedeihen ließ, so hätte man sie wohl auch den Seelen der Angeklagten im Fegfeuer der Inquisition gönnen können.

Ueber der menschlichen Gerechtigkeit, namentlich einer solchen, steht die Gerechtigkeit Gottes. Sie hat über die Inquisition längst den Stab gebrochen und in demselben Freiburg, das die Maggenberg, Studer, Perrotet, Bertrandi, Wasen, Troger, Vindoz, Kristansperg und Andere verdammte, erhebt sich nun eine protestantische Kirche als Monument, daß kein Bufflens, Columnis und Flamochetti hier mehr Christen jenes Glaubens verbrennen werden. Die Wahrheit muß leiden und sterben in dieser Welt, aber sie muß auch immer wieder auferstehen, denn sie darf nicht untergehen. Das ist ihre göttliche Lebenskraft

und davon sind die Waldenser ein frappantes Beispiel; denn eben jetzt, während ich ihren Freiburger Prozeß beschrieb, haben sie ihren Einzug in Rom gehalten, haben dort offen ihre Standarte entfaltet und bereits ist keine bedeutende Stadt in Italien, wo sie nicht Fuß gefaßt und Kirchen und Schulen gegründet — so wenig haben alle Inquisitionsprozesse wider sie genützt.

Anhang

1. Ueberblick über die Geschichte der Waldenser von 1430—1871.

Denjenigen meiner Leser, welche es interessirt, möge anhangsweise nachfolgender Ueberblick über die fernere Entwicklung der Waldenserkirche, welche in Wirklichkeit ein stetes Sterben und Wiederauferstehen war, gewidmet sein.

Wir haben die Waldenser in ihren Thälern in einem verhältnißmäßig ruhigen Zustande verlassen, welcher bis 1476 dauerte, wo die Herzogin Jolante den Befehl erließ, die Bewohner des Lucernerthals zum Katholizismus zu zwingen oder sie zu erdrücken, „wie man giftige Schlangen erdrückt„. Ein savoyisches Heer rückte wider sie an. Bei 3000 Waldenser kamen um, in einer einzigen Höhle bei 400 Kinder, die man durch Feuer erstickt hatte. Aber ein Angriff auf das Heiligthum der Waldenser, den Bergkessel Pradutour, wohin sie gewöhnlich ihre Familien flüchteten, mißlang. Herzog Karl schloß Frieden mit ihnen, nachdem er sich persönlich überzeugt, daß Waldenserkinder nicht, wie man ihm gesagt hatte, „mit 4 Reihen Zähnen und nur einem Auge mitten auf der Stirne zur Welt kämen". Franz II. erließ sogar 1502 nach einer Disputation, die in seiner Gegenwart gehalten worden war, den Befehl, daß den Waldensern die Absolution nicht verweigert werden solle.

Die Reformation traf die Waldenser festgesiedelt in ihren Thälern, in der Provence (30 Gemeinden) und in Calabrien. Laut einem Berichte des Legaten Capitanus von 1489 zählten sie links und rechts der Alpen 50,000 Seelen. Die Kunde von dem welterschütternden Ereignisse rief unter ihnen große Bewegung

hervor. Der Barbe Martin reiste nach Deutschland und brachte Schriften der Reformatoren zurück; dann wurden zwei Abgeordnete, Morel und Masson, in die Schweiz gesandt. Sie kamen 1430 nach Neuenburg und Murten, wo Farel Pfarrer war, nach Bern und Basel, wo sie mit Oecolampad konferirten, und gingen bis Straßburg zu Bucer. Die beiden Letztern beantworteten einläßlich ihre Fragen und mahnten sie zur Entschiedenheit. Eine Synode in Chanforans im September 1532, woran Abgeordnete aus Calabrien und der Schweiz (unter Andern Farel) theilnahmen, beschloß, nicht ohne etwelchen Widerspruch, Anschluß an die Reformation. Die armen Hirten legten die schöne Summe von 1100 Goldgulden zu einer neuen Bibelübersetzung zusammen, welche 1535 in Neuenburg gedruckt wurde.

Der völlige Bruch mit Rom führte zu einer ganzen Reihe von Verfolgungen, die bis 1686 dauerten und die wir nur summarisch andeuten wollen.

1) Ein erster Angriff unter Karl III. (1535) mit 500 Mann auf die Thäler wurde zurückgeschlagen, worauf sich der Herzog an den Waldensern in der Ebene rächte.

2) 1541 wurden die Waldenser in der Provence ausgerottet. Ein altes Märtyrerbuch, das mir ein Wiedertäufer aus dem Jura lieh, sagt darüber: „Diese Leute, welche man von Einem, genannt Petrus Valdo, anfänglich Waldenser genannt hat, sollen etwa für 200 Jahren aus Piemont in die Provinz kommen seyn und daselbst einen unbewohnten unfruchtbaren Strich Landes eingenommen und denselben mit fleißiger, langwieriger Arbeit, durch Gottes Segen so lustig und fruchtbar gemacht haben, daß an Wein, Oel, Mandeln, Getreide und anderer Nothdurft die Fülle allda gewesen ist. Auch haben sie darneben allezeit einen geringen, jedoch ziemlich kräftigen Samen der wahren Gottseligkeit und Religion behalten, darum sie auch schier von Jedermann verhasset, bis so lange der Lutherische Name aufkommen, welcher so abscheulich verhaßt vnnd verflucht by Jedermann worden, daß desgleichen zuvor nie kein Name gewesen ist.“ Es stimmt dies mit dem Berichte des Gouverneurs von Piemont, Wilhelm von Bellay, zusammen, welcher Franz I., als das Parlament von Aix ihn zur Ausrottung dieser Ketzer drängte, davon abhielt, weil es „eine achtbare Bevölkerung betreffe, welche sich durch

Mäßigkeit, Keuschheit, Geduld, Arbeitsamkeit, Gastfreundschaft und eine aufrichtige, aber allerdings nicht abergläubische Frömmigkeit auszeichne". Umsonst verwendeten sich auch die evangelischen Kantone der Schweiz, evangelische Fürsten und der Reformator des Waadtlandes, Viret, für sie. Baron von Oppeda, ein grausamer Mann, der noch persönlichen Haß an den Waldensern zu rächen hatte, ward mit 2000 Mann gegen sie gesendet und vollzog seinen Auftrag so, daß Franz I. noch auf seinem Todbette den Befehl ertheilte, die Urheber dieser Gräuel zu bestrafen. In Cabrières z. B. hatte die Bevölkerung auf das Versprechen freien Abzugs kapitulirt; aber Oppeda ließ alle Männer auf eine Wiese führen und niedermetzeln, die Frauen in ein Haus sperren und dieses anzünden; 800 Personen, die in die Kirche geflüchtet waren, darin ermorden u. s. w. 22 Dörfer wurden zerstört; 5000 Menschen erschlagen; 700 auf die Galeeren gesandt; 4000 waren in die Berge entflohen. Aus Politik begünstigte hinwieder Franz I. die Waldenser auf der piemontesischen Seite, als er sich Piemonts bemächtigt hatte, und gestattete ihnen selbst, in ihren Thälern Kirchen zu bauen.

Zwischenein wurden einzelne Waldenser und mit Vorliebe ihre „Barben" (Prediger) verbrannt, dermaßen daß z. B. in Turin kein Henker sich mehr dazu hergeben wollte, wie denn nicht vergessen werden soll, daß die katholische Bevölkerung sich wiederholt gegen Gräuel, wie die in der Provence, aussprach.

3) Am 3. April 1559 kam Piemont wieder unter savoyische Herrschaft und damit begannen auch wieder die Verfolgungen. Es half den Waldensern wenig, daß die Herzogin Margaretha ihnen günstig gesinnt war; Emanuel Philibert erließ ein Verbot, evangelische Prediger zu hören, und bald ein Gebot, der Messe beizuwohnen. Benachbarte Edelleute machten sich ein Geschäft daraus, die ausgesetzten Bußen zu gewinnen, worauf die Waldenser zu Repressalien griffen, namentlich gegen das Kloster Pignerol, das ihre Kinder stahl. Am 1. November 1560 rückte der Graf de Trinité mit 4500 Mann gegen sie vor, wurde aber bei Taillaret geschlagen, und ein Angriff auf das Pradutour mißlang, trotzdem daß Spanier und Franzosen ihm zu Hülfe gezogen. Der Herzog schloß darauf Frieden (zu Cavour am 5. Juni 1561) und gewährte ihnen Glaubensfreiheit. Für die

Thäler trug dieser Krieg die gute Frucht, daß sie sich zu einem Schutz- und Trutzbündniß vereinigten, denn sie hatten gemerkt, daß die Taktik, sie vereinzelt anzugreifen, Alle gefährde.

4) Die Freude über diesen Erfolg wurde aber getrübt durch die Zerstörung der Gemeinden in Calabrien. Die Revue suisse (1839, II, 707) bringt darüber folgenden schauerlichen Bericht eines katholischen Augenzeugen: „Aufrichtig gesprochen, kann ich diese Hinrichtungen nur eine Schlächterei nennen. Alle meine Glieder zittern noch, wenn ich mir den Henker vorstelle, wie er, das Messer zwischen den Zähnen, die Arme roth von Blut, Einen nach dem Andern aus dem Hause holte und wie ein Schaf abschlachtete, nachdem er ihm den Kopf mit einem Tuch verhüllte. Die Leichen wurden an Pfähle gebunden zum abschreckenden Beispiel für Andere; 36 Meilen Weges waren damit geschmückt." Einer ihrer Geistlichen, Louis Pascal (Zögling der Lausanner Akademie), ward in Rom verbrannt.

5) Verglichen mit diesen Gräueln war die Periode von 1560—1670 eine Friedenszeit, aus der wir nur Folgendes notiren: Die Flüchtlinge aus Calabrien vermehrten das Kriegselend in den Thälern, aber in allen protestantischen Ländern wurden Kollekten zu ihren Gunsten veranstaltet. Die Churfürsten von Sachsen und der Pfalz verwendeten sich 1565 für die Waldenser in der Ebene; aber es war beschlossen, die Häresie auf die Thäler zu konzentriren. Die Pariser Bluthochzeit (1572) setzte die Thäler in Allarm, der Herzog ließ sie jedoch beruhigen; dagegen überfielen 1573 französische Truppen das Perousathal. Sie wurden zurückgeschlagen. 1594 versuchte der Erzbischof von Turin durch persönlichen Besuch und Jesuitenmissionen die Häretiker zu bekehren; in dem Theurungsjahre 1602 sollten Almosen das Gleiche bewirken; beides war vergeblich. Eine Anzahl Verbannte, die sich als wilde Bande in den Bergen herumtrieben, veranlaßten anderseits 1623 die Schließung mehrerer Kirchen. 7000 Mann gaben dem Befehle Nachdruck.

1630 brachte eine französische Armee die Pest in die Thäler. Alle Geistliche bis auf drei und die Hälfte der Bevölkerung starben dahin. Statt die Leichen zu begraben, zündete man die Häuser an, wo die Todten lagen. Geistliche wurden aus der Schweiz requirirt und von da an wurde der Gottesdienst französisch.

6) Trotzdem die Waldenser wiederholt in Kriegszeiten Beweise ihrer Treue gegeben hatten, indem sie ihrem Fürsten die Alpenpässe hüteten und besonders 1640 der Herzogin, deren Regentschaft angefochten worden war, treu geblieben waren, begann doch unter dieser die „große Verfolgung", indem sie zu Turin einen eigenen Rath zur Ueberwachung der Ketzer aufstellte, dessen Thätigkeit bald spürbar wurde. Gastaldo wurde beauftragt, die Waldenser noch enger in ihre Thäler zusammenzuschließen. Als 1655 Alles genug vorbereitet schien, drang eine Armee von 15,000 Mann, durch Bayern, Franzosen und Irländer verstärkt, von allen Seiten vor. Es gelang durch List, die Thäler zu besetzen und nun wurde am 24. April 1655 das Signal zur allgemeinen Metzelei gegeben. Diese Metzelei ist berühmt geworden. Wir wollen sie nicht beschreiben. Was die raffinirteste Grausamkeit, gepaart mit Wohllust, verüben kann, ward verübt, namentlich an Frauen. „Unsere Augen haben kein Wasser mehr, nur Blut zum Weinen," schrieben die Flüchtigen in die Schweiz, während ein katholischer Edelmann, Herr von Petitbourg, erklärte, in einer solchen Armee nicht mehr dienen zu wollen, „denn ich war Zeuge entsetzlicher Grausamkeiten, welche an jedem Geschlechte, Alter und Stande verübt wurden. Ich habe sie niedermetzeln, zerreißen, hängen, verbrennen und schänden sehen. Wenn man Gefangene vor Pianezza führte, befahl er, sie Alle zu tödten, weil der Fürst keine Leute von dieser Religion mehr in seinem Lande haben wolle."

Ein Schrei des Entsetzens ging durch die ganze protestantische Welt. Ueberall wurden Bettage und Kollekten angeordnet. England, Holland, die Schweiz sandten Abgeordnete nach Turin. Javanel, der mit wenig Mann fünf Angriffe auf das Bergdorf Rora abgeschlagen und Pianezza die stolze Antwort gegeben hatte: „Hunderttausend Mal lieber den Tod, als die Messe!" stellte sich an die Spitze eines Rächerkorps, das bald der Schrecken seiner Feinde wurde. Evangelische Gesandte hatten unterdessen in Versailles bewirkt, daß sich Ludwig XIV. zum Vermittler anbot. So kam der Friede zu Stande. Aber der Vermittler war der Art, daß die Bedingungen hart genug ausfielen; die Kämpfe begannen daher wieder und endigten erst 1664 durch einen noch schlechtern Vertrag.

7) Als Ludwig XIV. die Hugenotten (1685) aus Frankreich trieb, zwang er auch den jungen Viktor Amadeus, ein Gleiches zu thun. Am 31. Januar 1686 erschien ein Edikt, das allen protestantischen Gottesdienst verbot. Die Kirchen sollten geschleift, Geistliche und Lehrer verbannt, die Kinder katholisch erzogen werden. Wieder eilten die evangelischen Protektoren herbei, erlangten aber nur die Erlaubniß zur Auswanderung. Uneins unter sich, ergriff ein Theil der Waldenser die Waffen und wurde trotz vorübergehenden Erfolgs geschlagen, worauf der Rest, 12,000 Personen, in 14 Festungen abgeführt wurden, wo die meisten vor Elend starben. 2000 Kinder wurden in katholische Familien vertheilt. Den schweizerischen Abgeordneten gelang es endlich, den Herzog zu bewegen, daß er ihnen den zusammengeschmolzenen Rest von 4000 Seelen überließ. Grausamer Weise ward die Abreise bis in den Winter verzögert. So erreichten kaum 3000 Waldenser, der ganze Rest der einst so blühenden Bevölkerung, den Schweizerboden, wo die Bürger z. B. in Genf sich stritten, wer die Elendesten bei sich herbergen könne und dies trotzdem, daß die reformirten Orte bereits mit Hugenotten überfüllt waren. Zürich übernahm 30, Bern 44, Basel 12, Schaffhausen 8 Prozent u. s. w.

Da die Last allmälig zu schwer wurde und die Waldenser, von Heimweh geplagt, sich in die neuen Verhältnisse nicht schicken wollten, wurde ein Theil von deutschen Fürsten, namentlich Brandenburg, Württemberg und der Pfalz, übernommen. Aber als der Krieg mit Ludwig XIV. begann, kehrten die meisten nach der Schweiz zurück und brüteten mit den dageblienenen Brüdern den tollkühnen Plan, in ihre Thäler zurückzukehren. Dieser fast wahnsinnige Plan — gelang. Nach zwei mißlungenen Versuchen ward er von Pfarrer Arnaud, an der Spitze von 900 Mann, am 15. August 1689 von Nyon aus in's Werk gesetzt. Mitten durch das feindliche Land schlug sich das Häuflein nach Chamounix, kletterte an den Flanken des Montblancs und der cottischen Alpen nach dem Montcenis, bei strömendem Regen, bei Hunger und Durst, Tag und Nacht marschirend. Erst am achten Tage konnten sie recht essen und drei Stunden schlafen. Am Montcenis schlugen sie sich fast wunderbar durch französisches Militär. Am neunten Tage endlich sahen sie ihre Thäler wieder,

auf 700 Mann zusammengeschmolzen, aber Gott lobend mit den Worten des 74. Psalms.

Was sie nun aber einen ganzen Winter durch litten, ist leichter zu denken, als in Worten zu beschreiben. Es wird weitläufig in dem Tagebuch Arnaud's, das später unter dem Titel „Glorieuse rentrée des Vaudois dans leurs vallées“ in Amsterdam gedruckt ward, erzählt. Zunächst jagten sie die Soldaten aus dem Lucernerthale und machten dabei große Beute, die ihnen wohl bekam; wurden natürlich wieder angegriffen und führten nun zehn Monate lang einen hartnäckigen Guerillakrieg. So behaupteten 100 Mann den Mont Cervin gegen 600 Mann, tödteten 100 und verloren nur vier Mann. Manchen sank der Muth; die Waldenser minderten, die Feinde mehrten sich. Nach manchem Scharmützel, um Vorräthe für den Winter zu sammeln, verschanzten sie sich durch siebenzehnfache Verhaue in der Balsille, einer natürlichen Festung. Alle Kriegsmacht der aus den drei Thälern anstürmenden Feinde vermochte die Festung nicht zu nehmen. Man zog in die Winterquartiere. Aber wie den Angriff im Frühling bestehen, da sie nur noch 400 Mann zählten? Und dennoch — ein französischer Marschall, Catinat, wurde im Mai 1690 mit 12,000 Mann an ihnen zu Schanden. Endlich wurden Kanonen auf die dominirenden Felsköpfe hinaufgeschafft. Aber über Nacht waren die Waldenser ganz wunderbar entflohen, und nun begann die Hetzjagd wieder über alle Berge.

Die Waldenser waren am Unterliegen, als Arnaud von einem gefangenen Offiziere vernahm, daß, in Folge der politischen Verwicklungen, Savoyen auf dem Punkte sei, sich der Koalition gegen Ludwig XIV. anzuschließen. Ein Hoffnungsstrahl! Und in der That, drei Tage nachher nahm das savoyische Militär das französische Korps gefangen, das ihm erst noch gegen die Waldenser geholfen und der Herzog befahl, den Waldensern Lebensmittel zu verabreichen und sie gegen die Franzosen zu gebrauchen! Das war ein Umschwung, der an das Unglaubliche grenzte. Aber von Turin eilte Pfarrer Montaux herbei und bestätigte Alles mit dem Beifügen, der Herzog habe ihn und andere Gefangene freundlich empfangen und ihnen erlaubt, überall zu predigen, selbst in Turin. Bald wurde auch Arnaud persönlich nach der Hauptstadt entboten und von dem Herzog so angeredet:

„Andere als ich sind an Eurem Unglücke Schuld gewesen. Bisher waren wir Feinde, von nun an wollen wir gute Freunde sein!“

In den folgenden Monaten kehrten die meisten Verbannten zurück, auch Viele die durch Uebertritt ihr Leben zu retten gesucht. Obgleich es später nicht an allerlei Plackereien fehlte, je nachdem die Politik des Hofes sich Frankreich zu= oder abneigte, trat doch mit der Landung des Oraniers in England (1689) — und im Einverständnisse mit ihm hatte Arnaud gehandelt — namentlich aber mit der Koalition Europa's gegen Ludwig XIV. eine Wendung in der Politik der Höfe ein. Mit dem 18. Jahrhundert werden die blutigen Verfolgungen Andersgläubiger zur Abnormität; man möchte sagen, der Vulkan hatte sich ausgebrannt.

Innocenz XII. verdammte das herzogliche Edikt, das die Waldenser wieder in ihre Thäler einsetzte, und Frankreich drückte es durch, daß wenigstens die französischen Protestanten ausgewiesen wurden, so daß wieder 3000 Mann nach der Schweiz zogen und 1730 wieder 300 und 500 Mann. Unter der ersten Kolonne befand sich auch Arnaud, der die glänzendsten Offiziersstellen ablehnte und vorzog, als Pfarrer der Exilirten nach Deutschland zu ziehen, wo 16 Kolonien gegründet wurden und Arnaud im Jahre 1731 als Pfarrer von Schönberg in Schwaben starb. — Noch wurden Kinder geraubt und Steuern an die katholischen Kirchen gefordert, vom Staate selbst die Steuern für die Jahre des Exils. Aber die Zeiten hatten doch geändert. Bei der Belagerung von Turin (1706) floh Viktor Amadeus in die Waldenserthäler; Karl Emanuel nannte sie 1747 seine „braven und treuen Waldenser“; eine Verschwörung wurde ihnen 1793 sogar von einem katholischen Priester verrathen. Ihre Verhältnisse wurden gesetzlich geregelt; die Zeit der blutigen Willkür war vorbei.

Napoleon verhalf ihnen vollends zur Gleichstellung mit den Katholiken, und obwohl die Restauration manche dieser Freiheiten wieder beschnitt, so war dies nur vorübergehend der Fall. Von Verfolgten wurden sie allmälig die Lieblinge des Hofes, als hätte dieser das Bedürfniß gefühlt, an ihnen begangenes Unrecht zu sühnen. Als Karl Albert sie 1844 besuchte, sandte er am

Eingange der Thäler seine militärische Eskorte zurück, indem er sprach: Unter meinen Waldensern bedarf ich keiner Wache. Ja, als am Nationalfeste zu Turin, im Revolutionsjahre 1848, der Festzug zu der Stelle gelangte, wo früher ihre Vorfahren verbrannt worden waren, brach das Volk in unendliche „Evviva die waldensischen Brüder!" aus. Mit dem Hofe siedelte 1860 ihre Akademie nach Florenz über und 1871 hielten sie, wie gesagt, mit demselben ihren Einzug in Rom.

So kann eine Sache hundertfach sterben und verloren scheinen; aber so sie von Gott ist, mögen sie alle Inquisitionsgerichte nicht dämpfen, sie wird immer wieder auferstehen.

2. Ein Muster waldensischer Poesie.

Als ein solches möge ein Abschnitt aus dem größeren Gedichte „La barca" dienen. Durch günstige Gelegenheit war es möglich, denselben in das Romantsch von Graubünden und in die Volkssprache der heutigen Provence übersetzen zu lassen, was für Sprachforscher zur Vergleichung von Interesse sein kann.

La barca.

La sancta Trinita nos don parlar
Cosa que sia d'onor e de gloria
E que al perfeit de tuit poysa tornar
E a li autidor done atalentement;
Qu'ilh metan la volunta e lo cor,
A entendre ben li nostre parlament.

De quatre element ha Dio lo mont forma,
Fuoc, ayra, ayga, e terra son nomma;
Stellas e planetas fey de fuoc;
L'aura e lo vent han en l'ayre lor luoc;
L'ayga produy li oysel e li peyson,
La terra li jument e li ome fellon.

La terra e lo plus vil de li quatre element,
De lacal fo fayt Adam payre de tota gent.
O fanc! o polver! or te ensuperbis!

O vaysel de miseria! or te enorgolhosis!
Horna te ben, e quer vana beota,
La fin te monstrare, que tu aures obra.

Regarda enamps al nostre naisament
De cant sia de valor lo nostre vestiment;
Mal mont venen e nu nos en retornen,
Paure n'intren e cum paureta salhen;
E rics e pauren han aytal intrament;
Segnors e serf han aytal issament.

Die Barke.

Die heilige Dreieinigkeit geb uns zu sprechen
Dinge, die zu Ruhm und Ehre dienen,
Und zur Vollkommenheit Aller kehren können;
Und dem Zuhörer gebe sie das Verlangen,
Daß er den Willen und das Herz dahin richte,
Unsre Rede willig zu hören.

Aus vier Elementen hat Gott die Welt gemacht:
Feuer, Luft, Wasser und Erde werden genannt.
Sterne und Planeten machte er aus Feuer;
Wind und Sturm haben in der Luft ihre Stelle;
Das Wasser brachte die Vögel und Fische hervor,
Die Erde das Pferd und den zerbrechlichen Menschen.

Die Erde ist das geringste der vier Elemente,
Aus welchem Adam, der Vater aller Menschen, gebildet ward.
O Koth! o Staub! warum rühmst du dich!
O Gefäß des Elends, warum blähst du dich auf!
Schmücke dich wohl und suche eitle Schöne,
Das Ende wird dir zeigen, was du erwirkt hast.

Betrachte von Anfang unsrer Geburt,
Von welchem Werthe unser Kleid sei:
Nackt kamen wir und nackt kehren wir d'raus,
Arm traten wir ein und mit Armuth gehen wir;
Reich und Arm haben gleichen Eintritt,
Herren und Knechte haben gleichen Ausgang.

La barca (romantsch).

La songia scartira nus permeta da plidar
Causa que sei de honur et de gloria,
Et tgi ailg profit da touts possé tournar,
Et ailgs auditurs dat andaletg,
Qu'els metan la vollondat et il cor,
A tadlar bein il nies discuors.

Da quatre element ha Dieus formau il mund
Feug, aria et tiarra an numnai.
Steilas et planetas fatgas da fiuc,
L'aura et il suffel han en l'aria lur leuc.
L'aua producescha ils utschals et ilgs peschgs,
La tiarra ils animauls et umens fa.

La tiarra ei la pli vil. dils quatre elements,
De la quala fura fatg Adam, bab da tuta glieut.
Ord tiara, ord puarla! usa tei glorificeschi
O nave da misergia! usa seias loscha!
Orneche tei bein et anquere veuna bialtezia,
La fin a ti muasa qua ti has anflau.

Miro da nosa nischienza aneu
Da combia sia valur da nies vischtgeu
Nus elg mund vignin a nus turnein
Paupers nus antrein et cun pauperdat nus sortein.
Et rechs et papers han il madem entramen
Signiurs et surbients han il madem sortie.

La barca (provençal).

La sainto Trinita nous doné dé parlâ
Dé tzauzeï que siétzoun d'ounour é dé gloiro
E qu'ôou proufit dé toûs poueïtzioun tornâ
E aous auditours donun désir
Que l'y mettun la volunta e lou cœur
A entendré bien nosté discours.

Doou quatreï élémént a Diou lou moundé fourma
Fiio, air, aïgo, é terro soun noumâ
Stialeï e planeteï fagué dé fiio
L'áuro e lou vénu hau en l'air lour plaço;
L'aïgo proudiiz lous aucéou e lous peïçou
La terro leï bestieï e lous omeï mentours.

La terro eï lou maï vil dou quatreï élémént
Doun fugué fâ Adam péré de touto djén
O fandjo! o poussiéro! aviiro té vanteï!
O veisséou de miséro! aviiro t'énourguelisseï!
Ourno te bien e tsartso veno béoùta;
La fi te mountrarè ce qu'aure fa.

Régardo d'empieï nosto neissensso
De cuinto valour eï nost abilliament
Nu au moundé vénén e nu nous en rétournén
Paureï entren e écabé la pauréta sourtén;
E ritséi é paureï han egal éntreio,
Segniours e serfs han mémo sourtio.

Urtheil über Peter Sager (Original).

In dei nomine. Amen. Quia nos frater huldricus de torrente, ordinis fratrum prædicatorum lausannæ, hæreticæ pravitatis Inquisitor in diocesi lausannensi, sedunensi et nonnullis aliis, auctoritate apostolica, Et Johannes de columpnis, licentiatus in decretis canonicis laus. A reverendo in Christo patre et domino, domino G. de challant, miseratione (divina) lausan. Episcopo ad hóc specialiter deputatì, — per Inquisitionem solertem. In et super facto Dei contra nonnullos notatos et suspectos De credencia perversa et heretica pravitate Valdensium et specialiter per processum, per nos simul et vicissim factum et formatum, ex mero Inquisitionis officio, contra te, petrum sager, de montericherio oriendum, sexagenarium vel circa, fama pro Infamia ac rumore valido putato contra te laborantibus, qui alias ut scilicet sponte coram nobis confessus es (in) hujus modi sectam et hæresim et perversam dictorum Waldensium credenciam, subsequenter

post dictam abjurationem, recidivisti pluries et relapsus fuisti tanquam canis ad vomitum reddiens, ut ex tuis processu et confessione sponte facta, nobis clarissime constat et multa alia execrabilia et nephanda in eadem secta tenuisti, fecisti, commisisti et pertinaciter asseruisti contra sacrosanctam romanam venerabilem ecclesiam, videlizet asseruendo, nullum fore purgatorium sed tantum paradisum et Inferum; Item quod misse orationes, helemosyne et alia suffragia, que fiunt pro amabus deffunctorum post eorum obitum, nihil eis proficiunt et multa alia hæretica et erronea ex posse et directe contra fidem catholicam et determinationem sanctæ matris ecclesiæ facientia, quæ in tuo processu et per te sponte confessata latius continentur, commisisti et perpetrasti, contra juratum et abiurationem alias per te ut prædiximus factas, ex quibus clarissime patet, te relapsum fore et fuisse in eandem Valdensium heresim et sectam — oh dolor!

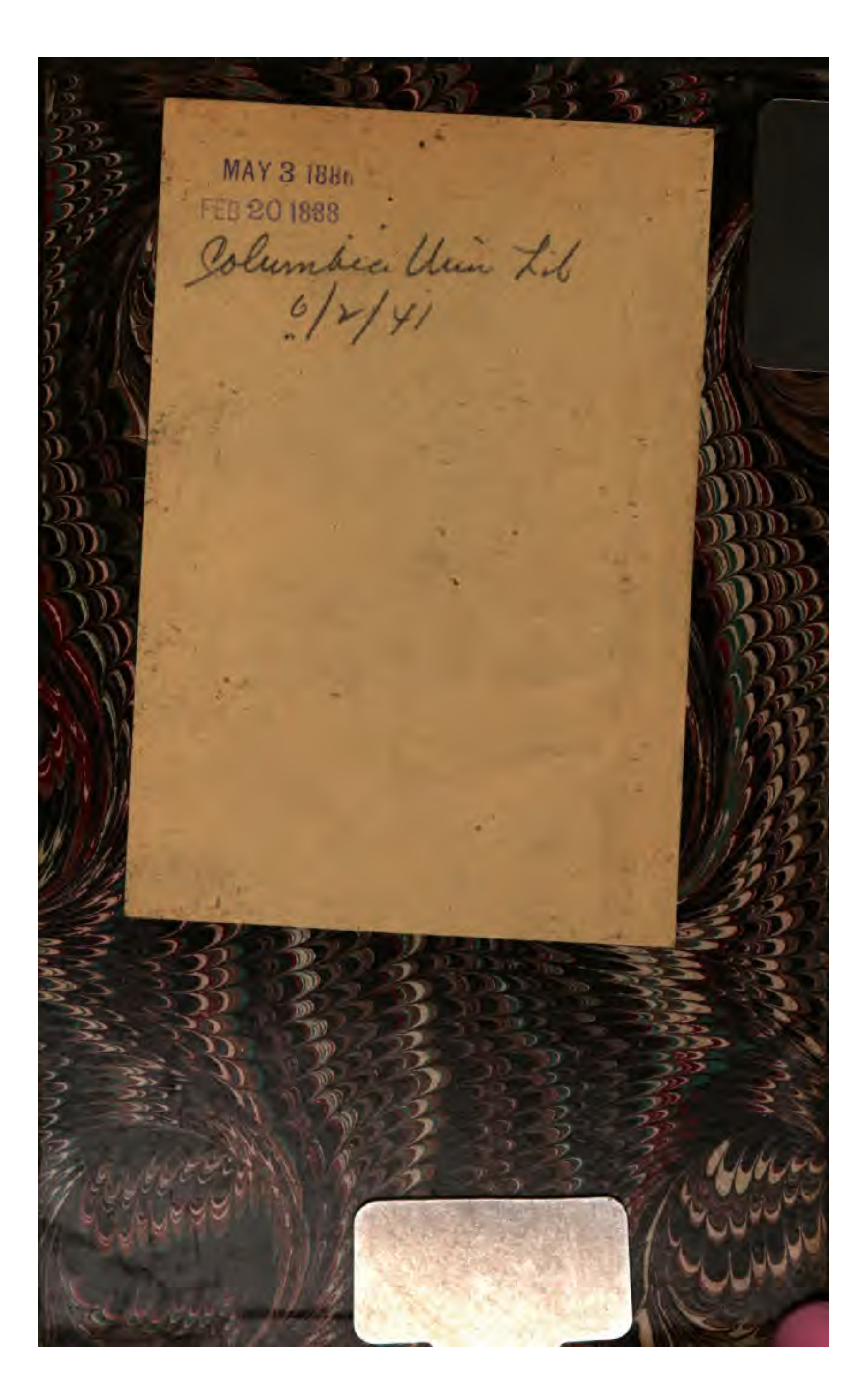
Eappropter hiis omnibus et aliis execrabilibus in tuo processu contentis, per te Judiciale coram nos sponte et sæpe ore tuo confessis, attentis, Intellectis; habito quam bono et maturo consilio cum libris et utriusque Juris tam divini quam humani potestatis, Munientes nos signo venerabili sanctæ crucis, dicentes: In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. ut Judicium nostrum de vultu dei prodeat et occuli nostri videant equitatem, non plus a sinistris, quam a dextris declinantes. Sed solum deum et sacras scripturas pro occulis habentes, per hanc nostram deffinitivam sinam, quam in hiis scripturis sedentes pro tribunali perficimus, pronunciamus, decernimus et declaramus, te petrum sager esse et fuisse hæreticum, ab abiuracione olim per te facta perverse relapsum et te velut et tam quam hereticum relapsum in heresim promentionatam; teque ut hereticum relapsum potestatis secularis brachio relinquentes. Rogantes tamen Ipsum brachium seculare, affectione majore qua possumus, prout canonicas sanctiones suadent, quod ad mortem et membrorum emutilacionem (attinet), curate suam sinam moderare velint. Declarantes ulterius eadem nostra diffinitiva sina; omnia et singula bona, quæ tu petre habes et tibi pertinuerint, a commissione dictorum criminum esse

et esse debere confiscata; Ipsis bonis prius in tres partes divisis, quarum prima competere et pertinere declaramus fisco et sibi esse confiscatam, secundam autem officialibus, tam spiritualibus quam temporalibus, tertiam non tamen applicere ad sustinenda officii Inquisitionis onera. Lecta et perlata fuit suscripta sina, die quinta maji, anno quo supra, presentibus illis, de quibus infra folio 40.



Druck von Jent & Reinert in Bern.





MAY 3 1886
FEB 20 1888
Columbia Univ Lib
6/2/41

